



86. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 8. Juni 1995

Inhalt Seite

Nachruf

ehemaliger Abgeordneter Werner Jannicke _____ 7366 (A)

Geschäftliches

Anträge auf Durchführung einer Aktuellen
Stunde _____ 7366 (C)

Liste der Dringlichkeiten _____ 7368 (A)

Begrüßung von Gästen

Herr Kühbacher, Finanzminister des Landes
Brandenburg _____ 7372 (D)

Konsensliste

I. Lesung über Gesetz zur Änderung des Ber-
liner Datenschutzgesetzes
- Drs 12/5554 - _____ 7366 (A)

I. Lesung über Änderung des Gesetzes über
die Errichtung des Jugendaufbauwerkes Ber-
lin
- Drs 12/5586 - _____ 7366 (B)

I. Lesung über Gesetz über die Datenverar-
beitung im Regelungsbereich des Vermö-
gensgesetzes in Berlin (Vermögensrechtsda-
tenverarbeitungsgesetz - VermDVG)
- Drs 12/5589 - _____ 7366 (B)

I. Lesung über Viertes Gesetz zur Änderung
des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes
- Drs 12/5602 - _____ 7366 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
I. Lesung über Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften		Beschlußempfehlung über verkehrsberuhigte Zonen	
- Drs 12/5603 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5579 - _____	7366 (B)
I. Lesung über Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes		Beschluß _____	7458 (A)
- Drs 12/5606 - _____	7366 (B)	Beschlußempfehlung über Busspur in Mittel-lage der Schöneberger Rheinstraße	
I. Lesung über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz)		- Drs 12/5580 - _____	7366 (B)
- Drs 12/5611 - _____	7366 (B)	Beschluß _____	7458 (A)
I. Lesung über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Schulaufsicht und die Errichtung eines Landesschulamtes in Berlin		Beschlußempfehlung über Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 50 in das Neubaugebiet in Karow bis spätestens zum 1. August 1995	
- Drs 12/5622 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5581 - _____	7366 (B)
I. Lesung über Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliotheksstiftungsgesetz - ZLBG)		Beschluß _____	7458 (A)
- Drs 12/5625 - _____	7366 (B)	Beschlußempfehlung über Wiederaufstellung der Denkmäler im Bereich der Neuen Wache Unter den Linden II	
Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin		- Drs 12/5582 - _____	7367 (A)
- Drs 12/5627 - _____	7366 (B)	Beschluß _____	7458 (B)
Große Anfrage über Wo braucht eine Hauptstadt und zukünftige Dienstleistungsmetropole Flughäfen?		Beschlußempfehlung über Wiederaufbau des Kommandantenhauses Unter den Linden	
- Drs 12/5517 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5583 - _____	7367 (A)
Große Anfrage über Integrationspolitik des Berliner Senats		Beschluß _____	7458 (B)
- Drs 12/5588 - _____	7366 (B)	Beschlußempfehlung über jährliche Gedenkveranstaltungen zum 8. Mai 1945	
Große Anfrage über Technologiepolitik in Berlin		- Drs 12/5584 - _____	7367 (A)
- Drs 12/5596 - _____	7366 (B)	Beschluß _____	7458 (C)
Große Anfrage über Medienwirtschaftsstandort Berlin		Beschlußempfehlung über Umgang mit dem Gutachten „Förderstrategien und -instrumente einer frauen- und familienfreundlichen Wirtschaftspolitik in Berlin“	
- Drs 12/5597 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5604 - _____	7367 (A)
Beschlußempfehlung über Verlängerung der Straßenbahn zum Alexanderplatz		Beschlußempfehlung über Schritte zu einer ökologischen Wasserpolitik 1: Regenwasserversickerung bei Neubau	
- Drs 12/5559 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5607 - _____	7367 (A)
Beschlußempfehlung über Verbesserung der Verkehrssicherheit im Haltestellenbereich von Straßenbahnen		Beschlußempfehlung über Schritte zu einer ökologischen Wasserpolitik 2: Autowäsche	
- Drs 12/5561 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5608 - _____	7367 (A)
Beschluß _____	7457 (D)	Beschluß _____	7458 (C)
Beschlußempfehlung über Einrichtung eines Aufbauzuges für leistungsstarke Realschüler an einem Gymnasium im Ostteil Berlins ab Klasse 9		Beschlußempfehlung über Übertragung der Gewässer zweiter Ordnung in die Kompetenz der Bezirke	
- Drs 12/5577 - _____	7366 (B)	- Drs 12/5609 - _____	7367 (A)
Beschluß _____	7457 (D)	Beschlußempfehlung über angemessene Aufarbeitung der Geschichte der Alliierten in der Berliner Schule	
		- Drs 12/5633 - _____	7367 (A)
		Beschluß _____	7458 (C)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Antrag über Straßen- oder Platzbenennung nach Franklin D. Roosevelt		Antrag über Neufassung der 2. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung II	
– Drs 12/5552 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5620 – _____	7367 (B)
Antrag über Städtepartnerschaften Berlins		Antrag über 2. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung III	
– Drs 12/5555 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5621 – _____	7367 (B)
Antrag über Rücknahme der Freistellung für Aluminiumverpackungen		Antrag über Bundesratsinitiative zur Bioethik-Konvention	
– Drs 12/5568 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5623 – _____	7367 (B)
Antrag über Auslobung eines Berliner Preises „Der frauenfeindliche Betrieb“		Antrag über kein Großflughafen Berlin-Brandenburg International	
– Drs 12/5569 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5626 – _____	7367 (B)
Antrag über umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger zum Neugliederungs-Vertrag (1)		Vorlage – zur Beschlußfassung – über Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1994	
– Drs 12/5594 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5572 – _____	7367 (B)
Antrag über umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger zum Neugliederungs-Vertrag (2)		Vorlage – zur Beschlußfassung – über Finanzierung von drei Geisteswissenschaftlichen Zentren	
– Drs 12/5595 – _____	7367 (A)	– Drs 12/5574 – _____	7367 (B)
Antrag über Sanierung des Grunewalds			
– Drs 12/5610 – _____	7367 (A)		
Antrag über Berufsausbildung für jugendliche Flüchtlinge			
– Drs 12/5612 – _____	7367 (A)		
Antrag über VBB – Semesterticket für die Berliner Studierenden			
– Drs 12/5613 – _____	7367 (A)		
Antrag über Absicherung der Projekte des Programms „Jugend mit Zukunft“ im Jahr 1996			
– Drs 12/5614 – _____	7367 (A)		
Antrag über Entlastung der Bezirke von pauschalen Personalminderausgaben als Folge der Einrichtung des Landesschulamtes			
– Drs 12/5615 – _____	7367 (B)		
Antrag über Markierung des Mauerverlaufs			
– Drs 12/5616 – _____	7367 (B)		
Antrag über Finanzierung von als Ersatzschulen genehmigter Sonderschulen für Geistigbehinderte			
– Drs 12/5617 – _____	7367 (B)		
Antrag über Zusammenführung und Erweiterung von Hochschulsonderprogrammen			
– Drs 12/5618 – _____	7367 (B)		
Antrag über Erweiterung der Teilzeitarbeit für das ärztliche Personal in Krankenhäusern			
– Drs 12/5619 – _____	7367 (B)		

Fragestunde

Scientology in Justizvollzugsanstalten

Frau Toepfer (CDU) _____	7370 (B), 7371 (A)
Frau Sen Dr. Peschel-Gutzeit _____	7370 (B), 7371 (A, B)
Eckert (Bü 90/Grüne) _____	7371 (B)

Mangelnde Fördermittel für Solaranlagen

Dr. Rogall (SPD) _____	7371 (C, D)
Sen Nagel _____	7371 (C, D), 7372 (A, B)
Berger (Bü 90/Grüne) _____	7372 (A)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7372 (B)

Hilfestellung des Senats für Scientologen?

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7372 (C), 7373 (B)
Sen Nagel _____	7372 (D), 7373 (B, C)

Verhaftungen von Vietnamesinnen und Vietnamesen

Frau Dörre (PDS) _____	7373 (C, D), 7374 (A)
Sen Dr. Heckelmann _____	7373 (D), 7374 (A)
Krüger, Ulrich (CDU) _____	7374 (A)

Berlin Tourismus Marketing GmbH (BTM)

Hoffmann (FDP) _____	7374 (B), 7375 (A, B)
StS Dr. Kremendahl _____	7374 (C), 7375 (A, B, C, D)
Dr. Biewald (CDU) _____	7375 (C)
Helms (Bü 90/Grüne) _____	7375 (C)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Freistellungen von den Belegungsrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus		Unterhaltungspflicht und Sozialhilfe	
Pistor (CDU) _____	7375 (D), 7376 (A, B)	Frau Engler (Bü 90/Grüne) _____	7381 (C), 7382 (A)
Sen Nagel _____	7376 (A, B)	Frau Sen Stahmer _____	7381 (D), 7382 (A)
Gebäude- und Wohnraumzählung im September 1995		Aktuelle Stunde	
Hillenberg (SPD) _____	7376 (B, D)	Mietsteigerungen und Mietervertreibung, insbesondere in Berlins Mitte	
Sen Dr. Heckelmann _____	7376 (C, D), 7377 (B)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7382 (B), 7391 (C)
Sen Nagel _____	7377 (A, B)	Niedergesäß (CDU) _____	7383 (D), 7392 (B)
Frau Pickert (SPD) _____	7377 (A)	Frau Michels (PDS) _____	7385 (A)
Wieland (Bü 90/Grüne) _____	7377 (B)	Edel (SPD) _____	7386 (C), 7394 (A)
Wo bleiben die Angelscheine für die Jugend?		Schiela (FDP) _____	7387 (D), 7394 (C)
Berger (Bü 90/Grüne) _____	7377 (C, D), 7378 (B)	Sen Nagel _____	7388 (D), 7390 (B)
Sen Dr. Hassemer _____	7377 (D), 7378 (A, B)	Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7390 (B)
Spontane Fragestunde		Wolf (PDS) _____	7393 (A)
Sommersmog-Verordnung		III. Lesung	
Mardus (CDU) _____	7378 (C, D)	Berliner Landesfischereigesetz (LFischG)	
Sen Dr. Hassemer _____	7378 (C, D)	- Drs 12/5516 - _____	
Erfolgsprämien für Mitarbeiter der Berliner Wasserbetriebe		7395 (A)	
Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne) _____	7379 (A)	II. Lesung	
RBm Diepgen _____	7379 (A)	Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristische Ausbildung	
Abschaffung der Gewerbesteuer		- Drs 12/5575 - _____	
Frau Schermer (SPD) _____	7379 (B, C)	7395 (C)	
Sen Pieroth _____	7379 (B, C)	Dreißigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin	
Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze		- Drs 12/5632 - _____	
Frau Pohle (PDS) _____	7379 (D), 7380 (A)	7395 (C)	
Frau Sen Stahmer _____	7379 (D), 7380 (A)	Frau Dr. Löttsch (PDS) _____	
Kulturmetropole		7395 (D)	
Tiedt (FDP) _____	7380 (A)	Landowsky (CDU) _____	
RBm Diepgen _____	7380 (B)	7396 (C)	
Behindertenzugang am S-Bahnhof Tegel		Frau Künast (Bü 90/Grüne) _____	
Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7380 (C, D)	7397 (A)	
Frau Sen Stahmer _____	7380 (D)	Frau Dr. Riedmüller-Seel (SPD) _____	
Doppelbenennungen bei Straßen		7397 (D)	
Wiemann (Bü 90/Grüne) _____	7381 (A, B)	Tiedt (FDP) _____	
Sen Dr. Haase _____	7381 (A, B)	7398 (A)	
Stellenbesetzung bei der Stiftung Stadtmuseum		Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin	
Eckert (Bü 90/Grüne) _____	7381 (B)	- Drs 12/5650 - _____	
RBm Diepgen _____	7381 (C)	7398 (D)	
		verbunden mit	
		Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes	
		- Drs 12/5651 - _____	
		7398 (D)	
		Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin	
		- Drs 12/5637 - _____	
		7399 (A)	
		Rösler (CDU) _____	
		7402 (D)	
		Frau Künast (Bü 90/Grüne) _____	
		7404 (B)	
		Frau Dr. Riedmüller-Seel (SPD) _____	
		7406 (A)	
		Dr. Kellner (PDS) _____	
		7407 (C)	
		Cornelius (FDP) _____	
		7409 (C)	
		Abstimmungsliste _____	
		7451	
		Korrekturen zur Abstimmung _____	
		7416 (A), 7419 (A), 7450 (C)	

Inhalt	Seite
Persönliche Erklärungen gemäß § 72 GO Abghs	
Krüger, Ulrich (CDU) _____	7410 (D)
Eckert (Bü 90/Grüne) _____	7411 (B)

II. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes	
- Drs 12/5638 - _____	7411 (B)

verbunden mit

Beschlußempfehlung

Änderung der Landeswahlordnung	
- Drs 12/5639 - _____	7411 (C)
Wieland (Bü 90/Grüne) _____	7412 (A)
Lorenz (SPD) _____	7412 (D)
Dr. Lange (FDP) _____	7413 (B)

II. Lesung

Gesetz über Durchführung der Volksabstimmung nach Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin	
- Drs 12/5652 - _____	7414 (B)

Gesetz zum Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts	
- Drs 12/5655 - _____	7414 (B)

Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz)	
- Drs 12/5658 - _____	7414 (C)

verbunden mit

Nahverkehrsabgabe-Gesetz	
- Drs 12/5663 - _____	7414 (D)

verbunden mit

ÖPNV-Gesetz	
- Drs 12/5664 - _____	7414 (D)
Frau Dr. Müller (PDS) _____	7414 (D)
Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7414 (C)
Giesel (CDU) _____	7414 (D)
Kammholz (FDP) _____	7414 (D)

I. und II. Lesung

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der Universitätsmedizin in Berlin (Universitätsmedizingesetz - UniMedG)	
- Drsn 12/5567 und 12/5601 - _____	7416 (B)
Dr. Engler (CDU) _____	7416 (C)
Frau Volkholz (Bü 90/Grüne) _____	7416 (D)
Dr. Flemming (SPD) _____	7417 (B)
Dr. Gimus (PDS) _____	7417 (D)
Dr. Tolksdorf (FDP) _____	7418 (B)

I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Laufbahnverordnungen für den Polizeivollzugsdienst	
- Drs 12/5585 - _____	7419 (B)

Gesetz zum Staatsvertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)	
- Drs 12/5600 - _____	7419 (D)

verbunden mit

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

1. Entwurf eines Staatsvertrages über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) und die Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg,	
2. Entwurf eines gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro) und eines gemeinsamen Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEPeV)	
- Drs 12/5541 - _____	7420 (A)
Berger (Bü 90/Grüne) _____	7420 (A)
Apelt (CDU) _____	7421 (A)
Wolf (PDS) _____	7421 (D)
Edel (SPD) _____	7423 (A)
Tiedt (FDP) _____	7424 (A)

I. Lesung

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Schulaufsicht und die Errichtung eines Landesschulamtes in Berlin	
- Drs 12/5622 - _____	7425 (A)

Inhalt	Seite
Wahlen	
Ein ordentliches und eines stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses	
- Drs 12/5536 - _____	7425 (A)
Ergebnis _____	7457 (A)

a) Zwei Vertreter der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin, b) zwei Vertreter der Berliner Gewerkschaften zu Vertretern eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin	
- Drs 12/5553 - _____	7425 (B)
Ergebnis _____	7457 (A)

Vertreter der Berliner Arbeitgeberverbände zum Mitglied sowie zum Stellvertreter des Kuratoriums der Hochschule der Künste Berlin	
- Drs 12/5562 - _____	7425 (B)
Ergebnis _____	7457 (B)

Große Anfrage

Korruptionsbekämpfung endlich beginnen, Mani pulite III	
- Drs 12/5485 - _____	7425 (C)
verbunden mit	

Beschlußempfehlungen

Konzept zur Bekämpfung der Korruption: Mani pulite in Berlin (I)	
- Drs 12/5640 - _____	7425 (C)
Konzept zur Bekämpfung der Korruption, Mani pulite in Berlin (II) (Bundesratsinitiativen)	
- Drs 12/5641 - _____	7425 (C)
Frau Künast (Bü 90/Grüne) _____	7425 (C)
Frau Sen Dr. Feschel-Gutzeit _____	7427 (A)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7430 (B)
Hapel (CDU) _____	7431 (C)
Zillich (PDS) _____	7433 (A)
Hildebrandt (SPD) _____	7434 (A)
Dr. Lange (FDP) _____	7434 (C)
Beschluß _____	7457 (C)

Große Anfrage

Situation insolventer bzw. insolvenzgefährdeter privater Haushalte und das Niveau der sozialen Schuldnerberatung im Land Berlin	
- Drs 12/5510 - _____	7435 (C)
Frau Wagner (PDS) _____	7435 (C)
Frau Sen Stahmer _____	7436 (D), 7437 (B)

Niedergesäß (CDU) _____	7437 (B)
Frau Pohle (PDS) _____	7439 (A), 7440 (D)
Kaczmarek (CDU) _____	7440 (B), 7441 (A)
Frau Engler (Bü 90/Grüne) _____	7441 (D)
Bayer (SPD) _____	7442 (D)
Seerig (FDP) _____	7443 (C)

Beschlußempfehlungen

Soziale und pädagogische Kriterien beim Abbau des Personalüberhangs in Ost-Berliner Kindertagesstätten	
- Drs 12/5556 - _____	7444 (B)
Schließung des Schließplatzes am Stahnsdorfer Damm	
- Drs 12/5557 - _____	7444 (C)
Bundesratsinitiative zur Änderung des § 54 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet	
- Drs 12/5558 - _____	7444 (C)
Wieland (Bü 90/Grüne) _____	7444 (D)
Beschluß _____	7457 (C)
Abstimmungsliste _____	7453
Korrektur zur Abstimmung _____	7450 (C)

Grundsätze für die Modernisierung bzw. Erneuerung des Straßenbahnparks	
- Drs 12/5560 - _____	7445 (A)

Erweiterung des Angebots der Staatlichen Europa-Schule Berlin	
- Drs 12/5576 - _____	7445 (B)

Durchfahrt für den Pkw-Verkehr durchs Brandenburger Tor	
- Drs 12/5578 - _____	7445 (B)
Abstimmungsliste _____	7455
Korrektur zur Abstimmung _____	7450 (C)

Änderungen zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (II), hier: keine Aushöhlung der Gewerbesteuer	
- Drs 12/5663 - _____	7445 (C)
verbunden mit	

Änderung zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (III), hier: Freistellung des Existenzminimums und Verbesserung des Kinderlastenausgleichs in einem integrierten Reformprojekt	
- Drs 12/5654 - _____	7445 (C)

Bedarfsgerechte Personalausstattung von Kindertagesstätten und Sicherung der Integrationsprogramme	
- Drs 12/5656 - _____	7445 (D)
Beschluß _____	7458 (D)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Verbesserte Eigenfinanzierung gemeinnütziger Träger von Krankenhäusern		Sofortmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	
- Drs 12/5657 - _____	7446 (A)	- Drs 12/5647 - _____	7449 (B)
Beschluß _____	7458 (D)		
Vermögensgeschäfte		Zusätzliche Förderung von Ausbildungsplätzen 1995	
- Drs 12/5659 bis 12/5662 - _____	7446 (A)	- Drs 12/5648 - _____	7449 (C)
Beschlüsse _____	7459 (A, B)		
Zustimmung zum Erlaß der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Stadtmuseum Berlin - Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“, zugleich Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über Zusammenwachsen von Märkischem Museum und Berlin Museum		Protest gegen Todesurteil und Hinrichtungsbefehl gegen Mumia Abu-Jamal	
- Drs 12/5665 - _____	7446 (B)	- Drs 12/5649 - _____	7449 (C)
Tiedt (FDP) _____	7446 (C)	Biederbick (FDP) _____	7449 (C)
Beschluß _____	7459 (C)	Frau Steinborn (PDS) _____	7450 (A)
		Erhalt der Rosinenbomber	
Vorlagen - zur Kenntnisnahme - gemäß Artikel 47 Absatz 3 VvB		- Drs 12/5666 - _____	7450 (D)
- Drs 12/5605 - _____	7446 (D)	Beschluß _____	7459 (D)
		Historische Kommission zu Berlin	
Zwischenbericht gemäß § 27 Abs. 5 GO Abghs		- Drs 12/5667 - _____	7450 (D)
Vergabe von Kondomen und Einwegspritzen an Gefangene zur Aids-Prophylaxe			
- Drs 12/5634 - _____	7446 (D)	Nicht behandelte Mündliche Anfragen	
Eckert (Bü 90/Grüne) _____	7446 (D)	Heckelmanns Feldzug gegen die technobegeisterten jungen Friedensfreundinnen und -freunde	
Roß (SPD) _____	7447 (C)	Eckert (Bü 90/Grüne) _____	7460 (A)
Krüger, Ulrich (CDU) _____	7447 (C)	Sen Dr. Heckelmann _____	7460 (B)
Frau Pohle (PDS) _____	7448 (A)		
Dr. Hampel (FDP) _____	7448 (A)	Vorstellungen für ein neues Tarifsysteem bei der BVG	
		Frau Pohle (PDS) _____	7460 (C)
Anträge		Sen Dr. Haase _____	7460 (C)
Hortangebot im Ostteil der Stadt		Bauausstellung, Briefbögen und Mittelmißbrauch für unerlaubte Wahlwerbung	
- Drs 12/5573 - _____	7448 (D)	Dr. Hampel (FDP) _____	7460 (D)
Einrichtung eines Wohnungstauschmanagements		Sen Nagel _____	7461 (A)
- Drs 12/5598 - _____	7449 (A)	Sozialhilfe für Kriegsflüchtlinge	
Änderungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Mardus (CDU) _____	7461 (B)
- Drs 12/5624 - _____	7449 (A)	Metropol-Theater - neue Trägerschaft	
Sommersmog-Verordnung Berlin-Brandenburg: gemeinsam in der Region Abgasnebel lichten		Klein (PDS) _____	7461 (C)
- Drs 12/5646 - _____	7449 (B)	Bauschutt	
		Tiedt (FDP) _____	7461 (C)
		Sen Nagel _____	7461 (D)
		Was wird aus den Rosinenbombern? - Denkmalschutz einmal anders!	
		Vogt (CDU) _____	7462 (A)
		Sen Roloff-Momin _____	7462 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vereinbarung vom 4. November 1993 über die Sanierung des S-Bahn-Netzes in Höhe von 8,9 Milliarden DM		Aufzugsanlage im U-Bahnhof Französische Straße	
Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7462 (C)	Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7467 (A)
Sen Dr. Haase _____	7462 (D)	Sen Dr. Haase _____	7467 (B)
Mehrbedarf an Kita-/Hort- und Schulplätzen in Spandau Süd		Millionenschäden durch verschleppte Grundstücksübertragungen im Rahmen des Alt-schuldenhilfegesetzes	
Sommer (FDP) _____	7463 (A)	Biederbick (FDP) _____	7467 (B)
Genehmigungen für verlängerte Ladenöffnungszeiten zwischen dem 23. Juni und 5. Juli 1995		Sen Nagel _____	7467 (C)
Faber (CDU) _____	7463 (B)	Neue Entwicklungen am Kranzler-Eck	
Frau Sen Stahmer _____	7463 (B)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7468 (A)
Grundstückscoup des Bezirksbürgermeisters von Mitte		Sen Nagel _____	7468 (A)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7463 (C)	Berliner Prater	
Sen Nagel _____	7463 (D)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7468 (B)
Zukunft der East-Side-Gallery		Neues ESF-Antragsverfahren und Datenschutz	
Tiedt (FDP) _____	7464 (A)	Frau Dr. Kloitz (Bü 90/Grüne) _____	7468 (C)
Sen Dr. Hassemer _____	7464 (A)	Frau Bm Dr. Bergmann _____	7468 (C)
Zusätzliche Kostenbelastung bei der Baureifmachung eines Grundstückes		Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 85. Sitzung	
Palm (CDU) _____	7464 (B)	Lehrstellenlücke	
Sen Nagel _____	7464 (C)	Mardus (CDU) _____	7469 (A)
Entsorgungslücken beim Dualen System		Sen Klemann _____	7469 (A)
Frau Demba (Bü 90/Grüne) _____	7464 (D)	Begrenzung der Mietsteigerungen im sozialen Wohnungsbau	
Sen Dr. Hassemer _____	7465 (A)	Dr. Borghorst (SPD) _____	7471 (A)
Sonderkonditionen bei der BVG für den „Super-Ferienpaß“		StS Bielka _____	7471 (A)
Tiedt (FDP) _____	7465 (C)	Einkommensangleichung von freien Trägern	
Frau Sen Stahmer _____	7465 (C)	Frau Pohle (PDS) _____	7471 (C)
Solidaritätsgrillen im Tiergarten		Sen Pieroth _____	7471 (C)
Hapel (CDU) _____	7466 (A)	Fragwürdige Bearbeitung von ökologisch sinnvollen Anträgen bei der IBB	
Sen Dr. Hassemer _____	7466 (A)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7472 (A)
Knebelverträge städtischer Wohnungsbaugesellschaften bei Wohnungsverkäufen		StS Bielka _____	7472 (B)
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7466 (B)	Kraftfahrzeugsteuern	
Sen Nagel _____	7466 (B)	Frau Toepfer (CDU) _____	7472 (C)
Auftragsstopp für die U 5		Sen Pieroth _____	7472 (D)
Hoffmann (FDP) _____	7466 (C)	Durchgehender Nachtverkehr auf der U-Bahn	
Polychlorbiphenyl-Belastung (PCB) von Schulen und Kindertagesstätten		Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7473 (A)
Frau Kittelmann (CDU) _____	7466 (D)	Sen Dr. Haase _____	7473 (A)
Sen Nagel _____	7466 (D)	Spruch des Bundesverwaltungsgerichts zum Schlachthof Eldenaer Straße	
		Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7473 (B)
		Sen Pieroth _____	7473 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Sanierungsmittel für absackendes Wohnhaus im Wedding		Dubiose Zwangsverkabelung bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg	
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7473 (C)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7474 (A)
StS Bielka _____	7473 (C)	StS Bielka _____	7474 (B)
Kosten für die Sanierung des Nord-Süd-Tunnels der S-Bahn		Mietenbildung bei ehemals alliierten Wohnungen	
Cramer (Bü 90/Grüne) _____	7473 (D)	Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne) _____	7474 (C)
StS Schmitt _____	7474 (A)	StS Bielka _____	7474 (D)

(A) Präsidentin Dr. Laurien eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsidentin Dr. Laurien: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sehr herzlich.

[0.1]

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben!

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Ich möchte zu Beginn unserer Sitzung eines Mannes gedenken, der dem Abgeordnetenhaus elf Jahre lang angehört hat. Am 15. Mai 1995 ist im Alter von 75 Jahren Werner Jannicke verstorben. Er war von März 1963 bis Februar 1974 Mitglied der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin. In der 5. Wahlperiode war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Werner Jannicke war ein Politiker, der die Schwerpunkte seiner Arbeit in den Gremien des Parlaments setzte. In den Ausschüssen für Planung und Stadtentwicklung sowie für Wirtschaft waren seine Beiträge stets ein wichtiger Faktor der Beratung. In die Diskussionen konnte er damals immer wieder seine umfangreichen Erfahrungen als Kommunalpolitiker einbringen, denn er war von 1949 bis 1963 in der Bezirksverordnetenversammlung Wedding.

Werner Jannicke hat sich in einer schwierigen Zeit für die Bevölkerung unserer Stadt eingesetzt. Er hat mit seinen parlamentarischen Bemühungen Anteil an der Gestaltung und der Förderung des westlichen Teils unserer Stadt. Wir gedenken

seiner in Dankbarkeit und mit Trauer. – Meine Damen und Herren! Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen!

(C)

[0.2]

In bezug auf die Aktuelle Stunde liegen als Themen vor:

1. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Thema „Planung und Finanzierung der Berliner S-Bahn“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Neues Millionenloch – große Koalition vor dem haushaltspolitischen Offenbarungseid“,
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Thema „Mietsteigerungen und Mietervertreibung, insbesondere in Berlins Mitte“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „der Rechnungshof Berlin bestätigt: Berlin ist pleite“.

Die jüngste Information, die ich habe, lautet, daß man ohne Debatte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zustimmen möchte. Besteht dennoch Redebedarf zur Aktualität? – Das ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, ist um das Handzeichen gebeten. – Danke schön! Gegenprobe! – Damit angenommen. Somit ist klar, daß wir unter Tagesordnungspunkt 1 A dieses Thema behandeln werden.

[0.3]

Ich verweise auf die Konsensliste:

(B)

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte **ohne Aussprache** wie folgt zu behandeln:

TOP 5	12/5554 u. Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes 12/5554-1	bereits vorab an Inn
TOP 7	12/5586 Änderungsgesetz über die Errichtung des Jugendaufbauwerkes Berlin	bereits vorab an JugFam u. Haupt
TOP 8	12/5589 Vermögensrechtsdatenverarbeitungsgesetz	bereits vorab an Inn
TOP 10	12/5602 Viertes Änderungsgesetz zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz	an Inn (f) Recht, BauWohn u. Haupt
TOP 11	12/5603 Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften	bereits vorab an Haupt
TOP 12	12/5606 Änderung des LGG	an Frau
TOP 13	12/5611 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie	an Haupt
TOP 14	12/5622 Erstes Änderungsgesetz zum Gesetz über das Landesschulamt	an Schul
TOP 15	12/5625 Zentralbibliotheksstiftungsgesetz	an Kult u. Haupt
TOP 19	12/5627 Wahl einer Richterin des Verfassungsgerichtshofs	vertagt
TOP 22	12/5517 Große Anfrage über „Wo braucht eine Hauptstadt und zukünftige Dienstleistungsmetropole Flughäfen?“	vertagt
TOP 23	12/5588 Große Anfrage über Integrationspolitik des Berliner Senats	vertagt
TOP 24	12/5596 Große Anfrage über Technologiepolitik in Berlin	vertagt
TOP 25	12/5597 Große Anfrage über Medienwirtschaftsstandort Berlin	vertagt
TOP 29	12/5559 Verlängerung der Straßenbahn zum Alexanderplatz	abgelehnt
TOP 31	12/5561 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Haltestellenbereich von Straßenbahnen	angenommen
TOP 33	12/5577 Einrichtung eines Aufbauzuges für leistungsstarke Realschüler	angenommen
TOP 35	12/5579 Verkehrsberühigte Zonen	angenommen
TOP 36	12/5580 Busspur in Mittellage der Schöneberger Rheinstraße	angenommen
TOP 37	12/5581 Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 50	angenommen

(D)

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	TOP 38	12/5582	Wiederaufstellung der Denkmäler im Bereich der Neuen Wache	angenommen	(C)
	TOP 39	12/5583	Wiederaufbau des Kommandantenhauses Unter den Linden	angenommen	
	TOP 40	12/5584	Jährliche Gedenkveranstaltungen zum 8. Mai 1945	angenommen	
	TOP 41	12/5604	Gutachten „Förderstrategien und -instrumente einer frauen- und familienfreundlichen Wirtschaftspolitik in Berlin“	abgelehnt	
	TOP 42 a)	12/5607	Schritte zu einer ökologischen Wasserpolitik 1	abgelehnt	
	b)	12/5608	Schritte zu einer ökologischen Wasserpolitik 2	angenommen	
	TOP 43	12/5609	Übertragung der Gewässer zweiter Ordnung in die Kompetenz der Bezirke	abgelehnt	
	TOP 43 A	12/5633	Angemessene Aufarbeitung der Geschichte der Alliierten (unter Anerkennung der Dringlichkeit)	angenommen	
	TOP 45	12/5552	Straßen- oder Platzbenennung nach Franklin D. Roosevelt	an VuB	
	TOP 46	12/5555	Städtepartnerschaften Berlins	an BundEuro	
	TOP 47	12/5568	Rücknahme der Freistellung für Aluminium-Verpackungen	an Umwelt	
	TOP 48	12/5569	Auslobung eines Berliner Preises „Der frauenfeindliche Betrieb“	an Frau (f) u. WiTech	
	TOP 50 a)	12/5594	Umfassende Information der Bürger zum Neugliederungs-Vertrag (1)	an BlnBra	
	b)	12/5595	Umfassende Information der Bürger zum Neugliederungs-Vertrag (2)	bereits vorab an Haupt, zusätzlich an BlnBra	
	TOP 52	12/5610	Sanierung des Grunewalds	an Umwelt	
	TOP 53	12/5612	Berufsausbildung für jugendliche Flüchtlinge	an Ausl (f) u. JugFam	
	TOP 54	12/5613	VBB-Semesterticket für die Berliner Studierenden	an VuB u. Haupt	
	TOP 55	12/5614	Absicherung der Projekte des Programms „Jugend mit Zukunft“	an JugFam u. Haupt	
(B)	TOP 56	12/5615	Entlastung der Bezirke von pauschalen Personalminderausgaben als Folge der Einrichtung des Landesschulamtes	an Schul u. Haupt	(D)
	TOP 57	12/5616	Markierung des Mauerverlaufs	an Stadt (f) u. Kult	
	TOP 58	12/5617	Finanzierung von als Ersatzschulen genehmigter Sonderschulen für Geistigbehinderte	bereits vorab an Schul u. Haupt	
	TOP 59	12/5618	Zusammenführung und Erweiterung von Hochschulsonderprogrammen	an WissForsch	
	TOP 60	12/5619	Erweiterung der Teilzeitarbeit für ärztliches Personal in Krankenhäusern	an Ges	
	TOP 61 a)	12/5620	Neufassung der 2. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung II	an BauWohn	
	b)	12/5621	2. Zweckentfremdungsverbot-Verordnung III	an BauWohn	
	TOP 62	12/5623	Bioethik-Konvention	an WissForsch (f) u. Ges	
	TOP 64	12/5626	Kein Großflughafen Berlin-Brandenburg-International	an VuB	
	TOP 65	12/5572	Entlastung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs im Haushaltsjahr 1994	an Haupt	
	TOP 66	12/5574	Finanzierung von drei Geisteswissenschaftlichen Zentren	an WissForsch u. Haupt	

Präsidentin Dr. Laurien

(A) [0.4]

(C)

und die Liste der eingegangenen Dringlichkeiten:

	nach Anerkennung der Dringlichkeit* zu behandeln
1. Beschlüßempfehlungen des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg vom 19. Mai 1995 und des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zur Vorlage - zur Beschlußfassung - über Dreißigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin - Drs 12/5632 -	als TOP 3 A
2. Beschlüßempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage - zur Beschlußfassung - über Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin - Drs 12/5650 - in Verbindung mit Beschlüßempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage - zur Beschlußfassung - über Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes - Drs 12/5651 -	als TOP 3 B
3. Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag des Abgeordneten Knut Herbst und anderer über Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin - Drs 12/5637 -	als TOP 3 C
4. Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der SPD über Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes - Drs 12/5638 - in Verbindung mit Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 15. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderung der Landeswahlordnung - Drs 12/5639 -	als TOP 3 D
5. Beschlüßempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage - zur Beschlußfassung - über Gesetz über Durchführung der Volksabstimmung nach Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin - Drs 12/5652 -	als TOP 3 E
6. Beschlüßempfehlungen des Ausschusses für Soziales vom 15. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage - zur Beschlußfassung - über Gesetz zum Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts - Drs 12/5655 -	als TOP 3 F
7. Beschlüßempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz) - Drs 12/5658 - u n d Beschlüßempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der PDS über Nahverkehrsabgabe-Gesetz - Drs 12/5663 - u n d Beschlüßempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der PDS über ÖPNV-Gesetz - Drs 12/5664 -	als TOP 3 G

(B)

(D)

Präsidentin Dr. Laurien

(A)		nach Anerkennung der Dringlichkeit* zu behandeln	(C)
	<p>8. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Konzept zur Bekämpfung der Korruption: Mani pulite in Berlin (I) – Drs 12/5640 – u n d Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Konzept zur Bekämpfung der Korruption: Mani pulite in Berlin (II) – Bundesratsinitiativen – Drs 12/5641 –</p>	} in Verbindung mit der Große Anfrage unter TOP 20	
	<p>9. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schulwesen vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über angemessene Aufarbeitung der Geschichte der Alliierten in der Berliner Schule – Drs 12/5633 –</p>	} als TOP 43 A – siehe Konsensliste –	
	<p>10. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 22. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderungen zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (II); hier: Keine Aushöhlung der Gewerbesteuer – Drs 12/5653 – in Verbindung mit Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderung zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (III); hier: Freistellung des Existenzminimums und Verbesserung des Kinderlastenausgleichs in einem integrierten Reformprojekt – Drs 12/5654 –</p>	} als TOP 43 B	
(B)	<p>11. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Jugend und Familie vom 10. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über bedarfsgerechte Personalausstattung von Kindertagesstätten und Sicherung der Integrationsprogramme – Drs 12/5656 –</p>	} als TOP 43 C	(D)
	<p>12. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der FDP über verbesserte Eigenfinanzierung gemeinnütziger Träger von Krankenhäusern – Drs 12/5657 –</p>	} als TOP 43 D	
	<p>13. Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zu Vorlagen – zur Beschlußfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 12 bis 15/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drs 12/5659 bis 12/5662 –</p>	} als TOP 43 E	
	<p>14. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 24. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Zustimmung zum Erlaß über die Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“ zugleich Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Zusammenwachsen von Märkischem Museum und Berlin Museum – Drs 12/5665 –</p>	} als TOP 43 F	
	<p>15. Zwischenbericht des Ausschusses für Gesundheit gemäß § 27 Abs. 5 GO Abghs vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Vergabe von Kondomen und Einwegspritzen an Gefangene zur Aids-Prophylaxe (Drs 12/1224) – Drs 12/5634 –</p>	} als TOP 44 A	
	<p>16. Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Sommersmog-Verordnung Berlin-Brandenburg: Gemeinsam in der Region die Abgasnebel lichten – Drs 12/5646 –</p>	} als TOP 64 A	
	<p>17. Antrag der Fraktion der FDP über Sofortmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – Drs 12/5647 –</p>	} als TOP 64 B	

Präsidentin Dr. Laurien

(A)	nach Anerkennung der Dringlichkeit* zu behandeln	(C)
18. Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über zusätzliche Förderung von Ausbildungsplätzen 1995 – Drs 12/5648 –	als TOP 64 C	
19. Antrag der Fraktion der PDS über Protest gegen Todesurteil und Hinrichtungsbefehl gegen Mumia Abu-Jamal – Drs 12/5649 –	als TOP 64 D	
20. Antrag der Fraktion der FDP über Erhalt der Rosinenbomber – Drs 12/5666 –	als TOP 64 E	

* Über die Anerkennung der Dringlichkeiten wird am Schluß der entsprechenden Untergliederung auf der Tagesordnung entschieden werden.

Zur Konsensliste erhebt sich kein Widerspruch, sie gilt damit als angenommen.

Ich möchte schon zu Beginn der Sitzung mitteilen, daß wir zwei namentlichen Abstimmungen zu rechnen ist, und zwar hat die Fraktion der SPD zum Tagesordnungspunkt 3 C – das ist die Aussprache und Beschlußfassung über unsere neue Berliner Verfassung – eine namentliche Abstimmung beantragt. Das dürfte etwa gegen 18 Uhr sein. Zudem hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne zu ihrem Antrag über Durchfahrt für den Pkw-Verkehr durch das Brandenburger Tor – Tagesordnungspunkt 34 – namentliche Abstimmung beantragt. Ich kann Ihnen hierzu aufgrund der vielen Unwägbarkeiten keine Uhrzeit mitteilen. Sobald wir dies aber genauer übersehen, werden wir Ihnen mitteilen, wann mit der namentlichen Abstimmung zu rechnen ist.

(B) Bei den Beratungen über die Dauer der heutigen Sitzung sind wir jetzt etwa bei 0 Uhr – so weit haben wir es heruntergehandelt. Drücken Sie uns bitte die Daumen, daß es uns gelingt, die Sitzung vor 0 Uhr zu beenden, und daß die entsprechenden Gespräche produktiv verlaufen!

Ich rufe auf

1fd. Nr. 1:

Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung

[1.1]

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Toepfer zu ihrer Mündlichen Anfrage über

Scientology in Justizvollzugsanstalten

Frau Toepfer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat Versuche der Scientology Church, in den Berliner Justizvollzugsanstalten Fuß zu fassen, hier insbesondere den Artikel: „Ein gänzlich anderes Interview“ im „Lichtblick“ von Januar/März 1995, Seite 11?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegen solche Tendenzen vorzugehen, und was wird konkret im Hinblick auf den genannten Artikel geschehen?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Justizsenatorin Peschel-Gutzeit – bitte!

Frau Dr. Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Toepfer! Im Namen des Senats beantworten ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Der Senat verwendet große Aufmerksamkeit darauf, daß Scientology oder ähnliche Gruppen nicht in den Berliner Justizvollzugsanstalten Fuß fassen können und daß Inhaftierte, die dort entsprechenden Indoktrinationen schlecht ausweichen könnten, nicht entsprechend beeinflusst werden. Der Artikel „Ein gänzlich anderes Interview“ – von Ihnen eben noch einmal erwähnt – in der Gefangenenzeitung „Lichtblick“ vom Januar/März 1995 läßt keinen gegenteiligen Schluß zu. Zwar gibt das Interview platten Werbesprüchen im Sinne der Scientology Raum, indessen ist dies nicht der Anstaltsleitung zuzurechnen. Der Besuch des Herrn Dr. S. wurde seitens der Redaktion des „Lichtblicks“ mit dem Hinweis beantragt, es handele sich um einen freien Journalisten, der ein Gespräch mit den verantwortlichen Redakteuren führen wolle. Zu diesem Zeitpunkt, als Herr Dr. S. diesen Antrag stellte, gab es keinerlei Hinweise, die auf eine Verbindung zur Scientology hätten schließen lassen. So wurde deshalb auch der Besuch genehmigt.

Auf Grund des Artikels im „Lichtblick“ hat seitens der Anstaltsleitung ein Gespräch mit dem neuen Chefredakteur der Zeitung stattgefunden. In diesem Gespräch ist der Redakteur darauf hingewiesen worden, die Anstaltsleitung künftig in Fällen der vorliegenden Art vor Veröffentlichung zu konsultieren. Von weiteren Maßnahmen ist im Hinblick darauf abgesehen worden, daß vor kurzer Zeit mehrere maßgebliche Mitarbeiter der Redaktion – darunter auch der besagte Chefredakteur – gewechselt haben und die neue Mannschaft offensichtlich noch nicht hinreichend problembewußt war, wie in derartigen sensiblen Fällen sachgerecht zu verfahren ist. Entgegen der am Ende des Interviews ausgesprochenen Erwartung im „Lichtblick“ wird die Zeitung nicht noch einmal ein Forum für Scientology darstellen.

Im übrigen sind Versuche von Scientology, in den Berliner Justizvollzugsanstalten Fuß zu fassen, bisher kaum registriert worden. In den anderen Justizvollzugsanstalten sind derartige Bemühungen nicht bekannt geworden. Im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage haben die Anstaltsleitungen ihre Sensibilität zu erkennen gegeben und berichtet, daß sie bei Gruppenangeboten oder sonstigen Maßnahmen von Externen sich der Beratung sachkundiger Instanzen – etwa der Sektenbeauftragten – bedienen, wenn sie über den gesellschaftlichen Hintergrund der die Angebote Unterbreitenden im Zweifel sind. In der Justizvollzugsanstalt Tegel hatte einige Zeit nach dem Interview besagter Dr. S. beantragt, eine Gesprächsgruppe für Gefangene anbieten zu dürfen. Das ist ihm selbstverständlich nicht gestattet worden.

Zu 2: Den sicherlich noch nicht aufgegebenen Absichten von Scientology oder anderen Gruppen, auch in den Justizvollzugsanstalten Fuß zu fassen, wird dort durch fortwährende **Sensibilisierung der Mitarbeiter** begegnet. Diesem Ziel dient auch ein für August 1995 geplantes Seminar über neue religiöse/weltanschauliche Bewegungen und sogenannte Psycho-Gruppen, in dem den Vollzugspraktikern Arbeit und Vorgehensweise dieser

Frau Sen Dr. Peschel-Gutzeit

- (A) Gruppen und die Präventionsmöglichkeiten ausführlich dargelegt werden sollen. In bezug auf den im „Lichtblick“ erschienenen Artikel wird erwogen, eine aufklärende Darstellung über Scientology der Redaktion des „Lichtblicks“ zur Veröffentlichung zuzuleiten, damit die Aussagen des Dr. S. in dieser Zeitschrift nicht unwidersprochen stehenbleiben.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Toepfer, Ihre Nachfrage, bitte schön!

Frau Toepfer (CDU): Es freut mich zu hören, daß einerseits ein richtigstellender Artikel erscheinen wird und sie andererseits inzwischen offensichtlich sensibilisiert sind. Die Frage ist natürlich: Die weltanschaulich-religiösen Gruppen – Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts war ja, daß es sich nicht um eine religiöse Gruppe handelt. Insofern muß hier die Betonung darauf liegen, daß es sich um eine Psycho-Gruppe handelt. Meine Frage jetzt: Sind auf diesen Artikel Reaktionen der Gefangenen gekommen, die an solchen Gruppen oder Treffen teilnehmen wollten, die da indirekt angeboten worden sind? – Also dieses Criminion oder andere ähnliche Veranstaltungen der Scientology!

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

Frau Dr. Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Toepfer! Wie ich eben schon ausgeführt habe, hat dieser Dr. S. selbst relativ kurze Zeit danach beantragt, eine solche Veranstaltung durchführen zu können, was wir ihm versagt haben. Reaktionen oder Anfragen aus Gefangenenkreisen sind uns nicht bekannt geworden, und ich denke, sie wären uns bekannt geworden. Ich selbst bekomme jeden Tag eine erhebliche Menge von Gefangenenpost. Ich habe selbst so etwas nicht gehört, und es ist mir auch nicht berichtet worden.

(B)

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Toepfer, haben Sie eine weitere Rückfrage? – Nein, dann Herr Cornelius, bitte!

[Cornelius (FDP): Nein!]

– Sie haben gedrückt! Wenn das Ihre lebhafteste Gestik war, daß Sie den Knopf berührt haben, dann streichen wir das. – Herr Eckert hat sich aber gemeldet, und das wird kein Irrtum von ihm sein, bitte schön!

Eckert (Bü 90/Grüne): So ist es, Frau Präsidentin! – Frau Senatorin! Ich frage Sie, ob Sie die Ansicht teilen, daß – selbst wenn ein derartiger Artikel über Scientology, der allerdings tendenziös ist und den ich auch ziemlich mißraten finde, in dieser Zeitschrift erschienen ist – es dennoch kein Anlaß ist, künftig etwa eine **Zensur** dieser **Gefangenenzeitschrift** vorzunehmen.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

Frau Dr. Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Eckert! Sie haben meinen Worten, die ich eingangs zur Beantwortung der Anfrage sagte, entnommen, daß weder das Wort „Zensur“ gefallen ist noch ein umschreibender Begriff. Wir haben bisher keinerlei Anlaß gesehen, auch nur in die Nähe solcher Überlegungen einzutreten.

[1.2]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe nun die Mündliche Anfrage Nr. 2 über

mangelnde Fördermittel für Solaranlagen

auf. Herr Abgeordneter Dr. Rogall von der SPD-Fraktion hat das Wort!

Dr. Rogall (SPD): Frau Präsidentin! Ich frage den Senat: (C)

1. Wie viele thermische Solaranlagen mit welcher Fördersumme hat der Senat im Durchschnitt der letzten vier Jahre jährlich gefördert, und wie viele Anlagen mit welcher Fördersumme wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres bewilligt?

2. Trifft es zu, daß die **Investitionsbank Berlin – IBB** – bereits seit März dieses Jahres allen Antragstellern mitteilt, daß für 1995 keine Mittel mehr für die Förderung von Solaranlagen vorhanden sind?

Präsidentin Dr. Laurien: Wer gibt die Antwort? – Herr Nagel, bitte!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Rogall!

Zu 1: Die Fördersumme der Jahre 1991 bis 1994 für solarthermische und Photovoltaikanlagen beträgt 12,3 Millionen DM, entsprechend durchschnittlich 3,1 Millionen DM pro Bewilligungsjahr. Eine Trennung der Bewilligungen nach Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen liegt nur für die Bewilligungsjahre 1993 und 1994 vor. In diesen beiden Jahren wurden 332 thermische Solaranlagen gefördert. Die bewilligte Fördersumme betrug 4,49 Millionen DM, entsprechend 2,25 Millionen DM pro Bewilligungsjahr. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1995 hat die Investitionsbank Berlin bereits Bewilligungen für 63 thermische Solaranlagen mit einer Bewilligungssumme von 827 000 DM ausgesprochen. 103 Anträge mit einem überschlägig geschätzten Fördermittelbedarf von 1,4 Millionen DM befinden sich bei der Investitionsbank Berlin in der Bearbeitung.

Zu 2: Nein! Die IBB teilt vielmehr im Bestätigungsschreiben des Antragseingangs allen Antragstellern im **Programm „Stadtweite Maßnahmen“** routinemäßig mit, daß sie eine Förderung noch in diesem Jahr nicht mehr in Aussicht stellen könne. Diese Vorsichtsmaßnahme ist geboten, weil das Antragsvolumen des Programms „Stadtweite Maßnahmen“ insgesamt das verfügbare Bewilligungsvolumen weit überschreitet. Im Rahmen der vom Senat beschlossenen **Energiekonzeption Berlin** ist für 1995 ein Kontingent von 2,5 Millionen DM und für 1996 ein Kontingent von 3 Millionen DM aus dem Programm „Stadtweite Maßnahmen“ für die Solarenergieförderung reserviert worden. Dieses Kontingent wird – wie oben dargelegt – von der IBB im Rahmen ihrer Bewilligungstätigkeit zweckentsprechend und zügig ausgeschöpft.

(D)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Dr. Rogall, Ihre Rückfrage, bitte schön!

Dr. Rogall (SPD): Das ist eine sehr positiv zu bewertende Antwort. Wären Sie darüber hinaus bereit, Herr Bausenator Nagel, diese positive Entwicklung weiter zu befördern, indem Sie durch ein klärendes Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der IBB die zahlreichen kleinen und größeren Hemmnisse, die bei der **Antragsbearbeitung** von den Solarbauherren immer wieder beklagt werden, aus dem Weg räumen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Rogall! Wenn Sie mir Ihre Detailskenntnisse übermitteln, bin ich gern bereit, die bürokratischen Hemmnisse abzubauen zu helfen.

Präsidentin Dr. Laurien: Haben Sie darauf noch eine weitere Frage, Herr Dr. Rogall?

Dr. Rogall (SPD): Sind Sie darüber hinaus bereit, Ihre begrüßenswerten Schritte zur Förderung der Solaranlagen in Berlin durch eine Informationskampagne öffentlich bekanntzumachen?

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Ich denke schon, daß wir insgesamt genügend **Öffentlichkeitsarbeit** betrieben haben. Sie müssen natürlich wissen, daß wir mit einer erneuten Informationskampagne eine Antragsflut auslösen, der wir dann möglicherweise aus finanziellen Gründen nicht entsprechen könnten. Wenn Sie als Mitglied des Abgeordnetenhauses dazu beitragen, die entsprechenden Mittel aufzustocken, soweit das im Rahmen der Haushaltslage des Landes Berlin überhaupt möglich ist, dann begrüße ich das!

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage geht an Herrn Berger!

Berger (Bü 90/Grüne): Herr Senator, sind Sie im Rahmen dieser Frage nach den thermischen Solaranlagen auch bereit, den Antrag der Mehrheitsfraktionen zu unterstützen, der den **Einbau solcher Solarkollektoren** bei Neubauten für die Warmwasserversorgung zur **Pflicht** macht? Der Antrag liegt dem Parlament vor. Sind Sie in dem Zusammenhang tätig geworden und bereiten Sie eine entsprechende Rechtsverordnung schon vor, so daß wir diese Neuregelung zügig in Berlin einführen können?

Präsidentin Dr. Laurien: Das geht wohl nicht mehr in Ihre Zuständigkeit, Herr Senator Nagel? – Wollen Sie dies dennoch beantworten?

[Wieland (Bü 90/Grüne): Herr Nagel kann auf alles antworten!]

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Ich fühle mich zuständig, Frau Präsidentin!

(B) [Heiterkeit des Abg. Wieland (Bü 90/Grüne)]

Zu Ihrer ersten Frage: Ja! Ich unterstütze diesen Antrag selbstverständlich. Und zu Ihrer zweiten Frage: Ich unterstütze auch, daß der Kollege Hassemer eine entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet.

[Heiterkeit]

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Ziemer hat die letzte Frage zu diesem Komplex!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Nagel, wie wollen Sie dafür sorgen, daß sich in der Investitionsbank Berlin **qualifiziertes Personal** um die Entscheidung ökologischer Anträge kümmert? Das scheint dort ein großes Defizit zu sein. Wie wollen Sie dafür sorgen, daß solche Anträge in der Investitionsbank Berlin mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, befördert und nicht weggeschoben werden – entsprechend dem Verlautbarungen des Senats im Umfeld des Weltklimagipfels?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Ziemer! Mir ist nicht bekannt, daß die Investitionsbank über in dieser Hinsicht unqualifiziertes Personal verfügt. Sollte es dort Klagen geben, bin ich selbstverständlich gerne bereit, dem nachzugehen.

Präsidentin Dr. Laurien: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, will ich die nun aktualisierte Liste der Entschuldigungen des Senats bekanntgeben:

Herr Dr. Heckelmann war so fair, für nur eine Stunde abends Urlaub zu erbitten. Der Ältestenrat hat das mit Schmunzeln genehmigt, denn wenn jeder Abgeordnete bei einer Stunde

Abwesenheit einen Antrag stellen würde, würden wir an Überlastung zusammenbrechen. (C)

[Wieland (Bü 90/Grüne): Er hatte die Stunde aber falsch berechnet!]

Herr Dr. Hassemer verläßt uns um 19 Uhr, denn der Regierende Bürgermeister, der uns nicht verlassen will, hat ihn gebeten, den Senat zu vertreten bei einer Veranstaltung mit internationalen Journalisten aus Anlaß der Reichstagsverhüllung.

Herr Senator Pieroth hat eben telefonisch – deshalb die verspätete Mitteilung – Nachricht gegeben, daß er sich verspätet. Die Gründe können Sie sich vorstellen. Doch er wird kommen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Der steht wie immer im Stau! – Zuruf der Frau Abg. Künast (Bü 90/Grüne)]

– Manchmal gibt es Staus, die man nicht auflösen kann, auch hier im Parlament!

[Allgemeine Heiterkeit]

Ganztägig ist Herr Senator Dr. Meisner abwesend, weil er in Stockholm die Berlinpräsentation vornimmt.

[1.3]

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage Nr. 3 über

Hilfestellung des Senats für Scientologen?

auf. Frau Abgeordnete Dr. Ziemer von Bündnis 90/Grüne hat das Wort!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat entgegen dem Standpunkt bezirklicher Bau- und Wohnungsämter der Meinung ist, daß man **Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Wohnungen** nach Aktenlage und ohne Ortsbesichtigung auch dann zu erteilen hat, wenn die Wohnung gar nicht abgeschlossen ist – z. B. weil sie eine **Außentoilette** besitzt – und der Eigentümer nur seinen Willen bekundet, die Toilette in die Wohnung zu verlegen? (D)

2. Ist sich der Senat darüber im klaren, daß er nicht nur die Wohnungsumwandlung damit erheblich erleichtert, sondern auch **Spekulant**en, wie den Scientologen, die ohne weitere Sanierungsmaßnahme aufgekaufte Häuser sofort umwandeln und mit Gewinn weiterverkaufen, enorme Hilfestellung leistet?

[0.5]

Präsidentin Dr. Laurien: Ehe ich dem Senator das Wort gebe, möchte ich einen bemerkenswerten Gast begrüßen: Der Finanzminister des Landes Brandenburg, Herr Kühbacher, ist auf der Besuchertribüne!

[Beifall]

Er ist übrigens nicht gekommen, um die Fragestunde zu genießen, sondern weil er der Verfassungsdebatte nachher beiwohnen möchte.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne – Wieland (Bü 90/Grüne): Wenn Herr Pieroth nicht da ist, kann er sich doch gleich auf die Regierungsbank setzen!]

[1.3.1]

Nun zur Antwort der Anfrage Herr Senator Nagel!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Ziemer! Zu Ihrer ersten Frage: Abgeschlossenheitsbescheinigungen für bestehende Wohnungen, die eine Außentoilette besitzen und unverändert bleiben sollen, können nicht erteilt werden, da durch Nr. 5 a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Aus-

Sen Nagel

- (A) stellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes bestimmt wird, daß unter anderem das WC innerhalb der Wohnung liegen muß.

[Schiela (FDP): Sehr richtig!]

Bei zu errichtenden Gebäuden oder geplanten Umbaumaßnahmen in bestehenden Gebäuden ist die bauaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit der Wohnungen summarisch anhand der dem Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung beizufügenden Bauzeichnung – vergleiche Nr. 2 der vorgenannten Vorschrift – sowie dem vorliegenden Bauantrag zu prüfen. Auf eine Ortsbesichtigung kann in diesen Fällen verzichtet werden, da sie keine neuen Erkenntnisse ergeben kann und die beabsichtigten Änderungen aus den Bauvorlagen erkennbar sind. Ergänzend ist festzustellen, daß die Maßnahme, diese Abgeschlossenheitsbescheinigung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der Aktenlage ohne Ortsbesichtigung zu bearbeiten, der zügigen Durchführung von Vorbescheids- und Baugenehmigungsverfahren dient.

Zu 2: Aufgrund der vorgetragenen Vorgehensweise wird die Wohnungsumwandlung keineswegs erleichtert. Das bewährte Verfahren stellt die Grundlage für die Anlage von Wohnungsbuchblättern dar, ohne die die Finanzierung privaten Wohnungseigentums nicht möglich ist, da die hierfür meist nötigen Fremdmittel ohne dingliche Sicherung nicht gewährt werden. Eine Hilfestellung speziell für Spekulanten ist in dieser Verfahrensweise nicht erkennbar.

Ich möchte allerdings abschließend darauf hinweisen, daß die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nur durch entsprechende Änderungen des Bundesrechts erschwert werden kann. Dafür tritt der Senat ein. Dafür benötigt man allerdings auch die notwendigen politischen Mehrheiten.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Dr. Ziemer, Ihre Rückfrage! – Bitte schön!

(B)

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Nagel, Sie haben darauf hingewiesen, daß man Wohnungen, die Außentoiletten haben, nicht in Eigentumswohnungen umwandeln kann. Aber sind Sie nicht meiner Meinung, daß Sie dies erleichtern, wenn Sie die Anweisung an die Bezirke geben, Abgeschlossenheitsbescheinigungen zu erteilen, einfach aufgrund dessen, daß die Eigentümer den Willen bekunden, Außen- in Innentoiletten zu verwandeln? Damit erleichtern Sie – ohne Ortsbesichtigung – einfach aufgrund des bekundeten Willens der Eigentümer – die Umwandlung!

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Ziemer! Auf Ihre Meinung kommt es leider in diesem Falle gar nicht an. Es kommt darauf an, wie die einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften und ihre Ausführungsbestimmungen und die Rechtsprechung aussehen. Die einschlägige Rechtsprechung läßt uns – ich sage: leider, weil wir in der politischen Zielsetzung durchaus übereinstimmen – keine andere Interpretation zu.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Ziemer!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Nagel, wie erklären Sie sich dann, daß nicht nur ich der Meinung bin, daß Sie hier die Wohnungsumwandlung erleichtern, sondern auch die Berliner Bezirke und der Berliner Mieterverein, die ebenfalls Unverständnis gegenüber Ihrer Anweisung geäußert haben? Können Sie mir denn das Gesetz oder die Verordnung – was immer – zitieren, das Ihnen angeblich keinen Spielraum läßt, um ohne Ortsbesichtigung und nur aufgrund von Versprechungen der Eigentümer Abgeschlossenheitsbescheinigungen zu erteilen?

[Landowsky (CDU): Geht doch gar nicht!]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

(C)

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Ziemer! Es ist nicht ungewöhnlich, daß Sie als Abgeordnete, die Berliner Bezirke und auch der Mieterverein eine Rechtsauffassung vertreten, die dennoch falsch ist.

[Landowsky (CDU): Richtig!]

Die richtige Interpretation von Rechtsvorschriften ergibt sich in der Regel aus der einschlägigen Rechtsprechung beziehungsweise aus den eindeutigen Ausführungsvorschriften, die in diesem Fall zum Wohnungseigentumsgesetz seitens des Bundes ergangen sind.

Ich bedaure selbst, daß dies so ist. Wir werden nichts unversucht lassen – vielleicht auch mit Ihrer Hilfe –, um in der nächsten Legislaturperiode einen erneuten Vorstoß zu unternehmen, um die sich durchaus spekulativ vollziehende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zumindest zu erschweren, ersatzweise den Kündigungsschutz an dieser Stelle auszubauen.

[1.4]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage Nr. 4 auf über

Verhaftungen von Vietnamesinnen und Vietnamesen

Frau Abgeordnete Dörre von der PDS-Fraktion hat das Wort!

Frau Dörre (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie viele Vietnamesinnen und Vietnamesen sind aufgrund der Vorfälle – Razzia in der Rhinstraße 105 – am Donnerstag, dem 4. Mai 1995, festgenommen und danach dem Haftrichter vorgeführt worden?

(D)

2. Gegen wie viele von ihnen wurde Haftbefehl erlassen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Dr. Heckelmann!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dörre! Zu 1 und 2: jeweils vier. – Danke!

Präsidentin Dr. Laurien: Haben Sie eine Rückfrage? – Bitte schön!

Frau Dörre (PDS): Herr Senator! Ihr Bestreben und auch das Ihrer Verwaltung geht doch dahin, insbesondere straffällig gewordene Vietnamesinnen und Vietnamesen – wie Sie sagen: – „möglichst schnell aus Berlin abzuschieben“. In diesem Zusammenhang nimmt schließlich auch die Senatsinnenverwaltung an den Verhandlungen zwischen Bonn und Hanoi teil, wie wir von Herrn Staatssekretär Dr. Böse erfahren haben.

Inwieweit bemüht sich der Senat bei diesen Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, um Erkenntnisse, wo in Vietnam Strafverfahren wegen Vaterlandsverrat vorbereitet werden, was zurückgeführte Vietnamesinnen und Vietnamesen durchaus in Gefahr bringen kann? Ist Ihnen bekannt, daß solche Verfahren in Nam Dinh bereits vorbereitet werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Dem Senat sind Vorbereitungen der vietnamesischen Staatsregierung über Verhaftungen dort vor Ort nicht bekannt.

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Sie haben noch eine Rückfrage!

Frau Dörre (PDS): Meine Frage war aber, inwieweit Sie sich darum bemühen, hier Einfluß zu nehmen und auch solches in Erfahrung zu bringen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Solange man keinen konkreten Hinweis auf irgend etwas hat, kann man nicht bei Gesprächen, die ohnehin schwierig sind, von vornherein dem Verhandlungspartner unterstellen, daß er rechtswidrig mit seinen eigenen Landsleuten umgeht. Hierzu brauchen wir Unterlagen.

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage geht an Herrn Krüger!

Krüger, Ulrich (CDU): Herr Innensenator! Können Sie uns mitteilen, ob Ihrer Behörde unter den straffällig gewordenen Vietnamesen **Mehrfachtäter** bekannt sind? Wird insbesondere dieser Personenkreis unter die Rückführungsmaßnahmen fallen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Krüger! Ich halte es für einen ausgesprochenen Erfolg, daß es gerade durch die Berliner Initiative, die ich mir und meinem Staatssekretär im Sicherheitsbereich zurechne – dem früheren wie dem gegenwärtigen –, gelungen ist, zwischen der **Bundesregierung** und der Republik Vietnam eine **Vereinbarung über die Rückführung von Vietnamesen**, die hier kein Aufenthaltsrecht haben, zustande zu bringen. Wesentlicher Inhalt dieser Abrede ist, daß primär und zeitlich vorrangig diejenigen abgeschoben werden – und zwar komplett –, die sich hier in der Bundesrepublik straffällig verhalten haben; diese Personen gehören hier nicht in unser Land hinein, sondern gehören nach geltendem Recht zurückgeführt.

[Beifall bei der CDU]

Gerade durch die Teilnahme des Berliner Staatssekretärs an den direkten Gesprächen des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium und des vietnamesischen Vizeaußenministers ist es gelungen, zu den Resultaten zu kommen, die der besonderen Berliner Problematik hierbei gerecht werden.

Wir haben selbstverständlich in der Ausländerbehörde und bei der Polizei die Sachverhalte so aufgelistet, daß wir dann auch handlungsfähig sein werden. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß nicht sofort mit den Abschiebungen begonnen werden kann, weil noch weitere Konkretisierungen erforderlich sind; insbesondere sind noch Identitätsprobleme zu lösen. Hier haben sehr schwierige, aber kooperative Gespräche mit der vietnamesischen Regierung zu einem Ergebnis geführt.

[Beifall bei der CDU]

[1.5]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage Nr. 5 auf über

Berlin Tourismus Marketing GmbH (BTM)

Herr Abgeordneter Hoffmann von der FDP-Fraktion hat das Wort!

Hoffmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, wonach die BTM vor dem finanziellen Kollaps steht, da die Dial-Gruppe ihre freiwillige Finanzierungszusage in Höhe von 1,9 Millionen DM zurückgezogen hat,

die Mitglieder des Förderkreises ebenfalls nicht mehr zahlungswillig sind und die BTM daher lediglich noch aus den bereits gezahlten und verbrauchten **Landesmitteln** in Höhe von 5,0 Millionen DM finanziert wird?

2. Kann der Senat verbindlich versichern, daß der BTM weder direkt noch indirekt – z. B. auch durch das Einbringen von Leistungen oder die Finanzierung von Gutachten etc. – weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden und werden, auch nicht im Zusammenhang mit dem Betreiben von Auskunftsstellen oder der Entwicklung und Einführung eines neuen Bettenreservierungssystems?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär Kremendahl!

Dr. Kremendahl, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hoffmann! Die Berlin Tourismus Marketing GmbH steht keineswegs vor dem Kollaps, sondern leistet für unsere Stadt und für die Tourismuswirtschaft unserer Stadt eine hervorragende Marketingarbeit.

[Kammholz (FDP): Das merken wir ja!]

Die BTM GmbH erhält von Berlin 1995 Zuwendungen in Höhe von 4,75 Millionen DM, nicht 5 Millionen DM; davon wurden bisher erst 1,745 Millionen DM ausgezahlt. Zusätzlich finanziert sich die BTM durch erhebliche **Eigeneinnahmen**, die für dieses Jahr auf 2,9 Millionen DM veranschlagt sind.

Bedauerlicherweise hat insbesondere die **Hotelgruppe Dial** – bis auf eines ihrer Mitglieder – ihre diesjährige **Finanzierungszusage** noch nicht eingehalten. Dies ist deshalb überraschend, weil es gerade die großen Hotels waren, die den Senat zur Gründung einer partnerschaftlich finanzierten Gesellschaft gedrängt haben. Es bestätigt sich der Eindruck, daß es sich bei dieser Gruppierung um keine in sich geschlossene Gruppe handelt, deren Wort Gewicht hat. Dennoch finden weitere Verhandlungen zwischen der BTM, auch unserem Hause und der Dial-Gruppe statt. Der Förderkreis der kleineren und mittleren Hotels hat gegenüber der BTM seine Finanzierungszusage bekräftigt.

Ergänzend möchte ich bemerken, daß der **Landeshaushalt** durch die Übertragung des touristischen Marketings vom früheren **Verkehrsamt** auf die BTM bereits jetzt Mittel in Höhe von 4 Millionen DM jährlich effektiv einspart. Diese Einsparung wird in den kommenden Jahren noch größer werden, und zwar genau in dem Umfang, in dem es uns gelingt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des früheren Verkehrsamts mit kw-Vermerk in neue Arbeitsplätze zu vermitteln.

Zu 2: Bisher sind keine Landesmittel an die BTM über die unter 1 genannte Zuwendung hinaus geleistet worden. Zur Übernahme der Auskunftsstellen, die nach Beschluß des Abgeordnetenhauses und auch nach dem Gesellschaftervertrag der BTM zum 1. Januar 1996 erfolgen soll, hat die BTM auf der Grundlage einer Statusanalyse ein Konzept vorgelegt, das geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender Qualität der Touristeninformation zu verbessern. Es soll ein flächendeckendes, in seinen Leistungen variables Angebot zur Verfügung gestellt werden. Gedacht ist an drei verschiedene Typen von Auskunftsstellen: zunächst eigene Servicecenter der BTM mit der kompletten Dienstleistungspalette, die von der Gesellschaft selbst betrieben werden; dann Info-Points, die von der BTM gemeinsam mit Kooperationspartnern und mit dem Personal dieser Partner betrieben werden; drittens Lotsendienste für Autotouristen an den Hauptverkehrsachsen in die Stadt hinein. Über die näheren Einzelheiten der Übernahme der Auskunftsstellen durch die BTM wird zur Zeit verhandelt. Ich erwarte durch einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen weitere erhebliche Einsparungen vor allem im Personalbereich, gemessen an den Kosten des bisherigen Verkehrsamtes.

Die BTM prüft den Anschluß an ein **bundeseinheitliches touristisches Informations- und Reservierungssystem**, das zur Zeit noch in der Entwicklung ist. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Systems wird vom Bundesministerium für Wirt-

Dr. Kremendahl

- (A) schaft unterstützt. Die entstehenden Kosten für den Anschluß sind noch nicht bekannt. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Es liegt auch seitens der BTM für diesen Zweck bisher kein Antrag für zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt vor.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Hoffmann, Ihre Rückfrage – bitte!

Hoffmann (FDP): Herr Staatssekretär! Sie haben gesagt, der Förderkreis habe die Zahlungswilligkeit bekräftigt. Wieviel hat er denn gezahlt? Und teilen Sie nicht meine Auffassung, wonach die Personalüberlassung für das Betreiben der derzeitigen Auskunftstellen, die laut Hauptausschußvorlage 12/2854 vereinbart ist, mindestens eine indirekte Mittelbereitstellung für die BTM ist, wie erfolgt die Finanzierung dieser Beschäftigungsstellen, und wie viele sollen es insgesamt sein? Sie haben grundsätzlich über das Konzept gesprochen, daß es etwas geben soll. Wie viele sollen es werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Dr. Kremendahl, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie: Das waren zwei Fragen in einer! – Zum ersten: Der Förderkreis hat noch nicht gezahlt, aber seine Finanzierung für dieses Jahr fest zugesagt. Es ist bei der schwierigen Klientel, die Gesellschafter der BTM ist, häufig so, daß einer erst einmal wissen will, was der andere tut. Das kennen wir aus den schwierigen Verhandlungen. Ich bin sicher, daß wir auch angesichts der allseits anerkannten erfolgreichen Startphase der Gesellschaft zum positiven Abschluß kommen.

Wenn, wie wir in der Hauptausschußvorlage dargestellt haben, wir unsere Beteiligung an der Finanzierung von Auskunftstellen der BTM in der Weise erbringen, daß beim Land Berlin, sprich beim bisherigen Verkehrsamt beschäftigtes Personal für die BTM diese Arbeit dort wahrnimmt, dann ist dies zwar ein Kostenfaktor für das Land Berlin, aber dieser entstünde genauso, wenn sich die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Überhangliste befänden, noch nicht in entsprechende andere Positionen im öffentlichen Dienst vermittelt wären und die BTM die Auskunftstellen mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen Personalkosten betriebe. Ich sehe darin einen Weg, die Dinge rational voranzubringen und den Übergang von einem öffentlich-rechtlichen in ein privates Arbeitsverhältnis zu erleichtern.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Hoffmann, Ihre zweite Rückfrage!

Hoffmann (FDP): Die andere Frage bezieht sich auf das Reservierungssystem, das offensichtlich doch geplant wird. Es gibt in Berlin die hervorragend laufende, auf Btx basierende Bettenbörse, die bereits weltweit mit anderen Systemen vernetzt ist. Wieso wird hier Arbeitszeit und damit Geld verschwendet, um über neue Dinge nachzudenken, die niemals besser sein können als das, was schon jetzt hervorragend funktioniert?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Dr. Kremendahl, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie: Herr Hoffmann! Ich hatte davon gesprochen, daß ein bundeseinheitliches Reservierungssystem in der Planung ist und daß noch keinerlei Entscheidungen gefallen sind. Ich teile Ihre positive Einschätzung der privatwirtschaftlich betriebenen Berliner Bettenbörse. Entscheidungen werden in Kenntnis der Berliner Bettenbörse und in einem Vergleich der Leistungsfähigkeit der Systeme fallen.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Biewald hat die nächste Frage hierzul

Dr. Biewald (CDU): Herr Staatssekretär Kremendahl! Mehrfach darauf angesprochen, frage ich Sie: Trifft es zu, daß Touristen, die in einer unserer Touristeninformationsstellen in Berlin um eine Berlinkarte bitten, abschlägig beschieden werden? (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär, bitte! Die Antwort interessiert mich auch sehr!

Dr. Kremendahl, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie: Herr Abgeordneter Biewald! Ich kann dies so nicht bestätigen, weil der Vertrieb der Berlin-Welcome-Card, die übrigens eine der Haupteinnahmequellen für die Eigeneinnahmen der BTM ist und an der auch erfreulich viele Berliner Unternehmen und Institutionen teilnehmen, einer der Bestandteile der Vereinbarung zwischen unserem Referat „Berlin-Touristeninformation“ und der BTM ist. Das heißt, es ist die Pflicht unserer Auskunftstellen, die Welcome-Card nicht nur vorrätig zu haben, sondern auch aktiv anzubieten. Ich werde den Hiweisen, daß dies in einigen Auskunftstellen nicht der Fall sein soll, nachgehen und Sie unverzüglich informieren.

Präsidentin Dr. Laurien: Die letzte Frage zu diesem Komplex geht an Herrn Helms.

Helms (Bü 90/Grüne): Herr Kremendahl! Ich frage Sie: Ist Ihnen noch erinnerlich, daß die von Ihnen genannten 4,75 Millionen DM, die an die Tourismus GmbH gehen, nur unter der Voraussetzung vom Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt worden sind, daß sich auch die anderen Gesellschafter an die zugesagten Beteiligungen halten? Ist den anderen Gesellschaftern deutlich gemacht worden, daß dann, wenn sie sich in Zukunft vermindert beteiligen wollten, auch das Land Berlin nur verminderte Zuschüsse geben wird? (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Staatssekretär!

Dr. Kremendahl, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Helms! Es ist richtig, daß das Land Berlin die unvermindert gültige Zusage gemacht hat, 40 % des Etats der Berlin-Tourismus Marketing GmbH zu finanzieren; das heißt, in Höhe von 60 % dieses Etats bestehen klare Erwartungen an Eigenbeiträge der Gesellschafter und Eigeneinnahmen der Gesellschaft. Ich vermute allerdings nicht, daß Ihre Frage auf den Vorschlag hinausläuft, für den Fall, daß sich die Verhandlungen mit den privaten Gesellschaftern weiterhin schwierig gestalten, das Verkehrsamt in staatlicher Regie wieder einzurichten.

[1.6]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage Nr. 6 über

Freistellungen von den Belegungsrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus

auf. Herr Abgeordneter Pistor von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Pistor (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

Treffen Äußerungen des Senators für Bau- und Wohnungswesen vom 31. Mai 1995 zu, denen zufolge Freistellungen von den Belegungsrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus und dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung möglich und für deren ordnungspolitische Ausgestaltung die jeweiligen Bezirke zuständig wären?

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Nagel – Sie sind heute oft dran!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Nicht nur heute, Frau Präsidentin! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pistor! Es trifft zu, daß aufgrund des § 7 des Wohnungsbindungsgesetzes Vermieter von der Bindung freigestellt werden können, eine Sozialwohnung nur an wohnberechtigte Wohnungssuchende mit passendem Wohnberechtigungsschein überlassen zu dürfen. Zuständig für die Entscheidung für einen Freistellungsantrag ist das örtlich zuständige Wohnungsamt, das die vom Gesetz geforderte Interessenabwägung unter Beachtung der von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen erlassenen Ausführungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz vorzunehmen hat, da es sich um eine Bezirksaufgabe unter Fachaufsicht handelt. Allerdings sind Freistellungen, die über den Einzelfall hinausgehen und Wohnungen bestimmter Art oder bestimmte Gebiete betreffen, vorab der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis zu geben.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Pistor, Ihre Rückfrage!

Pistor (CDU): Herr Senator Nagel! Darf ich Ihren Äußerungen entnehmen, daß Sie künftig solchen Anträgen von Bezirken, die mit besonderen sozialen Problemen zu kämpfen haben, zustimmen werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Das können Sie so sehen.

(B) **Präsidentin Dr. Laurien:** Haben Sie dennoch eine weitere Rückfrage?

Pistor (CDU): Herr Senator! Ich danke Ihnen erst einmal für diese Bereitschaft. Aber können Sie uns vielleicht erklären, welche Beweggründe Sie hatten, jetzt – im Gegensatz zu früher – darauf einzugehen? Ich erinnere nur an die Aktivitäten meines Kollegen Liepelt und die vielen Aktionen der CDU-Fraktion zu diesem Thema, die Sie immer kommentierten: Mit mir und meiner Verwaltung nicht!

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pistor! Die Frage ist mir leider etwas unverständlich. In dem, was ich hier noch einmal deutlich gemacht habe, können Sie keine Änderung der bisherigen Verfahrensweise sehen. Was die diversen Aktivitäten des Kollegen Liepelt betrifft, so finden sie so inflationär häufig statt, daß ich sie nicht alle jetzt kommentieren kann.

[1.7]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich rufe die Frage Nr. 7 zum Thema

Gebäude- und Wohnraumzählung im September 1995

auf. Herr Abgeordneter Hillenberg von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Hillenberg (SPD): Frau Präsidentin! Ironie des Schicksals – wahrscheinlich wird der Herr Bausenator wieder antworten müssen! Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die im September 1995 stattfindende Gebäude- und Wohnraumzählung im Ostteil der Stadt?

2. Werden für die Zählung ehrenamtliche Helfer eingesetzt, und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen diese erfüllen, und wo können sie sich für diese Tätigkeit bewerben? (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Innensenator, Sie haben das Wort!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hillenberg! Ich darf entgegen Ihrem Wunsch für Herrn Kollegen Nagel die Antwort zuständigkeitshalber geben.

Zu 1: Die Vorbereitungsarbeiten für die Zählung sind in vollem Gang. In Arbeit sind die Festlegung der zu erhebenden Gebäude, die Ermittlung der Auskunftspflichtigen und der Abschluß von Sondervereinbarungen mit Großeigentümern über die Lieferung der Angaben auf Datenträgern.

Noch nicht abgeschlossen ist die Vorbereitung der Arbeitsabläufe in organisatorischer, personeller und auch technischer Hinsicht.

Zu 2: Ehrenamtliche Helfer werden als Erhebungsbeauftragte ausschließlich für Klärungsfälle und zum Zweck der freiwilligen Befragung von Mietern eingesetzt. Voraussichtlich werden ca. 100 Erhebungsbeauftragte in den Monaten Januar und Februar 1996 benötigt werden.

Zur Übernahme einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter gelten die üblichen Voraussetzungen. Die Person muß die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Es darf aufgrund der beruflichen Tätigkeit kein Anlaß zu Besorgnis bestehen, daß Erkenntnisse aus dieser Tätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden. Darüber hinaus sind Verständnis für die komplizierten definitorischen und inhaltlichen Zusammenhänge einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie Geschick im Umgang mit Menschen für die Mieterbefragung erforderlich.

Das Statistische Landesamt wird zu gegebener Zeit die benötigte Zahl der Erhebungsbeauftragten werben. (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Hillenberg! Haben Sie eine Rückfrage? – Bitte schön!

Hillenberg (SPD): Herr Senator! Das läuft auf Vertrauensbasis hinaus. Man wird irgendwann an der Wohnungstür klingeln. Man stellt sich sicherlich dann vor. Meine Frage diesbezüglich: Wie wird denn die Bevölkerung auf diese Wohnraumzählung vorbereitet? Haben die Erheber einen Ausweis, kündigt man das vorher in der Presse an? Wie läuft das eigentlich?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich hatte bereits eingangs gesagt, daß noch nicht alle organisatorischen und technischen Details geklärt sind. Sie können aber davon ausgehen, daß jeder, der sich an einer Tür meldet und Auskunft erbittet, sich entsprechend vernünftig und ordnungsgemäß auszuweisen hat und die Fragen auch korrekt stellen wird. Aus meinem Verständnis heraus gehört selbstverständlich vorher eine öffentliche Information über diese Gesamtveranstaltung hinzu. Dies ist eine blanke Selbstverständlichkeit.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Hillenberg! Haben Sie eine weitere Frage? – Bitte!

Hillenberg (SPD): Was mich verwundert, ist, daß dieses Bundesgesetz erst 1995 – und nicht schon früher – von der Bundesregierung auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Meine Frage an den Senat: Welche Erkenntnisse erhofft man sich eigentlich von dieser Wohnraumzählung insbesondere in bezug auf Wohnungsnot und Verteilung von Sozialwohnungen usw.?

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Herr Senator Nagel!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der fachlichen Zusammenhänge erlaube ich mir, Ihnen dazu folgenden Hinweis zu geben: Die Bauministerkonferenz, deren Vorsitzender ich derzeit bin, hat diese Wohnungszählung für Ostdeutschland empfohlen, um über die subjektiv geprägten Erkenntnisse von Vermieterseite einerseits und Mieterseite andererseits sowie über die mehr oder weniger zufälligen Erkenntnisse von Behörden hinaus eine systematisch begründete, wissenschaftlich fundiertere Aussage treffen zu können über die Schlußfolgerungen, die wohnungswirtschaftlich aus Anzahl und Qualität der vorhandenen Wohnungsbeständen zu ziehen sind.

Das Vorhaben ist auch nicht unüblich. Auch die Volkszählung bzw. Wohnungs- und Gebäudezählung, die zuletzt im alten Bundesgebiet und im Westteil Berlins stattgefunden hat, hat wichtige wohnungspolitische Erkenntnisse erbracht. Die Schlußfolgerungen sind dann daraus im Hinblick auch auf die von Ihnen gestellten Fragen – Bedarf an Sozialwohnungen und bestimmten Wohnungsgrößen – anschließend durch die Politik zu ziehen.

Präsidentin Dr. Laurien: Nun erhält Frau Pickert das Wort!

Frau Pickert (SPD): Ich denke, daß meine Frage Herr Senator Nagel beantworten kann. Es werden bei einer Wohnraumzählung nicht nur die bewohnten Wohnungen gezählt, sondern es wird sicher einen neuen Erkenntnisstand über **Leerstand** geben. Könnte eine aktuelle Leerstandssituation im Ostteil der Stadt ein Abfallprodukt dieser Wohnraumzählung sein?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!(B) **Nagel,** Senator für Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Pickert! Hier in Berlin haben wir eigentlich eine detaillierte Übersicht über den Leerstand in den einzelnen Bezirken und bei den einzelnen Vermietern und Gesellschaften. Insofern dürften sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Es ist allerdings immer gut, wenn das, was man weiß, noch einmal verifiziert wird.
Präsidentin Dr. Laurien: Herr Wieland hat zu diesem Komplex als letzter das Wort!

Wieland (Bü 90/Grüne): Ich habe eine Frage an den Senator für Inneres: Herr Prof. Dr. Heckelmann! Bei der letzten im Westteil der Stadt durchgeführten Volkszählung fiel der Staatssekretär der Innenverwaltung, Dr. Conen, dadurch auf, daß er freiwilliger ehrenamtlicher Zähler war und sich durch eine Art Frühstart sogar den Namen „Speedy Gonzales“ erwarb. Ich frage: Wollen Sie und Ihre Staatssekretäre bei der Gebäudezählung zur Erhöhung der Akzeptanz als besonders vertrauenerweckende Personen diesmal auch als ehrenamtliche Zähler tätig werden?

[Beifall des Abg. Eckert (Bü 90/Grüne)]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Heckelmann, Senator für Inneres: Ich kann Ihren Bewerbungen zu früheren Staatssekretären nicht folgen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die derzeitige Spitze der Innenverwaltung – Senator und beide Staatssekretäre – sind jederzeit in time und on time. – Danke!

[Heiterkeit – Wieland (Bü 90/Grüne): Nein, out of time!]

Präsidentin Dr. Laurien: Ach, Herr Wieland, Sie schließen sich doch sicher an!

[1.12]

Wir schaffen noch eine Frage. Die Fragesteller haben gebeten, statt Frage 8 des Herrn Eckert Frage 12 des Herrn Berger zu nehmen, der auch schon neben dem Redepult steht. Ich rufe die Frage über

Wo bleiben die Angelscheine für die Jugend?

auf. Herr Berger, Sie haben das Wort!

Berger (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Warum hat der Senat es versäumt, rechtzeitig die formalen Voraussetzungen zur Ausgabe des neu vorgesehenen „**Jugend-Fischereischeins**“ zu regeln, obwohl doch der notwendige Erlaß eines Fischereischeingesetzes für Berlin seit langem allen damit befaßten Senatsbehörden bekannt sein muß und die Verwaltung deshalb längst die erforderliche Gebührenordnung vorbereiten konnte?

2. Wie rechtfertigt es der Senat, sein Versagen im Verwaltungshandeln jetzt auf dem Rücken der betroffenen Jugendlichen auszutragen, also diese zu zwingen, entweder zum dreifachen Preis einen Fischereischein mit entsprechender Abgabe für Erwachsene zu erwerben, oder auf das Recht zum Angeln überhaupt zu verzichten oder das Angeln illegal an den märkischen Gewässern zu versuchen?

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte schön, Herr Senator Dr. Hassemer!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Frau Präsidentin! Herr Kollege Berger! Meine Damen und Herren! Der neu eingeführte Jugend-Fischereischein ist für Personen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren vorgesehen, um diesen unter restriktiven Bedingungen die Möglichkeit des Erlernens des Angelns zu eröffnen. Dies bedeutet: Es darf dann nur geangelt werden mit einem Erwachsenen zusammen, der seinerseits über einen Fischereischein verfügt und deswegen in der Lage ist, den Jugendlichen anzuleiten, damit der anschließend das Fischen ausüben kann.

Wir können deshalb nicht davon ausgehen, daß in großen Mengen dieser Jugend-Fischereischein nachgefragt werden wird. Wir haben nach jetzigem Überblick 30 Anmeldungen. Dieses ist vor allem deshalb erklärlich, weil der normale Fischereischein bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen schon ab 14 Jahren ausgestellt werden kann. Dieser Fischereischein ermöglicht dann, nach den normalen Bedingungen zu fischen, ohne die Restriktionen, die ich eingangs genannt habe.

Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser Jugend-Fischereischein eine neue Einrichtung ist. Die zuständige Senatsverwaltung für Finanzen, die die erforderlichen Schritte zur Einführung dieses Scheins vorzunehmen hat, kann nicht davon ausgehen, daß noch in diesem Sommer der Jugend-Fischereischein verteilt werden kann, also noch in dieser Saison. Ich glaube allerdings, daß sich die Einführung dieses neuen Ausweises auch angesichts der Hintergründe, die ich Ihnen erläutert habe, verschmerzen läßt.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Berger! Haben Sie eine Rückfrage? – Bitte schön!

Berger (Bü 90/Grüne): Ihre Antwort ist ein kaum verhülltes Zugeständnis an die Tatsache, daß der Senat die Versäumnisse zu verantworten hat. Die Formalien für den Jugendfischereischein hätten längst vorliegen können. Warum zieht der Senat aus dem eklatanten Versäumnis der eigenen Verwaltung nicht

(C)

(D)

Berger

- (A) die Folgerung, den **Jugendlichen**, die den Fischereischein beantragen, die **Fischerlaubnis** für dieses Jahr **kostenlos** zu gewähren, statt sie zu zwingen, den dreifachen Preis der Erwachsenen zu zahlen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Herr Kollege Berger! Ich höre den Vorschlag; der Senat würde sich jedoch weigern, gegen die Vorschriften eines gerade von Ihnen mitbeschlossenen Gesetzes zu verstoßen – selbst bei gütiger Ermahnung! Ich glaube, daß wir den Fischern durch die Einführung des neuen Fischereischieingesetzes und durch das Einstellen auf eine neue Situation im Augenblick vieles zumuten. Die Verabschiedung dieses Gesetzes war richtig, weil dadurch erstmalig eine **gemeinsame Rechtsgrundlage für das Fischen** in Berlin hergestellt und dadurch Berliner Fischern ermöglicht wird, außerhalb Berlins problemlos zu angeln. Das halte ich für die wichtigere Angelegenheit. Daß wir, nachdem in meiner Verwaltung die Vorbereitungen bereits Ende des vergangenen Jahres abgeschlossen wurden, mit dem Jugendfischereischein, mit dieser konkreten Erlaubnis, noch nicht so weit gekommen sind, läßt sich für dieses Jahr verschmerzen. Im nächsten Jahr wird es den Jugendfischereischein geben. Die neue Situation im Fischereischeinrecht bereitet den Fischern derzeit genug Schwierigkeiten. Eine weitere Komplizierung hätte aus meiner Sicht auch nachteilige Folgen. Deswegen sollten wir gemeinsam auf die Saison 1996 warten.

[Edel (SPD): Sind Sie bereit, ersatzweise Fischstäbchen an den Schulen verteilen zu lassen?]

Präsidentin Dr. Laurien: Wenn Sie etwas sagen wollen, bitte ich Sie, sich zu melden! – Herr Berger möchte bestimmt eine weitere Frage stellen. – Bittel

- (B) **Berger (Bü 90/Grüne):** Selbstverständlich! – Ich hatte mit meinem Vorschlag nicht auf eine Komplizierung, sondern auf eine Vereinfachung gedrungen. Weil Sie nun doch bei Ihrer alten Aussage bleiben, muß ich Sie noch einmal fragen. Halten Sie es vor der angelnden Zunft in Berlin für gerecht, wenn in Berlin angelnde Jugendliche im Jahr – sie müssen den Erwachsenen-schein erwerben, wenn sie es wollen. – 93 DM zahlen müssen, während sie 2 km entfernt, in Eichwalde etwa, nur 15 DM bezahlen müssen, wenn sie das gleiche beantragen? Glauben Sie die angelnde Zunft von dieser Situation überzeugen zu können?

Präsidentin Dr. Laurien: Der Wert dieser Frage angesichts der Anwesenheit eines brandenburgischen Ministers in natürlich besonders hoch zu schätzen.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): So sind wir!]

– Herr Senator, Sie haben das Wort!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Mit diesem Hinweis fällt es mir leicht zu sagen, daß es für die Verwaltung insgesamt nicht von vornherein falsch ist einzugestehen, daß wir nicht alles auf einen Schlag schaffen können. Wir haben besonders im Fischereirecht in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Parlament eine wirklich neue Rechtsgrundlage geschaffen. Das war eine enorme Anstrengung und noch vor dem Abschluß der Legislaturperiode erfolgreich.

Ich gestehe ein, daß wir nicht alles gleichzeitig tun konnten. Dazu haben wir nicht ausreichend Mitarbeiter und nicht die notwendigen Ressourcen. Ich bin unter Rückgriff auf meine soeben geäußerten Argumente der Auffassung, daß der wichtigere Teil geschafft worden ist. Den weiteren Teil werden wir für die nächste Saison erreichen. Jugendliche können mit der Erlangung des normalen Fischereischeins angeln. Sie können dies sogar ohne Restriktionen tun; sie müssen allerdings auch die erforderlichen sachlichen Voraussetzungen erfüllen. Es handelt sich nicht um einen Ausschluß einer Bevölkerungsgruppe vom Fischen, son-

dem ist nur die besondere Chance des angeleiteten Fischens, die wir, nachgefragt von 30 Personen, in diesem Sommer noch nicht zur Verfügung stellen konnten. (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Damit ist die Fragestunde beendet. Die nicht beantworteten Fragen werden, wie üblich, schriftlich beantwortet.

Wir kommen dann zur

Spontanen Fragestunde

Sie erfolgt in der ersten Runde nach der Größe der Fraktionen.

[S1]

Die erste Wortmeldung der CDU-Fraktion liegt von Herrn Mardus vor!

Mardus (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Senator Dr. Hassemer! Wie weit sind Ihre Verhandlungen mit der brandenburgischen Landesregierung gediehen, zu einer einvernehmlichen und **gemeinsamen Verordnung** bezüglich des sogenannten **Sommersmogs** zu kommen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Frau Präsidentin! Herr Kollege Mardus! Die Verhandlungen sind bis zum Pfingstfest etwas in Stocken geraten. Die um das Klima sehr engagiert bemühten Kollegen der SPD haben eine gemeinsame Reise an einen zentralen Ort in Hessen am Pfingstmontag verabredet. Sie waren in der Zeit davor nicht in der Lage, Gespräche mit Kollegen der anderen Seite zu führen. Ich bin froh, daß der Kollege aus Brandenburg, zurückgekehrt von der – wie wir alle wissen – ohne Neuigkeiten versehenen Sitzung, sehr offen und sehr kooperativ über die gemeinsame mögliche Sommersmog-Verordnung in Berlin und Brandenburg sprechen kann. Wir haben derzeit die gemeinsame feste Absicht, uns für den Fall einer nicht **bundesweiten Regelung** auf eine Berlin-brandenburgische Regelung zu einigen und auch noch alle erforderlichen Bedingungen abzuschließen, damit eine solche Verordnung nicht nur beschlossen, sondern auch praktiziert wird. Dazu gibt es seit Montag eine Zusammenarbeit mit den Beamten sowie zwei Telefonate mit Herrn Platzeck. Ich bin im Augenblick eher optimistisch. (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Eine kurze Rückfrage!

Mardus (CDU): Glauben Sie, daß Sie dies noch vor der Parlamentssommerpause schaffen werden?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Sie haben damit den 22. Juni angesprochen. Die letzten Beratungen im Rahmen des Bundesrats zur Erlangung einer bundesweiten Verordnung werden nach dem 22. Juni liegen. Wir wären schlecht beraten, würden wir den zweitbesten Weg vereinbaren, bevor wir nicht jede Chance für den besten Weg – die bundesweite Verordnung – ausgelotet hätten. Ich kann leider nicht zusagen, daß dies vor dem 22. Juni geschehen wird. Die gute Nachricht ist allerdings die, daß es in keinem Punkt ein Versäumnis Berlins dazu gibt.

[S2]

Präsidentin Dr. Laurien: Für die Fraktion der SPD hat sich niemand gemeldet. Deshalb hat Frau Dr. Schreyer von der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort!

- (A) **Frau Dr. Schreyer** (Bü 90/Grüne): Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister zu der Feststellung des Rechnungshofes, daß die 15 Millionen DM teuren **Erfolgspremien**, die sich die **Wasserbetriebe** mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Senator Haase auf Kosten der Gebührenzahler gegönnt haben, eindeutig rechtswidrig waren. Wie stehen Sie zu der Einschätzung der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Inneres, der Rechtsabteilung aus der Verkehrsverwaltung sowie des Verbandes der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, daß dieser Selbstbedienungsgriff in die Gebührenkasse von 15 Millionen DM eindeutig rechtswidrig war?

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Regierender Bürgermeister!

Dieppen, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich habe den Vorgang der Presse und weiteren Unterrichtungen jeweils entnommen. Ich werde die Frage mit dem Kollegen im einzelnen erörtern und gegebenenfalls auch mein Justitariat um eine ergänzende Stellungnahme bitten.

Präsidentin Dr. Laurien: Haben Sie eine Rückfrage? Sie muß kurz sein!

Frau Dr. Schreyer (Bü 90/Grüne): Wie wird der Senat, wie wird der Regierende Bürgermeister der eindeutigen Aufforderung des Rechnungshofs nachkommen, daß der für sein fehlerhaftes Verhalten und für diesen Selbstbedienungstrip verantwortliche Senator, Herr Haase, zur **Rechenschaft** zu ziehen ist?

- (B) **Dieppen, Regierender Bürgermeister:** Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Erstens habe ich eben schon deutlich gemacht, daß ich mir den Vorgang im einzelnen noch einmal vorlegen lassen werde. Zweitens ist der Vorgang in den vergangenen Jahren mehrfach erörtert worden, und zwar zwischen verschiedenen Senatsverwaltungen. Und drittens teile ich nicht immer von vornherein die Meinung des Rechnungshofs, auch nicht in den Fragen der Kritik an einzelnen Maßnahmen.

[S3]

Präsidentin Dr. Laurien: Inzwischen hat sich ein SPD-Mitglied gemeldet. Frau Schermer, Sie haben das Wort!

Frau Schermer (SPD): Ich frage Herrn Senator Pieroth. Welche Auffassung, Herr Pieroth, vertreten Sie zur **Abschaffung der Gewerbesteuer**, die derzeit im Bundesrat behandelt wird, für das Land Berlin?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Pieroth, Senator für Finanzen: Die Gewerbesteuer ist eine Besteuerung der Arbeitsplätze im industriellen Bereich. Sie muß bekanntlich auch gezahlt werden, wenn ein Unternehmen Verluste macht, geht also in die Substanz der bedrohten Unternehmen genau wie in das Vermögen der gut florierenden Unternehmen. Sie sollte nach meiner Vorstellung schon längst abgeschafft sein.

[Beifall des Abg. Landowsky (CDU)]

Wir haben jetzt die Notwendigkeit, sie im Westteil der Bundesrepublik Deutschland und im Westteil der Stadt abzuschaffen, um sie nicht im **Ostteil der Stadt einführen** zu müssen. Und ich denke, ich bin mit Ihnen, Frau Kollegin, in voller Übereinstimmung, daß gerade in der Anlaufphase der Ost-Berliner Industrie, wo die Arbeitsplätze im Ostteil der Stadt noch längst nicht gesi-

chert sind, eine Besteuerung jedes dieser Arbeitsplätze durch Einführung der Gewerbesteuer in Höhe von 3 900 DM pro Jahr überhaupt nicht in Frage kommen kann.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Schermer, Ihre weitere Rückfrage – bitte schön!

Frau Schermer (SPD): Herr Pieroth! Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich nicht Ihrer Auffassung bin; ich bin also gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer. Ich weiß, das das auch die SPD-Position ist. Ich möchte Sie also deshalb fragen, ob Sie sich mit Herrn Kühbacher aus Brandenburg abgestimmt haben und ob Sie das als Senatsmeinung vertreten.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Pieroth, Senator für Finanzen: Im Senat hatten wir ein Gespräch darüber – in voller Übereinstimmung mit dem Wirtschaftssenator. Wir werden vor der Schlußabstimmung ein weiteres Gespräch haben. Denn die Bedingung ist – vielleicht ist die bei Ihnen nicht angekommen –, daß, wie von der Bundesregierung zugesagt und vom Bundesfinanzminister ausdrücklich bestätigt, für die Gemeinde Berlin – im Übergang für das Land Berlin – ein voller **Ausgleich** in voller Höhe der wegfallenden Gewerbesteuer gegeben wird, so daß Berlin überhaupt keine Nachteile haben wird, aber es zu einer Gleichstellung, zu einem einheitlichen Wirtschaftsbereich Berlin kommen wird, den wir natürlich auf zwei Arten haben können: dadurch, daß wir im Ostteil – wie vorhin von mir befürchtet – die Steuer einführen oder daß wir sie im Westteil abschaffen. Wenigstens stehen wir doch insoweit in Übereinstimmung, daß wir **gleiche Förderbedingungen für beide Teile der Stadt** wollen. Es würde mir sehr leid tun, wenn die SPD diese Linie verlassen würde.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

[S4]

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Pohle hat die nächste Frage!

Frau Pohle (PDS): Ich frage Frau Senatorin Stahmer. Frau Senatorin, wie stehen Sie zu der Forderung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, unter anderem vorgetragen von der Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes des DPW auf der Jahresversammlung, die **Regelsätze für Sozialhilfe** um wenigstens 9 % zu **erhöhen**? Und wie betrachten Sie das im Verhältnis zu Ihrer dem Senat vorgelegten Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze nach BSHG, die sich bei 1,1 % bewegen?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pohle!

Präsidentin Dr. Laurien: Aber bitte kurz, liebe Frau Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Sie ahnen das schon, ja! – Ganz kurz kann ich dazu sagen, daß ich es erheblich und verschärft begrüßen würde, wenn wir diesen Wunsch der DPW-Vorsitzenden erfüllen könnten. Wir können nur leider nicht, da wir durch Bundesgesetz gebunden sind. Länder dürfen nicht mehr allein die Sozialhilferegelsätze erhöhen. Sie müssen es so machen, wie der Bund es vorschreibt. Es ist korrekt, daß etwa ein **Nachholbedarf** von 8,4 % bei Sozialhilfeempfängern entstanden ist gegenüber den Kostensteigerungen der letzten Jahre, seitdem die Bundesregierung durch die verschiedenen Spargesetze die Regelsätze der Sozialhilfe gedeckelt hat.

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Ihre Rückfrage – bitte schön!

Frau Pohle (PDS): Frau Senatorin! Was werden Sie außer der Äußerung des Wunschs und Ihrem allgemeinen Bedauern noch tun, um diese Situation im Interesse der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu ändern, auch möglicherweise im Widerstand gegen die geltende Bundesgesetzgebung?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Außer Gesetzesbrechen kann man ungefähr alles machen, das heißt mit dem steten Tropfen den Stein in Bonn zu höhlen, in Bundesratsbesprechungen immer wieder darauf hinzuweisen, daß das es schwierig ist, mit einem Existenzminimum in dieser Höhe zu leben. Aber deshalb als Land Berlin hinzugehen und ein Gesetz zu brechen, das wird sicher auch das Berliner Parlament nicht von mir verlangen.

[S5]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Tiedt, Sie haben die nächste Frage!

Tiedt (FDP): Sie richtet sich an den Herrn Regierenden Bürgermeister.

Präsidentin Dr. Laurien: Würde der Herr Franke Herrn Regierenden Bürgermeister das Ohr freigeben!

[Franke (CDU): Aber gern!]

Tiedt (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin! – Ich frage Sie, Herr Regierender Bürgermeister: Wie bewerten Sie die Aussage des „Tagesspiegels“ vom 3. Juni, Stichwort ist die Verweigerung weiterer Leihgaben durch den Münchener Kunstsammler van de Loo, demzufolge es in Berlin, das sich so sehr danach sehne, doch **Kulturmetropole** zu sein, immer noch am wichtigsten, nämlich an zivilen **Umgangsformen** fehle, daß es eines Gespürs für die Menschen bedürfe, die diese Stadt bereicherten und daß es ein bezeichnendes Licht auf die kulturelle Verfassung Berlins werfe, daß sich ausgerechnet der Kultursenator diese **Peinlichkeit** leiste? Wie gedenken Sie, Herr Regierender Bürgermeister, den für die Kultur der Stadt entstandenen Schaden wieder gutzumachen?

(B)

Präsidentin Dr. Laurien: Also Leute! Ich lasse die Frage trotzdem zu.

Dieppen, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Eigentlich müßte ich jetzt mit Gegenfragen antworten. Ich lese natürlich den „Tagesspiegel“, weil er meine Leib- und Magenzeitung ist, –

Präsidentin Dr. Laurien: O, jetzt gibt es gleich Beschwerden von anderen!

Dieppen, Regierender Bürgermeister: – und ich mich jeden Tag in besonderer Weise über diese Zeitung freue, in allen jeweiligen Tendenzen und der Chance jeden Tag eine andere Emotion zu haben. Aber ich kann mich nicht an jeden Artikel erinnern.

Präsidentin Dr. Laurien: Nein! Jetzt ist keine Lesestunde!

Dieppen, Regierender Bürgermeister: Wenn Sie eine konkrete Frage um einen konkreten Sachverhalt haben, dann bitte ich, die zu formulieren. Und dann werden Sie eine Antwort von mir dazu bekommen. Ansonsten bemühe ich mich, jede **Peinlichkeit** zu vermeiden.

[Gelächter bei der PDS]

Ich empfinde es allerdings auch als peinlich, wenn in dieser Stadt aus jedem Thema eine **Riesenaufgeregtheit** gemacht wird, (C)

[Beifall bei der CDU]

in dieser Stadt bei jeder **Petitesse** am besten gleich der Rücktritt des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gefordert wird.

[Beifall des Abg. Hapel (CDU)]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Tiedt! Laut Geschäftsordnung sind jeweils Sachfragen aus dem Ressort gemeint. Wollen Sie dennoch eine Rückfrage stellen? – Nein, lieber nicht.

[Allgemeine Heiterkeit]

[S6]

Dann gehen wir in der Reihenfolge der weiteren Wortmeldungen vor. Herr Cramer hat das Wort!

Cramer (Bü 90/Grüne): Ich frage die Sozialsenatorin, Frau Stahmer. Sie haben in Ihrer etwas neueren Funktion am 28. Mai an der Eröffnung der S-Bahnstrecke Lichtenfelde Ost-Tegel teilgenommen und konnten sich bestimmt davon überzeugen, daß am **S-Bahnhof Tegel** die Behinderten ausgegrenzt waren, obwohl dort für relativ wenig Geld ein **behindertengerechter Zugang** hätte realisiert werden können, der auch für die nichtbehinderten Menschen zur Gorkistraße hin wunderbar gewesen wäre. Deshalb frage ich Sie: Wie konnte es kommen, daß, obwohl Sie die Behinderten immer Ihrer besonderen Fürsorge versichern, dieser Zugang, der 100 000 DM kosten würde, vom Senat nicht bestellt worden ist? Und was gedenken Sie zu tun, diese Scharte schnellstmöglich – und wann – wieder auszuwetzen.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin Stahmer!

(D)

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: In der wichtigen Frage der Integration, der Eingliederung von Behinderten, ist die Sozialverwaltung zwar eine Verwaltung, die überall darauf achtet, daß die Dinge für Behinderte richtig geschehen. Sie ist aber keine Verwaltung, die deshalb die Verantwortung für den Bau von Verkehrsanlagen und Theatern, von Schulen oder von irgendwelchen anderen Bereichen übernehmen kann. Wir haben durch die **Leitlinien** des Senats zum **behindertengerechten Berlin** alle Verwaltungen daran gebunden, ihre Bauten, ihre Anlagen so zu gestalten, daß Behindertengerechtigkeit und Integration entstehen. Wenn es der Verkehrsverwaltung nicht gelungen ist, dieser Verpflichtung zu entsprechen, dann muß sie entweder gute Gründe dafür gehabt haben, oder Herr Senator Haase wird alsbald für Änderungen sorgen.

Präsidentin Dr. Laurien: Haben Sie eine Rückfrage, Herr Cramer?

Cramer (Bü 90/Grüne): Trotzdem frage ich Sie, Frau Stahmer, weil die Leitlinien für ein behindertengerechtes Berlin unter Ihrer Federführung entwickelt worden sind und weil gerade Sie die Aufgabe haben, darauf zu achten, daß sie auch durchgesetzt werden. Daß der Verkehrssenator das nicht bringt, wissen wir alle. Deshalb frage ich nochmal: Was tut der Senat, dessen Mitglied Sie sind, um hier eine schnellstmögliche Abhilfe zu schaffen, die wirklich weniger als Peanuts kostet, aber für die Behinderten eine enorme Verbesserung darstellt?

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Eine Aufsichtsbehörde, um in jeder Ecke dieser Stadt festzustellen, was geschieht oder nicht geschieht, können wir nicht sein. Wir haben eine Landesbeauftragte für Behinderte, die Beschwerden entgegennimmt, die zum Beispiel auch eine solche Sache verfolgen

Frau Sen Stahmer

- (A) wird. Allerdings höre ich gerade in kollegialer Zusammenarbeit, daß es hier nicht um eine verpflichtete Senatsbehörde ging, sondern um die S-Bahn, die dafür zu sorgen gehabt hätte, und die müssen wir in vielen Fragen noch mehr in die Stadt hereinziehen, die wir behindertengerechter machen wollen als anderswo.

[S7]

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage hat Herr Wiemann!

Wiemann (Bü 90/Grüne): Danke, Frau Präsidentin! – Ich frage den Verkehrssenator, Herrn Haase! Hält er seinen Plan, die **Clara-Zetkin-Straße** in „**Dorotheenstraße**“ **umzubenennen**, für einen Beitrag zur Stärkung des Rechtsbewußtseins in dieser Stadt angesichts der Tatsache, daß in den Vorschriften über die Straßennamen im Land Berlin eindeutig steht, daß **Doppelbenennungen** zu vermeiden sind, und es schon zwei Dorotheenstraßen gibt? Oder was kann er dem Eindruck entgegensetzen, daß damit auch ein Senatsmitglied ein Beispiel für jene **Beliebigkeit** liefert, Rechtsvorschriften nur dann anzuerkennen und zu achten, wenn sie in das eigene Konzept passen?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator Haase!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Selbstverständlich halte ich an diesem Vorschlag fest, der von einer unabhängigen Kommission entwickelt worden ist. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß es nur eine Dorotheenstadt gibt.

Präsidentin Dr. Laurien: Haben Sie eine Rückfrage, Herr Wiemann?

- (B) **Wiemann (Bü 90/Grüne):** Es gibt aber ganz eindeutig schon zwei Dorotheenstraßen, und in den Vorschriften steht, daß **Doppel- und Mehrfachbenennungen** vermieden werden sollen. Sie haben also auf meine Frage nach dem Rechtsbewußtsein nicht geantwortet. Ich frage deshalb – da Sie bei früheren Umbenennungen zum Beispiel gesagt haben, Sie seien beim Frankfurter Tor dafür, um Verwechslungen zu vermeiden –: Wie wollen Sie die Verwechslung von drei Dorotheenstraßen vermeiden?

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Und wie soll sich der Kanzler zurechtfinden?]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Senator!

Dr. Haase, Senator für Verkehr und Betriebe: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es nur eine Dorotheenstraße in der Dorotheenstadt gibt. Was die Verwechslung bei Bahnhöfen anlangt, so war das eine Empfehlung der Verkehrsbetriebe, der wir seinerzeit gefolgt sind, um damit die Verkehrsführungen zu erleichtern. Zu der angesprochenen Frage über Straßennamen denke ich, daß wir in diesem Teil der Dorotheenstadt keine Probleme haben.

[S8]

Präsidentin Dr. Laurien: Die nächste Frage hat Herr Eckert!

Eckert (Bü 90/Grüne): Ich frage den Regierenden Bürgermeister! Sehr geehrter Herr Diepgen! Das Verfahren über die Besetzung der **Generaldirektion der Stiftung Stadtmuseum** befremdet ein wenig. Weshalb wird ein **Auswahlgespräch** durch den Kultursenator und den Regierenden Bürgermeister mit Bewerbern und Bewerberinnen geführt, die bereits vorher von einer Bewerbungskommission angehört worden waren, und diese Kommission hat ein **Votum** abgegeben? Und wann sind Sie so weit, daß Sie – nachdem der Kultursenator das alles offenbar verzögert hat – eine Entscheidung mitteilen können?

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Regierender Bürgermeister! (C)

Diepgen, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Es handelt sich wiederum um eine Frage, die ein anderes Ressort betrifft, aber ich beantworte Ihre Frage gerne: Es gab eine Auswahlkommission, das Ergebnis der Auswahlkommission gab zu Diskussionen Anlaß. Das ist so, und eine Auswahlkommission hat nicht die primäre Verantwortung. Das war die Position sowohl des Kultursenators als auch im Prinzip meine. Darauf aufbauend gab es weitere notwendige Gespräche. Ich vermute – wie ich Ihre Informationsstränge einschätze –, daß Sie wissen, daß es vor kurzem eine weitere Gesprächsrunde gegeben hat. Ich gehe davon aus, daß wir in kürzester Zeit zumindest über das **Procedere** – vielleicht sogar über die Person – Einvernehmen herstellen und eine Entscheidung treffen werden.

Präsidentin Dr. Laurien: Eine kurze Rückfrage?

[Eckert (Bü 90/Grüne): Voller Rührung verzichte ich darauf!]

– Das ist sehr gut.

[S9]

Dann kommt noch Frau Engler an die Reihe – bitte schön!

Frau Engler (Bü 90/Grüne): Frau Senatorin Stahmer! Sie vertreten die Position, daß man bei der **Sozialhilfe** in einem wesentlich stärkeren Maß nicht **Verwandte heranziehen** soll, um für alte Menschen Kosten für Sozialhilfe oder Heimplätze zu übernehmen, damit das Verhältnis in der Familie nicht weiter belastet wird. Nun haben Sie still und heimlich in Ihrer Verwaltung eine Verordnung erlassen, mit der Sie Leute in verstärktem Maß zur **Unterhaltungspflicht** heranziehen. Können Sie erläutern, ob sich Ihre Position grundsätzlich verändert hat, oder wie begründen Sie Ihr Verhalten? (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Meine grundsätzliche Position, daß erwachsene Kinder gerade dann, wenn ihre alten Eltern in einem Heim untergebracht werden müssen oder Sozialhilfe brauchen, nicht herangezogen werden sollten, besteht nach wie vor, nur ist unsere gesetzliche Lage eine andere. Wir werden noch bis zum **Einsetzen der Pflegeversicherung** im Juli 1996 die Verwandten bei entstehenden Sozialhilfekosten heranziehen müssen; das geht nicht anders. Es ging leider auch nicht anders, als in Berlin eine Verordnung darüber zu erlassen, weil es ein **Bundesgesetz** gibt, das dies jetzt vorschreibt. Früher konnten die Länder das selbst gestalten, und das Berliner Parlament wie auch der Berliner Senat hatten eine sehr großzügige Handhabung insbesondere bei der Heimunterbringung älterer Menschen, so daß jemand erst ab einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von etwa 5 000 DM herangezogen wurde, um für seine alten Eltern etwas zu bezahlen. Inzwischen ist es bundesgesetzlich anders geregelt worden, und deshalb müssen wir es schon bei geringeren Einkommen tun. Das heißt, auch wenn man 4 000 DM netto hat, wird man unter Umständen etwas dafür bezahlen müssen, daß Mutter oder Vater im Heim sind.

Es trifft aber nicht zu, daß arme Menschen, die ganz wenig Einkommen und selbst Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, herangezogen würden, um Sozialhilfekosten zu begleichen. Das wird gelegentlich in der Stadt diskutiert, weil es diese Verordnung gibt, die von jemandem, der etwa 5 000 DM Nettoeinkommen hat, nicht mehr wie früher 96 DM, sondern inzwischen 600 DM verlangt. Dieses ist aber bundesgesetzlich geregelt, und es bezieht sich auf Einkommen, die über der Schwelle dessen liegen, was man als bedürftig bezeichnen kann. Auch alle Miet- und Schuldverpflichtungen, die jemand hat,

Frau Sen Stahmer

- (A) und ein ordentlicher Selbstbehalt werden berücksichtigt. Deshalb kann die Grenze bei Familien, die mehr als zwei Personen umfassen, deutlich höher liegen als die von mir genannte.

Präsidentin Dr. Laurien: Sie haben noch eine Rückfrage?

Frau Engler (Bü 90/Grüne): Frau Stahmer! Nun bezieht sich ihre Verordnung nicht nur auf die Bewohner von Heimen, sondern offensichtlich auch auf alle anderen Sozialhilfeberechtigten. Es gibt eigentlich keinen Grund – wenn Sie sich auf die Pflegeversicherung beziehen –, daß Sie den gesamten Bereich der Sozialhilfe verstärkt zu solchen Unterhaltszahlungen heranziehen wollen.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Senatorin!

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Liebe Frau Engler! Es war ja leider so, daß das Bundesgesetz geändert worden ist und wir in jedem Bereich stärker zum Unterhalt heranziehen müssen, aber die Verstärkung ist im Bereich der normalen Sozialhilfe lange nicht so hoch wie im Bereich der Heimunterbringung, weil Berlin bei der Heimunterbringung bisher eine konkurrenzlos niedrige Beteiligung hatte; in den anderen Bereichen handelt es sich um Veränderungen zwischen 50 DM und 70 DM, nicht um so hohe Änderungen. Aber wir sind durch Bundesgesetz gezwungen, hier jetzt andere Maßstäbe anzulegen als früher. Wir müssen auch daran denken, daß wir jetzt eine andere Situation im Bund-Länder-Finanzausgleich haben, und daß manche Dinge, die wir uns früher leisten konnten, als über 50 % unseres Haushalts aus Bonn finanziert wurde und wir durch Auslegungen – um so etwas handelt es sich hier, mein Vorgänger Senator Fink hatte dies so gemacht, um Familien zu schützen – heute nicht mehr leisten können. Wir müssen uns an die Bundesregelung halten, und deshalb konnte ich nicht anders entscheiden als mit dieser Verordnung.

(B)

Präsidentin Dr. Laurien: Die Spontane Fragestunde ist beendet.

[1A]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 1 A:**Aktuelle Stunde zum Thema „Mietsteigerungen und Mietervertreibung, insbesondere in Berlins Mitte“**

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat als erste das Wort, Frau Dr. Ziemer! – Ich erinnere an die Redezeit von zehn Minuten. – Wo ist sie? – Frau Dr. Ziemer!

[Zurufe: Hol doch einmal jemand Frau Ziemer!]

– Sehen Sie, Sie sind manchmal so unbarmherzig, wenn Leute aus anderen Fraktionen nicht rechtzeitig da sind, jetzt passiert es auch einmal bei Ihnen! Unsere Großmutter ist gar nicht zu überbieten, sorgen Sie doch bitte dafür, daß Frau Dr. Ziemer flott herbeikommt, denn ich kann schlecht die Redereihenfolge verändern – aber ich mache auch das. – Da wir eine unglaublich gefüllte Tagesordnung haben, frage ich Bündnis 90: Haben Sie Bedenken, wenn ich zuerst den zweiten Redner herannehme?

[Wieland (Bü 90/Grüne): Überhaupt keine!]

– Gut, dann hat Herr Niedergesäß das Wort!

[RBm Dieppen: Eigentlich wollte er die Unterbrechung der Sitzung beantragen!]

– Herr Niedergesäß, dann kommen Sie, Sie machen die Premiere! Das bringt Stimmung, lieber Herr Niedergesäß. – Sie kommt! Sie kommt! – Ich nehme das Jacke-Ausziehen als ein fröhlich, symbolisches Zeichen und erteile Ihnen das Wort, Frau Dr. Ziemer!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Entschuldigen Sie bitte die Verspätung! (C)

[Heiterkeit]

Ich muß mich erst einmal sortieren! – Die Sache, um die es heute geht, schlägt erhebliche Wellen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wird in der Bezirksverordnetenversammlung Mitte über einen Vorgang abgestimmt, zu dem wir den politisch Verantwortlichen dieses Bezirks nur zurufen können: „Glückwunsch, hoffentlich trägt, was Ihr da gerade eintütet, auch die erhofften Früchte!“ Ich spreche von dem bisher noch kaum irgendwo in der Stadt angewandten Instrument, in **Sanierungsgebieten** – und davon hat der Bezirk Mitte unter der hervorragenden Ägide der Baustadträtin Dorothee Dubrau zwei erkämpft, nämlich die Spandauer und die Rosenthaler Vorstadt, die fast die ganze Altbauwohnsubstanz des Bezirks umgreifen – eine Konkretisierung der **Sanierungsziele** unter **sozialen Aspekten** anzuwenden. Die **Verdrängung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verhindern**, ist grundsätzlich in Sanierungsgebieten das vorrangige Ziel und muß es um so mehr hier sein, in der Berliner Mitte, auf der ein vielfältiger Verwertungsdruck lastet – der Druck internationaler Konsortien, der Druck von Grundstücksrittern, der Druck megalomane Metropolenvorstellungen, der Druck des Hauptstadtbauens. Bisher hat es der Bezirk Mitte verstanden, durch eine geschickte, flexible, Gegenleistungen vertraglich festschreibende und dabei äußerst effektive Verhandlungspolitik seine Bewohner nicht erdrücken zu lassen. Das ist ein Erfolg, der heute durch die sozialen Grundsätze für die zwei Sanierungsgebiete nachhaltig gesichert werden soll. Mietobergrenzen, Ausschluß von Luxusmodernisierungen, behinderten- und senioren-gerechtes Sanieren, Sicherung von Infrastruktur und Freiflächen sind dabei einige der Stichworte, die verhindern sollen, daß die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Wohngebiet verlassen, weil sich ihre Lebensbedingungen durch unerträgliche Verkehrsbelastungen, durch fehlendes Grün, unverträgliche Verdichtung, durch Verdrängung der normalen Infrastruktur verschlechtern oder weil drastische Mietsteigerungen nicht mehr gezahlt werden können. (D)

Auch das Mietenüberleitungsgesetz, zu dem der Senat im Bundesrat erst kürzlich seine Zustimmung gegeben hat, kann durch diese Festschreibungen etwas abgefedert werden. Denn so unsauber formuliert, wie dieses Gesetz ist, mit derartig vielen **Mietsteigerungsmöglichkeiten** – neben den immer im Vordergrund stehenden 15 % –, die sich auf 30 bis 40 % summieren, wird es die Mietervertreibung zusätzlich in dieser Stadt beschleunigen. Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein einzigartiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen, was nun endlich auch der Bausenator – leider erst nach seiner Zustimmung im Bundesrat – zugegeben hat, indem er kürzlich im „Landespressedienst“ den Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen einen „politischen Geisterfahrer“ nannte.

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Dabei nimmt der Verband tatsächlich nur das Gesetz beim Wort – und nicht seine Interpretation – und kündete eine Senator Nagel baß erstaunende und viele Altbauten betreffende zusätzliche Mieterhöhung von 5 % an. Herr Nagel, weshalb haben Sie den Text nicht korrigieren lassen – oder hat das Gesetz in Ihrem Hause mal wieder niemand gelesen?

Theorie und Praxis – das, was man den Wählern in Berlin erzählt, und das, was man dann tut – klaffen in dieser Stadt offensichtlich Äonen auseinander. Noch im Januar dieses Jahres verkündete die SPD stolz ihre Ziele für die Hauptstadt Berlin: Zeitgemäße Verkehrspolitik, Leerstand beseitigen, solares Neubauen fördern – einen entsprechenden wortgleichen Antrag meiner Fraktion haben Sie soeben abgelehnt, aber auch die übrigen Versprechungen harren noch der Erfüllung – und die Mitte Berlins, die Mitte der Mitte zu einem Ort urbaner Lebendigkeit, zu einem Ort der Begegnung machen. So lauteten die Ziele der SPD.

Frau Dr. Ziemer

- (A) Eine Begegnung der besonderen Art konnten wir nun in den letzten Tagen verfolgen. Der Stadträtin, die mit ihrem Engagement die Mitte lebendig erhält, weil sie die Bevölkerung in die Planungen einbezieht, weil sie als erste auf einen 20prozentigen Wohnungsanteil an allen Dienstleistungsstandorten bestand, weil sie die Kleingewerbestruckturen erhält, historische Bausubstanz schützt, soziale Infrastruktur fördert, Mietobergrenzen in den Sanierungsgebieten einführt, das Denkmal für die jüdischen Bürger am Koppenplatz durchgesetzt hat, die Transparenz bei den Wohnungsverkäufen in Mitte über den Privatisierungsbeirat zusammen mit der Wohnungsbaugesellschaft gesichert hat – übrigens gegen den monatelangen Boykott dieses BVV-Beschlusses durch Bezirksbürgermeister Keil –, dieser **Stadträtin** werden nun im Handstreich, auf Betreiben desselben SPD-Bezirksbürgermeisters ihre **wichtigsten Ämter** entzogen und einem in diesem Bereich völlig unerfahrenen CDU-Gesundheitsstadtrat überlassen. Das ist eine unglaubliche Provinzposse!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und des Abg. Edel (SPD) –
Niedergesäß (CDU): Wie heißt denn das Thema überhaupt?]

Aber mehr als das: Es ist ein alarmierendes Signal, Herr Niedergesäß, daß man die bisherige erfolgreiche Politik mit und im Interesse der Bevölkerung umkehrt und nun sein Mäntelchen offen in den Wind der Investoren hängt. Denn diese Entscheidung war verbunden mit einem weiteren schwerwiegenden Fehler.

[Zuruf des Abg. Simon (CDU)]

Herr Keil hat die dreitägige Abwesenheit von Dorothee Dubrau dazu benutzt, einem Grundstückseigentümer, der ihn schon lange bekniert, eine Baugenehmigung für eine von der BVV und der Bevölkerung nicht gewünschte Bebauung des Volkspark am Weinbergweg zu erteilen, die Rechtsgrundlage dafür zu verschaffen.

[Niedergesäß (CDU): Sie haben das falsche Manuskript!]

- (B) Nun hatte es für eine abgespeckte Variante des Investors auf Druck von Herrn Keil ohnehin schon einen Bezirksamtsbeschuß gegeben.

Präsidentin Dr. Laurien: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Niedergesäß?

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Nein! – Frau Dubrau bestand aber im Gegenzug für den erheblichen Wertzuwachs des Grundstücks auf einen auch den Investor bindenden städtebaulichen Vertrag. Der reagierte darauf nicht, da beendete Herr Keil das Warten und ließ heimlich den Bauvorbescheid erteilen.

[Simon (CDU): Was hat das alles mit dem Thema zu tun?]

Dadurch ist dem Land Berlin nicht nur ein erheblicher Schaden zugefügt – denn es gibt keine Gegenleistung dafür –, sondern auch der Investor außerordentlich begünstigt worden, der das Grundstück für 8 Millionen DM erwarb und es mit dem Hinweis auf die – von Herrn Keil inzwischen beschiedene – Bebaubarkeit inzwischen für 16 Millionen DM auf dem Markt anbietet. Ich bin außerordentlich froh, daß die Landes-SPD und einzelne Senatoren und Senatorinnen den politischen Schaden, den Keil damit angerichtet hat, erkannt und versucht haben, die Scherben einzusammeln. Denn bleibt es bei dieser Entmachtung, wird der **dubiose Grundstücksvorgang** nicht aufgeklärt und rechtlich auf seine Haltbarkeit überprüft, dann haben wir in der Mitte Berlins bald nur noch die Lebendigkeit der Investoren und Spekulanten, über der der faulige Geruch von Bausumpf lastet.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Für die **Rolle der PDS**, die übrigens einen Posten mehr im **Bezirksamt** besetzt als die SPD, fehlen mir bei dieser Handstreichpolitik schier die Worte. Die Partei, die sich immer als Rächerin der Enterbten aufspielt, die vertritt, daß sozialpolitische Forderungen keine Utopie sind, sondern nur politisch gewollt sein müssen, die Basisdemokratie einfordert, als ob sie sie erfunden hätte, und die in ihrer Broschüre „Blickpunkt Wohnen“ ausführt:

(C) Auch für Investoren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, bereits bei Investitionsabsichten, also vor Bauvoranfrage und Projektbearbeitung, die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber die unmittelbar Betroffenen zu informieren.

– Diese PDS kippt nicht nur durch ihre drei Stadträtinnen dieselbe Baustadträtin aus ihren Ämtern, die alle Programmpunkte der PDS so glanzvoll und effektiv in die Praxis umsetzt, sondern sie hat ihr auch noch, als das über die Presse ruchbar wurde, am letzten Dienstag einen Maulkorb verpaßt!

[Frau Stötzer (SPD): So sind sie eben!]

Mit der Presse darf Dorothee Dubrau nur noch reden, wenn Themen und Inhalte vorher im Bezirksamt abgesprochen worden sind. Diese drei Stadträtinnen haben mit einem Federstrich das gesamte, mühsam erarbeitete Bild der PDS als sozial gerecht und demokratisch ins Wanken gebracht und das häßliche Bild der Intrige, der völligen Ignoranz gegenüber der Bevölkerung und des Stalinismus enthüllt.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Ich weiß, daß Teile der PDS hier im Abgeordnetenhaus und auf Landesebene dieses Verhalten scharf kritisieren. Diese Stadträte sind aber aufgrund politischer Anschauungen und Programme gewählt worden. Wer sie in politische Ämter gehievt hat, ist auch für ihre Politik mitverantwortlich!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Insofern zeigt sich hier, daß der Entwicklungsprozeß der PDS zu einer sozialen und demokratischen Partei noch sehr lang ist. Tragisch ist allerdings, daß das nicht im Reagenzglas zu beobachten ist, sondern in der Berliner Mitte stattfindet.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Ziemer, bitte beachten Sie die Redezeit!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Ich komme zum Schluß.

Präsidentin Dr. Laurien: Es ist nur noch ein Satz möglich.

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): In Zukunft soll eine Mehrheit des Bezirksamts sozusagen am Küchentisch des Bezirksamts über die großen Projekte der Berliner Mitte entscheiden, und die vom Bausenator angekündigte verstärkte Fachaufsicht und Rechtskontrolle wird zwar die Schäden eingrenzen, die durch diese Küchentischpolitik entstehen, aber sie wird die Blockaden und falschen Entwicklungen nicht aufhalten können. Wer noch nicht einmal weiß, was ein städtebaulicher Vertrag ist, darf nicht über Berlins Mitte entscheiden! Aber dies reicht nicht. Wir müssen zu demokratischen Spielregeln und zur Kompetenz zurückkehren, damit die soziale Stadtentwicklung der Berliner Mitte nicht dem Kleinkrieg politischer Dilettantinnen und Dilettanten zum Opfer fällt!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und der Frau Abg. Stötzer (SPD)]

Dorothee Dubrau – das ist mein letzter Satz – muß ohne Einschränkungen und ohne Maulkorb ihre erfolgreiche Arbeit in der Berliner Mitte weiterführen können!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Präsidentin Dr. Laurien: Für die CDU-Fraktion hat Herr Niedergesäß das Wort!

[Simon (CDU): Jetzt wollen wir endlich einmal etwas zum Thema hören!]

Niedergesäß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ziemer! Ich habe mich auf ein ganz anderes Thema vorbereitet, nämlich auf das, was Sie auf Ihrem Antrag stehen haben. Ich wußte nicht, daß Sie heute eine

Niedergesäß

- (A) Dubrau-Rede halten wollen, mit der Sie das Parlament mißbraucht haben, um Ihren innerparteilichen Streit in Mitte vor dem Abgeordnetenhaus auszutragen.

[Beifall bei der CDU]

Ich finde das wirklich verfehlt, weil ich das Thema, daß Sie zunächst vorgeschlagen haben, für sehr wichtig halte, und dazu wollen wir als CDU auch eine Stellungnahme abgeben.

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Niedergesäß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Niedergesäß (CDU): Nein danke! Ich will meinen Redefuß so unterbringen, wie ich ihn auf meinem Konzept stehen habe. – Ich möchte also daran erinnern, daß die CDU als wichtigstes Argument in der Wohnungspolitik ansieht, daß die Menschen, die in den Wohnungen wohnen, eine absolute Sicherheit haben und nicht auf die Straße fliegen. Danach muß die Wohnungspolitik ausgerichtet sein und nicht nach irgendwelchen innerparteilichen Streitigkeiten,

[Lehmann (Bü 90/Grüne): Das hat sie doch eben gesagt!]

wie Sie, Frau Ziemer, das eben hier mißbräulicherweise vorgetragen haben!

Die Elemente zur Herstellung gleicher Verhältnisse in Ost und West betreffen natürlich nicht nur den Lohn und das Gehalt, sondern auch die Mieten und alles, was an Kosten mit einhergeht. Wir kommen also nicht daran vorbei, den Bürgern klarzumachen, daß – wenn mehr Lohn und Gehalt verdient wird – die Mieten denen im Westteil der Stadt anzugleichen sind. Wir haben im Westteil ja chaotische Verhältnisse, ich weiß gar nicht, nach welchen Regeln da überhaupt Miete bezahlt wird. Wir müssen uns zumindest den Durchschnittsmieten nähern und können nicht bei 60 oder 70 % hängenbleiben. Wir haben dabei nicht nur den Vergleich in Berlin, sondern auch den mit den anderen O-Ländern und mit der Bundesrepublik insgesamt.

- (B)

Aus meiner Sicht hat der Bundestag einen sehr guten Kompromiß gefunden, indem er beispielsweise die Forderungen, die wir im Bauausschuß – Frau Ziemer, Sie haben dem nicht widersprochen und ihm letztendlich zugestimmt, genauso wie die FDP, die SPD und die PDS – als Antrag hatten, aufgenommen hat. Wir wollen also die Kappungsgrenze und die Fortführung des Sonderwohngelds. Diese Bedingungen sind in die Regelungen eingegangen, die der Bundestag beschlossen hat, und darüber können wir alle erst einmal sehr fröhlich sein. Ich bin der Meinung, daß der Bundestag damit eine sehr gute, soziale Regelung gefunden hat, das sehr komplizierte Problem der Mieten im Osten Deutschlands überhaupt auf den Weg zu bringen.

Es ist ja nicht so, daß die Leute nicht bereit sind, eine anständige und angemessene Miete zu bezahlen, wenn sie ordentlich Geld verdienen.

[Frau Herer (PDS): Wenn sie Geld verdienen!]

– Frau Herer! Sie kann ich wahrscheinlich nie belehren. Sie werden den Leuten noch in 20 Jahren eintrimmen, daß jede Mark Miete überhaupt zuviel ist. Das ist auch klar, das ist ja das Feld, auf dem Sie agieren.

[Frau Herer (PDS): Es geht um die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger!]

– Die Sozialhilfeempfänger zahlen überhaupt keine Miete, denn die übernimmt die Stadt. Das wissen Sie doch ganz genau! Sie fangen doch mit der Polemik und dem Verbreiten von Lügen an, nur um die Leute aufzuputzen!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Wir haben also hier einen Kompromiß gefunden, der sich wirklich sehen lassen kann und den Intentionen entspricht, die dieses Haus vor zwei Monaten beschlossen hat. Die PDS, die immerhin eine große Polemik in Sachen Miete macht – wir hören von Großveranstaltungen und sehen die Plakate, die Sie aufhängen –, hat einen Antrag eingebracht – Drucksache 12/5189 –,

- der sich nicht generell gegen Mieterhöhungen ausspricht, sondern 3,3 % jährlich haben möchte, was in drei Jahren auch 9,9 % ausmacht. (C)

[Frau Michels (PDS): Das sind Mindestforderungen!]

Sie liegen also von uns nur 5 % entfernt, gaukeln den Leuten aber draußen vor, daß Sie überhaupt keine Mieterhöhungen haben wollen! Damit fängt der ganze Schwindel an, und Sie veranstalten mit Ihren polemischen Veranstaltungen, die Sie dort draußen machen, eine Hetzkampagne, mit der Sie den Leuten aus dem Osten eintrimmen wollen, daß das alles nur von irgendwelchen bösen Leuten gewollt wird, die sich die Geldbündel in die Tasche schieben! In Berlin werden 70 % der Wohnungen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder von -genossenschaften bewirtschaftet. Da steckt sich überhaupt keiner Geldbündel in die Taschen, das wissen Sie ganz genau! Gewinne werden dort nicht gemacht, und wenn eine städtische Wohnungsbaugesellschaft dennoch 4 % Gewinn macht, dann hat sie ihn an die Stadt abzuführen. So einfach ist das! Aber Sie gaukeln den Leuten vor, da säßen irgendwo die großen Multis, die sich das Geld in die Taschen schieben!

Das ist eine verlogene Kampagne, die wir bekämpfen müssen. Wir müssen die Leute aufklären, daß es kein Verbrechen an der Menschheit ist, einen angemessenen Beitrag – bis zu 25 % des Familieneinkommens halten wir für realistisch – zu leisten.

[Frau Herer (PDS): Bei vielen Mieten liegt das aber schon drüber!]

Was aus billigen Mieten geworden ist, haben Sie ja im Sozialismus gesehen. Die Ruinen können Sie heute noch überall besichtigen, die Ihre Politik hinterlassen hat.

[Zuruf von der PDS: Die Sie gebaut haben!]

- Ich habe Brücken, Straßen, U-Bahntunnel und sonstwas gebaut, kein Haus! Das wäre auch wohl noch besser geworden als das, was Sie uns hinterlassen haben. Damit kriegen Sie mich nicht! (D)

Unser Bauminister Töpfer, der vor einigen Tagen bei uns in der Fraktion war, hat noch einmal klipp und klar zu den Kompromissen Stellung genommen, die hier gefunden worden sind. Wir haben für die Ost-Länder wirklich eine Regelung gefunden. Es ist ja keine ganz einfache Sache, das Vergleichsmietensystem einzuführen. Die eingeführte Kappungsgrenze verhindert Auswüchse. Nur 4 % der Wohnungen im Ostteil können frei vermietet werden, weil sie die sogenannten Nach-Wende-Wohnungen sind. Damit kann überhaupt keine große Bewegung reinkommen. Damit kann keinem das Fell über die Ohren gezogen werden.

Letztendlich kommt es darauf an, daß wir den Menschen ehrlich gegenüber treten und ihnen sagen, was sie erwartet. Wir sagen ganz ehrlich: **Mietsteigerungen** sind unerlässlich! Dies ist erforderlich, da die **Kosten gedeckt** werden, der marode Wohnungsbestand in den östlichen Ländern saniert werden und der Wohnungsbau weitergehen muß. Mit nichts ist an dieser Stelle nichts zu machen! Der Schrei nach dem Staat, der von ihnen immer laut zu hören ist, ist an dieser Stelle verfehlt. Der Staat kann diese Probleme allein nicht lösen, so daß der Mieter einen Teil mitzutragen hat.

Wir verteidigen diese Regelung auch im Hinblick auf die Altbaugebiete, wo den Menschen wirklich Angst gemacht wird. Ich meine, daß wir als Mitglieder in den zuständigen Ausschüssen diesbezüglich sehr aufpassen müssen.

[Zuruf von der PDS]

Ich zitiere aus dem Schreiben von Klaus Töpfer, das alle Mitglieder des Bauausschusses bekommen haben: „Eine Mieterhöhung ist nur zulässig, wenn an dem Gebäude mindestens drei der fünf folgenden Bestandteile keine erheblichen Schäden aufweisen: Dach, Fenster, Außenwände, Hausflure, Treppenträume, Elektro-, Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation.“ –

[Zuruf der Abgn. Frau Michels (PDS) und Frau Steinborn (PDS)]

Niedergesäß

- (A) Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, können die festgeschriebenen Mietsteigerungen nicht vorgenommen werden. Sie dürfen dann nur mit den bekannten Abschlüssen erfolgen. Es ist also völlig verfehlt, in die Altbaugebiete zu gehen und den Menschen dort Angst und Schrecken einzujagen. Man muß sie beraten, anstatt ihnen Bange zu machen. Es kommt darauf an, daß wir bei diesem Thema eine gemeinsame Linie finden und die Betroffenen nicht verschrecken. – Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Michels von der PDS-Fraktion hat jetzt das Wort!

Frau Michels (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Skandalale oder auch vermeintliche Skandale, Frau Ziemer, sind in der Regel immer interessanter als die Sachpolitik. Da ich vor habe, mich in meiner Rede letzterem zu widmen, will ich mit einer kurzen Vorbemerkung zu den Vorgängen um die Bezirksstadträtin in Mitte beginnen.

[Beifall des Abg. Cramer (Bü 90/Grüne)]

Es handelt sich nach meiner Meinung eindeutig um ein Problem – das werden Sie sicher nicht bestreiten –, das in Mitte entstanden ist, und dort liegt auch die Verantwortung für die Klärung.

Frau Ziemer, Sie können doch nicht ernsthaft vor Stalinismus warnen und gleichzeitig verlangen – diese Intention hatte Ihre Rede –, daß die Klärung dieses Problems, möglicherweise sogar per Dekret, von der Landesebene den Bezirksvertretern oktroyiert wird.

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Das ist doch Unsinn; man darf doch wohl eine Meinung haben!]

- (B) So etwas gibt es in der PDS nicht.

Ich möchte wiederholen – das habe ich auch bereits öffentlich gesagt –, daß die baupolitischen Anliegen, für die Frau Dubrau streitet, also eine soziale und behutsame Stadtentwicklung in Mitte, in der Vergangenheit von der PDS mitgetragen wurden und auch zukünftig mitgetragen werden.

Bisher sind aus Mitte lediglich die Kritikpunkte des Bezirksbürgermeisters Keil, SPD, öffentlich bekannt geworden. Diese sprechen allerdings eher für Frau Dubrau, zum Beispiel, den Denkmalschutz nicht Verwertungsinteressen auszuliefern und harte Verhandlungen mit Investoren zu führen statt vorschnelle Bauvorenentscheide zu erteilen.

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Wenn es jedoch darüber hinaus Kritikpunkte an der Amtsführung von Frau Dubrau gibt – und dazu gibt es Hinweise –, so halte ich es für unverzichtbar, daß diese öffentlich gemacht werden. Das halte ich allerdings für dringend geboten. Dies ist eine elementare Voraussetzung für eine durchschaubare Politik, das vertrete ich öffentlich und dazu stehe ich auch. – So weit zu diesem Problem an dieser Stelle.

[Simon (CDU): Was ist denn das Thema der Aktuellen Stunde?]

Die **Mietenentwicklung**, und das ist unser Thema, ist aber ein gesamtstädtisches Thema und berührt vor allem die Politik des Senats. Es beschäftigt das Abgeordnetenhaus latent oder akut schon über die gesamte Legislaturperiode. Manchmal lohnt sich sogar ein Blick in die Protokolle der ersten Sitzung. Herr Edel, ich habe vor, mit einem Zitat zu beginnen, mit dem Sie mir sehr aus dem Herzen gesprochen haben.

Präsidentin Dr. Laurien: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Cramer?

Frau Michels (PDS): Nein, danke!

Im März 1991 haben sie zu Beginn der Legislaturperiode sehr treffend gesagt: (C)

Dieses Haus muß das soziale Gewissen der Mieterinnen und Mieter in der Stadt sein. Vor allen Dingen die Berlinerinnen und Berliner im Ostteil der Stadt werden sehr genau darauf achten, wie dieses erste frei gewählte Parlament der ganzen Stadt für sie arbeiten wird. Sie werden auch mit gutem Recht sehr genau darauf achten, was die erste frei gewählte Landesregierung für die ganze Stadt tun und lassen wird. Wir werden an unserer Mietenpolitik

– also Ihrer, Herr Edel –

gemessen werden, wenn wieder Neuwahlen anstehen.

Herr Edel, das klingt hervorragend, aber es ist lange her. Ich betrachte es gewissermaßen als ernst zu nehmenden politischen Anspruch eines Vertreters der Regierungskoalition.

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu, und es ergibt sich für mich die Frage, welches Erbe die große Koalition durch die von ihr praktizierte Mietenpolitik 1995 hinterläßt. Gerade in diesen Wochen ist die öffentliche Diskussion über Mietsteigerungen und akute Wohnungsnot in Berlin erneut in die negativen Schlagzeilen geraten. Die Einkommensentwicklung hält mit der der Mieten in Berlin nicht mehr Schritt, und so sind immer mehr Mieter und Mieterinnen durch die steigenden Wohnkosten sozial unzumutbar belastet.

[Zuruf von der CDU: Das ist gelogen – umgekehrt ist es!]

– Herr Niedergesäß, Sie konnten ihre Märchen gerade erzählen, jetzt rede ich!

Herr Nagel, auch wenn Sie in den Medien derzeit gerne ein anderes Bild zeichnen möchten – nämlich jenes aus ihren Glanzbroschüren, neuen Ausstellungen oder den Zahlen aus zusammengeschusterten Statistiken –, Sie können über die derzeitige dramatische Lage auf dem Wohnungssektor und die wachsende Unzufriedenheit der Mieter nicht hinwegtäuschen. Sie haben in diesem Hause, wie das für Sie üblich ist, mehrfach deutliche Kritik an der Bonner Politik geübt. Dennoch ist jetzige Situation auch und vor allem das Ergebnis der Wohnungspolitik dieses Berliner Senats. Mit dem Setzen auf die **Privatisierung von Wohnungen** haben Sie nicht nur die Möglichkeit aus der Hand gegeben, aktiven Einfluß auf eine sozialverträgliche Wohnungspolitik zu nehmen. Mit der Zustimmung zum damaligen sog. **Altschuldenhilfegesetz** beispielweise, haben Sie u. a. selbst den Grundstein für die jetzige Situation der Mietenentwicklung gelegt. (D)

Dieser Fakt allein ist bereits schwerwiegend. Gemessen an ihrem eigenen Anspruch, den ich oben bereits zitierte, ist aber ihre Argumentation hierzu nun wirklich bodenlos. Sie ändern sie jeweils so, wie Sie es brauchen. Während Sie im Abgeordnetenhaus auf meine Anfrage zur Verteidigung des Altschuldenhilfegesetzes beteuerten, daß es keine Umlage der Restschulden auf die Miete geben wird, erklären Sie heute allen Ernstes, die Mieterhöhung sei notwendig, weil das Altschuldenhilfegesetz den Wohnungsunternehmen die Restschulden abverlangt. Und Ihr Staatssekretär Bielka sagt dann dazu sogar noch vor laufenden Kameras zu den betroffenen Bürgern, daß Ihnen hinsichtlich der jetzigen Mieterhöhung durch die gesetzlichen Grundlagen die Hände gebunden seien, als gäbe es für diese Entscheidungen keine politisch Verantwortlichen. – Nein, Herr Nagel, Sie und der Senat verlieren mit derartigen fadenscheinigen Argumentationen in der Öffentlichkeit ihre Glaubwürdigkeit. Auch das Altschuldenhilfegesetz ist nur ein Baustein ihrer eigenen konzeptionellen Linie, bei der die Wohnungsprivatisierung einen wichtigen Teil darstellt. Ihr Senatsbeschluß zur 15prozentigen Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes in Berlin-West in den nächsten Jahren macht dies deutlich.

Die andere Komponente ihrer fatalen Wohnungspolitik wird deutlich, wenn man Ihr Agieren hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus betrachtet. Ost-Berlin hat bis heute – und das wird leider auch so bleiben – trotz Belegungsbindungsgesetz keinen Bestand an Sozialwohnungen und im Westteil laufen die **Sozialbindungen** für viele Wohnungen sukzessive aus. – Ich erinnere

Frau Michels

- (A) an ein Beispiel. Es geht diesmal nicht um Kreuzberg – darüber haben wir oft schon geredet –, sondern um die Gropiusstadt. Durch den Wegfall der Sozialbindungen bei mehreren tausend Wohnungen drohte dort eine drastische Mietexplosion.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

– Jetzt hören Sie mal gut zu, Herr Niedergesäß! 2700 Haushalte hatten dort nämlich bereits Mieterhöhungen um bis zu 35 % erhalten. – Dies hat mit dem maroden Zustand der Ost-Wohnungen nun wirklich nichts zu tun. – Erst der berechnete Mieterprotest führte dazu, daß der Senat reagieren mußte, indem er durch eine Subventionierung die Erhöhung auf 1,50 DM pro Quadratmeter begrenzte. Hier drängt sich mir nun die Frage auf, ob der Senat beabsichtigt, für alle Mieter, denen in den nächsten Jahren Ähnliches droht, ähnliche Maßnahmen zur Abfederung zu ergreifen. Oder ist der Senat etwa in der Gropiusstadt vor allem deshalb aktiv geworden, weil sich dort Direktwahlkreise von sehr prominenten Berliner Politikern befinden?

[Zurufe von der CDU]

Zumindest jedoch ist dieses Beispiel ein Alarmzeichen für die zukünftige Mietentwicklung auch in zentralen Stadtbereichen im Westteil der Stadt.

Eine Trendwende im Hinblick auf diese Entwicklung ist keineswegs in Sicht, sondern das ganze Gegenteil, und dies vor allem gemessen an Ihren eigenen Zielstellungen, Herr Nagel. Ich erinnere Sie an Ihre Koalitionsvereinbarung, in der Sie sich zum **Vorrang des 1. Förderwegs** vor dem 2. bekannt haben. Ihre konkrete Politik geht aber in eine andere Richtung: Durch das vorrangige Setzen auf den 2. Förderweg drehen Sie nicht nur weiter an der Mietenspirale, sondern bauen an den Interessen der Mieterinnen und Mieter vorbei.

Auch die **Entwicklung der Bestandsmieten** nimmt solche Konturen an, daß sie zwangsläufig dazu führen wird, daß eine Mieterverdrängung aus dem Innenstadtbereich stattfinden wird und heute bereits stattfindet. Zunehmende Modernisierungen treiben das Mietniveau zusätzlich nach oben.

(B)

[Schiela (FDP): Also keine Modernisierung!]

Für den Prenzlauer Berg beispielsweise belegt eine unabhängige Untersuchung, Herr Schiela, daß in privat modernisierten Häusern über ein Drittel der alten Mieterinnen und Mieter die neuen Mietforderungen nach der Sanierung nicht mehr tragen konnte und ausziehen mußte.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die gegenwärtige Diskussion um das beschlossene Mietüberleitungsgesetz und die geplante Einführung der Vergleichsführung eine besondere Schärfe. Herr Nagel, Sie wissen ganz genau, daß Ihre Beteuerungen, es werde alles nicht so schlimm kommen, nicht der Realität entsprechen. Die Mieterhöhungen im Rahmen des Mietüberleitungsgesetzes werden die Bürgerinnen und Bürger schon hart treffen. Aber der eigentliche Einschnitt, um den Sie sich in Ihren Argumentationen in der Öffentlichkeit immer noch herumzumogeln versuchen, beginnt doch erst mit dem Jahr 1998, bei vollem Wirken des Vergleichsmietensystems in Ost-Berlin.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Michels, achten Sie auf die Redezeit! Sie ist beendet!

Frau Michels (PDS): Ja! – Die Mieterverdrängungsprozesse, die heute schon begonnen haben, werden nämlich dann erst voll zur Wirkung kommen.

Gemessen an Ihren eigenen Forderungen zur Nachbesserung des Mietüberleitungsgesetzes ist der jetzt verabschiedete Gesetzestext nicht nur ein fauler Kompromiß, sondern eine Farce.

Präsidentin Dr. Laurien: Bitte beenden Sie!

Frau Michels (PDS): Ich komme zum Schluß: Sie haben weder die Einführung der 10prozentigen Kappungsgrenze noch andere wesentliche, grundlegende Verbesserungen erreicht. Das müssen Sie tragen, und dafür tragen Sie auch die volle Verantwortung. Alternativen und Bürgerproteste – und zwar massive; 20 000 Petitionen liegen z. B. dem Petitionsausschuß vor – wurden von Ihnen ignoriert. Dafür tragen Sie die Verantwortung, und Sie werden auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen, daß dies alles Mosaiksteine Ihrer eigenen wohnungspolitischen Konzeption in der Stadt sind und Sie sich nicht ausschließlich darauf berufen können, die Verantwortung an die Bundesregierung wegzudelegieren.

[Beifall bei der PDS]

Präsidentin Dr. Laurien: Jetzt ist nun wirklich Schluß!

Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort weitergebe, möchte ich zur Geschäftsordnung einiges bemerken. Sie wissen, daß wir schon beim Tagesordnungspunkt 3 A abzustimmen haben. Da es sich dabei um eine Verfassungsänderung handelt, werden dafür die berühmten 161 Stimmen benötigt. Das wird etwa kurz vor 16 Uhr sein. Ich mache darauf aufmerksam, damit die Herbeischaffungsaktionen aus den umliegenden Räumen rechtzeitig einsetzen. Gegen 16 Uhr müßte hier die volle Präsenz gesichert sein. Das hat mit der namentlichen Abstimmung nichts zu tun, die gegen 18 Uhr zu erwarten ist, was sich auch etwa eine halbe Stunde früher darstellen. Deshalb meinen Sie bitte nicht, das Kaffeetrinken und die Bürgergespräche draußen intensivieren zu können. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß gegen 16 Uhr wirklich alle Gespräche draußen abgebrochen werden und alle Abgeordneten hier im Saal sind.

Das nächste Wort geht an Herrn Edel für die SPD-Fraktion.

Edel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Michels, Ihrem Zitat aus meiner Rede am Anfang oder am Ende der letzten Legislaturperiode

(D)

[Frau Michels (PDS): Anfang dieser!]

habe ich nichts hinzuzufügen, und ich könnte es auch heute hier wiederholen.

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU – Frau Michels (PDS): Ja, das erklären Sie mal!]

Das ist und bleibt unsere Auffassung.

Aber wir reden über die Mietentwicklung in Berlin-Mitte – so war ja das Thema, und deshalb habe ich mir den Geschäftsbericht der Wohnungsbaugesellschaft Mitte angesehen. Die Ergebnisrechnung aus dem Jahre 1993 hat mit **Altschuldenbedienung** noch nichts zu tun, und die Zahlen, die ich Ihnen jetzt vortragen möchte, Frau Kollegin Michels, und den anderen im Hause, die glauben, an einer Mieterhöhung hätte man auch vorbeikommen können, wenn man nur gewollt hätte,

[Frau Michels (PDS): Herr Niedergesäß hat doch unseren Antrag vorgelesen!]

– Das ist doch völlig Wurscht, was der Herr Niedergesäß vorgelesen hat; wir beide setzen uns jetzt auseinander. – Aus der Kostenrechnung der Wohnungsbaugesellschaft Mitte möchte ich Ihnen vier Zahlen näherbringen. Der Eigenanteil dieser Gesellschaft pro Monat für **Modernisierung und Instandsetzung** der Wohngebäude lag bei 14 Millionen DM. Die **Mieteinnahmen** aus Wohnungsbeständen – also die gleiche Sacheinheit, auf die sich das bezieht – lag im Monat bei 10 Millionen DM. Und nun können Sie versuchen, uns zu erklären, daß man an einer Mieterhöhung vorbeikommen könnte, wenn man es nur wollte.

[Frau Michels (PDS): Das habe ich hier nie erklärt!]

Die Umsatzerlöse dieser Gesellschaft beliefen sich im Jahre 1993 aus der Hausbewirtschaftung – das sind meist Mieteinnahmen – für Wohnungsmieten auf 118 Millionen DM, und die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung – das sind eben auch

Edel

- (A) zum größten Teil die Wohnungen – beliefen sich auf 185 Millionen DM. Das heißt, selbst ohne Taschenrechner nachzuprüfen: Es bleibt ein Minus bei der Hausbewirtschaftung von fast 60 Millionen DM.

Deshalb hat die SPD-Fraktion in diesem Hause, auch im Bundestag und auch auf der Straße – auch in der Gethsemane-Kirche – niemals behauptet, wir brauchten keine Mieterhöhungen, sondern wir brauchen sie.

[Frau Michels (PDS): Für die Altschulden!]

Die Frage ist nur: In welcher Form wollen wir sie haben? Die SPD-Fraktion hat angekündigt, wenn es zum Beispiel keine **Kappungsgrenze bei Wiedervermietung** gibt, wird es den Vermittlungsausschuß geben. Es gibt nun eine Kappungsgrenze bei Wiedervermietung, und ich sage all denen, die nun erwarten, wir würden den Gesetzentwurf im Bundesrat ablehnen und den Vermittlungsausschuß damit befassen: Da warne ich Neugierige! Den **Vermittlungsausschuß** mit diesem Gesetz zu befassen, hätte unter Umständen auch zum Ergebnis haben können, daß weniger herausgekommen wäre als das, was herausgekommen ist. Jeder, der die Verhandlungsweise im Vermittlungsausschuß Bundesrat-Bundestag kennt – Sie kennen sie vielleicht noch nicht so richtig –, weiß das. Und deshalb sage ich klipp und klar: Das Ergebnis ist nicht das, was wir uns gewünscht haben. Wir halten es aber für ein vertretbares, für ein akzeptables Ergebnis und stehen deshalb auch dahinter, obwohl wir nicht vergessen haben, was wir am Anfang gefordert haben. Wenn man etwas fordert und einen Kompromiß eingeht, erhält man am Ende nie das heraus, was man am Anfang gerne gesehen hätte.

Ich will mich aber, da die Bündnis 90-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat, Frau Kollegin Ziemer, und Sie den größten Teil Ihrer Rede mit dem Problem **Bezirksamt Mitte** verbracht haben, nicht vor diesem Thema drücken.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

- (B) Ich muß Ihnen ganz offen gestehen – das sehe nicht nur ich so; ich habe nicht mit allen gesprochen, aber das sehen viele in meiner Fraktion so: Das, was sich dort abgespielt hat, da man mit der Politik einer **Stadträtin** nicht zufrieden ist, zu einem solchen Mittel greift, sie praktisch mit wesentlichen Inhalten ihres Verantwortungsbereichs entmachtet und noch einen Maulkorb-erlaß hinterherschickt, ich finde das eine Ungeheuerlichkeit!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Aber es ist nun mal so: Ungeheuerlichkeiten finden in manchen politischen Gremien statt, und die haben sie zu verantworten. Die Personen, die dafür verantwortlich zeichnen, sie betreiben, sie dulden, sie mitmachen,

[Cramer (Bü 90/Grüne): Tolerieren!]

sie tolerieren, die haben sie auch als Person zu verantworten. Und deshalb können wir hier nur unsere Meinung dazu sagen. Die haben Sie gesagt, die habe ich gesagt, andere sagen sie auch oder verschweigen sie. Aber egal, das Bezirksamt Mitte muß damit zu Rande kommen. Und die Fraktionen, die diese Politik dort entweder beantragt haben, oder die Bezirksamtsmitglieder, müssen das erklären. Daß im Bezirk Mitte vielleicht an der einen oder anderen kommunalpolitischen Entscheidungspunkt – beispielsweise bei dem Grundstück, das Sie genannt haben – Nachfragebedarf besteht, kann ich mir sehr gut vorstellen.

[Beifall bei der CDU]

Aber ich möchte eines nicht: daß wir hier Bezirksverordnetenpolitik machen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Dafür sind nämlich die Bezirksverordneten gewählt, und ich hoffe, daß sich die Bezirksverordnetenversammlung Mitte mit diesen Vorgängen der letzten Tage auch befaßt. Meine Wertungen haben Sie gerade gehört.

Frau Kollegin Ziemer! Eine letzte Bemerkung, zu der Auffassung, die Sie in bezug auf die Problematik in diesem Innenstadtbezirk vertreten haben – **Sanierungsgebiet** einerseits, **Haupt-**

stadtentwicklung andererseits. Den sagenhaften Investorendruck oder, wenn man es positiv nimmt, ein großes Investoreninteresse – aber das haben Sie auch nicht gesagt – sehe ich erst einmal eher positiv. Investoren haben natürlich immer ein Interesse, ein Grundstück, das sie vielleicht für 8 Millionen DM gekauft haben – das war Ihre Angabe, in der Zeitung stand etwas von 3 Millionen DM; ich weiß es nicht –, gegebenenfalls für 16 Millionen DM weiterzuverkaufen. Das ist nun einmal das Geschäft dieser Unternehmen. Das müssen wir nicht gutheißen. Ich teile Ihre Auffassung: Es ist notwendig, daß politisch Verantwortliche ihren Teil dazu beitragen, diese Auswüchse zu verhindern, denn eine solche Grundstückswertsteigerung in so kurzer Zeit halte ich nicht für etwas Normales, sondern für einen Auswuchs.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Das gilt vor allen Dingen dann, wenn der Investor überhaupt nichts dazu beigetragen hat, als vielleicht nur eine Baugenehmigung etwas näher an die Unterschrift zu bringen und zwei oder drei Jahre abzuwarten und die Ergebnisse des Booms in die eigene Kasse fließen zu lassen.

Deshalb finde ich es richtig, daß die Baustadträtin und in Zukunft hoffentlich das ganze Bezirksamt darauf achten, daß solche Wertsteigerungen abgeschöpft werden. Das Instrument, das dafür an dieser Stelle in Frage kommt, ist die vertragliche Vereinbarung. Da kann ich nur in jedem Fall gratulieren, wo das gelingt. In dem vorliegenden hätte es auch gelingen sollen, und vielleicht gelingt es auch noch. – In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Herr Schiela – bitte!

Schiela (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soll ich Ihnen einmal sagen, warum die Bürger in dieser Stadt so politikverdrossen sind? (D)

[Zurufe: Oh, ja! – Wolf (SPD): Eigentümer! – Weitere Zurufe – Heiterkeit]

Nach dieser Veranstaltung mit der falschen Überschrift und den falschen Beiträgen kann ich nur sagen: Die Bürger haben das nicht verdient.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Ich kann mir vorstellen, daß einige heute zugeschaut und nicht gewußt haben, daß hier eine Dubrau-Wahlveranstaltung stattfindet, sondern erwartet haben, daß tatsächlich etwas über die Mieten, die Bauwirtschaft und die Wohnungswirtschaft in dieser Stadt von den kompetenten Vertretern dieses Parlaments in die Öffentlichkeit gebracht wird.

[Cramer (Bü 90/Grüne): Das können Sie doch jetzt machen!]

Was haben sie aber in die Öffentlichkeit gebracht? – Einen Wahlkampf auf niedrigstem Niveau!

Frau Ziemer! Ihnen hätte ich nicht zugetraut, daß Sie mit dem falschen Thema den falschen Esel schlagen. Das hätte ich nicht geglaubt.

[Frau Michels (PDS): Das Thema war doch richtig!]

Liebe Frau Ziemer, Sie haben aber einen Satz gesagt, den ich prima finde: Theorie und Praxis klaffen weit auseinander. – Das hat man an Ihrem Vortrag gemerkt. Deswegen möchte ich noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen, das in dieser Stadt so besonders wichtig ist, weil deren Einwohner zu 90 % Mieter sind.

Ich hätte mir gewünscht, daß über dieses Thema tatsächlich ausführlich, umfassend und mit etwas Wahrheit im Beitrag gesprochen würde. Herr Edel hat das anfangs versucht und meiner Auffassung nach auch geschafft. Er hat anhand einiger Zahlen dargestellt, wie es sich mit der Modernisierung in der

Schiela

- (A) Wohnungsbaugesellschaft Mitte verhält und was dort so herein kommt. Wir haben gemerkt, daß ein ziemlich großes Loch besteht. Wenn ich mir aber die Wahlplakate der SPD ansehe, so lese ich stets: Wir sind für bezahlbare Mieten! – Aber keiner sagt, was bezahlbar ist.

[Zurufe von der PDS]

– Wir kommen gleich zur PDS. Nicht, daß Sie denken, Sie würden hierbei ausgespart!

[Frau Michels (PDS): Wir bitten darum!]

Was ich für unverantwortlich halte, ist Ihr so nett dahergeplauderter Slogan: Die Mieten explodieren, wir Mieter auch! – „Wir Mieter“ finde ich besonders schlimm, weil Sie nicht mit jedem Mieter gesprochen haben.

[Frau Michels (PDS): Da steht: „die Mieter“!]

Zur Ehrenrettung der meisten Bewohner dieser Stadt, die ja Mieter sind, hebe ich hervor: Die meisten Bewohner in dieser Stadt wollen eben nicht dieses Horrorszenario, das Frau Ziemer beschrieben hat. Das hätte aus dem Staatsbürgerunterricht der 7. Klasse in der DDR direkt übernommen sein können – ich kann mich daran noch gut erinnern. Sie sprach von den **Investoren**, aber das waren sofort die **Spekulanten**. Spekulant ist gleich Investor, und umgekehrt, und die legen sich wie ein Mehltau über die blühende Mitte von Berlin, die noch gar nicht blüht, und machen alles kaputt. – Das ist Ihre Aussage, und das finde ich schlimm. Wir sollten als Stadt Berlin förderlich mit den Investoren umgehen, die in dieser Stadt investieren und sie dahin bringen, wo wir sie alle haben wollen, nämlich zu einer blühenden europäischen Metropole. Das aber bitte nicht mit diesem Szenario, das Sie hier abgelassen haben und das sich letztendlich auf die Person von Frau Dubrau konzentriert. Das ist doch abenteuerlich.

[Frau Herer (PDS): Sie wollten zum Thema sprechen!]

- (B) Wissen Sie, was ich aus dieser Debatte mitnehme? – Die Vertreter von Bündnis 90/Grüne fischen jetzt im Becken der PDS und wollen dort die Stimmen holen.

[Cramer (Bü 90/Grüne): Eure haben wir schon!]

Prima, kann ich ja verstehen! Die PDS sagt: Wir holen uns jetzt die Stimmen von der SPD. – Die SPD wiederum beginnt seriös, wie das Otto Edel in seinem Beitrag versucht hat. Aber zum Schluß war dann auch wieder der Alt-Sozialist am Ruder, der sagte: Und dann müssen wir das anders machen!

[Edel (SPD): Nehmen Sie das „Alt-“ bitte zurück! Das lasse ich nicht auf mir sitzen!]

Zuerst hat er gesagt: Wir schauen mal, wie die Zahlen der Wohnungswirtschaft in Mitte aussehen, und zum Schluß sagt er uns nicht, wie auf der einen Seite die bezahlbaren Mieten gestaltet werden sollen und wer die gestaltet und woher auf der anderen Seite das Defizit kommt. Das ist eine althergebrachte Politik von der alten Insel der Glückseligkeit. Da kam das Geld immer aus Bonn, jetzt aber nicht mehr. Deshalb, lieber Herr Edel, müssen Sie den Mietern sagen:

[Dr. Zottl (PDS): Nun sagen Sie doch einmal etwas zu sich! – Wieland (Bü 90/Grüne): Was wollen Sie eigentlich sagen?]

Wollen wir Instandsetzung, Modernisierung, Wohnungsneubau, und wollen wir dann auch über die Mieten reden, und zwar darüber, was man den Menschen zumuten kann?

[Fechner (SPD): Wir fragen nach bezahlbaren Mieten!]

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß die **Kappungsgrenzen** nicht nötig sind, weil es nach oben eine Schmerzgrenze gibt und an einem bestimmten Punkt auch für den Mieter Schluß ist, was die Höhe der Miete angeht. Diese Schmerzgrenzen sind auch fixiert, und deshalb ist alles das, was mit Kappung einhergeht, eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Ich frage mich nur, wie viele Leute aufgeboden werden, das zu kontrollieren. Viel wichtiger wäre es, ein erweitertes **Angebot an Wohnraum** zu schaffen.

[Abg. Klein (PDS) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Herr Nagel, ich habe letztens von meinem Freund Blümmel wieder Zahlen gehört, nach denen Berlin im **Wohnungsneubau** an letzter Stelle stand. Baden-Württemberg baut dreimal so viele Wohnungen wie wir – pro Kopf der Bevölkerung natürlich. Es ist gar nicht so schlimm, daß Sie das versprochene Wohnungsbauprogramm nicht einhalten konnten. (C)

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

Schiela (FDP): Ich habe ja keine Zeit! – Wir haben gestern – und damit sind wir wieder bei dem Verhältnis von Theorie und Praxis – fachkompetente Leute im Ausschuß begrüßt, die etwas über Wohnungswirtschaft sagen konnten, weil sie davon etwas verstehen. Von ihnen haben wir gehört, daß der Druck in der Stadt gar nicht so da ist. Er ist auch nicht da. Reden Sie einmal mit der Wohnungswirtschaft, mit Genossenschaften und Gesellschaften! – Wenn Sie jetzt sagen, es gehe um das untere Mietsegment, entgegne ich Ihnen, daß wir dazu lange Vorschläge gemacht und gesagt haben, daß die Subjektförderung nötig ist, um den Menschen auch eine vergleichbare Wohnung zu bieten.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wir sollten uns in dieser Stadt davor hüten, zu den glückseligen Zeiten der Insel zurückzukehren. Wir sollten uns auch sehr davor hüten, zu der Staatswirtschaft der DDR zurückzukehren, wo alles so schön billig war. Wenn wir die Instandsetzung und Modernisierung einer Stadt ernst nehmen und das wirklich wollen und wenn wir nicht wollen, das Städte verkommen, wie das gerade in Osteuropa geschehen ist, weil das Geld für notwendige **Instandsetzungen** und **Modernisierungen** nicht da war, dann müssen wir ehrlich über **Mietensteigerung** reden und uns ehrlich über Kosten und Nutzen auseinandersetzen. Und das fehlt mir in dieser Politik in Berlin sehr, und ich fordere Sie auf: Wenn Sie Wahlkampf machen, dann reden Sie bitte über beide Seiten und nicht nur über eine, und lassen Sie diesen brandstifterischen Satz von den Mietenexplosionen. Diese Nummer – – (D)

[Frau Michels (PDS): Das haben wir doch gemacht auf unseren Veranstaltungen!]

– Ja, sicher! Ich habe zwei Veranstaltungen bei Ihnen erlebt, Frau Michels! Die eine war schlimm, da ging es darum, daß man überhaupt keine Miete mehr bezahlt. Die andere Veranstaltung durch den Mieterverein, die ging gerade noch!

[Frau Michels (PDS): Bei der ersten Veranstaltung sind Sie früher gegangen!]

Lassen wir den Wahlkampf sein, und reden wir über die Sache!

[Frau Michels (PDS): Über die Menschen!]

Das wird vom Bürger sicher akzeptiert werden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Führer: In der Aktuellen Stunde hat nun Herr Senator Nagel das Wort!

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob das mit der Politikverdrossenheit in Berlin so zutrifft, das vermag ich nicht zu sagen. Eines ist jedenfalls registrierbar: Es gibt eine Verdrossenheit an der FDP, und das nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Land! Das können Sie an Ihren Zahlen nachmessen.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne – Zuruf des Abg. Schiela (FDP)]

Ansonsten möchte ich auf Ihren Beitrag, Herr Schiela, nicht weiter eingehen. Ich möchte mich allerdings bemühen, die beiden Themen auseinanderzuhalten, auch wenn man hier – etwas mühsam – versucht hat, sie miteinander zu verbinden. Das eine ist das ja durchaus ernste Thema: Gibt es eine Mietervertreibung über die Mietenentwicklung? – Und das andere ist die Frage: Was geht in Mitte kommunalpolitisch vor?

Sen Nagel

- (A) Zum ersten Thema – **Mietsteigerung und Mietervertreibung** – eine kurze Bemerkung in Ihre Richtung, Frau Michels: Es hat keinen Zweck, im alten Zettelkasten nachzugucken, die Reden, die Sie schon gehalten haben, heute noch einmal auszubringen und uns hier zu demonstrieren, daß Ihr ganzer Beitrag von solchem Maß an politischer Heuchelei geprägt ist, daß das dem Faß den Boden ausschlägt.

[Beifall bei der SPD, der CDU und bei Bü 90/Grüne –
Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

Erst sorgen Ihre Vorgänger dafür, daß diese Stadt im Altbaubestand verrotet wie keine andere Stadt in Europa, und heute stellen Sie sich hin und verweigern die Instrumente, um die Stadt in Ordnung zu bringen.

[Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

Das durchschauen die Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen die Leute nicht für so dumm halten, wie Sie sie 40 Jahre lang gehalten haben!

[Beifall bei der SPD, der CDU und bei Bü 90/Grüne]

Es gibt niemanden im Ostteil der Stadt, in den Altbauquartieren der Stadt – jedenfalls habe ich keinen getroffen –, der den Zusammenhang zwischen dem **Zustand der Häuser** und der Wohnungen und der **Miete**, die vorher gezahlt worden ist, nicht begreift. Diesen Zusammenhang muß man auch ehrlich beim Namen nennen, und dann muß man sich auch zu den Instrumenten bekennen, um dieses zu beseitigen.

[Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

In ähnlicher Weise gilt das auch für das, was an Notwendigkeiten in den großen Neubaugebieten besteht.

- (B) Dennoch ist die Frage natürlich ernst zu nehmen: Gibt es Vertreibungen über Mietsteigerungen? – Ich darf daran erinnern, welche rechtlichen und letztendlich politischen Instrumente uns zur Verfügung stehen. Da gibt es zunächst generell das **soziale Mietrecht**, das eine Reihe hinreichender Schutzbestimmungen enthält, die ich hier im Detail nicht referieren will, weil wir nicht eine reine wohnungspolitische Debatte führen. Und dann gibt es das Instrument des **Mietenüberleitungsgesetzes**, das wir jetzt in Bonn mit unserer Stimme im Bundesrat beschlossen haben. Um es hier noch einmal deutlich zu sagen: Wenn eine Landesregierung wie der Senat von Berlin und wenn sechs ostdeutsche Landesregierungen an dieser Stelle durchgesetzt haben, daß 80 % ihrer Forderungen in einem Kompromiß – und es ist das Wesen ein Kompromisses, daß nicht beide Seiten 100 % erreichen können – zugunsten der Mieter durchgesetzt haben, dann stehen wir auch dafür, einer solchen Regelung im Bundesrat zuzustimmen.

[Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Das, was wir jetzt in Bonn erreicht haben, sowohl bei der **Kappungsgrenze bei Wiedervermietung** als auch bei den Abschlägen insgesamt, die gemacht werden können und müssen, wie auch dabei, daß bestimmte Bestände von Mieterhöhungen überhaupt ausgeschlossen sind, wie auch bei der **Kappungsgrenze von Modernisierungen**, all das sind Punkte, die wir durchsetzen mußten, durchaus auch gegen andere und – ich verschweige das nicht – auch gegen verständliche Interessen der Wohnungswirtschaft. Es ist keine Frage, daß die relativ geringfügigen – von einzelnen möglicherweise durchaus als hart empfundenen – Mieterhöhungen nicht ausreichen werden, um die Wohnungsbestände in kürzester Zeit in Ordnung zu bringen. Deshalb machen wir **Programme zur öffentlichen Förderung**, deshalb macht der Bund Programme zur öffentlichen Förderung von Modernisierungen und Instandsetzungen, und beides zusammen wirkt dann letzten Endes auch. Aber eines wird diese Koalition nicht tun, und ich glaube, daß es auch die Fraktion von Bündnis 90/Grüne im Deutschen Bundestag nicht tut: Den Mieterinnen und Mietern in Ostdeutschland versprechen, daß die **Versäumnisse der Vergangenheit** ohne Mietsteigerungen zu beseitigen

wären. – Gerade in Wahlkampfzeiten kommt es darauf an, nicht den Leuten zu Munde zu reden, sondern zu sagen, was angesagt ist und was nicht angesagt ist.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Schiela (FDP)]

Denn das, was bei entsprechender individueller Leistungsfähigkeit – Für alles andere muß das Wohngeld erhalten, wo wir auch eine Verbesserung erreicht haben, und zwar mehr, als wir jemals erwartet haben. Wenn bei entsprechender Leistungsfähigkeit von Mieterinnen und Mietern nicht ein angemessener Beitrag für das Wohnen verlangt wird, was ist dann die Folge? – Man greift dem Steuerzahler in die Tasche, und dieses anonyme Zugreifen auf den Steuerzahler, das ist das, was ich so miserabel finde, Frau Michels, an Ihrer Argumentation!

[Beifall bei der SPD, der CDU, bei Bü 90/Grüne
und des Abg. Schiela (FDP)]

Es ist immer leichter, Leuten zu sagen: Wir nehmen das alles vom Staat. – Wer ist der Staat? – Das ist die Summe der Steuerzahler. Nein, Sie wollen den Mieterinnen und Mietern im Ostteil der Stadt hier ein X für ein U vormachen! Und letzten Endes müssen Sie sich auch einmal vorhalten lassen: Im Grunde existiert doch Ihre ganze Mietenkampagne nicht mehr. Die Leute interessieren sich nicht mehr dafür, und wenn Sie nicht die Organisationskraft hätten, sie vor die Außenstelle des Bauministers zu treiben, dann brähe Ihre Kampagne zusammen! Die Mieterinnen und Mieter sind viel klüger, als Sie sie halten.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

Ein Punkt sei zu diesem Kapitel noch erwähnt – wir sind ja, wie gesagt, nicht bei der Beantwortung einer Großen Anfrage –: Gibt es hinreichend Instrumente, gerade in Mitte? – Frau Ziemer hat davon gesprochen, in den Sanierungsgebieten Vertreibungen zu verhindern. In der Tat: Diese gibt es. Nun sagen Sie: Frau Dubrau hat das erkämpft. – Ich bin immer froh, wenn wir zusammen kämpfen, vor Ort, gemessen an den Problemen, die dort sind. Und da ist es mir egal, ob das in Mitte Frau Dubrau ist, in Prenzlauer Berg Herr Klipp, in Friedrichshain Frau Albinus und in anderen Bezirken sozialdemokratische oder christdemokratische Stadträte. Wenn es um die Sache geht, dann machen wir ein Bündnis, und dann kämpfen wir gemeinsam. Und eher muß so etwas angesichts der schwierigen Haushaltslage gegen das durchgesetzt werden, was haushaltspolitisch womöglich einschränkend wirkt, und nicht gegen irgendwelche imaginären Kräfte, die verhindern wollen, daß es Sanierungsgebiete gibt. Die Instrumente von der Verordnung Sanierungsgebiet bis hin zum Milieuschutz, diese Instrumente gibt es, und sie greifen auch hinreichend. Da, wo es im Einzelfall nicht greift, gibt es die individuelle Hilfe über das Wohngeld.

Und nun zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Ich habe dazu eine Position, die ich auch öffentlich geäußert habe. Ich möchte dem einiges hinzufügen. Ich halte das ganze keineswegs für eine rein bezirkliche Angelegenheit und durchaus nicht nur für einen lokalen Konflikt.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Es ist kein lokaler Konflikt, sondern es ist ein grundsätzlicher Streit über das Selbstverständnis **politischer Mandatsträger** in einem **Bezirk** im Umgang miteinander, ein Vorgang, von dem durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß er sich auf der Ebene von Senat und Abgeordnetenhaus wiederholt.

[Edel (SPD): So duslig kann sich doch keiner anstellen!]

Ohne Grund haben sich nämlich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU in der Bezirksstadtratesitzung nicht mit Frau Dubrau solidarisiert. Der Grund ist ganz einfach: Wenn wir dahin kommen, daß wir jeweils nach politischen Mehrheitsverhältnissen in einem Bezirk die öffentliche Äußerung, die Kritik unterbinden, dann kann ich Ihnen schon eröffnen, was das in jedem Bezirk – ob West oder Ost – bedeuten könnte.

[Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Sen Nagel

- (A) Und wenn wir je nach Tagespolitik Zuständigkeiten beschneiden, dann widerspricht das zutiefst unserem Verfassungsverständnis, das auf dem Kollegialprinzipien aufbaut.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Wir beraten hier heute die Reform der Verfassung, und nicht ohne Grund haben wir an dieser Stelle in der Verfassung auch das Kollegialprinzip im Senat aufrechterhalten gegen so manche Bestrebung. Wenn man sich in einer Sache fundamental nicht verständigt – und das sage ich in Richtung PDS, aber auch in Richtung CDU –,

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

wenn man sich in einer Sache nicht verständigt, dann kann man entweder eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen oder aber, wenn einem die grundsätzliche Richtung eines Bezirksamtsmitgliedes nicht paßt, dann soll man so ehrlich sein, Abwahlenträge zu stellen, über die man sich dann politisch auseinandersetzt und für die man auch die im Gesetz vorgesehenen Mehrheiten braucht. Aber was Sie von der PDS betreiben, ist das, was Sie beigebracht bekommen haben von Ihren Vorgängern.

[Beifall bei der SPD, der CDU und bei Bü 90/Grüne –
Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

Sie stellen keinen politischen Abwahlenantrag, nein, sie arbeiten mit den Mitteln der kalten Administration. Welche Formulierungen hier gewählt wurden, muß man sich auf der Zunge zergehen lassen; ich werde Sie Ihnen hier gleich zitieren. Die Bezirksstadträtin für Wirtschaft und Finanzen, Frau Bartel von der PDS, bringt den Antrag ein, die Geschäftsordnung zu ändern. Das ist schon an sich ein bemerkenswerter Vorgang: Es wird nicht ein politischer Beschluß gefaßt, nein, die Geschäftsordnung wird geändert. In die Geschäftsordnung wird der Satz eingefügt: „Die Bezirksstadträtin für Bauen und Wohnen – also nicht das für Bauen und Wohnen zuständige Bezirksamtsmitglied! – hat Themen und Inhalt von Pressegesprächen vorab im Kollegium abzustimmen.“

(B)

[Frau Stötzer (SPD): Ist ja unerhört!]

Über eine Änderung der Geschäftsordnung wird das gemacht! – Da kann ich nur sagen: Honecker und Mielke lassen grüßen. Ihre Bezirksstadträtinnen sind richtig gelehrige Schülerinnen dieses Geistes!

[Anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU
und bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Cramer?

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Ja, gerne!

Cramer (Bü 90/Grüne): Herr Senator Nagel, ich bin geradezu entzückt über Ihre letzten Äußerungen. Nur ein Punkt fehlt mir da, die Rolle der SPD im Bezirk Mitte, die Rolle des Bezirksbürgermeisters Keil. Wenn Sie dazu auch ein paar Worte sagen würden, wäre ich absolut beglückt!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Es zeichnet ja den Kollegen Cramer aus, daß er in manchen Dingen nicht nur der Zeit, sondern auch der Rede voraus ist. Ich war noch nicht fertig.

[Heiterkeit bei Bü 90/Grüne –
Frau Michels (PDS): Allerdings!]

Dann ist dieser Antrag nicht nur von der antragstellenden Stadträtin allein unterschrieben worden – was üblich ist –, sondern alle drei PDS-Stadträtinnen unterzeichneten ihn, auch Frau Buch, Bezirksstadträtin für Soziales, und Frau Mendl, Bezirksstadträtin für Jugend, Familie und Kultur. Das ist der eigentliche politische Vorgang, den man „inhalieren“ muß.

[Krause (Bü 90/Grüne): War nicht anders zu erwarten!]

Und ich sage – und da gebe ich Ihnen jetzt eine Antwort, Herr Cramer –, mich beschämt, daß das in einem Bezirksamt möglich ist, an dessen Spitze ein sozialdemokratischer Bürgermeister steht. Das sage ich hier ganz offen. Das finde ich nicht in Ordnung!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Das Abstimmungsverhalten in der Sache ist übrigens auch im Bezirksamt bemerkenswert. Es ist doch eigenartig, wenn ein solcher Beschluß mit zwei Stimmen gegen eine zustandekommt, das Bezirksamt hat sieben Mitglieder. Die anderen haben sich enthalten.

[Heiterkeit bei der SPD, der CDU und Bü 90/Grüne]

– Die CDU hat da auch mitgemacht, nicht daß Sie da an der falschen Stelle lachen!

[Heiterkeit bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Sie könnten auch Opfer solcher Intrigen werden, wenn wir nicht alle gemeinsam einer solchen Vorgehensweise grundsätzlich kritisch gegenüberstehen.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Nun in der Sache noch einmal: Was ich bis jetzt gesagt habe, geht weit über meine Kompetenzen als Bausenator hinaus, aber als Politiker dieser Stadt sage ich Ihnen – und das sage ich ohne Schlitzohrigkeit –:

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Ach?]

Noch ein paar solche Fälle, und es wird nicht nur Nagel geben, der sagt: Das mit der **bezirklichen Selbstverwaltung** und ihrer gewachsenen Bedeutung, das führen die schon von ganz allein **ad absurdum**, wenn sie so weitermachen! – Das bitte ich zu beachten.

[Zuruf des Abg. Kammholz (FDP)]

Übrigens an die Kollegen von der CDU und von Bündnis 90/Grüne gewandt – erst mal zu Bündnis 90/Grüne: Frau Ziemer, Ihre Liebe zu Frau Dubrau ist natürlich jüngsten Datums!

[Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich kann mich nur daran erinnern, daß Ihnen diese Frau lange Zeit viel zu investitionsfreundlich war. Es gibt eine Fülle von Vorgängen, da hätten Sie sie am liebsten „weggeputzt“!

[Frau Michels (PDS): Eben!]

Sie wollten sie übrigens auch gar nicht von Anfang an. Wer die Geschichte kennt, – –

[Zuruf von Bü 90/Grüne: Stimmt nicht!]

– Ich kenne die Nummer von vorne bis hinten!

[Gelächter bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Sie brauchen das jetzt. Die Sache die dahinter steckt, ist durchaus richtig aufgegriffen, keine Frage. Aber tun Sie nicht so, als ob Sie sie liebten!

– [Wieland (Bü 90/Grüne): Es geht ja auch nicht um Liebe!]

Vor allem mit der Energiezentrale, da hatten Sie einen fachlichen Punkt zu sagen: Frau Dubrau, Ihre Entscheidungen als Bezirksstadträtin, die akzeptiere ich nicht.

Jetzt kommt noch eine Geschichte, lassen Sie mich einmal Charlottenburg ansprechen. Dort gibt es einen Stadtrat, der in ähnlicher Weise wie Frau Dubrau – das ist nämlich die Pflicht von politischen Mandatsträgern – öffentliche Interessen gegen Privatinteressen abwägt. Und per se ist zunächst einmal der Stadtrat dafür da, die öffentlichen Interessen zu vertreten und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn Sie dort aus kleinkarierten politischen Machenschaften mit der CDU zusammen Abwahlenträge gegen Herrn Dyckhoff bringen, ist das im Grunde dasselbe Niveau, wie es hier im Bezirk Mitte herrscht.

[Beifall bei der SPD]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Herr Senator, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Cramer?

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Nein. - Ich komme jetzt zum Schluß. Jetzt sage ich noch etwas zu dem Anlaß, der zur Entmachtung von Frau Dubrau geführt hat. Ich wiederhole noch einmal: Frau Dubrau ist eine Stadträtin die investorenfreundlich ist, baufreundlich ist - deshalb hat sie auch die Schwierigkeiten mit einem Teil der BVV - sie ist keine schlechtere Stadträtin eher eine bessere Stadträtin als manch andere oder anderer. Ich habe keine Veranlassung, an ihrer Kompetenz und auch nicht an ihrer Durchsetzungsfähigkeit zu zweifeln.

Was die fachlichen Hintergründe betrifft, insbesondere zu dem Projekt, das jetzt den Ausschlag für diese Vorgänge gegeben hat, darf ich hier folgendes sagen: Ich habe noch nie gesehen, wie sich in fast laienschauspielhafter Manier politisch Verantwortliche so über den Tisch haben ziehen lassen. Da wird zuerst einmal davon ausgegangen, daß es da öffentliche Wohnungsbauförderung gibt.

[Niedergesäß (CDU): Namentlich in Potsdam!]

Ich kann hier heute sagen, für dieses Projekt, das den Anlaß gegeben hat, Frau Dubrau die Kompetenzen zu entziehen, wird es voraussichtlich überhaupt keine Wohnungsbauförderung geben. Danach hätte man sich auch erkundigen können. Ich will das hier zwar nicht abschließend sagen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wird dort kein sozialer Wohnungsbau stattfinden, auch wenn man ihn wünschte - um das deutlich zu sagen. Aber so etwas in Aussicht zu stellen oder umgekehrt zu glauben, der Bauherr verspreche sozialen Wohnungsbau - sozusagen ohne öffentliche Förderung auf eigene Kosten -, das ist doch geradezu lachhaft.

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

(B) Die zweite Geschichte ist auch eigenartig. Das muß man sich richtig auf der Zunge zergehen lassen. Da könnte man sagen, das sei reif für eine Novelle oder etwas ähnliches, für einen guten Kurzfilm!

[Schiela (FDP): Aber diese Veranstaltung hier hat mit Politik auch nichts mehr zu tun!]

Da wird ein Aufstellungsbeschluß für einen **Bebauungsplan** in der Veteranenstraße gefaßt. Die Gemeinde will also etwas Bestimmtes an dieser Stelle und beauftragt ein Büro mit der Aufstellung des Bebauungsplans, das ist so üblich.

Stellv. Präsident Führer: Herr Senator, ich will Sie nur daran erinnern, daß sich auch der Senat in etwa an die Redezeiten halten sollte, wie die Parlamentarier auch.

[Schiela (FDP): Ist doch hier nur noch ein Witz!]

Nagel, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Bin sofort fertig! - Da wird ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluß gefaßt im öffentlichen Interesse. Das Büro arbeitet ihn aus. Ein Bauherr erstellt einen Antrag auf Baugenehmigung. Sie kann nicht erteilt werden, weil sie dem Bebauungsplan-Beschluß widerspricht - ein vollkommen normaler Vorgang. Anschließend erfährt man, daß dasselbe Büro, das im öffentlichen Interesse den Bebauungsplan macht, für den nämlichen Bauherrn auch die Bauanträge ausgearbeitet hat. Und nachdem dann Frau Dubrau sagt, das geht ja wohl nicht, das akzeptieren wir nicht, wird ein Bezirksamtsbeschluß mit einschlägigen Mehrheiten herbeigeführt, der diesen Bebauungsplan im Sinne des Investors ändert! - Was muß ich denn hier noch erzählen, um zu zeigen, daß das ganze so windig ist, daß man dazu auch von den Mitteln der Fachaufsicht Gebrauch machen muß. Und das werde ich tun! - Danke!

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne -
Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Den Rechnungshof einschalten!]

Stellv. Präsident Führer: Bevor ich in der zweiten Runde Frau Ziemer das Wort gebe, möchte ich doch noch einmal an die Überschrift der Aktuellen Stunde erinnern: „Mietsteigerung und Mietervertreibung, insbesondere in der Mitte Berlins“. - Frau Ziemer, Sie haben das Wort!

[Beifall bei der CDU und der FDP -
Schiela (FDP): Um Gottes Willen, es könnte ja einer merken! -
Krause (Bü 90/Grüne): Das mußte gesagt werden!]

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nagel! Ich möchte Sie bitten, nicht nur von Ihrer Fachaufsicht Gebrauch zu machen. Der ganze Vorgang ist ja eine Steilvorlage für Sie, die Bezirke weiter zu entmachten, und das sollte sich auch die PDS einmal überlegen.

[Niedergesäß (CDU): Thema!]

Denn das haben Sie eben schon angekündigt, noch mehr solcher Fälle, und man muß wirklich über eine Zentralisierung weiter nachdenken.

[Wolf (SPD): Das hat er nicht gesagt!]

Das nehme ich mit gespitzten Ohren zur Kenntnis. Das entspricht nicht meiner demokratischen Haltung. Und ich möchte auch alles dazu tun, daß dies verhindert wird.

[Beifall des Abg. Cramer (Bü 90/Grüne)]

Aber Sie sollten auf jeden Fall den **Rechnungshof** einschalten, denn wie auch Sie es eben dargestellt haben, ist es eine äußerst dubiose Geschichte, einen solchen Bauvorbescheid zu erteilen.

Was Sie über das Verhältnis unserer Fraktion aus dem Abgeordnetenhaus zu Frau Dubrau gesagt haben, ist natürlich völlig absurd. Sie macht eine hervorragende Politik. Daß sie natürlich auch in ihrer Fraktion durchaus sehen muß, wie sie mit Investoren und deren Interessen und Bauanträgen, die dann genehmigt werden, zurechtkommt, das ist eine Auseinandersetzung im politischen Raum. Daß man sachliche Auseinandersetzungen führt, ist auch völlig richtig. Natürlich haben wir mit der Energiezentrale hier vor Ort eine andere Position gehabt, aber das tragen wir dann eben auch sachlich aus und nicht auf solche Weise, wie es in Mitte passiert ist.

Hier ist wiederholt gesagt worden, daß seien Vorgänge, die nichts mit der Überschrift „Mietsteigerungen und Mietervertreibung“ zu tun hätten. Dann muß ich Sie hier in diesem hohen Hause einmal fragen, wie Sie es mit der persönlichen Verantwortung von Politikern und Politikerinnen halten. Diese Verantwortung scheint offenkundig völlig abgelehnt zu werden. Sie sehen überhaupt keinen Bezug zwischen den Personen, die Politik machen, und den Programmen, die irgendeine Partei aufstellt. Das sieht man auch an der Politik, wie sie dann tagtäglich über die Köpfe der Bevölkerung hinweggeht. Es wird überhaupt keine persönliche Verantwortung wahrgenommen, es werden Entscheidungen getroffen, wobei man - wie hier die CDU - auf Gesetze hinweist, die im Bund gemacht werden, und behauptet, die anderen würden am Thema vorbeireden. - Herr Niedergesäß! Es ist doch ein peinlicher **Schulterschluß** der CDU mit der PDS im Bezirk Mitte vorgekommen! Der Maulkorberlaß und die Aufteilung der Ämter ist mit der CDU zustande gekommen. Sie, die sich immer von der PDS so distanzieren, sie als „rote Socken“ bezeichnen, Sie haben Schulter an Schulter mit der PDS hier Politik gemacht!

[Beifall bei Bü 90/Grüne -
Niedergesäß (CDU): Das ist doch Quatsch!]

Sie haben auch dafür gesorgt, daß eine Politik für die Bürger in Berlin-Mitte gestoppt wird, die bisher funktioniert hat, wo heute die BVV Richtlinien für die Stadterneuerung, für die Sanierung der beiden Gebiete beschließt, die Mietobergrenzen festsetzt - dies richtet sich übrigens gegen Mietervertreibung und eine Mietentwicklung, die diese Bürger nicht mehr bezahlen können! Sie

Frau Dr. Ziemer

- (A) haben dafür gesorgt, daß dort Ämter umverteilt werden! Wir werden sehen, was Ihr Parteikollege Zeller jetzt mit diesen Ämtern machen wird.

[Niedergesäß (CDU): Das ist nicht wahr! Das ist eine Lüge!]

– Das ist keine Lüge! Das hat auch Herr Nagel eben noch einmal so dargestellt!

Die PDS hat sich um eine eindeutige Stellungnahme leider etwas herumgedrückt; ich hätte da einige offene Worte erwartet. Die SPD hat hier sehr viel deutlicher Stellung bezogen. Dankenswerterweise hat auch Herr Nagel darauf hingewiesen, welche Auswirkungen dieser Vorgang für das politische Klima hat. Es geht nämlich nicht nur um Mitte, sondern um das gesamtpolitische Klima in der Stadt, das dadurch beeinträchtigt und beeinflußt wird. Das hätten auch die anderen Kollegen deutlich machen müssen.

Der Redebeitrag der FDP von Herrn Schiela hat gezeigt, daß Sie überhaupt nichts verstehen,

[Schiela (FDP): Der war besser als Ihrer!]

daß Sie nur Ihre Wohnungsaufkäufermentalität verbreiten, daß Sie nichts über Entwicklungen dieses spezifischen Bezirks Mitte wissen.

[Niedergesäß (CDU): Darüber haben ja auch Sie gar nicht geredet!]

– Doch! Herr Niedergesäß! Vielleicht haben Sie geschlafen, aber ich habe über den heutigen Beschluß der BVV Mitte über zwei **Sanierungsgebiete** gesprochen! – Herr Nagel! Wenn Sie sagen, wir würden alle gemeinsam für Mietobergrenzen, Sanierungsgebiete und so weiter kämpfen, daß sei nicht nur von einer Person vertreten worden, dann muß ich Sie fragen, was eigentlich in den anderen Bezirken Berlins passiert. Das hängt also doch wohl von der politischen Besetzung und von den Personen in diesen Ämtern ab, was passiert. Auch im Senat ist das so, wenn man sich an die jahrelange Verhinderung von **Milieuschutzsatzungen** durch den CDU-Senator Hassemer erinnert. Hätte er an der Spitze der Mieter und mit denen zusammen Milieuschutzsatzungen erlassen wollen, dann hätte er dies nicht jahrelang verhindert.

Wenn über Mietobergrenzen debattiert wird, dann darf auch nicht vergessen werden, daß über die Mittel für Sanierungsgebiete hier beschlossen wird. Natürlich ist das eine politische Entscheidung und hängt von den Personen ab, die hier beschließen, auch was man für Ordnungsmaßnahmengelder in diese Sanierungsgebiete – insbesondere in Mitte – gibt. Insofern hängt die Entscheidung immer von Personen und deren politischen Auffassungen ab. Man kann das also nicht so trennen, wie Sie es hier so vielfältig gemacht haben.

Ich hoffe, daß die Politik des Senats nicht nur darauf hinausläuft, die Bezirke weiter zu entmachten, ungeachtet des Rechts der fachaufsichtlichen Kontrollen. Wir sollten insgesamt unsere Einflußmöglichkeiten ausnutzen, um im Bezirk Mitte eine soziale Stadtentwicklung weiterhin möglich zu machen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Das nächste Wort hat Herr Abgeordneter Niedergesäß! – Herr Niedergesäß! Bevor Sie beginnen, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, daß auch in der Zeichensprache Zurückhaltung gegenüber den Rednern zu üben ist!

[Wieland (Bü 90/Grüne): Richtig! Er hat einen Vogel gezeigt!]

Niedergesäß (CDU): Habe ich so gemacht? –

[Wieland (Bü 90/Grüne): Ja!]

Dann bitte ich das zu entschuldigen – ich habe vielleicht einen Floh gehabt!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ziemer! Sie haben auch in Ihrer zweiten Runde nichts zur Erhellung der Einführung des Vergleichsmietensystems beigetragen. (C)

[Zurufe von Bü 90/Grüne]

Sie haben lediglich Ihren Frust über die rot-grünen oder auch die rot-schwarz-grünen Kungeleien in Mitte abgelassen. Das ist aber überhaupt nicht das Thema dieser Debatte. Deshalb muß ich meinen Vorhalt wiederholen, daß ich es für verfehlt halte und Sie mir nicht unterstellen können, daß ich mit diesem Vorgang in Mitte irgend etwas zu tun habe.

Stellv. Präsident Führer: Herr Niedergesäß! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Cramer?

Niedergesäß (CDU): Nein, danke – ich möchte meiner Redezeit jetzt nutzen!

Ich komme jetzt zu dem eigentlichen Thema der heutigen Debatte, dem **Vergleichsmietensystem**: Frau Michels hat hier beklagt, daß angeblich die Einkünfte hinter der Mietentwicklung herlaufen.

[Frau Michels (PDS): Das sagen offizielle Vertreter –]

– Nein, das ist eben falsch, was die sagen. Ich weiß ja nicht, welche Presse Sie lesen, aber wahrscheinlich die falsche. –

[Frau Michels (PDS): Die Zeitung „Das Grundeigentum“!]

Es ist doch eine Tatsache, daß von 1992 bis 1994 das **verfügbare Einkommen** der Bevölkerung im Bereich der ehemaligen DDR um 38,7 % gewachsen ist. Wenn Sie die Mieterhöhung abziehen, dann bleiben immer noch 22 % realer Überschuß übrig. Die Mieten sind aber lediglich von 17 % auf 20 % gestiegen. Also können Sie doch nicht glaubhaft behaupten, daß die Bürger überfordert werden. Das ist doch Unfug! Da Sie selbst hier Anträge eingereicht haben – die habe ich Ihnen ja vorhin gezeigt –, müssen Sie darauf nicht herumreiten. (D)

Sie kritisieren auch weiterhin das **Altschuldenhilfegesetz**.

[Frau Michels (PDS): Das werden wir auch weiterhin tun!]

Daß diese Kritik völlig danebenliegt, hätten Sie schon vor drei Jahren begreifen müssen, denn die nun einmal vorhandenen Schulden, die auf die Kommunen und die Bestände umgelegt wurden, können von Ihnen nicht einfach weggepusht werden. Aber das war wohl Ihre Auffassung, auch von Ihrer Vorläuferpartei, die über 40 Jahre den Leuten so etwas vorgaukeln konnte.

Wenn Sie über Gropiusstadt gesprochen haben, dann können Sie an diesem Beispiel die soziale Verantwortung des Senats so richtig wahrnehmen und erkennen. Der Senat hat hier nämlich reagiert und wird dies auch in weiteren Fällen solcher Größenordnung tun. Ich habe schon vorhin ausgeführt, daß unserer hervorragender Bauminister Töpfer die richtige Linie gefunden hat und daß er beispielsweise mit der Sonderregelung beim Wohngeld, die für die neuen Bundesländer gefunden worden ist, diesen Crash, den Sie den Leuten einreden wollen, verhindert hat.

[Wolf (SPD): Aber nur auf Druck der SPD!]

Damit haben wir eine Sicherheit erhalten, die wir letztendlich alle miteinander vertreten können.

Herr Nagel! Sie haben zwar auch etwas über Vergleichsmieten erzählt, aber 90 % Ihrer Redezeit haben Sie sich ebenfalls mit dem Thema Mitte befaßt. Das ist aus meiner Sicht auch völlig daneben und darf so nicht stehen bleiben!

Ich bleibe dabei: Mietenwahrheit und Mietenklarheit sind etwas, was den Menschen bewußt gemacht werden sollte. Vor allem im Westen unserer Republik sollte man sich dieser Thematik auch einmal annehmen. Was beispielsweise in Berlin West an Mietendurcheinander besteht, müßte wirklich endlich in Ordnung gebracht werden. Daß es da Ungerechtigkeiten gibt, darüber brauchen wir uns – insbesondere wir aus dem Osten kommend, die sich damit befaßt haben – wohl nicht mehr zu streiten.

Niedergesäß

- (A) Das wäre doch einmal ein Thema – vielleicht für die nächste Legislaturperiode –, die Mieten in einer Stadt so zu gestalten, daß die Leute überhaupt verstehen, wie die Zusammenhänge sind. Daß also wirklich dann die Deformationen aufgelöst werden und wir eine einheitliche Linie hineinbekommen! Für einen, der sich neu damit beschäftigt, ist erst ein jahrelanges Training erforderlich, um die Maßstäbe zu verstehen.

Herr Schiela und auch Herr Senator Nagel haben es schon angeschnitten: Objektförderung war bisher Mode. Wir treten dafür ein, daß in Zukunft die **Subjektförderung** durchgeführt wird. Es kann nicht sein, daß die Besserverdienenden in der Leipziger Straße sich vom Arbeiter aus Neukölln die Miete bezahlen lassen. Deshalb bin ich schon dafür, daß wir die Kriterien neu bewerten. – Frau Michels! Da ist dann vielleicht Ihre Klientel ein bißchen angegriffen.

[Frau Michels (PDS): Das ist doch Unsinn!]

– Das ist überhaupt kein Unsinn! – Wir wollen, daß das Einkommen der Familien als Maßstab herangezogen wird, aber nicht, daß über die Steuer letztendlich der „kleine Mann“ die Miete der Besserverdienenden bezahlen muß! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Wolf das Wort!

Wolf (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Senators Nagel zum Vergleichsmietensystem und dem Vorwurf der Demagogie an uns zunächst eine Anmerkung und eine Vorbemerkung.

[Frau Michels (PDS): Der scheint ja gar nicht mehr zuzuhören!]

- (B) – Ja, er kann es dann im Protokoll nachlesen!

Herr Nagel, Sie haben behauptet, wir wären nicht bereit, die Instrumente bereitzustellen, um die Modernisierung und Instandsetzung im Altbaubestand im Osten der Stadt durchzuführen. Sie tun so, als ob das Vergleichsmietensystem diese Instrumente bereitstellen würde und als ob dies die einzige Möglichkeit wäre, um die notwendigen Mittel zu mobilisieren. Erstens ist es so – und das wissen Sie so gut wie alle anderen hier –, daß die Erhöhungen der Mieten über das Vergleichsmietensystem ganz wesentlich dazu dienen, um die fiktiven Altschulden, also die Banken, zu bedienen.

[Frau Michels (PDS): Sehr richtig!]

Das ist ein wesentlicher Punkt dabei, über den man nicht hinwegreden kann. Man kann auch nicht darüber hinwegreden, daß die SPD ihre Möglichkeiten über den Bundesrat nicht genutzt hat, um für die Mieter ein verträgliches System auszuhandeln.

[Beifall bei der PDS]

Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Und zweiter Punkt: Sie sind doch selbst aufgetreten und haben vor einiger Zeit – völlig richtig – erklärt, daß es **Mietbegrenzungen in Ballungszentren** geben muß und daß das übliche Mietensystem in Ballungszentren mit den spezifischen Belastungen so nicht funktioniert. Ich kann Ihre Ausführungen nur so verstehen, daß Sie von dieser Position offensichtlich abgehen oder daß Sie in der Polemik mit uns Demagogie betreiben.

Der zweite Teil Ihrer Ausführungen war in wesentlichen Punkten viel erfreulicher, und ich teile vieles von dem, was Sie gesagt haben. Erstens daß der Umgang mit dem Bauressort in Mitte über den Bezirk Mitte hinausgeht, weil es um zwei grundsätzliche Fragen geht, nämlich erstens die grundsätzliche Frage, wie mit Stadtentwicklungspolitik in Berlin und gerade in einem so neuralgischen Bezirk wie Mitte als Regierungsbezirk mit dem hohen Investorendruck umgegangen wird und ob eine Politik fortge-

setzt wird, die wirklich mit Investoren hart verhandelt, **Denkmalschutz vor Verwertungsinteresse** stellt und zu einem Ausgleich kommt. Da kann man an dem Bauressort nicht einfach herumschneiden und die zentralen Punkte herausnehmen, der Baustadträtin die formale Verantwortung belassen, ihr ihre eigentlichen Kompetenzen wegnehmen und diese zum Gesundheitsressort schieben und dann alle Bauanträge ab 50 qm Gewerbefläche und 10 Wohnungen im Bezirksamt behandeln. Das ist ein absurdes Vorgehen. Da muß man sagen, wir kritisieren die Baustadträtin offen, formulieren offen die Kritikpunkte, stellen einen Abwahantrag und schlagen eine bessere Person vor. Damit kann man sich politisch auseinandersetzen. Aber diese Entmachtung auf kaltem Wege geht nicht. Ich bin auch der Meinung, daß hier kein Präjudiz für ähnliche Fälle geschaffen werden darf.

[Beifall bei der PDS]

Der zweite Punkt ist, daß es nicht angeht, daß in Geschäftsordnungen von Bezirksamtern festgeschrieben wird, daß Bezirksamtsmitglieder Themen und sogar Inhalte ihrer Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit vorher abstimmen müssen, sondern ich bin der Meinung, daß es die Aufgabe von Stadträtinnen und Stadträten ist, ihre Position auch bei abweichenden Meinungen in Bezirksamtern offen zu artikulieren und dies öffentlich darzustellen und auch entgegen bestehenden Geschäftsordnungen, wenn es notwendig ist, bestimmte Dinge öffentlich zu machen.

[Beifall bei der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Ein letzter Punkt: Ich kann es sehr gut verstehen, daß Bündnis 90 diese Steilvorlage für den Wahlkampf nutzt. Ich finde aber, man sollte ein bestimmtes Maß einhalten. Denn mit dem Stalinismusvorwurf wird bei weitem das Maß dessen überzogen, was angemessen ist. Ich will an einem Beispiel zeigen, daß es offensichtlich ein Unterschied ist, wenn zwei verschiedene Leute etwas Ähnliches tun. Vor einigen Wochen hatte Baustadtrat Klipp von Bündnis 90 in Prenzlauer Berg, nachdem er mit Stadtrat Scholz, PDS, auf einer Bürgerversammlung war – wo es um die Leerstandsbeseitigung ging, die Baustadtrat Klipp offensichtlich nicht energisch genug vorantreibt – und dort auch über Hausbesetzungen diskutiert wurde und nachdem Stadtrat Scholz erklärt hatte, er halte Hausbesetzungen für ein legitimes Mittel der Leerstandsbeseitigung, nichts Besseres zu tun, als zu seinem SPD-Bürgermeister zu rennen,

[Sommer (FDP): Ist das hier eine BVV oder was?]

einen Aktenvermerk zu fertigen und zu petzen, der Stadtrat Scholz befände Hausbesetzungen als legitimes Mittel. – So weit, so gut. Das Resultat war ein Abwahantrag gegen Stadtrat Scholz in der BVV Prenzlauer Berg.

[Frau Stötzer (SPD): Nicht, weil der gepetzt hat, sondern weil er das gesagt hat!]

– Frau Stötzer, jetzt mal einen Moment ruhig! – Jetzt zeige ich das Bild einmal anders herum: Man stelle sich vor, Herr Klipp wäre nicht von Bündnis 90/Grüne, sondern von der PDS nominiert worden. Dann würde folgendes Szenario eintreten: Kollege Wieland hätte erklärt: Das ist kein Wunder; die alten Kader der SED waren schon immer für law and order. – Die Kollegin Klotz würde erklären: Das ist kein Wunder, daß die so reagieren; mit diesem Spießerverein kann man so und so nichts anfangen. – Der Kollege Cramer würde erklären: Das ist alles kein Wunder, weil diese Stasi-Partei es nicht lassen kann, Berichte zu schreiben. – Und die Kollegin Künast hätte erklärt: Daran sieht man, daß die PDS keine linke, sondern eine konservative Partei ist.

[Heiterkeit – Zurufe von Bü 90/Grüne –
Wolf (SPD): Gute Selbstbeschreibung!]

Alles dieses hat aber der Stadtrat Klipp von Bündnis 90/Grüne gemacht und nicht der Stadtrat Klipp von der PDS. Und insofern möchte ich doch appellieren, den Bogen nicht zu überspannen und auch einmal zu schauen, ob die Mängel und Fehler nicht auch bei einem selbst liegen, weil man sich sonst dem Vorwurf der politischen Heuchelei aussetzt. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Frau Kollegin Stötzer, für Sie gilt der Hinweis auf die Zeichensprache auch! - Ich darf nun dem Abgeordneten Edel das Wort für die Fraktion der SPD geben.

Edel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Anmerkungen machen - eine zum Kollegen Niedergesäß und eine zum Kollegen Wolf. - Herr Kollege Niedergesäß, Sie haben für Ihre Fraktion gesagt, Sie seien schon immer der Meinung gewesen, man sollte aus der **Objektförderung**, also dem klassischen sozialen Wohnungsbau, herausgehen und die **Subjektförderung**, also das Wohngeld, mehr oder vielleicht sogar ausschließlich als Wohnungsbauförderung betrachten. Ich und meine Fraktion halten das aus folgendem Grund für falsch:

[Niedergesäß (CDU): Weil ihr dabei einbüßt!]

Die Objektförderung ist zwar sehr teuer und muß deshalb immer wieder auf ihre Bezahlbarkeit hin überprüft werden. Aber mit der Förderung des sozialen Wohnungsbau werden auch zwei wichtige Dinge eingehandelt, die mit dem Wohngeld nicht einzuhandeln sind. Das sind erstens die Belegungs- und zweitens die Mietbindungen über viele Jahre hin. Wenn wir uns über die Bezahlbarkeit von Mieten unterhalten, spielt das ja wohl eine Rolle.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Was das Wohngeld betrifft, Herr Niedergesäß, würden die erheblich steigenden Marktmieten - dies hat die Expertenkommission der Frau Schwaetzer aufgeschrieben - vom Staat über das Portemonnaie des Mieters in die Schatulle des Vermieters hineinsubventioniert.

[Schiela (FDP): Der dieses Geld zur Investition braucht!]

Wenn man das für die bessere Wohnungsbauförderung hält, kann man das tun; die SPD-Fraktion hält das nicht für besser. Deshalb sind wir der Überzeugung: Solange es kein besseres plausibles und mieterverträgliches Instrument gibt, bleibt der soziale Wohnungsbau auf der Tagesordnung und wird von uns nicht abgeschafft.

(B)

[Beifall bei der SPD - Niedergesäß (CDU): Da sitzen die Reichen in den Sozialwohnungen!]

Das heißt allerdings nicht, daß wir uns an der Haushaltskasse vorbeimogeln, die ja nun wirklich leer ist. Deshalb wollen und müssen wir in Berlin nicht nur den 1. Förderungsweg, sondern auch den 2. Förderungsweg der vereinbarten Förderung in Anspruch nehmen, denn damit konnten die hohen Kosten in Berlin wesentlich reduziert werden.

Zweite Bemerkung - zu Herrn Kollegen Wolf. Sie haben in Ihrem Beitrag wieder kritisiert, daß die SPD es nicht vermocht habe, ein Miethöhegesetz für die neuen Bundesländer herauszuhandeln, das mieterverträglich wäre. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Wolf. Es gibt eine ganze Reihe von Genossenschaften - nicht Gesellschaften -; das Management in diesen Genossenschaften hat sich in den letzten Jahren personell nicht verändert. Ich nehme mal an, auf Ihren Strategiesitzungen sitzt auch das Management der Genossenschaften.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Deshalb mein Vorschlag: Die Genossenschaftsversammlungen dieser Genossenschaften hätten es doch in der Hand, die Mieten so niedrig zu halten, wie sie es politisch für richtig halten.

[Frau Michels (PDS): Das ist doch Demagogie!]

Das ist nicht Demagogie, sondern folgendes würde eintreten: Den auch betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Managern und Geschäftsführern dieser Genossenschaften werden Angstschweißperlen auf die Stirn treten, wenn sie mit Ihren Beschlüssen konfrontiert werden.

[Beifall bei der SPD - Frau Michels (PDS): Sie sind daran schuld durch Ihr Altschuldenhilfegesetz!]

(C) Ich kann Ihnen nur raten: Wir werden uns die Mietpolitik der Genossenschaften anschauen, und dann reden wir weiter. - Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD - Frau Michels (PDS): Lesen Sie mal unsere Mieterzeitung!]

Stellv. Präsident Führer: Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schiela das Wort!

Schiela (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können froh sein, daß wir ein provinzielles Fernsehen haben, das nicht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ausgestrahlt wird, denn dann würde ein Großteil unserer Nation endlich Bescheid wissen, wer in welchem Bezirk an welchen Uhren dreht und welche Parteien sich verbünden und wie gekungelt und geklüngelt wird. Das ist ausgesprochen interessant, aber - wie gesagt - am Thema vorbei.

[Beifall bei der FDP und des Abg. Liepelt (CDU) - Zurufe]

Ich bin der Meinung, das ist eine schlimme Veranstaltung, die hier stattgefunden hat. Herr Nagel, ich habe Sie immer geachtet als den Fachmann, der weiß, worüber er redet, weil er das Fach versteht. Heute haben Sie aber 90 % Ihres Beitrags dazu genutzt, um diese Kungel- und Klüngelparteiengeschichte mit zu erörtern. Ich meine, das ist nicht in Ordnung. Es ist nicht angemessen, und es ist vor allen Dingen den Bürgern in dieser Stadt nicht angemessen. Ich verstehe Sie nicht.

Zu zwei Dingen möchte ich noch Stellung nehmen. Ich wollte das eigentlich nicht, aber Herr Edel reizt mich immer wieder zum Widerspruch:

1. Herr Edel! Was Sie vorhin zum **sozialen Wohnungsbau** gesagt haben, daß Sie den weiterfahren wollen - Sie wissen genau, daß Sie das finanziell nicht können. (D)

2. Daß Sie den sozialen Wohnungsbau gut finden, mag Ihre Auffassung sein, aber Sie sprechen nicht über die Förderzeiträume und vor allen Dingen über die Anschlußförderzeiträume, die Ihre und meine Kinder belasten mit Ausgaben, die diese jungen Menschen nicht zu verantworten haben. Irgendwo müssen Sie doch auch einmal sagen: Mit dem sozialen Wohnungsbau in der Größenordnung würden wir am Generationenvertrag drehen. Glauben Sie etwa, daß die jungen Leute, die draußen vor der Tür stehen, die außerhalb der sozialen Wohnungsbauten stehen, weil sie keine Wohnung bekommen, weil die Sozialwohnungen von vielen Besserverdienenden blockiert werden, das gut finden? Glauben Sie, daß das Gerechtigkeit ist? - Das ist keine Gerechtigkeit.

Wir haben vorhin über Verwerfungen vor allem auf dem West-Berliner Markt gesprochen, wobei ich das Wort „Markt“ in Anführungszeichen setze. Es ist vieles auf diesem „Markt“ verhunzt worden und sehr schwer geradezubiegen. Es gibt die sozialen Ungerechtigkeiten, daß der Gutverdienende in der 140 qm großen Wohnung sitzt und der junge Mensch auf der Straße steht und keine Wohnung bekommt. Das kann doch nicht das Ergebnis von sozial verantwortlicher Politik sein.

[Beifall bei der FDP]

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den **Genossenschaften** sagen: Sie haben vorhin über die Genossenschaften und über alte Kader gesprochen. Sie haben sicher recht. Zum Teil sind dort diejenigen in der Leitung, die schon früher dort saßen. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, daß sie das Geschäft beherrschen. Ich will das politisch nicht werten. Aber eines möchte ich werten: Der Zwischenruf der Frau Michels trifft die Sache genausowenig wie Ihre Ausführungen. Frau Michels, ich meine Ihren Zwischenruf „Altschuldenhilfegesetz“ - mit dieser 1,50 DM. Es geht doch um ein anderes Problem. Ich habe versucht, es Ihnen vorhin schon beizubringen.

[Frau Michels (PDS): Das schaffen Sie nicht!]

Schiela

(A) Das Problem ist die **Instandsetzung und Modernisierung** einer ganzen Stadt. Und es geht darum, diese Kosten, die in Milliardenhöhe auf uns zukommen, wenigstens zum Teil und – wie ich meine – zum größten Teil über Mieteinnahmen zu tragen. Das muß gestaltet werden. Darum geht es. Es kann nicht sein, daß Ihre selbsternannten Experten sagen: 2 DM ist zuviel, aber 1,80 DM wäre richtig! – Ich weiß nicht, was Sie mit 1,80 DM machen wollen. Eine neue Heizung können Sie den Menschen dafür nicht geben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat die Aktuelle Stunde ihre Erledigung gefunden.

[2]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2, Drucksache 12/5516:

III. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Berliner Landesfischereigesetz (LFischG), Drucksache 12/5249, gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 13. April 1995

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, Drucksache 12/5516-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 13. April 1995 – Drs. 12/5516 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3186) geändert worden ist, ist die untere Fischereibehörde.“

2. § 47 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die obere Fischereibehörde entscheidet im förmlichen Verwaltungsverfahren.“

(B)

Ich eröffne die III. Lesung und schlage vor, die allgemeine Beratung über die Grundsätze der Gesetzesvorlage mit der Einzelberatung zu verbinden. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 53, die Überschrift und die Einleitung in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5516 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 12/5516-1. Im Ältestenrat ist ein Beratungsbedarf nicht angemeldet worden, so daß wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5516-1, abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit angenommen!

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Berliner Landesfischereigesetz im Wortlaut der Beschlußempfehlung, Drucksache 12/5516, unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenproben – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Grüne – wie ich gesehen habe – und bei einigen Enthaltungen bei der Fraktion der PDS ist das Gesetz angenommen.

[3]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3, Drucksache 12/5575:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristische Ausbildung, Drucksache 12/5502, gemäß Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch wird nicht erhoben. Dann rufe ich auf die Artikel I bis IV, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 12/5502. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Dann schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der Vorlage. – Wer dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristische Ausbildung, Drucksache 12/5502, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen.

[3A]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3 A, Drucksache 12/5632:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Dreißigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin, Drucksache 12/5520, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg vom 19. Mai 1995 und des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung gemäß Vorlage Drucksache 12/5520 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5632. Der Ältestenrat empfiehlt für die Aussprache eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion.

Mir liegt bis jetzt die Wortmeldung der Frau Künast für die Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Sie haben das Wort!

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Wir warten noch ab!]

– Sie verzichten vorerst! Dann erhält Frau Dr. Löttsch für die Fraktion der PDS das Wort.

Frau Dr. Löttsch (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute soll nun mit dem 30. Gesetz zur Änderung der Verfassung endgültig der Weg dafür geebnet werden, daß am 22. Juni 1995 einer der wenigen parlamentarischen Höhepunkte, zumindest in den Augen der großen Fusionskoalition in diesem Haus, in dieser Legislaturperiode stattfinden kann.

Fast wäre es noch schief gegangen. Die Fusionsbefürworter müßten der Frau Präsidentin eigentlich viel herzlicher danken, als es bisher geschehen ist. Ohne ihre mütterliche Erinnerung hätten die Verfechter von geordneten Verfahren glatt übersehen, daß man noch so eine „Kleinigkeit“ wie eine Verfassungsänderung bewerkstelligen muß.

[Gram (CDU): Ihr wollt doch die DDR-Verfassung!]

Es wird Sie sicher nicht verwundern, daß wir sehr skeptisch sind. Wir glauben nicht daran, daß die Abstimmung über den Fusionsvertrag zu einer Sternstunde des Parlaments werden wird. Wir werden keine Hilfestellung dafür leisten, daß am 22. Juni dieser

(C)

(D)

Frau Dr. Löttsch

- (A) Vertrag das Parlament passieren kann. Dieses „Augen zu und durch“ machen wir nicht mit; darum werden wir auch die Verfassungsänderung ablehnen!

Allerdings beantragen wir hier im Plenum, so wie wir es auch im Ausschuß taten, die absatzweise Abstimmung, oder zumindest die gesonderte Abstimmung zu Artikel 85 a Absatz 1. Dem Absatz 1 – Berlin und Brandenburg „können“ ein gemeinsames Land bilden – die Betonung liegt auf können – wollen wir unsere Zustimmung nicht verweigern. Wir lassen uns nicht in die Ecke notorischer Nein-Sager und prinzipieller Fusionsgegner stellen.

[Zuruf]

– Ich glaube, als Pressesprecher sind Sie, Herr Heußen, nicht dazu berechtigt, Zwischenrufe im Parlament vorzunehmen. Da ich Sie persönlich aber gut leiden kann, lasse ich das durchgehen. –

[Unruhe]

Uns geht es um die Bedingungen für ein gemeinsames Land sowie die Art und Weise, wie es entstehen soll. Das haben auch die **Stadtverordneten von Potsdam** verdeutlicht. Darin unterscheiden wir uns von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und deren Spitzenkandidatin Sibyll Klotz, die in einem Interview der „taz“ vom 26. Mai einerseits den Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst als Etikettenschwindel bezeichnet hat und andererseits auf die nächste Bemerkung des Interviewers, daß der Abbau im Fusionsvertrag stehe, antwortete: „Richtig, das ist natürlich auch eine Chance, eine effektive und bürgernahe Verwaltung für Berlin und Brandenburg aufzubauen.“ Was ist es denn, Frau Dr. Klotz, Etikettenschwindel oder Chance?

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Was wollen Sie denn? Wollen Sie Personal im öffentlichen Dienst ausbauen?]

Sagen Sie lieber „Nein“ zu dieser Verfassungsänderung und zu diesem Vertrag, zumindest so lange, bis Sie wissen, was Sie wollen.

- (B) Am Dienstag hat die SPD auf ihrer wirtschaftspolitischen Konferenz Berlin-Brandenburg offenbaren müssen, wie unklar und unkonkret ihre Vorstellung von der Entwicklung der Region sind. Wenn Sie uns fragen, was wir wollen, können Sie zum einen unsere Parlamentsreden nachlesen und zum zweiten auch unsere Papiere zu diesem Thema studieren. Sie werden sehen, daß die PDS mit ihren Vorstellungen zur Fusion und zur Entwicklung der Region schon ein Stück weiter ist. Gestern hat sich die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der PDS, aber nicht nur mit ihren Stimmen, gegen den Neugliederungsstaatsvertrag ausgesprochen – das hat für viel Aufregung gesorgt. Wenn immer wieder und auch vorhin von Herrn Edel auf der Sofarunde behauptet wird, die PDS Potsdam hätte gegen die Fusion an sich gestimmt, sage ich Ihnen, daß dies nicht stimmt. Es ging um dieses konkrete Vertragswerk und nichts anderes.

Wenn sich das Parlament der Stadt, die nach Ihren Plänen die Hauptstadt eines gemeinsamen Bundeslandes werden soll, gegen die Art und Weise der Fusion ausspricht, dann dürfte das auch von dem verbissensten Fusionierer nicht ignoriert werden. Wenn der SPD Fraktionschef Wolfgang Birthler, wie dem „Tagesspiegel“ zu entnehmen war, bereits vorab erklärt, daß ihn eine Entscheidung der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung nicht interessiert, ist es ein schlechtes Omen für ein neues demokratisches Gemeinwesen.

In der Gesetzesbegründung wird unter der Rubrik Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung angegeben, „Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine; Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine.“ Das ist formal gesehen sicherlich richtig, andererseits ist diese Begründung aber unehrlich, zumindest geht sie an den Realitäten vorbei. Dieses Gesetz soll nichts anderes tun, als einem bereits fertigen Vertrag den Weg zu ebnen. Dann werden dessen Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben sowie die Personalwirtschaft enorm sein. Formal ist das Änderungsgesetz sicher nicht zu beanstanden. Nicht nur von mir wurde allerdings beanstandet – ich halte es auch für sehr bedenklich –, daß eine Verfassungsänderung die

Verfassung paßfähig für einen Staatsvertrag macht, der noch nicht beschlossen ist und – siehe Beschluß der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung von gestern – unter heftigster Kritik steht. Warum wir gegen diese Art und Weise der Vereinigung auf der Grundlage dieses Vertrages sind, werden wir Ihnen in 14 Tagen bei der offenkundig auf Effekthascherei angelegten Parallelabstimmung der Vertragstexte noch einmal gründlich ins Stammbuch schreiben. Vielleicht finden die Stimmen der Vernunft, die sagen: Zusammen Ja, aber nicht so!, eine Mehrheit zumindest in Brandenburg. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Der nächste Redner ist Herr Landowsky für die Fraktion der CDU!

Landowsky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise hätte ich zu dieser Verfassungsänderung nicht geredet, wenn nicht die Vertreterin der PDS auf etwas eingegangen wäre, was in diesem Parlament auch behandelt werden sollte. Als Union und in dieser Koalition wollen wir den Weg zu einem gemeinsamen Land Berlin-Brandenburg mit dieser Verfassungsänderung ebnen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, daß wir am 22. Juni – jeder nach seinem Gewissen – über diese Änderung abstimmen können. Gestern haben wir in der Tat erlebt, daß die **Potsdamer Stadtverordnetenversammlung** versucht, ein positives Votum für den 22. Juni zu sabotieren. Sabotieren tun es insbesondere die PDS-Abgeordneten in Zusammenarbeit mit einigen Unabhängigen von den Grünen und einem für dieses Amt völlig unfähigen Bürgermeister von Potsdam.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich halte es für einen Skandal erster Güte, daß durch die Anwesenheit dieses unsäglichen Herrn Gramlich bei uns in Berlin eine Diskussion ausgelöst wird, die die Fusion wieder grundsätzlich in Frage stellt. Potsdam ist als Hauptstadt des gemeinsamen Landes – so haben sie es gestern dokumentiert – hauptstadtunfähig und eine Zumutung für jeden vernünftig gesonnenen Bürger!

[Beifall bei der CDU]

Wenn wir als Berliner mit diesem Abgeordnetenhaus entschieden hätten, wir wollen nicht Hauptstadt der Republik werden, wären wir es auch nie geworden. Deswegen ist es Sabotage gegen alle Bemühungen, einen vernünftigen Vertrag zwischen den Ländern über eine Fusion herbeizuführen. Daß Sie an der tête der Bewegung stehen zeigt, daß hier ein Prozeß – der auch ein **Prozeß der Einheit** sein kann – systematisch torpediert wird. Ich kann aber verstehen, daß Sie dies heute noch offensiv verteidigen. Ich kritisiere es aber auch.

Stellv. Präsident Führer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Landowsky (CDU): Überhaupt nicht! – Wir müssen aufpassen, daß wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Meine ernsthafte Aufforderung geht jetzt an die Landesregierung von Brandenburg zu prüfen, ob **Potsdam** wirklich ein geeigneter **Sitz für Regierung und Parlament** ist. Unabhängig vom Staatsvertrag und von der Abstimmung am 22. Juni müssen wir uns ernsthaft überlegen, ob das Parlament wirklich in eine Stadt ziehen soll und kann, in der es nicht gewollt ist. Brandenburg bietet andere Städte. Cottbus ist eine Stadt, die es auch wert wäre, darüber nachzudenken, ob nicht dort die Regierung beheimatet werden sollte!

[Beifall bei der CDU –
Dr. Seitz (SPD): Wir haben doch verhandelt!]

Ich fühle mich außerordentlich miserabel und würde es als persönliche Zumutung empfinden, in eine Stadt als Parlamentssitz

Landowsky

- (A) ziehen zu müssen, in der ich durch eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und durch die Unfähigkeit dieses Bürgermeisters als unerwünscht erklärt werde!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat Frau Künast das Wort!

Frau Künast (Bü 90/Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren und insbesondere Frau Löttsch! An der Rede von Herrn Landowsky haben Sie gerade gemerkt, welch grandioses Geschenk Sie als PDS-Berlin und PDS-Brandenburg der brandenburgischen Bevölkerung mit der gestrigen Entscheidung gemacht haben!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Ich habe das, was gestern in Potsdam passiert ist, für ein Stück aus dem Tollhaus gehalten. Einmal halte ich es – und das gilt jetzt für alle im dortigen Stadtparlament – schon für ein Stück aus dem Tollhaus, daß Parlamentarier, die dafür gewählt sind, nun schlicht den Saal verlassen, gar nicht hinreichend anwesend sind, den Saal verlassen. Ich darf einmal den Hinweis an Potsdam geben: Sie leben nicht mehr in der DDR. Es ist möglich, die Meinung frei zu sagen. Und wer Angst hat vor Stolpe oder seiner eigenen politischen Karriere, der sollte den Hut nehmen und nicht bei der Abstimmung fehlen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und der CDU]

Und insofern ist das, was gestern passiert ist, natürlich auch ein Ergebnis der Dummheit von Herrn Gramlich,

[Gelächter bei der CDU]

von dem man sich jetzt fragen kann: Wie und warum hat der Mann den Saal betreten? – Aber das richtige Verhalten – er war ja der, der es wieder zur Beschlußfähigkeit brachte –

(B)

[Gram (CDU): Schlimm genug!]

wäre ja wohl gewesen, zahlreich anwesend zu sein und sich Gedanken über Ausschußüberweisungen zu machen, über Sachverständigenanhörungen, Gutachten und ähnliches. Wer Zweifel hat, findet zahlreiche parlamentarische Mittel. Wir alle kennen sie hier aus Oppositionszeiten und aus Regierungszeiten, unterschiedlich gern von uns angewandt, wie Sie alle wissen.

[Fechner (SPD): Und die zwei CDU-Abgeordneten?]

Und ich finde es deshalb wirklich ein blamables Stück für Potsdam, daß noch nicht einmal die Parlamentarier in der Lage sind, ihre Meinung offen zu sagen, und Karriereängste haben.

Zum zweiten: Ich möchte dafür wetten, Frau Löttsch, wenn in zwei Wochen hier und in Brandenburg – wenn es denn so kommt, was ich hoffe – Berlin-Brandenburg eine Mehrheit bekommt, wird doch die Brandenburger PDS und die Potsdamer PDS mit Ihrer Unterstützung die erste sein, die wieder die Ostnummer fährt.

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Was, Herr Landowsky kritisiert jetzt Potsdam als Regierungs- und Parlamentssitz? – Das muß jetzt aber her. Sie müssen sich entscheiden, dann sagen Sie bitteschön auch jetzt, daß Sie auf alles Weitere verzichten. Sie wollen die Vereinigung nicht und wollen dann alles andere auch nicht. Das ist echt ein Danaergeschenk, das Sie den Brandenburgern hier besorgt haben. Die Vereinigung kommt möglicherweise doch, aber nicht nach Potsdam. Und Herr Landowsky steigt wahrscheinlich morgen schon in den ICE, um nicht zur BUGA, sondern zur Stadtbesichtigung nach Cottbus zu fahren.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Künast (Bü 90/Grüne): Nein! – Und weil wir jetzt schon einmal über dieses Thema reden: Ich finde es wirklich elend, wenn Herr Bisky ständig und immer wieder beharrlich Stimmung macht gegen Berlin-Brandenburg in bezug auf die Verfassung. Mit einem bißchen demokratischem Gespür sollten sie dies unterlassen. – Sie wollen uns doch hier nicht anbieten, es sollte mehr aus der **Brandenburger Verfassung im Staatsvertrag** stehen! Wo sind wir denn? – Ich denke, Sie sind so demokratisch. Lassen wir uns als Parlamentarier von der Exekutive im Staatsvertrag – wo wir nur noch friß und stirb, Hand hoch oder runter sagen – die Verfassung in allen Einzelheiten servieren? – Mit mir nicht, Frau Löttsch! Und ich dachte, Ihre Fraktion will das auch nicht.

[Beifall bei Bü 90/Grüne, SPD und FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Für mich heißt – auch wenn ich die Brandenburger Verfassung an einigen Stellen noch schöner finden als unsere, die wir möglicherweise heute ändern – Vereinigung Kompromiß. Und der **Kompromiß** liegt in der Mitte zwischen der Brandenburger und der demnächst geltenden Berliner Verfassung. Und wenn Sie glauben, Sie könnten, was Arbeitsplätze anbetrifft, etwas anderes machen, Frau Löttsch, dann stellen Sie doch bitte hier einen Antrag: Wir möchten gemeinsam losgehen und die Bundesdruckerei besetzen, weil da nämlich das Geld herkommt. Alle anderen Sachen, die Sie hier losgelassen haben, was man alles im öffentlichen Dienst an Beschäftigten behalten könnte –

[Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne und der SPD]

Sie haben doch, die PDS hat doch in Marzahn vorgemacht, wie das funktioniert, wie man alle Bediensteten im öffentlichen Dienst behalten kann. Selbst die Pförtner, die am Ende möglicherweise Polizeigewalt ausüben, sind doch von der PDS in Marzahn privatisiert worden. Also geben Sie nicht an, Sie könnten irgend etwas besser machen!

[Beifall bei Bü 90/Grüne, SPD und CDU]

(D)

Stellv. Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Dr. Riedmüller-Seel!

Frau Dr. Riedmüller-Seel (SPD): Ich hab mich die ganze Zeit gefragt, warum hier an diesem Punkt das Wort gewünscht wird. Inzwischen bin ich klüger geworden. Hier soll an einem Teil der Verfassungsänderung, die heute beschlossen wird, die Fusionsdebatte der nächsten Sitzung vorweggenommen werden. Dazu haben wir aber noch genügend Zeit. Die Gelegenheit zu ergreifen ist natürlich jedermanns Recht. Die Position der PDS zum Staatsvertrag ist ohnehin einer rationalen Diskussion wenig zugänglich.

[Gram (CDU): Wie vieles bei denen!]

Ich kann das nur unter dem Titel „Verfassung für Anfänger“ zusammenfassen, weil das Verhältnis von Exekutive und Legislative – das hat Frau Künast eben schon angesprochen – in einer verwirrten Position dargestellt wird. Hier sollen im **Staatsvertrag Verfassungen** gemacht werden, über die dann anschließend durch Plebiszit abgestimmt wird.

[Krüger, Ulrich (CDU): Das war bei der PDS auch so!]

Die PDS scheint auch von einer parlamentarischen Beratung wenig zu halten, meint sie doch, daß eine Verfassungsänderung durch Volksabstimmung, wie wir sie in dieser Verfassungsänderung zur Fusion Berlin-Brandenburg vorschlagen haben, nicht der richtige Weg ist. Also hier hat die PDS offenbar einen besseren Weg vor, den sie in ihrem 10-Punkte-Programm, das vielleicht einige kennen, zum Staatsvertrag ausführt. Daß die PDS den Staatsvertrag höher hängt als einen Parlamentbeschuß und eine Volksabstimmung, spricht für sich.

Nachdem aber **Potsdam** keine Vorstadt von Berlin ist, sollten wir auch, Herr Landowsky, die Potsdamer ihre Geschäfte selbst führen lassen.

[Landowsky (CDU): Na!]

Frau Dr. Riedmüller-Seel

- (A) Aber wenn Sie es schon ansprechen, sollten Sie mit Ihren Parteikollegen in Potsdam einmal Rücksprache nehmen. Wenn ich richtig informiert bin, war nämlich die CDU-Fraktion gestern nicht vollständig. Auch das hat wahrscheinlich Einfluß auf Abstimmungsergebnisse.

[Landowsky (CDU): Die sind ausgezogen!]

Natürlich ergreifen auch Sie, Herr Landowsky, die Gunst der Gelegenheit, wenn man schon so eine Debatte führt, die man eigentlich gar nicht führen sollte und wollte, Ihre Abneigung gegen Potsdam als Hauptstadt zu artikulieren. Auch das ist Ihr gutes Recht, aber auch schon sehr gut bekannt. Also kurzum: Wir führen hier eine ziemlich sinnlose Debatte.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Tiedt!

Tiedt (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Löttsch! Auch Ihre noch so feinsinnig vorgetragenen sophistischen Haarspaltereien werden uns nicht davon überzeugen können, daß Sie nicht schon längst in der Ecke der Nein-Sager stehen. Da stehen Sie nämlich, und zwar haben Sie sich schon längst selber dorthin gestellt. Das haben Sie im Ausschuß getan, das haben Sie in der Öffentlichkeit getan. Und nun tun Sie mal nicht so, als wollten Sie mit der Befürwortung einer Kann-Bestimmung, also dem ersten Absatz des Antrags, um den es heute geht, sich sozusagen noch mit einer gewissen staatsmännischen Aura umgeben. Nein, Sie wollen das nicht. Die Gründe – das ist hier schon gesagt worden – sind nicht nachvollziehbar. Darum brauche ich mir jetzt auch keine Gedanken zu machen, weshalb Sie das vielleicht nicht wollen.

- (B) allenfalls, weil Sie glauben, Sie könnten, weil es ein paar Ängste in der Bevölkerung hüben und drüben gibt, diese Ängste zusätzlich absahnen und dies für sich in klingende Wahlmünze umschlagen. So kann man mit einem solchen Thema, einem so wichtigen für uns alle, für dieses Land, für die Region, für Brandenburg insgesamt wichtigen zukünftigen Thema, nicht umgehen. Das ist verantwortungslos.

Es geht auch nicht darum, hier heute die Verfassung paßfähig – wie gesagt worden ist – zu machen. Das ist aus meiner Sicht ein richtig diskriminierender Begriff und paßt genau in Ihre Argumentationslinie. Es geht nicht darum, sie paßfähig zu machen, sondern darum, sie zu öffnen, eine Chance zu öffnen für das gemeinsame Land Berlin-Brandenburg, über dessen Notwendigkeit wir heute in 14 Tagen erst im einzelnen diskutieren werden. Also darum geht es.

Wir haben im Ausschuß für Berlin-Brandenburg vorsorglich auch noch einmal die Unberührbarkeit der Rechte dieses Parlaments eingefügt in diese Verfassungsänderung, damit das auch wirklich klar ist. Es geht um eine Kann-Bestimmung, und über die Inhalte werden wir heute in 14 Tagen dann beschließen; auch, Herr Landowsky, über die Hauptstadt. Das steht nämlich auch in dem Vertrag. – Wir wollten das nicht, nebenbei bemerkt. Und nach all dem wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, dem Vorschlag der FDP zu folgen und zu sagen: Laßt uns über diese Hauptstadt dann beschließen, wenn das gemeinsame Parlament gewählt ist.

[Landowsky (CDU): Stimmt!]

Denn es ist wirklich Aufgabe des Parlaments, darüber zu beschließen, wo die Hauptstadt ist; im übrigen auch darüber, wie das Land heißt und wie das Wappen zu sein hat – um das an dieser Stelle dann auch noch einmal zu sagen. – Aber nein, es mußte ja unbedingt in den Vertrag hinein. Und nun hätten einige das vielleicht gern wieder draußen nach der gestrigen Geschichte in Potsdam. Dazu kann ich nur sagen: Hängen wir es ein bißchen niedriger!

- (C) Für mich ist die Zukunft der gemeinsamen Region Berlin-Brandenburg nicht abhängig von dem, was einige profilsüchtige Kommunalpolitiker in einer Stadtverordnetenversammlung beschließen.

[Beifall bei der FDP und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Für mich ist das eine Aufgabe, die auf Landesebene beschlossen werden muß, auch unter den Voraussetzungen grundgesetzlicher Rahmenbedingungen, die inzwischen geschaffen worden sind. Aber vielleicht hat dieser unsägliche Beschluß – auch wenn ich ihn nicht für so bedeutend halte wie manche hier – doch einen Vorteil. Er macht nämlich die Fronten klar. Jetzt können sich am übernächsten Donnerstag, wenn wir über den Fusionsstaatsvertrag sprechen, alle genau überlegen, ob sie der Vernunft folgen oder sich auf die Seite der PDS in Potsdam schlagen wollen! – Vielen Dank!

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich darf gemäß dem Antrag der Fraktion der PDS zuerst abstimmen lassen über den Artikel 85 a Absatz 1. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Artikel 85 a Absatz 1 einstimmig angenommen.

Ich verbinde nun die Einzelabstimmung mit der Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin, Drucksache 12/5520, unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5632 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, soweit ich gesehen habe, ist diese Verfassungsänderung mit der notwendigen Mehrheit beschlossen.

[3B]

Wir kommen dann zur

lfd. Nr. 3 B:**a) Drucksache 12/5650:**

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin, Drucksache 12/5498, gemäß Beschlußempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

b) Drucksache 12/5651:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 12/5499, gemäß Beschlußempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der jeweils zwei Artikel miteinander zu verbinden. Gibt es dazu Widerspruch? – Das höre ich nicht.

Ich rufe auf: die jeweils zwei Artikel, die Überschriften und die Einleitungen im Wortlaut der Vorlagen Drucksachen 12/5498 und 12/5499. Bei den jeweils einstimmig gefaßten Beschlußempfehlungen auf Annahme der Vorlagen gehe ich davon aus, daß wir gleich abstimmen können. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlußabstimmung. Zuerst lasse ich über die Änderung der Verfassung abstimmen. Wer dem Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin gemäß der Vorlage Drucksache 12/5498 seine Zustimmung

Stellv. Präsident Führer

(A) mung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Verfassungsänderung einstimmig angenommen!

Wer nun dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Vorlage Drucksache 12/5499 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig angenommen.

[3C]

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 3 C, Drucksache 12/5637:

II. Lesung des Antrags des Abgeordneten Knut Herbst und anderer über Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin, Drucksache 12/4874, gemäß Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, Drucksache 12/5637-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Knut Herbst und weiterer Abgeordneter über Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin (Drs 12/4874) in der Fassung der dringlichen Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drs 12/5637) wird mit folgenden Änderungen und Ergänzungen angenommen:

1. Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen der Regierung, der ihr nachgeordneten Verwaltung und der Organe der bezirklichen Selbstverwaltung, die richterliche Gewalt in den Händen unabhängiger Gerichte.“

In Absatz 2 werden die Wörter „einschließlich der“ durch die Wörter „und die“ ersetzt.

2. Artikel 4 Absatz 2 Sätze 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„Eine Änderung der Zahl und der Grenzen der Bezirke kann nur durch ein Gesetz erfolgen, das durch Volksentscheid angenommen worden ist. Grenzänderungen von geringerer Bedeutung, denen die beteiligten Bezirke zustimmen, werden durch Gesetz vorgenommen.“

3. Artikel 6 wird durch einen Absatz 2 ergänzt. Dieser lautet:

„(2) Jeder Mensch schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde.“

4. Im Artikel 10 Absatz 2 werden nach „seines Geschlechtes“ die Worte „des Alters“ eingefügt.

Die Worte „benachteiligt oder bevorzugt“ werden durch das Wort „diskriminiert“ ersetzt.

Im Absatz 3 wird ein neuer 3. Satz eingefügt:

„Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluß- und Beratungsorganen zu gleichen Teilen vertreten sind.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

5. Artikel 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Familie ist durch den Staat zu schützen und zu fördern und genießt die Fürsorge der Gesellschaft. Der Staat achtet alle Lebensgemeinschaften und schützt sie vor Diskriminierungen.

(2) Wer Kinder aufzieht oder in häuslicher Gemeinschaft Hilfsbedürftige pflegt und versorgt, hat Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Staat sowie auf gesellschaftliche Rücksichtnahme.

(3) Die Hausarbeit, die Erziehung der Kinder, die häusliche Pflege Bedürftiger und die Berufstätigkeit werden gleichgeachtet.

(4) Der Staat fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(5) Eltern sind zuvörderst berechtigt und verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Sie haben bei der Erziehung ihrer Kinder auf deren wachsende Einsichtsfähigkeit und auf ihr Verantwortungsbewußtsein Rücksicht zu nehmen. Bei der Erziehung ist die Würde des Kindes zu achten. Kinder sind gewaltfrei zu erziehen.

(6) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von ihnen getrennt werden, wenn das Wohl des Kindes unmittelbar gefährdet ist und der Gefahr nicht auf andere Weise begegnet werden kann.“

6. Artikel 13 erhält folgende Fassung:

„(1) Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten das Recht auf Achtung ihrer Würde. Sie werden in besonderer Weise entsprechend ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen in ihrer Persönlichkeitsentfaltung gefördert und zu selbständigem Handeln befähigt. Sie genießen den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Jedes Kind hat nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und auf Versorgung in einer Kindertagesstätte. Das Land fördert Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

(3) Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrer Herkunft und wirtschaftlichen Lage das Recht auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende unentgeltliche Erziehung, Bildung und Ausbildung.

(4) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und psychischer Vernachlässigung, Züchtigung und Mißhandlung zu schützen. Wird das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, insbesondere durch Versagen von Erziehungsberechtigten, hat das Gemeinwesen die erforderlichen Hilfen zu gewährleisten.

(5) Kinderarbeit ist verboten.

(6) Das Land setzt sich für die rechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder ein.“

7. Artikel 14 erhält folgende Fassung:

„(1) Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift, Zeichen und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen oder anderen, rechtmäßig erschließbaren Quellen ungehindert zu unterrichten. Er darf daran durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis gehindert werden.

(2) Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk, Fernsehen und Film werden gewährleistet. Das Gesetz hat durch Verfahrensregeln sicherzustellen, daß die Vielfalt der in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen in den Medien zum Ausdruck kommt.

(3) Die Rechte gem. Absatz 1 und 2 finden ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen. Diese Gesetze dürfen die Freiheit der Meinung und der Unterrichtung nicht wegen deren geistigen Inhalts oder geistiger Wirkung beschränken. Gesetzliche Einschränkungen zum Schutze der Jugend, zur Wahrung der Würde der Frau und der Ehre sind zulässig.

(C)

(D)

(B)

Stellv. Präsident Führer

(A)

Kriegspropaganda sowie die öffentliche Bekundung von Menschenwürde verletzender Diskriminierung sind verboten.

(4) Die innere Ordnung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Medien muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(5) Rechtmäßige journalistische Tätigkeit darf durch Zeugnispflicht, Beschlagnahme und Durchsuchung nicht behindert werden.

(6) Zensur ist verboten."

8. Artikel 18 erhält folgende Fassung:

„(1) Jede und jeder hat das Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung.

(2) Das Land ist verpflichtet und setzt sich dafür ein, durch eine Politik der Vollbeschäftigung und Arbeitsförderung die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu realisieren.

(3) Jede und jeder hat im Falle von Arbeitslosigkeit oder drohender Arbeitslosigkeit ein Recht auf öffentlich finanzierte Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere der beruflichen Weiterbildung oder Umschulung. Unentgeltliche Berufsberatung und Arbeitsvermittlung werden gewährleistet.

(4) Für gleiche Arbeit besteht Anspruch auf gleichen Lohn.

(5) Lehrlinge, Schwangere, Alleinerziehende, Kranke, Werk tätige mit Behinderung und ältere Werk tätige genießen erweiterter Kündigungsschutz.

(6) Das Streikrecht ist gewährleistet."

9. Artikel 20 erhält folgende Fassung:

„(1) Jede und jeder hat das Recht auf Bildung.

(2) Der Staat garantiert die Freiheit und Vielfalt des öffentlichen Schulwesens. Er ist verpflichtet, öffentliche Bildungseinrichtungen zu schaffen und berufliche Ausbildungssysteme zu fördern.

(3) Jede und jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Lage und der politischen Überzeugung. Sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern.

(4) Der Zugang zu öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Für Weiterbildungseinrichtungen können Gebühren auf gesetzlicher Grundlage erhoben werden. Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten haben Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Gesetzes. Bei öffentlichen Schulen besteht Lernmittelfreiheit."

10. Es wird folgender Artikel 20 a eingefügt:

„(1) Es besteht allgemeine Schulpflicht.

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Begabungen im Geiste freier Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung. Die Durchlässigkeit der Bildungswege, die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte, das Recht der einzelnen Schule auf Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze sowie die Mitbestimmung von Eltern und Schülerschaft in der Schule werden gewährleistet.

(3) Das gesamte Schulwesen steht unter öffentlicher Aufsicht. Die Aufsicht des Staates ist auf die Rechtmäßigkeit des Schulbetriebs beschränkt. Sie ist so auszuüben, daß die Freiheit der Unterrichts und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und die Eigenständigkeit der Schule nicht unnötig

oder unzumutbar eingeengt werden. Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft sowie der Schulträger sind an den Aufsichtsgremien zu beteiligen.

(4) Das Recht zur Errichtung von Schulen und Lehrerbildungsstätten in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Das Nähere regelt ein Gesetz."

11. Artikel 21 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Staat sichert freies Forschen, Lehren und Lernen und gewährleistet die Tätigkeit der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

(2) Forschungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, sind öffentlich anzuzeigen. Sie können durch Gesetz beschränkt werden, wenn sie geeignet sind, die Menschenwürde zu verletzen oder die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Die Forschungsergebnisse dürfen nur für zivile Zwecke verwendet werden.

(3) Staatliche Hochschulen sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie verfügen über das Recht zur Selbstverwaltung, das nach demokratischen Grundsätzen durch Mitbestimmung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Beschäftigten sowie der Studentinnen und Studenten ausgeübt wird."

12. Es wird folgender Artikel 21 a eingefügt:

„(1) Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.

(2) Der Senat ist verpflichtet, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu fördern.

(3) Das Land sichert allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu Kunst und Kultur unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Für Kinder und Jugendliche wird der Zugang zu Kunst und Kultur besonders gefördert."

13. Artikel 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf soziale Grundsicherung. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist sozial so zu sichern, daß eine von Dritten unabhängige Lebensführung ermöglicht wird, auch wenn die Teilnahme an der Erwerbsarbeit nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist."

14. Artikel 23 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Eigentum, das die Bürgerinnen und Bürger allein oder in Gemeinschaft mit anderen erworben haben, ihre Rentenansprüche und -anwartschaften und ihre eigentumsähnlichen oder -ähnlichen Besitzstände stehen unter dem Schutz der Verfassung. Das Erbrecht wird gewährleistet.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Er findet seine Grenzen an den Grundrechten und an den natürlichen Lebensgrundlagen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Spekulations- und Planungsgewinne durch Bodenwertsteigerung unterliegen einer besonderen Abgabepflicht."

(C)

(B)

(D)

Stellv. Präsident Führer

- (A) 15. Die Artikel 26 und 27 werden durch folgenden Artikel 26 ersetzt:
 „Alle Menschen haben das Recht, sich zu gesetzlich zulässigen Zwecken friedlich und unbewaffnet zu versammeln sowie Vereinigungen, Gesellschaften und Bürgerbewegungen zu bilden.“
16. Artikel 28 Absatz 1 wird durch drei neue Absätze ersetzt. Diese erhalten folgende Fassung:
 „(1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner Berlins hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern. Eine Räumung darf nur vollzogen werden, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Der soziale Wohnungsbau, die Wohnungserhaltung und -sanierung sind staatlich zu fördern. Selbsthilfeeinrichtungen sind nach Maßgabe des Gesetzes zu beteiligen. Der Wohnungsbau muß den Grundsätzen der Stadtökologie entsprechen. Der Staat ist besonders zur Förderung familien-, alters- und behindertengerechten Wohnraums verpflichtet.
 (2) Der kommunale Wohnungsbestand ist in Formen der Gemeinwirtschaft, insbesondere in gemeinnützigen städtischen Gesellschaften und Genossenschaften zu entwickeln. Der Erwerb von persönlichem Eigentum an Wohnungen und Wohngrundstücken sowie die Bildung genossenschaftlichen Eigentums werden gefördert. Maßnahmen der Wohnraumbewirtschaftung sind zeitlich befristet zur Behebung von Wohnungsmangel durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zulässig.
 (3) Steigert sich der Wert von Boden auf Grund seiner planerischen Umwandlung in Bauland, so steht dem Staat nach Maßgabe der Gesetze ein Ausgleich für die Wertsteigerung zu.“
- (B) Artikel 28 Absatz 2 wird Absatz 4.
17. Artikel 31 erhält folgende Fassung:
 „(1) Die natürlichen Lebensgrundlagen, die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und sind der besonderen Fürsorge des Staates und jedes einzelnen anvertraut. Es gehört zu deren Pflichten,
 a) Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen,
 b) mit Energie sparsam umzugehen,
 c) den Wald zu schützen und eingetretene Schäden zu beheben und auszugleichen,
 d) die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu schonen und zu erhalten. Tiere sind als Lebewesen zu achten und vor vermeidbarem Leiden zu schützen.“
- (2) Jeder Mensch, dessen Rechte und Belange durch die öffentliche Planung von Vorhaben, insbesondere von Verkehrswegen und -anlagen, Energieanlagen, Produktionsstätten und Großbauten betroffen werden, hat das Recht auf Verfahrensbeteiligung nach Maßgabe der Gesetze. Dasselbe Recht haben Zusammenschlüsse von Betroffenen.
- (3) Niemand darf durch nachteilige Veränderungen der natürlichen Lebensgrundlagen in seiner Gesundheit verletzt oder unzumutbar gefährdet werden. Jede und jeder kann die Offenlegung der Daten über den Stand der Umweltbeschaffenheit seines Lebenskreises verlangen.
- (4) Der Staat ist verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Wäldern, Feldern, Seen und Flüssen

insoweit freizuhalten, als dadurch keine Umweltbelange beeinträchtigt werden, und soweit erforderlich durch Einschränkungen des Eigentumsrechts freizumachen. Für die Entschädigung gilt Artikel 25 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.“

18. Artikel 33 erhält folgende Fassung:
 „(1) Jeder Mensch hat das Recht, über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen, auf Auskunft über die Speicherung seiner persönlichen Daten und auf Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen, soweit sie ihn betreffen und Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten dürfen nur mit freiwilliger und ausdrücklicher Zustimmung des Berechtigten erhoben, gespeichert, verarbeitet, weitergegeben oder sonst verwendet werden. Bei unzulässig oder unrichtig gespeicherten Daten besteht Anspruch auf Löschung oder Korrektur.
 (2) Einschränkungen dieser Rechte sind ausschließlich zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie zum Schutze von Rechten anderer Menschen unter Wahrung strikter Zweckbindung durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zulässig.
 (3) Personenbezogene Daten über politische Betätigung, die nicht gegen Straftatbestände verstößt, dürfen nicht erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.“
19. In Artikel 61 Absatz 1, Satz 2, ist an die Stelle von „90 000 (neunzigtausend)“ „40 000 (vierzigtausend)“ zu setzen.
20. In Artikel 62 Absatz 1 Satz 1 wird der 2. Halbsatz gestrichen. In Absatz 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt. In Absatz 5 werden die Wörter „zur Verfassung“ gestrichen.
- (D) 21. Artikel 63 Absatz 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:
 „Ein verfassungsänderndes Gesetz ist angenommen, wenn sich mindestens die Hälfte der zum Abgeordnetenhaus von Berlin Wahlberechtigten für seine Annahme ausgesprochen hat.“
22. Artikel 67 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) Die Bezirke nehmen alle anderen Aufgaben der Verwaltung wahr. Bezirkliche Selbstverwaltungsaufgaben sind insbesondere:
 a) die ausgewogene Gestaltung der Bezirksentwicklung unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes;
 b) die reale Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens;
 c) die Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Milieus und der Unterhaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spiel- und Sportstätten;
 d) die Pflege des kulturellen Lebens und der Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken und anderer bezirklicher Kultureinrichtungen;
 e) die Förderung der bezirklichen Wirtschaft einschließlich der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
 f) die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung und der öffentlichen Hygiene;
 g) die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen;

Stellv. Präsident Führer

- (A)
- h) die Schulentwicklungsplanung und die Gründung, Unterhaltung, Umwandlung und Aufhebung von allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen;
 - i) die Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse und eines selbstbestimmten Lebens von Seniorinnen und Senioren;
 - j) die Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderungen;
 - k) die Gewährleistung des Kinder-, Jugend- und des Mutterschutzes;
 - l) die Sozialhilfe, die Förderung und Unterhaltung sozialer Einrichtungen;
 - m) die Bereichsentwicklungsplanung und die Mitsprache bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung;
 - n) die Landschaftspflege, der Natur- und Umweltschutz, die Erhaltung von Erholungseinrichtungen, Grünflächen und Parks;
 - o) die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Unterhaltung der Straßen in bezirklicher Zuständigkeit;
 - p) das Personenstandswesen, die Einwohnermeldungen und die Gleichstellungsangelegenheiten.“

Der bisherige Absatz 2 Sätze 2 und 3 wird Absatz 3.

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

- (B) 23. Artikel 68 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bezirke haben das Recht, zu den grundsätzlichen Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung Stellung zu nehmen und Empfehlungen zu beschließen.

(2) Zu diesem Zweck finden mindestens einmal monatlich Besprechungen des Regierenden Bürgermeisters und des Bürgermeisters mit den Bezirksbürgermeistern und den Vorstehern der Bezirksverordnetenversammlungen statt (Rat der Bürgermeister und Vorsteher).

(3) Will der Senat einer mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Empfehlung des Rates der Bürgermeister und Vorsteher nicht folgen, hat er sie, mit einer Stellungnahme versehen, dem Abgeordnetenhaus zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen.

(4) Alles Nähere wird durch Gesetz geregelt.“

24. In Artikel 82 Absatz 2 wird folgender Satz 2 neu aufgenommen:

„Ihm ist mindestens der Betrag des Vorjahres – abzüglich im Vorjahr gewährter Sonderzuweisungen und zuzüglich 75 % des anteiligen Zuwachses des Gesamthaushaltsplanes – zuzuweisen.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

25. Artikel 99 wird ersatzlos gestrichen.

26. Durchgängig sind die männlichen und weiblichen Bezeichnungen zu verwenden.

Der zweite Änderungsantrag – von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drucksache 12/5637-2:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Knut Herbst und weiterer Abgeordneter über Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin (Drs 12/4874) wird in folgender Fassung angenommen:

Beschluß des Abgeordnetenhauses über die überarbeitete Verfassung gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat auf der Grundlage des Artikels 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 in der Fassung vom 6. Juli 1994 mit den in diesem Gesetz beschlossenen Änderungen die Verfassung überarbeitet.

Mit der überarbeiteten Verfassung findet die durch das Abgeordnetenhaus und die Stadtverordnetenversammlung 1990 mit der Mantelgesetzgebung der beiden Einheitsausschüsse begonnene Vereinigung Berlins im wichtigsten und grundlegenden Bereich ihren Abschluß.

Das Abgeordnetenhaus hat gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin folgende überarbeitete Verfassung beschlossen.

ist zurückgezogen worden.

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Vor der Aussprache darf ich noch darauf hinweisen, daß nach dem letzten Redner die Abstimmung über die neue Berliner Verfassung auf Antrag der Fraktion der SPD namentlich erfolgt.

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der nunmehr 101 Artikel miteinander zu verbinden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das höre ich nicht!

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 101, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5637 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 12/5637-1. Der Ältestenrat empfiehlt für die Aussprache eine Redezeit bis zu 15 Minuten pro Fraktion und fünf Minuten für die Gruppe. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das höre ich nicht. Das Wort hat der Abgeordnete Rösler für die Fraktion der CDU!

Rösler (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem kleinen Vorgeplänkel, das etwas emotionsgeladen war, nehme ich an, daß wir diesen Punkt der Tagesordnung in einer sachlichen Atmosphäre abhandeln können. Verfassungsfragen sollten in sachlicher Atmosphäre behandelt werden.

[Beifall des Abg. Gram (CDU)]

Allen Unkenrufen zum Trotz liegt uns heute die überarbeitete Verfassung vor. Dies ist die Stunde des Parlaments, aber diesmal nicht nur des Parlaments, sondern aller Berlinerinnen und Berliner, die ihr Votum zur überarbeiteten Verfassung am 22. Oktober diesen Jahres abgeben sollen. Dieses Novum in Berlin zeigt – wie vieles andere heute – das Ende der Nachkriegszeit auf. Damit ist dann die Einheit Berlins verfassungsrechtlich vollzogen.

Pünktlich, gewissenhaft und in sehr harmonischer Atmosphäre hat der Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses den Auftrag des Artikels 88 der Verfassung erfüllt und wird auch heute das Plenum diesem Auftrag nachkommen. Es war – um das noch einmal in Erinnerung zu rufen – der Wunsch der letzten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung, nach der Wiedervereinigung der Stadt die Verfassung von Berlin zu überarbeiten. Mit großem

Rösler

- (A) Respekt anerkennen wir die Leistung der Stadtverordnetenversammlung, die auf ihre Weise mit dazu beigetragen hat, die Einheit Berlins herzustellen.

[Beifall der Frau Abg. Blankenburg (CDU)]

Wir sind bei der Überarbeitung der Verfassung auch von der Verfassung ausgegangen, die die Stadtverordnetenversammlung in der schwierigen Zeit der Wende erarbeitet hat. Diese Verfassung hat unserer Arbeit ebenso zugrundegelegen wie die Verfassungen der anderen Bundesländer, insbesondere der neuen. Auszugehen war jedoch von unserer bewährten Verfassung von Berlin, mit der Berlin in den letzten 45 Jahren sehr gut gefahren ist.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Es handelt sich also heute nicht um eine neue Verfassung, sondern um die überarbeitete Verfassung von Berlin.

[Gram (CDU): Die war gut!]

– Sie war gut, Sie haben recht, Herr Kollege. Wenn Sie so wollen, hat diese Verfassung ein neues Kleid bekommen. Es ist wie bei einer attraktiven, schönen Frau, die etwas in die Jahre gekommen ist

[Protestrufe bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

und ein neues, modernes Kleid anzieht und nun noch viel schöner und attraktiver aussieht, obwohl sie dieselbe geblieben ist.

[Herbst (SPD): Eine Frischzellenkur! –
Frau Künast (Bü 90/Grüne):

Das ist eine Verunglimpfung der Frauen!]

Daß sich die Fraktionen der Koalition – CDU und SPD – auf dieses neue Kleid, also auf die Verfassungsnovellierung, geeinigt haben, gehört ganz sicher zu den großen Pluspunkten dieser Koalition. Das sage ich vor allem deshalb, weil sich alle anderen Fraktionen – von der PDS einmal abgesehen – unserem Vorschlag einstimmig angeschlossen haben.

- (B) Der von mir sehr geschätzte Kollege Herbst und seine 64 Mitstreiter haben es sich leicht gemacht, als sie völlig undifferenziert alle Vorschläge der Enquete-Kommission für die Novellierung vorgesehen haben. Unsere Aufgabe war es daher, diese Vorschläge auf ihre politischen und juristischen Möglichkeiten hin abzuklopfen. Insofern unterschied sich unsere Arbeit von der Enquete-Kommission, die mehr wissenschaftlich gearbeitet hat. Deshalb konnten natürlich auch nicht alle Blütenräume reifen.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Überarbeitung ist die erweiterte Beteiligung der Bürger unserer Stadt am politischen Geschehen. Dies trifft vor allem auf das Volksbegehren und den Volksentscheid zu. Ich darf deshalb einmal Bezug nehmen auf die Artikel 62 und 63 der Vorlage. „Volksbegehren“ und „Volksentscheid“ gibt es bereits jetzt nach der geltenden Verfassung, allerdings nur mit dem Ziel der vorzeitigen Auflösung des Abgeordnetenhauses. Wir wollen diese Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitern, indem sie im Wege des Volksentscheids und des Volksbegehrens beispielsweise auch Gesetze einbringen können. Natürlich bleibt es dabei, daß auch die vorzeitige Auflösung des Abgeordnetenhauses verlangt werden kann. Dabei sind für das Volksbegehren – der ersten Stufe – mindestens 10 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung notwendig, die sich innerhalb von zwei Monaten zu etwas bekennen müssen; beim Volksentscheid – soll er Erfolg haben – müssen sich entweder die Hälfte der Wahlberechtigten daran beteiligen und von ihnen mehrmals die Hälfte dafür sein, oder – sollten weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Abstimmung gehen – müssen ein Drittel der Wahlberechtigten für die beim Volksentscheid zu entscheidende Frage stimmen. Daneben gibt es die neue Möglichkeit der „Volksinitiative“, das ist der Artikel 61 der Vorlage, eine Art Sammelpetition, mit der ein bestimmtes Thema zum Gegenstand der Beratungen des Abgeordnetenhauses gemacht werden kann.

Uns ist es nicht unbekannt geblieben, daß gegen diese Regelung verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen worden sind. Da jedoch diese Volksinitiative keine Gesetzeszuständigkeit,

sondern sich nur mit allgemeinen Fragen der politischen Willensbildung zu befassen hat, sehe ich hier keinen Konflikt in rechtlicher Hinsicht, halte auch diese Bestimmung für rechtlich abgewogen. (C)

Bei diesen neuen Möglichkeiten ist es darauf angekommen, durch die notwendigen Quoren – bei der Sammelpetition sind es 90 000 Unterschriften –, einen etwaigen Mißbrauch auszuschließen. Wir wissen, daß sich bei allen Fragen, die als Antwort nur Ja oder Nein zulassen, schnell Demagogen jeglicher Couleur finden, die damit ihr Geschäft machen wollen. Ich denke, dem haben wir durch die festgelegten Quoren einen Riegel vorgeschoben.

Soweit es die Rechte der Abgeordneten angeht, wird weiter auf unsere Geschäftsordnung verwiesen. Die Stärkung der Stellung des Regierenden Bürgermeisters haben wir bereits bei der Novellierung der Verfassung aus Anlaß der Stärkung der Rechte der Bezirke im Sommer letzten Jahres hier vorgenommen – übrigens auch die Festlegung der Anzahl der Senatsmitglieder.

Was die Grundrechte- und Staatszielbestimmung anlangt, konnte sich die CDU mit ihrem Vorschlag, den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes en bloc zu übernehmen, leider nicht durchsetzen. Wir haben jedoch einzelne Grundrechte wörtlich übernommen, andere Berliner Bestimmungen mit denen des Grundgesetzes ergänzt und damit die wesentlichen Grundrechte des Bundes in der Berliner Verfassung festgeschrieben. Das betrifft vor allem die Bestimmungen über die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller vor dem Gesetz.

Ich darf einmal Bezug nehmen auf Artikel 10, der bei der Diskussion in meiner Fraktion eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Dort geht es um die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in Absatz 2 heißt es dann, daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, Sprache oder seiner „sexuellen Identität“ benachteiligt oder bevorzugt werden soll. Hier gibt es Abgeordnete in der CDU, die aufgrund ihrer sittlichen und religiösen Einstellung meinen, dies nicht unterstützen zu können. Ich denke, diese Haltung sollte bei uns allen Respekt finden. Wer sich dazu nicht bekennen kann, hat das Recht, dies zu sagen und sein Abstimmungsverhalten danach entsprechend auszurichten. Ich darf aber feststellen, daß wir davon ausgehen, daß der Begriff der „sexuellen Identität“ das selbstbestimmte, individuelle Verhalten eines einzelnen Erwachsenen betrifft, soweit es nicht in die Rechte anderer eingreift. Deshalb meine ich, daß diese Bestimmung Zustimmung finden sollte. Es handelt sich hier um Minderheitenschutz, und es gilt das Wort des Alten Fritz auch hier, wonach jeder nach seiner Fassung selig werden soll. (D)

In diesem Zusammenhang erwähne ich noch den neuen Artikel 12, der Ehe und Familie – wortwörtlich wie im Grundgesetz – unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, aber nun neu im Absatz 2 feststellt, daß auch andere, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung haben. Noch immer stellen – ich sage Gott sei Dank – Ehe und Familie die Normalform des Zusammenlebens von Mann und Frau dar.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Vielleicht die Mehrheit, aber nicht das Normale.]

Im Jahr 1995 wissen wir jedoch, daß wir nicht mehr die Verhältnisse wie vor 40 oder 50 Jahren haben, Frau Künast, sondern daß es heute auch andere Formen des Zusammenlebens gibt. Auch hier ist der Schutz vor Diskriminierung für eine aufgeschlossene Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Wir haben die Rechte der Eltern, der alleinerziehenden Mütter und Väter sowie die Rechte der Kinder – auch der unehelichen – sowie der Behinderten im Sinne des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neu formuliert, ohne den Menschen Steine statt Brot zu geben. Wir bleiben sachlich und völlig unpathetisch und unterscheiden uns damit wohltuend von anderen Verfassungen. Auch den Sport, die Kultur und den Tierschutz haben wir als förderungswürdig besonders in der Verfassung berücksichtigt.

Rösler

- (A) Bei dem Recht auf Wohnen haben wir vor allem den Eigentumsgedanken, die Begründung von Wohnungseigentum, hervorgehoben. Eigentum fördert das Selbstwertgefühl, Eigentum schafft Bindungen, Eigentum erhöht die Lebensqualität, und deshalb liegt es in unser aller Interesse, bei der Begründung von Wohnungseigentum mitzuhelfen und dies als förderungswürdig anzusehen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Diese Verfassung ist ein **Kompromiß** im besten Sinne des Wortes, fair und ausgewogen. Wir konnten uns beispielsweise mit unseren Vorstellungen zum ruhenden Mandat oder zur Zusammenlegung von Bezirken jetzt noch nicht durchsetzen. Hinsichtlich der plebiszitären Regelungen ist die CDU bis an den Rand des Vertretbaren gegangen. Wir wollen den Versuch aber bewußt wagen. Beim Volksbegehren und Volksentscheid gehen wir – wie gesagt – einen neuen Weg. Wir kennen die Bedenken aus der Weimarer Zeit und wissen um die Verführbarkeit durch Demagogen. Deshalb haben wir die Quoren hoch angesetzt. Wir können deshalb davon ausgehen, daß diese neuen Möglichkeiten der Mitwirkung an der politischen Willensbildung maßvoll und undemagogisch angewendet werden. In einer Zeit der Politik- und Wahlverdrossenheit wollen wir bewußt Möglichkeiten eröffnen, die Berlinerinnen und Berliner zum demokratischen Mit-tun zu ermuntern. Unsere Demokratie gewinnt dadurch eine direkte demokratische Komponente. Dabei bleibt die Regel der repräsentativen Demokratie im Prinzip natürlich erhalten.

Wenn auch diese Verfassung – wie wir alle wissen – nur für vier, sechs oder maximal acht Jahre gelten soll, bevor wir oder andere eine neue Verfassung für das gemeinsame Bundesland Berlin-Brandenburg zu gegebener Zeit ausarbeiten müssen, bin ich sicher, daß diese Verfassung die Grundlage dafür sein wird.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt dem Verfassungswerk zu. Ich darf mich persönlich als Vorsitzender des Rechtsausschusses bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, insbesondere auch für die mit den Assistentinnen und Assistenten der Fraktionen und mich auch bedanken bei der Verwaltung des Abgeordnetenhauses, insbesondere bei dem Assistenten Reichardt. Schönen Dank!

- (B)

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat das Wort Frau Abgeordnete Künast!

Frau Künast (Bü 90/Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

[Die Rednerin hält ein Buch hoch.]

Keine Angst, ich will nicht das ganze Buch vorlesen, sondern nur ein Zitat von Otto Suhr, aus einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. September 1947. Die Situation, die er dort beschreibt, klingt mir sehr ähnlich der heutigen. Dort heißt es:

Es wird, meine Damen und Herren, oft behauptet, die Berliner hätten kein Verständnis dafür, daß sich die Stadtverordnetenversammlung im gegenwärtigen Augenblick mit der Schaffung einer Verfassung beschäftigt, statt mit dem Herinholen von Kohlen und Kartoffeln. Man sagt, Kohlen und Kartoffeln

– heute hieße es wohl Wohnen und Arbeitsplätze –

seien dem Berliner wichtiger als eine Verfassung. Erstens einmal glauben wir nicht, daß die Berliner Bevölkerung, die als so hell bekannt ist, so blind sein sollte. Denjenigen aber, die wirklich so wenig guten Willen zum Verständnis haben, muß erklärt werden, daß die Verfassung doch erst die Mittel dazu schafft, Kartoffeln und Kohlen heranzuholen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Transportfrage, sondern auch um die Möglichkeit, die Transporte – und damit die Wirtschaft – erst in Gang zu bringen.

Viele fragen auch bei uns heute: Warum eigentlich eine neue Verfassung? Wir haben ja die Bundesverfassung. Die Bevölkerung hat andere Sorgen, das interessiert die Leute nicht, insbe-

sondere gibt es existenzielle Probleme. Wir meinen: Es gibt viele und sehr gute Gründe dafür, die Landesverfassung zu überarbeiten. Die Frage ist dann natürlich: Was kann Landesverfassungspolitik überhaupt leisten, was kann sie sich unter dem Dach des Grundgesetzes leisten?

Für mich ist der erste Punkt, daß es nach sich ändernden Auffassungen, nach 40 Jahren Rechtsprechung zu Verfassungsfragen nötig ist, endlich die Verfassung auf einen aktuellen Stand zu bringen. Es gibt nämlich eine beträchtliche Differenz zwischen dem Grundgesetz und den Landesverfassungen und dem tatsächlich geltenden Verfassungsrecht. Eines der besten Beispiele hierfür ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das seit dem 15. Dezember 1983 nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gilt. Wenn Sie aber etwa in das Grundgesetz schauen, finden Sie darüber überhaupt nichts.

Ein weiterer Grund ist, hierbei auch eine Komplettierung vorzunehmen. Herr Rösler hat die Komplettierung des Grundrechtskatalogs angesprochen. Das hat auch etwas damit zu tun, daß die Verfassung jetzt nicht mehr nur für Juristen geschrieben sein soll. Es ist also ein quasi anti-elitärer Akt, die Verfassung zu ändern, denn jetzt können die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie in die Verfassung blicken, tatsächlich auch feststellen, was an Verfassungsrecht gilt.

Ich glaube zudem, daß eine Landesverfassung auch innovativ sein kann. Was in den verschiedenen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird, hat auch im Bund in den nächsten Jahren einmal die Chance, realisiert zu werden. Warum soll nicht die direkte Demokratie, der Volksentscheid, der in Bayern seit 1946 gilt – Schleswig-Holstein hat ihn als letztes altes Bundesland vor wenigen Jahren eingeführt, alle neuen Bundesländer kennen ihn und nun auch Berlin – sich nicht endlich einmal im Grundgesetz durchsetzen, gegen Rupert Scholz, der immer große Gefahren und die Weimarer Republik sieht?

Natürlich weiß ich, daß der **Länderverfassungsgebung Grenzen** gesetzt sind. Der Artikel 142 des Grundgesetzes sagt, daß die Länder nicht in die Grundrechte des Bundes inhaltlich eingreifen dürfen. Das hat Berlin nicht getan, und das hatte auch niemand vor. In Abgrenzung zu Brandenburg muß ich hier sagen: Dort sind zum Beispiel andere Lebensgemeinschaften als Ehe und Familie anerkannt worden, während Berlin sich für die Aufnahme eines Diskriminierungsschutzes in die Verfassung entschlossen hat. Die Debatte um die Gleichstellung von Ehe und anderen Lebensgemeinschaften ist zwar enorm wichtig. Sie muß aber in Bonn und nicht in Berlin gewonnen werden.

Der letzte und simpelste Grund, warum wir hier stehen und eine Landesverfassung machen, ist der, daß wir es der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1990 versprochen haben. Wir sind in der Reihe der neuen Bundesländer – und Berlin kann sich ja als fünfteiligstes bezeichnen – leider das Schlußlicht – zeitlich, an manchen Stellen aber auch inhaltlich.

Das Ergebnis, das wir heute diskutieren, können wir nicht als herausragend bezeichnen. Herausragend ist vielleicht eher ein formaler Akt: Diese Verfassung, über die wir jetzt und die Berlinerinnen und Berliner am 22. Oktober entscheiden, ist die erste gemeinsame Berliner Verfassung, die durch **Volksentscheid** entschieden wird und kein besatzungsrechtliches Ja und keine besatzungsrechtliche Genehmigung braucht. Darin liegt das Besondere dieses Tages, auch möglicherweise im gemeinsamen Versprechen aller Berlinerinnen und Berliner, sich an etwas zu halten, das nicht von außen oktroyiert wurde.

Die Stadt Berlin beschäftigt sich schon seit 1920 mit der Frage einer Landesverfassung. Sie hat in den ersten Jahren immer Verfassungen durch Ministerien oktroyiert bekommen, später sogar eine, in der die Befugnisse der NSDAP geregelt wurden. Nach dem Krieg gab es die Auflage aller vier Alliierten an den Magistrat, eine Verfassung zu schreiben, die alle demokratischen Prinzipien enthalten sollte. Leider ist daraus keine Verfassung für die ganze Stadt geworden. Als am 22. April 1948 in III. Lesung eine Verfassung verabschiedet wurde, gab es die Genehmigung der Alliierten nicht mehr. Es gab dort Auseinan-

Frau Künast

- (A) dersetzen, und wir alle wissen, daß der Auszug der sowjetischen Vertreter aus dem Alliierten Kontrollrat und der Alliierten Kommandantur und die Spaltung der Stadt folgte. Deshalb hat die Verfassung vom 4. August 1950, die auch Grundlage unserer Arbeit war, nur in West-Berlin gegolten. Aber es war immerhin eine, die auch Grundrechte enthielt.

Die Ost-Berliner haben sich erst im Jahr 1990 mit einer Verfassung beschäftigt, und ich muß anerkennend sagen: gegen den Widerstand der Volkskammer und des Ministerpräsidenten, die dem damaligen Ost-Berlin keine Landesbefugnisse zuerkennen wollten. Sie haben sich im Juli 1990 eine sehr fortschrittliche Verfassung gegeben und sich – was man anerkennen muß – dann mit dem Artikel 88 Absatz 2 zufrieden gegeben, nachdem die West-Berliner Verfassung nur in drei Punkten verändert wurde, nämlich beim Datenschutz, beim Umweltschutz und durch die Aufnahme des Satzes: „Die Opposition ist Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie.“ Durch diesen Artikel ist eine Überarbeitung vorgeschrieben und die Ost-Berliner Verfassung – die durchaus eine schöne war und an der die Herzen hingen – außer Kraft gesetzt worden.

Jetzt stehen wir also vor der ersten gemeinsamen, für ganz Berlin geltenden und keiner Genehmigung unterliegenden Verfassung. Bündnis 90/Grüne wird diesem Entwurf die Zustimmung geben können, wobei die Betonung auf „können“ liegt, denn dieser Entwurf, den CDU und SPD am Ende, nach dem Entwurf der Enquete-Kommission, untereinander ausgehandelt haben, ist nicht unser Idealentwurf. Er ist nicht mehr identisch mit dem Entwurf der Enquete-Kommission, obwohl dort einiges durch die Zähligkeit verschiedener Abgeordneter und Sachverständiger zum Erfolg gebracht wurde. Wir werden auch zustimmen können, obwohl wir das Verfahren der letzten Wochen, das sich zwischen CDU und SPD abgespielt hat, einer Verfassung nicht für angemessen halten.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und des Abg. Dr. Kellner (PDS)]

- (B) Das hatte etwas von Ausgrenzung der Opposition. Verfassungsangelegenheiten sollten aber, wie ich denke, Herzensangelegenheiten und Sache aller Abgeordneten sein, genauso, wie sich nachher angeblich alle Berlinerinnen und Berliner, egal, welche Parteizugehörigkeit sie haben oder wie sie wählen, daran halten sollten. Und wenn Sie, Herr Rösler, sagen, wir hätten es uns mit dem Knut-Herbst-Antrag, den auch ich unterzeichnet habe, leichtgemacht, muß ich Ihnen sagen: Ich habe es mir schwergemacht. Ich hätte auch lieber, wie es die PDS getan hat, einen Idealentwurf eingebracht. Ich habe aber das Mehrheitsergebnis der Enquete-Kommission mit eingebracht, weil ich wußte, daß man zwei Drittel braucht und daß dies die einzige Möglichkeit ist, die CDU im Wahljahr in Bewegung zu setzen, überhaupt noch irgend etwas ändern zu wollen.

Wir können dieser Verfassung zustimmen, weil das, was sie an Neuerungen enthält, durchaus noch als passabel zu bezeichnen ist, etwa der aktive Gleichstellungsauftrag, der das Land Berlin verpflichtet, die Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und zu sichern, und klarstellt, daß Maßnahmen zur Frauenförderung und zum Ausgleich von Ungleichheiten zulässig sind, womit die Debatte um die Frage beendet wird, ob Frauenförderung eine Benachteiligung all der vielen Männer in den Vorstandsetagen ist.

Wir können auch deshalb zustimmen, weil bei der Förderung der Familie endlich einmal nicht nur an die Trauscheine angeknüpft wird, sondern auch an die Erziehung von Kindern und an die Pflege von Alten und Kranken. Wir können zustimmen, weil sich dort auch ein Volksentscheid befindet, der allerdings unserer Meinung nach zu hohe Quoren hat.

Wir stimmen auch zu – und dabei möchte ich gern auf einen Artikel im heutigen „Tagesspiegel“ eingehen –, weil die Befassungsinitiative im Entwurf enthalten ist. Dort steht, daß sich alle volljährigen Einwohner des Landes Berlin im Rahmen einer Befassungsinitiative dazu bequem können, dem Landesparlament ein Thema – wohlgerneht nur ein Thema, keine Entscheidung – aufzuzwingen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, neben dem kommunalen Wahlrecht für Angehörige aus EG-Ländern – das Sie gerade vor zehn Minuten unter irgendeiner Drucksachenummer verabschiedet haben – allen ausländischen Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, ein wenig mitzureden und uns dazu zu zwingen, uns mit einem bestimmten Thema zu befassen. Ich finde es bedauerlich, daß Rupert Scholz heute im „Tagesspiegel“ schreibt, daß er diese Regelung für verfassungswidrig hält. Dies ist auch deswegen ärgerlich, weil er auf Vorschlag der CDU-Fraktion ordentliches Mitglied der Enquete-Kommission war, zweieinhalb Jahre lang jeden Monat 300 DM bezogen hat und sich dafür nur dreimal hat sehen lassen. Er hätte gerne früher mit uns diskutieren dürfen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Seinen Drohungen, daß notfalls eine Prüfung beim Bundesverfassungsgericht erfolgen werde, sehe ich mit Gelassenheit entgegen. Wenn das Grundgesetz sagt, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und das Volk alle Deutschen sind, dann muß ich klarstellen, daß die Befassungsinitiative nichts entscheidet, also keine Staatsgewalt ist. Sie zwingt uns nur dazu, uns mit einer Frage zu beschäftigen. Wie wir entscheiden, ist dann eine andere Sache.

An anderen Stellen allerdings verwässert dieser Entwurf der großen Koalition und hat Mängel. Das gilt beispielsweise für das Recht auf berufliche Erstausbildung. Es fehlen Beteiligungsregeln für die Bevölkerung. Hier ist der Entwurf der CDU-PD-Koalition nicht mehr zeitgemäß. Die Verbandsklage und das Akteneinsichtsrecht fehlen ebenso wie eine wesentliche Stärkung der Oppositionsrechte. Es fehlt zudem – da bin ich froh drüber – die Stärkung der Rechte des Regierenden Bürgermeisters. Ich bin froh darüber, obwohl ich weiß, daß die Befugnis zur Ernennung der Senatoren von der CDU nicht deshalb gestrichen wurde, weil sie rechtlich davon überzeugt war, sondern letztlich nur, weil alle jetzigen Senatoren um ihre Macht bangten. Es fehlen allerdings auch die Unvereinbarkeitsregeln für Senatsmitglieder, die gleichzeitig Abgeordnete sind, und für Abgeordnete, die bestimmte Berufe ausüben.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Ich sage das nicht nur, weil wir dies politisch für richtig halten, sondern auch im Hinblick auf Artikel § 88 Abs. 3. Hier wundere ich mich, daß ehemalige Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht früher darauf kamen. Dort steht nämlich eine „Lex Landowsky“. Dieser Artikel § 88 Abs. 3 – er lächelt schon – ist 1990 auf Druck von Herrn Landowsky gestrichen worden, weil er sonst als Bankier bei der Wahl am 2. Dezember 1990 nicht hätte kandidieren können. Es ist hineingenommen worden, daß die Überarbeitung der Verfassung eine umfangreiche Unvereinbarkeitsregel für mittelbare und unmittelbare Landesbedienstete vorsieht. Aufgrund der Mauseheleien bei der CDU ist diese Regelung, die die Enquete-Kommission noch vorlegte, gestrichen worden. Das einzige, was die Koalition rettet, ist die Tatsache: Dieser Satz ist nicht justiziabel.

Wir stimmen diesem Verfassungsentwurf nicht aus grenzenloser Begeisterung zu, sondern vielmehr deshalb, weil Berlin damit zum ersten Mal eine Gesamtberliner Verfassung hat, bei der wir – wie in der Präambel formuliert – sagen können, daß die Berlinerinnen und Berliner sich diese per Volksentscheid selbst gegeben haben. Wir wissen, daß – wie Ferdinand Lassalle sagte – Verfassungsfragen keine Rechtsfragen, sondern Machtfragen seien, womit er dezent auf die Zweidrittelmehrheit hinwies. – Man kann nicht alles durchsetzen, wofür man heute noch nicht die gesellschaftlichen Mehrheiten hat, aber wir sehen, daß in diesem Entwurf, der heute zur Abstimmung steht, einiges an Verbesserung enthalten ist.

Lassen Sie mich schließen mit einer Drohung: Wir werden in zwei Wochen dem Staatsvertrag Berlin-Brandenburg zustimmen, und dann werden wir eine neue Verfassungsdebatte über Umweltschutz, Bürgerbeteiligung und – zur besonderen Freude von Herrn Landowsky – wiederum über eine umfassende Unvereinbarkeitsregelung erleben.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

(C)

(D)

- (A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Riedmüller-Seel das Wort!

Frau Dr. Riedmüller-Seel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Frau Künast hat mir eben der Satz gefallen, daß man gesellschaftliche Entwicklungen auch abwarten muß – ich paraphrasiere es nur –, um für manche Verfassungsänderungen gesellschaftspolitisch Zustimmungen zu erhalten. – Es tut gut, die Berliner Verfassungsreform nicht als singuläres Ereignis der bundesrepublikanischen Verfassungspolitik zu betrachten. Was innerhalb des eigenen Tellerrandes, in dem wir uns in Berlin so gerne aufhalten, als einzigartig und innovativ oder als nicht weitreichend genug betrachtet wird, stellt sich im Vergleich mit anderen Bundesländern und im Verhältnis zur allgemeinen Fortentwicklung von Verfassungsnormen als Teil der geschichtlichen Entwicklung, dar. Ich sage dies, weil viele Argumente gegen eine Reform der Berliner Verfassung oder gegen einzelne Teile zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission den Rand des Tellers nicht überspringen konnten, weil man glaubte, an Bewährtem festhalten zu müssen.

Die Berliner Verfassungsreform ist jedoch Teil einer Verfassungsbewegung, die die Bundesrepublik seit der deutschen Einheit begleitet. Alle neuen Bundesländer haben sich eine neue Verfassung gegeben, und es war selbstverständlich, daß ein Wiederinkraftsetzen der alten Landesverfassungen aus den Jahren 1946 bis 1950 nicht ernsthaft in Betracht kam. Die Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern und in Berlin ist selbstverständlich einigungsbedingt. Die nun als Gesetz vorliegende Reform in Berlin war der erklärte Wille der Stadtverordnetenversammlung und des Berliner Abgeordnetenhauses. In Artikel 88 der Berliner Verfassung wurde festgehalten, daß die Verfassung während der ersten Wahlperiode des Gesamtberliner Abgeordnetenhauses zu überarbeiten sei und diese überarbeitete Fassung durch eine Volksabstimmung in Kraft zu setzen sei. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes erfüllt das Berliner Parlament den Auftrag, die Einheit der Stadt auch verfassungsmäßig herzustellen.

(B)

Nun könnten wir einen Schlußstrich unter dieses Kapitel der Geschichte ziehen, aber ich hoffe, daß Sie ebenso neugierig sind wie ich und erfahren möchten, warum dieser Auftrag zur Überarbeitung der Verfassung so lange auf sich warten ließ. Ich kann mir gut vorstellen, daß es Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament gibt, die der Koalition einen solchen Vorwurf machen möchten. So begann die vom Parlament eingesetzte **Enquete-Kommission** ihre Arbeit verspätet. Die ersten Sitzungen waren der Vorsitzenden gewidmet, die es verstanden hat, jede Verschleppung der Arbeit durch Angriffe auf ihre Person und den widrigen Aufenthalt am Brandenburger Tor durch sachkundige Arbeit abzuwehren.

[Beifall des Abg. Eckert (Bü 90/Grüne)]

Es konnte schließlich doch eine gemeinsame Arbeitsbasis gefunden werden. Dazu haben sicher auch die Experten beigetragen, die für das parlamentarische Gezänk wenig übrig hatten. Als nun endlich der Bericht der Kommission vorlag, war sofort die Versuchung groß, ihn mit dem Hinweis auf die bevorstehende Länderfusion der Nachwelt zum Studium zu überlassen. Ein Gruppenantrag bezwang auch dieses erneute Hindernis. Letztlich siegte die Vernunft der Koalition. Dies beweist der vorliegende Ersetzungsantrag von CDU und SPD.

Ich komme wieder auf den Tellerrand zurück, der – wie leicht zu erkennen ist – durch diese Darstellung von Hindernissen noch nicht übersprungen ist. Den Horizont jenseits dieses Tellerrandes gibt die Verfassungsbewegung auch der übrigen Bundesländer ab. Alle Länder, in denen eine Verfassungsreform stattgefunden hat – insgesamt sind es 11 –, haben eine weitgehende Reform des Grundrechtsteiles vollzogen, haben Elemente direkter Demokratie in ihren Verfassungen eingebaut sowie die Rechte des Parlaments gestärkt. Sicherlich haben bei den Verfassungen der neuen Länder die Erfahrungen der Ostdeutschen zum Zeitpunkt der Wende eine Rolle gespielt. Auch der Anspruch auf einen umfassenden Grundrechtskatalog wird mit aus der DDR-Vergangenheit gespeist. Aber es hat auch in

den alten Bundesländern eine Bewegung zu mehr Demokratie gegeben – ich nenne hier Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen –, die sich aus dem Anspruch nach mehr Bürgerbeteiligung und eines gesteigerten demokratischen Bewußtseins ableiten lassen. (C)

Viele der in den Ländern vollzogenen Reformen – insgesamt haben die Bundesländer 564 neue Artikel produziert – vollziehen in der Verfassung eine **gesellschaftliche Entwicklung** nach, die längst Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. Beispiele dafür sind die Gleichstellung der Frau und das Diskriminierungsgebot gegenüber anderen Formen von Lebensgemeinschaften mit Kindern. Auch daß in der Verfassung die Kindererziehung als gesellschaftliche Aufgabe Anerkennung findet, vollzieht längst erkannte Notwendigkeiten nach. Die Innovationsbereitschaft der Länderreformen ist beachtlich. Man kann hier auch von einer Pilotfunktion für die Bundesverfassung und Rechtsprechung sprechen, wenn man zum Beispiel die Bestimmungen über die Rolle der Opposition oder die Einführung einer Informationspflicht seitens der Landesregierung betrachtet.

Nun, ich glaube, ich habe genügend Gründe genannt, um die Leistungen, die in dem heute vorliegenden Ersetzungsantrag von CDU und SPD zum Bericht der Enquete-Kommission zu würdigen. Diese Ergebnisse möchte ich konkretisieren.

Zuerst sei gesagt, daß es uns nach anfänglichen Verständigungsproblemen über Ziele und Umfang der Reform der Berliner Verfassung gelungen ist, den Rahmen für eine **Grundrechtsreform** abzustecken. Wir haben die Grundrechte des Grundgesetzes übernommen – darauf ist bereits hingewiesen worden. Wir sind weder einem Verfassungsutopismus erlegen, der alles Wünschbare als Grundrecht oder als Staatsziel institutionalisieren will und damit den Menschen Versprechungen macht, die er nicht halten kann, was wiederum zu Enttäuschungen führt. Wenn Sie heute den Antrag der PDS studieren, sehen Sie, was man alles Schönes an Grundrechten einführen kann, was zum Teil gar nicht Gegenstand einer Landesverfassung sein kann, zum Beispiel die Grundsicherung für jedermann und vieles andere mehr. (D)

[Gram (CDU): Haben ja auch 40 Jahre lang geübt!]

– Das ist richtig. –

[Frau Herer (PDS): Das war ja wieder ein heißer Zwischenruf!]

Aber wir haben auch der Versuchung widerstanden – dazu haben die Sozialdemokraten nicht unwesentlich beigetragen –, soziale Grundrechte deswegen nicht fortzuentwickeln, weil die Zeit dafür ungünstig ist, etwa die Finanzlage oder andere Bedingungen. Wir haben in der Berliner Verfassung das Recht auf Arbeit um die Schaffung von Staatszielen um Erhalt von Arbeitsplätzen erweitert. Ebenso wurde der Auftrag an den Staat konkretisiert, zur sozialen Sicherung beizutragen. Ähnliches gilt für das Recht auf Wohnen.

Die überarbeitete Berliner Verfassung leistet im Bereich der **Gleichstellungspolitik** einen wesentlichen Beitrag, notwendige gesellschaftliche und rechtspolitische Entwicklungen nachzuholen. Daß CDU und SPD sich einigen konnten – ich möchte die Kontroversen an diesem Punkt nicht wegdefinieren –, die abstrakte Formel, daß Frauen gleichgestellt sind, durch die konkrete Verpflichtung des Landes auszugestalten, eine Gleichstellung herzustellen, das ist ein echter Erfolg. Ich danke meinen Kollegen von der CDU, daß sie auch dem kleinen Satz in Artikel 10 Abs. 3 zugestimmt haben, daß zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten Maßnahmen zur Förderung zulässig sind. Über diesen kleinen Satz haben wir sehr lange diskutiert. Sie sehen, meine Damen und Herren, gut Ding will Weile haben. Wer sagt, daß die Öffentlichkeit an einer solchen Verfassungsänderung nicht interessiert ist, sei darauf verwiesen, daß zu diesem Punkt mehrere Tausend Unterschriften vorliegen, die heute der Präsidentin überreicht werden oder worden sind.

Dort, wo wir im vorliegenden Entwurf gesellschaftliche Herausforderungen an die Rechtspolitik in Verfassungsnormen gestaltet haben, war eine Verständigung nicht immer leicht. Die Diskussion über die Erweiterung des **Diskriminierungsverbots**

Frau Dr. Riedmüller-Seel

- (A) um den Begriff „sexuelle Identität“ war für mich persönlich sehr lehrreich, und ich respektiere diejenigen, die zum Beispiel aus religiösen Motiven ihre Sorgen artikuliert haben.

Es liegt auf der Hand, daß es zwischen den Parteien CDU und SPD auch unterschiedliche Auffassungen über Ehe und Familie gibt. Daß es uns gelungen ist, in Artikel 11 neben dem Vorrang des staatlichen Schutzes von Ehe und Familie andere, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften vor Diskriminierung zu schützen, möchte ich hier besonders hervorheben. Wir tragen hier einer gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung, daß Kinder vielfach nur von Müttern, weniger von Vätern allein erzogen werden.

[Beifall bei der SPD]

Auch sei hervorgehoben, daß Kindererziehung und häusliche Pflege für Männer und Frauen Eingang in die Verfassung gefunden haben. Einen besonderen Schutz des Staates sollen auch Menschen mit Behinderungen erhalten. Allen Vorurteilen zum Trotz hatten wir keine Verständigungsprobleme, die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen unter den besonderen Schutz des Landes zu stellen. Dies gilt auch für den Tierschutz. Auch hier haben wir gesellschaftliche Bedürfnisse an die Verfassungsentwicklung aufgegriffen.

Ich bin versucht, bezüglich der vorgelegten Überarbeitung des Teiles „Staatsorganisation“ meine alte Vorlage aus der Enquete-Kommission erneut vorzutragen, um Sie davon zu überzeugen, daß noch vieles getan werden könnte, um den Kernbereich parlamentarischer Arbeit, nämlich die Regierung zu kontrollieren und gleichzeitig Ort der öffentlichen politischen Debatte zu sein, zu verbessern. Aber mein Kollege Rösler von der CDU hat mir damals schon gesagt, das sei zu wissenschaftlich.

[Gram (CDU): Ein weiser Mann!]

Das nehme ich mir zu Herzen und verzichte darauf, meinen langen Wunschzettel vorzutragen, auch was das Stichwort „Richtlinienkompetenz“ anbelangt,

(B)

[Beifall der Abgn. Adler (CDU), Gram (CDU) und Dr. Staffelt (SPD)]

und beschränke mich auf die in der Verfassung eingearbeiteten Resultate.

Ich hatte anfangs bereits die Unterrichtspflicht als Teil der Verfassungsreform der Länder hingewiesen. Der Senat muß künftig das Abgeordnetenhaus frühzeitig und vollständig über alle in seine Zuständigkeit fallenden Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung und Gesetzesvorhaben unterrichten. Dies gilt auch für Gesetzesvorhaben des Bundes und für Angelegenheiten der Europäischen Union. Wir haben damit einen ersten Schritt zur Stärkung der Kontrollfunktion des Parlaments getan.

Aber der wirkliche Höhepunkt der Beratungen war der Konsens über die Einführung von mehr **Bürgerbeteiligung** in die Berliner Verfassung in Form eines dreistufigen Verfahrens von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Die Zahl der Schatten, über die bei diesem Kapitel gesprungen wurde, ist leider bei diesem Licht nicht zu erkennen. Wer hier an den Quoren mäkelte, daß sie zu hoch seien, sollte bedenken, daß in einem Stadtstaat Berlin und bei der hier üblicherweise politisierten Öffentlichkeit eine hohe Beteiligung bei Bürgerbegehren zu erwarten ist. Diejenigen, die noch nicht über ihren Schatten gesprungen sind, möchte ich darauf hinweisen, daß auf jeder Stufe der Bürgerbeteiligung das Parlament der Adressat des Verfahrens ist, indem es anhört oder im Falle von Volksbegehren und Volksentscheid einen eigenen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorlegt.

Ich möchte auf das Kapitel Finanzwesen nur hinweisen, das sicherlich die Spezialisten und vielleicht auch die Mitglieder des Hauptausschusses interessiert.

Wir entscheiden über die Reform der Berliner Verfassung auch im Hinblick auf die geplante Fusion von Berlin und Brandenburg. Berlin hat sich mit dieser Verfassungsreform einen gleichwertigen Ausgangspunkt mit der Brandenburger Verfassung gegeben.

- (C) Auf dieser Basis kann die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung von zwei gleichberechtigten Partnern vollzogen werden.

Es erübrigt sich, sich jetzt noch einmal ernsthaft mit den Einwendungen, die die PDS heute vorgetragen hat, zu befassen. Wir haben dazu noch Gelegenheit genug. Aber der Vorschlag, die verfassungsändernden Punkte in den Staatsvertrag zu schreiben, scheint mir – auch historisch betrachtet, wenn man verfassungsgebende Prozesse rekonstruiert –, aberwitzig zu sein.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Dr. Riedmüller-Seel! Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen!

Frau Dr. Riedmüller-Seel (SPD): Ich bin auch gleich fertig. – Es ist die erste Berliner Verfassung, die durch einen Volksentscheid zusätzlich legitimiert werden soll. Mit diesem Volksentscheid über eine Verfassung leisten wir nicht nur einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über Verfassungsinhalte, sondern wir stärken die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an unserem politischen Gemeinwesen. – Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Ersetzungsantrag. Danke!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Kellner – bitte!

Dr. Kellner (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist dieser Tage nahezu fünf Jahre her, daß wir in der Ost-Berliner Stadtverordnetenversammlung eine Verfassung verabschiedeten, die im Ergebnis zum Teil scharfer Auseinandersetzungen den Geist des Umbruchs der Verhältnisse in der ehemaligen DDR fixierte und zugleich die Hoffnungen der Bevölkerung im Hinblick auf die künftige Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zum Ausdruck brachte.

(D)

Diese Verfassung sollte bei der Überarbeitung der ursprünglichen West-Berliner Verfassung Berücksichtigung finden. Sinn der Überarbeitung war es, die Verfassung von Berlin den veränderten Verhältnissen anzupassen und sie, was die Grundrechte und Staatszielbestimmungen anbelangt, modernen politischen und sozialen Vorstellungen von der Gesellschaft gemäß zu gestalten. Als besonders wichtig wurden Aspekte wie die demokratische Teilhabe der Bürger am gesamten politischen und staatlichen Leben sowie die Gewährleistung rechtsstaatlicher Verhältnisse betrachtet.

Heute nun soll das Abgeordnetenhaus über einen Verfassungsentwurf entscheiden, der als Überarbeitung im genannten Sinne präsentiert wird. Auch wenn sich die etablierten Altparteien dieses Hauses darüber einig sind, diesen Verfassungsentwurf verabschieden zu wollen, können wir nicht umhin, die Berliner Bevölkerung auf die tiefgreifenden Mängel und ernsthaften Gebrechen dieses Entwurfs aufmerksam zu machen. Wir, die PDS, werden dem Verfassungsentwurf in der Fassung der dringlichen Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses nicht zustimmen.

[Frau Abg. Künast (Bü 90/Grüne) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Ich will nicht noch einmal die traurige Geschichte der Überarbeitung der Verfassung in der Enquete-Kommission „Verfassungs- und Parlamentsreform“ Revue passieren lassen.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Prof. Kellner! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Künast?

Dr. Kellner (PDS): Nein! – Als schließlich der Schlußbericht dieser Kommission vor etwa einem Jahr vorgelegt wurde und damit zweieinhalb Jahre Destruktion seitens der CDU-Fraktion ihr Ende fand und die Ergebnisse als heiße Luft und Arbeit für

Dr. Kellner

(A) das Archiv charakterisiert wurden, geschah zunächst weiter nichts. Die große Koalition konnte sich offenbar nicht darauf einigen, einen von CDU und SPD gemeinsam getragenen Entwurf vorzulegen. So kam es zu dem Antrag von Knut Herbst und weiteren Abgeordneten. Mit ihm wurden im wesentlichen Resultate der Arbeit der Enquete-Kommission zur Beschlußfassung unterbreitet. Der Antrag war aber wohl mehr als Druckmittel gedacht, um die CDU an den Verhandlungstisch zu bringen. Zur gleichen Zeit liefen die Fusionsverhandlungen mit Brandenburg, und es ergab sich das Problem, daß eine weitere Weigerung, sich moderner Verfassungsgestaltung zu nähern, für diese Verhandlungen hinderlich sein konnten. So setzte in den letzten vier Monaten hinter den Kulissen ein hektisches Treiben ein, das schließlich in den Entwurf mündete, der heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Man muß sich das einmal mit Ruhe durch den Kopf gehen lassen! Wir entscheiden heute über einen **Verfassungsentwurf**, der den Parlamentariern praktisch als **Tischvorlage** zugegangen ist.

[Herbst (SPD): Sie betreiben Etikettenschwindel!]

Nicht einmal die Mitglieder des Abgeordnetenhauses – jedenfalls nicht die Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses –, geschweige denn die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit, sich mit dem Entwurf inhaltlich ernsthaft auseinanderzusetzen bzw. an seiner Gestaltung mitzuwirken. Und dieser Entwurf bedarf der Auseinandersetzung, denn abgesehen von dem Gleichstellungsauftrag, dem Diskriminierungsverbot und dem Tierschutz – diese drei Aspekte finden unsere Zustimmung, auch wenn wir an der Art und Weise der Regelung im einzelnen einiges auszusetzen haben – reflektiert dieser Entwurf die prinzipielle Ablehnung der CDU, bei der Überarbeitung der Verfassung von Berlin den Geist der Verfassungen von Ost-Berlin und von Brandenburg mit in Betracht zu ziehen. Die SPD verhält sich dabei entsprechend ihrer Tradition: Sie paßt sich an.

(B) Ich will nicht noch einmal detailliert auf die Grundrechte, die Staatszielbestimmungen und auf die künftige Stellung der Berliner Bezirke zu sprechen kommen. Nur soviel: Wir haben u. a. vorgeschlagen, folgende Punkte überhaupt bzw. wesentlich konkreter zu regeln:

- beim Recht auf Wohnraum die Förderung des Wohnungsbaus, die Entwicklung gemeinnütziger städtischer Wohnungsgesellschaften und entsprechender Wohnungsgenossenschaften, das Verbot der Wohnräumung ohne Bereitstellung von Ersatzwohnraum;
- beim Recht auf Arbeit die öffentlich finanzierte Arbeitsförderung, insbesondere die berufliche Weiterbildung und Umschulung, weiterhin den Grundsatz: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und den erweiterten Kündigungsschutz für besonders schutzwürdige Gruppen;
- hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen deren Rechte auf Förderung, Versorgung, Erziehung und Ausbildung, den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung sowie das Verbot von Kinderarbeit.

Die Gegenstände „Schulwesen“, „Wissenschaftsfreiheit“ und „Freiheit der Kunst“ betrachten wir als so wichtig, daß jeder von ihnen detaillierter Regelungen in der Verfassung würdig ist. In bezug auf die Wissenschaft sind wir z. B. der Meinung, daß Forschungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, öffentlich angezeigt werden müssen und durch Gesetz beschränkt werden können, wenn sie geeignet sind, die Menschenwürde zu verletzen oder die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Wir haben noch weitere Vorschläge unterbreitet, die Sie im einzelnen unserem Änderungsantrag entnehmen können. Das mag insoweit genügen.

Ich möchte nur noch etwas zu der sog. **Volksgesetzgebung** sagen. Politiker und Medien verschiedenster Couleur gefallen sich darin, die überarbeitete und demnächst zur Volksabstimmung gestellte Verfassung deshalb zu loben, weil mit ihr – so wird jedenfalls behauptet – der Bevölkerung mehr Einfluß auf das politische Leben eingeräumt werde. Diese Politiker und Medien unterstellen, daß die Betroffenen den wohlthönenden

Reden, den Artikeln, Berichten und sonstigen Informationen glauben und darauf verzichten werden, sich mit den angeblich so bedeutsamen verfassungsrechtlichen Neuerungen gründlicher zu befassen. Wir können nur empfehlen, nicht zu glauben und nicht zu verzichten, sondern sich die Sache genauer anzusehen, um dann wissend zu entscheiden.

[Beifall bei der PDS –
Cramer (Bü 90/Grüne): Das sehe ich genauso!]

Wie steht es also mit der Einführung sogenannter plebiszitärer Elemente in die Verfassung von Berlin? – Alles in allem schlecht! Es werden zwar solche Rechtsinstitute wie die Volksinitiative, das Volksbegehren und der Volksentscheid in den Verfassungstext eingeführt, allerdings nicht, ohne sie vorher hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu entschärfen. Genauere Betrachtung zeigt, daß von mehr Einfluß der Berliner Bürgerinnen und Bürger auf das politische Leben in Wirklichkeit nicht die Rede sein kann.

[Zuruf des Abg. Cramer (Bü 90/Grüne)]

1994 war von der Enquete-Kommission „Verfassungs- und Parlamentsreform“ des Abgeordnetenhauses empfohlen worden, Elemente der Verfassungsgesetzgebung in die Berliner Verfassung aufzunehmen. Schon damals entbrannte der Streit vornehmlich um die **Höhe der Quoren**,

[Zuruf des Abg. Wiemann (Bü 90/Grüne)]

das heißt um die Anzahl der Stimmen, die für wirksame Aktionen der verschiedenen Art notwendig sein sollten. Den einen war sie zu niedrig, den anderen zu hoch. Tatsächlich ist die Höhe der Quoren von elementarer Bedeutung. Sind sie zu hoch, schließen sie faktisch aus, daß es zu einer Volksgesetzgebung kommt. Sind sie zu niedrig, besteht die Möglichkeit, daß Minderheiten den Gesetzgebungsprozeß mit abseitigen Angelegenheiten belasten und ihn letztlich ernsthaft behindern können. Die Enquete-Kommission schlug im gegebenen Zusammenhang u. a. vor, daß Volksinitiativen von mindestens 40 000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müßten, daß Volksbegehren zustande gekommen sein sollten, wenn mindestens 10 % der Wahlberechtigten innerhalb von vier Monaten dem Begehren zugestimmt hätten, und daß ein Gesetz durch Volksentscheid angenommen sei, wenn sich entweder die Hälfte der Stimmberechtigten am Volksentscheid beteilige und die Mehrheit der Beteiligten für das Gesetz stimme oder bei geringerer Stimmbeteiligung mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten für das Gesetz stimme. Es ist hier nicht möglich, zu all diesen Quoren etwas zu sagen. Deshalb nur soviel: In der Stellungnahme des Senats zum Schlußbericht der Enquete-Kommission – unterschrieben von den Herren Diepgen und Heckelmann – wurde erklärt: Die Quoren erscheinen teilweise zu niedrig. Für die Volksinitiative sollte ein Quorum gefunden werden, daß deutlich unterhalb der Fünfprozentgrenze der Wahlberechtigten liegt, da auch die im Parlament vertretenen Fraktionen Anliegen aufgreifen können. Die Bürgerbeteiligung soll aber gerade auch nicht so großen Gruppierungen Gelegenheit bieten, sich am politischen Prozeß zu beteiligen und eine Diskussion der jeweiligen Anliegen in den politischen und parlamentarischen Gremien zu bewirken. – Der Senat schlug demzufolge ein Quorum von ca. 65 000 Stimmen der Wahlberechtigten für die Volksinitiative vor. Enquete-Kommission 40 000, Senat 65 000, die nunmehr von CDU und SPD vorgeschlagene Verfassungsänderung fordert ein Quorum von 90 000 Wahlberechtigten! Das ist etwa die Anzahl von Wählern, die erforderlich ist, um einer Partei den Sprung über die Fünfprozentklausel zu ermöglichen. Eine derart große Gruppierung wird demzufolge auch immer im Parlament repräsentiert sein. Sie bedarf keiner Volksinitiative, um ihr Anliegen ins Parlament zu bringen. Nur darum geht es im übrigen, nicht etwa um den Erlaß, die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen. Die einzige unmittelbare Folge der Volksinitiative ist, daß die Vertreter der Unterzeichner das Recht haben, in den zuständigen Ausschüssen angehört zu werden. Schon bei diesem bißchen Bürgerbeteiligung reagieren die etablierten Parteien verängstigt und abweisend.

Es ist demzufolge gar kein Wunder, daß gegen Volksbegehren noch entschiedener Front gemacht wird. Hatte schon die Enquete-Kommission mit ihren Vorschlägen zu Volksbegehren

Dr. Kellner

- (A) eine hohe Barriere errichtet, haben sich CDU und SPD nun darauf geeinigt, diese Barriere noch weiter aufzustocken. Die Unterschriften von 10 % der Wahlberechtigten sind erforderlich, um ein Volksbegehren zustande zu bringen.

[Zuruf des Abg. Dr. Riebschläger (SPD)]

Und standen für die Sammlung der Unterschriften nach den Vorschlägen der Enquete-Kommission noch vier Monate zur Verfügung, so ist dieser Zeitraum von CDU und SPD nunmehr auf die Hälfte zusammengestrichen worden.

[Abg. Cramer (Bü 90/Grüne) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Den Bürgerinnen und Bürgern, d. h. dem eigentlichen Souverän des Landes, –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Professor Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kellner (PDS): Nein! – ist es überdies nach den Vorstellungen von CDU und SPD verwehrt, im Wege der Volksinitiative und des Volksbegehrens auf die Verfassungsentwicklung Berlins Einfluß zu nehmen.

[Zuruf der Frau Abg. Volkholz (Bü 90/Grüne)]

Das las sich im Schlußbericht der Enquete-Kommission, übrigens noch ganz anders. Die Angst vor einer Volksbewegung, wie wir sie 1989 in der damaligen DDR erlebt haben, scheint das Sinnen und Trachten von CDU und SPD maßgeblich zu bestimmen. Vorbeugen lautet demzufolge wohl die Devise.

[Lorenz (SPD): Herr Kellner!]

Vom Mai 1994 über den Januar 1995 bis heute haben die Vorschläge zur sogenannten Volksgesetzgebung eine beachtliche Negativentwicklung durchlaufen. Waren 1994 der Schlußbericht der Enquete-Kommission als Arbeit fürs Archiv und die meisten der Vorschläge als heiße Luft bezeichnet worden, so fragt man sich, mit welchen Prädikaten z. B. die Vorschläge zur Volksgesetzgebung, nachdem sie den Senat und die Fraktionen von CDU und SPD passiert haben, nunmehr belegt werden sollen. Passabel, wie sie Bündnis 90/Die Grünen bezeichnet haben, sind sie keineswegs. Wir betrachten sie als grobe Schweinerei, ausschließlich dazu bestimmt, die Bürgerinnen und Bürger Berlins an der Nase herumzuführen.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Lötzsch (PDS) – Widerspruch bei der CDU, der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Ähnlich dubios ist schließlich auch das Herangehen der großen Koalition an den Regelungskomplex **Verwaltung**. Mit der sogenannten Verwaltungsreform des Senats – Verwaltungsrevolution, muß man ja wohl sagen –

[Zuruf des Abg. Dr. Riebschläger (SPD)]

betrachtet die große Koalition die seit Jahren – man kann schon sagen: seit Jahrzehnten – erhobene Forderung, die Bezirke in ihrer Stellung zu stärken, als erledigt.

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Professor Kellner, Ihre Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Dr. Kellner (PDS): Einen kleinen Moment! – Das, was der Senat erstrebt, ist das genaue Gegenteil, d. h. die Stärkung der Zentrale, weitere Entfaltung des bürokratischen Zentralismus. Ich nenne nur das Stichwort Landesschulamt.

[Beifall bei der PDS – Zurufe von der SPD]

Ich will damit schließen. Aus unserer Sicht ist diese Verfassung nicht geeignet, angenommen zu werden. Ich bitte jedenfalls, unsere Vorschläge mit ins Kalkül zu ziehen.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die FDP jetzt der Kollege Cornelius, bitte schön! – Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, nach der Rede des Kollegen Cornelius erfolgt die namentliche Abstimmung, so daß vielleicht einige der Kolleginnen und Kollegen zurück in den Plenarsaal finden sollten.

Cornelius (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den nachdenklichen, teilweise staats- und auch verfassungstragenden Reden der Kollegin Riedmüller-Seel und auch des Herrn Rösler – und streckenweise war auch Frau Künast heute gar nicht so polemisch – fällt es natürlich schwer, in der Runde der Letzten noch etwas Wesentliches aufzuführen und anzuführen. Dennoch will ich mich diesem Versuch unterziehen. Ich halte das auch für notwendig, denn die Verfassung ist lex fundamentalis. Sie ist das Fundament, auf dem wir stehen. Sie ist das Dach, unter dem wir leben. Sie markiert gewissermaßen die Säulen, auf denen unsere verfassungsmäßige Ordnung ruht.

Die Verfassung des Jahres 1950 hat uns im wesentlichen ein angenehmes Leben in diesem Haus ermöglicht. Die FDP war deshalb zunächst der Auffassung, daß sich die **Berliner Verfassung** in den letzten 45 Jahren ihrer Geltung bewährt hat und daß keine zwingende Notwendigkeit besteht, diese Verfassung in ihren Grundzügen zu überarbeiten. Das war auch unser Ausgangspunkt in der Enquete-Kommission, und das haben wir dort auch vorgetragen, wengleich wir uns dem Verfassungsauftrag des Artikels 88 der Verfassung verpflichtet gefühlt haben. Insofern – und darauf darf ich mit allem Nachdruck hinweisen – haben wir es heute mit einer überarbeiteten Verfassung und nicht mit einer neuen Verfassung zu tun. Bis vor kurzem stand auf dieser Anzeigetafel hier im Raum in Leuchtschrift noch: „Neue Verfassung von Berlin“. Das ist tatsächlich falsch. Inzwischen hat das Präsidium – nehme ich an – das ändern lassen, denn wir sind hier nicht eine verfassungsgebende Versammlung, die eine neue Verfassung ausgearbeitet hat.

Zurück also zum Ausgangspunkt. In der Verfassungs-enquete hatten wir zunächst keine zwingende Notwendigkeit der Überarbeitung der bestehenden Verfassung gesehen. Wir waren der Meinung, daß einige Punkte, die bisher auch in der Kommentierung nicht ausreichend geklärt waren oder nicht geklärt werden konnten, durchaus neu gefaßt werden konnten, aber es handelte sich dabei nicht um wesentliche Punkte. Das waren z. B. die Abwahl des Parlamentspräsidenten oder der Parlamentspräsidentin, die Senatsneubildung und damit im Zusammenhang stehend der Rücktritt des alten Senats. Im großen und ganzen konnten wir feststellen, daß die alte Verfassung auch in den Organisations- und Zuständigkeitsstrukturen auf das neue, auf das einheitliche Berlin paßte. Die Bezirksämter, die Bezirksverordnetenversammlungen und auch die Bürgerdeputierten sind Einrichtungen, die auch in den Bezirken im Beitrittsgebiet durchaus schnell Eingang fanden und keineswegs zu einem Bruch in der einheitlichen Berliner Struktur geführt haben.

Wir hatten in der Verfassungs-enquete vor allem vor einer **Überfrachtung der Verfassung** mit Grundrechten und Staatszielvorstellungen gewarnt. Unseres Erachtens wurden und werden damit bei dem Bürger Erwartungen geweckt, die im Endeffekt durch die Verfassung nicht erfüllt werden können. Wir waren dagegen, die Verfassung so weit auszugestalten, daß es eine unübersichtliche Zahl von Normen gibt. Wir waren eher dafür, eine Beschränkung in der Verfassungsgesetzgebung zu erreichen. Aber wir hatten es – wiederum in Zusammenhang mit dem Artikel 88 – mit dem Auftrag aus der besonderen, singulären Situation des Jahres 1990 zu tun. Und wir hatten auch mit der Brandenburger Verfassung und der angestrebten Fusion zu tun. Die Brandenburger Verfassung hat allein 52 Artikel, die sich mit Grundrechten und Staatszielbestimmungen befassen. Das ist zweifellos eine Überfrachtung. Dieser Überfrachtung werden wir uns in der Zukunft nicht stellen.

Im **Plebizit** ging die Brandenburger Verfassung viel weiter, als wir uns überhaupt jemals vorstellen konnten. Wir vertraten die Auffassung – und haben das auch in der Enquete-Kommission durch unser Abstimmverhalten zum Ausdruck gebracht –,

(C)

(D)

Cornelius

(A) daß die Volksinitiative, die Befassungsinitiative durchaus Eingang finden sollte in die Verfassung, daß es darüber hinaus – über die bestehenden Regelungen hinaus – aber keinen Regelungsbedarf gibt.

Doch wiederum zum Auftrag des Artikel 88 der Verfassung zurück, der nicht einfach stillschweigend übergangen werden konnte. Wir sahen uns immer wieder vor die Frage gestellt: Was ist mit der Erfüllung dieses Auftrages? Deshalb haben wir uns – ich selbst auch – nach dem Abschluß der Enquete und nach Feststellung der Tatsache, daß es in der Berliner Parteienlandschaft, auch im Abgeordnetenhaus absolut keine Bewegung gab, uns mit einzelnen Abgeordneten der „Herbst-Initiative“ anschließen. Damit haben wir, Herr Prof. Dr. Kellner, durchaus einen Anstoß zur Belebung der gesamten Situation gegeben. Wir denken, daß durch diese „Herbst-Initiative“ die Großkoalitionäre tatsächlich bewegt worden sind, sich nunmehr zu engagieren und zu einem Ergebnis zu kommen.

Wir sind in einigen Punkten der Meinung, daß die Großkoalitionäre zu weit gegangen sind, aber – und das muß ich für die Mehrheit meiner Fraktion ausdrücklich und mit Nachdruck sagen –: Im Interesse der Schaffung einer modernen Verfassung, eines modernen Outfits, im Interesse der Iteration an die Brandenburger Verfassung und damit im Interesse der bevorstehenden Fusion der Länder Berlin und Brandenburg sind wir insgesamt der Meinung, daß der überarbeitete Entwurf, so wie er heute zur Abstimmung steht, geeignet ist, unsere Zustimmung zu finden, wenngleich auch – und ich muß das ausdrücklich sagen – einige Abgeordnete unserer Fraktion sich dieser Beschlußempfehlung der Gesamtfraktion aus Gewissensgründen nicht angeschlossen werden. Insofern darf ich hier Zustimmung für die Fraktion signalisieren, auf abweichendes Abstimmverhalten hinweisen.

Nachdem ich das getan habe, sei mir noch ein Wort gestattet zur **Parlamentskultur**, zur Beratung des überarbeiteten Entwurfes.

(B)

[Cramer (Bü 90/Grüne): Machen Sie mal Pause!]

Herr Prof. Kellner hat das an einem Punkt hier festgemacht, Frau Künast ist auch kurz darauf eingegangen. Es kann bei allem Bemühen der Großkoalitionäre, eine weitgehende Übereinstimmung unter ihnen herbeizuführen, nicht angehen, daß die Oppositionsfraktionen völlig aus diesem Prozeß ausgeschaltet werden. Es geht nicht an, daß die Oppositionsfraktionen während der Sitzung des Rechtsausschusses fünf Minuten vor der Abstimmung mit **Tischvorlagen** konfrontiert werden, die sie nicht einmal zu lesen die Zeit hatten.

[Beifall bei der FDP und bei Bü 90/Grüne]

Ein solches Verhalten der Großkoalitionäre spricht nicht für sie, spricht nicht für die Verfassung und spricht nicht für dieses Haus. Dieser Hinweis sei mir gestattet. – Dennoch unsere Zustimmung! – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. Zuerst müssen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 12/5637-1, abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei großer Mehrheit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Es folgt nun die bereits zu Beginn der Aussprache erwähnte namentliche Abstimmung. Bitte kontrollieren Sie, ob Sie Ihre Abstimmungskarte richtig eingeführt haben, dann müßte das gelbe Lämpchen brennen. Die Karte muß bis zum Abstimmungsprozeß im Kartenleser verbleiben. Bitte erst nach dem Gongsignal abstimmen. – Wer dem Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin im Wortlaut der Beschlußempfehlung Druck-

sache 12/5637 seine Zustimmung zu geben wünscht, der muß die Ja-Taste drücken, wer dagegen ist, die Nein-Taste, ansonsten kann man sich enthalten.

(C)

[Gongzeichen]

– Ich schließe die Abstimmung.

[Gongzeichen]

Ich hoffe, daß das Ergebnis gleich feststeht. – Nein, es wäre auch zu schön gewesen, wenn es bei einer so wichtigen Abstimmung auf Anhieb funktioniert hätte. Es gab hier technische Schwierigkeiten. – Wir werden den Vorgang wiederholen müssen. – Wir stimmen noch einmal ab.

[Gongzeichen]

– Ich schließe die Abstimmung.

[Gongzeichen]

[Unruhe – Landowsky (CDU): So schnell rechne ich im Kopf!]

Ich weiß, daß das einige als sehr unwürdig empfinden,

[Landowsky (CDU): So ist es!]

und mir geht es genauso. – Wir geben zu, daß uns heute eine technische Panne passiert ist – Herr Schiela sagt gerade, daß er das auf sich nehme, aber wir nehmen es alle auf uns. Beim dritten Mal wird es bestimmt funktionieren.

[Heiterkeit]

Ich beginne die Abstimmung!

[Gongzeichen]

– Ich beende die Abstimmung!

[Gongzeichen – Beifall]

Ich lese das Abstimmungsergebnis vor:

Ja-Stimmen 184,

Nein-Stimmen 30,

Stimmenthaltungen 1,

nicht bediente 3.

Damit ist die geänderte Berliner Verfassung mit der erforderlichen Mehrheit vom Parlament angenommen. Sie bedarf noch der Zustimmung durch eine Volksabstimmung, die wir zusammen mit der Wahl zum neuen Berliner Parlament am 22. Oktober 1995 durchführen werden.

Der Kollege Krüger hat gebeten, gemäß § 72 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben zu dürfen. – Bitte schön, Herr Krüger!

Krüger, Ulrich (CDU): Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hiermit eine persönliche Erklärung abgeben, die mein Abstimmungsverhalten erklärt, das im Gegensatz zum überwiegenden Votum meiner Fraktion steht. Als Mitglied der Enquete-Kommission und als Mitglied in den beratenden Ausschüssen habe ich meinen Standpunkt deutlich gemacht, den ich auch hier vor dem Hohen Haus vortragen möchte:

Ich stehe zu unserer Verfassung und begrüße es, daß im Rahmen der Zusammenführung beider getrennten Teile unseres Landes, die nun vereint sind, dem Auftrag nach Artikel 88 Absatz 2 der Verfassung von Berlin nachgekommen wurde, den Bürgern und Bürgerinnen eine neue Verfassung oder eine überarbeitete Verfassung vorzulegen. Ich hätte es begrüßt, wenn der **Grundrechtskatalog des Grundgesetzes** in seiner jeweils gültigen Form Bestandteil unserer Landesverfassung geworden wäre und sich dieselbe dann den zu regelnden Angelegenheiten zugewandt hätte. Meine Zustimmung wäre mir erleichtert worden.

(D)

Krüger, Ulrich

(A) Nicht, um jemanden zu verletzen, auch nicht, um jemanden zu diskriminieren, sondern wissend um meine eigene Fehlbarkeit, um meine Fähigkeit, Irrtümer auch selbst zu erliegen, erkläre ich, daß ich aufgrund meiner Gewissensentscheidung, geprägt durch die Erkenntnisse meines Glaubens, gestützt durch das Evangelium – zum Beispiel nach Römer 1, 24 und folgende Verse – und den Gesetzen und Geboten des Moses sowie der Lehrweisheit aller übrigen Weltreligionen, der neuen Verfassung wegen der folgenden Artikel nicht zustimmen kann:

1. Artikel 10 Absatz 2 wegen der dort besagten „sexuellen Identität“, die nach der Psychologie gleichzusetzen ist mit „einer unveränderlichen Triebstruktur“, einer Thematik, daß die Betroffenen – eigentlich – bereits durch die Artikel 6 und 10 Absatz 1 – auch Rahmenvorschrift für Absatz 2 des vorliegenden Verfassungsentwurfs – geschützt sind, sowie

2. Artikel 12, weil hier unter dem Stichwort „Familie“, die im Grundgesetz eine hervorragende Stelle einnimmt, im Absatz 2 andere „auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften“ ihrem Wert gleichgestellt werden – mit allen daraus sich ergebenden weiteren Folgen –;

3. ferner kann ich mich dem Wortlaut des Artikels 61 Absatz 1 nicht anschließen, soweit es hier über die jedem zustehende Einzelpetition hinausgeht, weil **Wahlvolk und Einwohner** hier – nach meiner Auffassung – verfassungswidrig und damit unzulässig vermengt sind.

Im übrigen gestatten Sie mir den Hinweis, daß diese Verfassung – anders als das Grundgesetz – keinen Hinweis einer **Verantwortung vor Gott** in der Präambel bietet und damit dem Zeitgeist unterliegt, der es zuläßt, daß jahrhundertealte Wertvorstellungen zur Beliebigkeit gestellt werden.

Mit meiner Stimme wollte ich etwas von dem kundtun, woran ich glaube, was ich für wahr halte. Sollte ich irren, so möge mir verziehen werden! Gleich Luther sage ich: Hier stehe ich, ich kann nicht anders!

(B) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Der Kollege Eckert möchte ebenfalls nach § 72 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben. – Bitte beziehen Sie sich aber nur auf Ihr Abstimmungsverhalten, nicht auf die Erklärung des Kollegen Krüger – darum bitte ich Sie!

Eckert (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß gerade der Punkt der **sexuellen Identität** ausgesprochen kontrovers thematisiert wurde. Ich möchte nur betonen, daß sowohl ich als auch meine Fraktion gerade wegen dieser Artikel gern zugestimmt haben.

Als Nachsatz muß ich doch noch sagen, daß ich nicht verstehe, wie Herr Krüger meinen konnte, daß er mit seinen Worten niemanden trifft.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Der letzte Absatz gehörte natürlich nicht zu der Erklärung eines Abstimmungsverhaltens. Ich hatte sie ausdrücklich um diese Beachtung gebeten, Herr Eckert!

[3D]

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 3 D:

a) Drucksache 12/5638:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der SPD über Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 12/5493, gemäß Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1993

b) Drucksache 12/5639:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 15. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderung der Landeswahlordnung, Drucksache 12/5268

Zur Drucksache 12/5638 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, Drucksache 12/5638-1:

Die dringliche Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 – Drs. 12/5638 – zum Antrag der Fraktion der SPD über Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes – Dr. 12/5493 – wird wie folgt geändert:

In Artikel I wird nach „2“ folgende neue Nummer 3 angefügt:

„3. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Von der einer Partei zustehenden Zahl von Sitzen wird die Zahl der von dieser Partei nach § 16 in den Wahlkreisen des Wahlgebiets errungenen Sitze abgezogen. Die danach der Partei noch zustehenden Sitze werden, wenn die Partei eine Landesliste eingereicht hat, unmittelbar aus der Landesliste besetzt. Bei einer Partei, die Bezirkslisten eingereicht hat, werden die ihr noch zustehenden Sitze nach dem Verfahren der mathematischen Proportion auf die Bezirke nach den Vorschriften der Sätze 4 bis 8 verteilt. Zunächst wird die Gesamtzahl der Zweitstimmen der Partei durch die Zahl der dieser Partei im Wahlgebiet insgesamt zustehenden Sitze geteilt; der so ermittelte Wert wird mit der Zahl der im Bezirk nach § 16 errungenen Sitze multipliziert und von der für die Bezirksliste abgegebenen Zahl der Zweitstimmen abgezogen; negative Zahlen werden fortan nicht berücksichtigt. Die Zahl der nach Satz 1 der Partei noch zustehenden Sitze wird für jede Bezirksliste gesondert mit der nach Satz 4 ermittelten Zahl der Zweitstimmen dieser Bezirksliste multipliziert und durch die Summe der nach Satz 4 berechneten Zweitstimmen aller Bezirkslisten geteilt. Jede Bezirksliste der Partei erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach noch zu vergebende Sitze sind den Bezirkslisten der Partei in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 5 ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Landeswahlleiter zu ziehende Los.“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Sitze werden aus der Landesliste oder aus der Bezirksliste in der dort festgelegten Reihenfolge zugeteilt. In einem Wahlkreis direkt gewählte Personen bleiben auf der Liste unberücksichtigt; das gleiche gilt für diejenigen, die zur Zeit der Annahme der Wahl nicht mehr Mitglied der Partei sind, die die Liste eingereicht hat, es sei denn sie haben schon bei ihrer Aufstellung dieser Partei nicht angehört. Ist die Landes- oder Bezirksliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.“

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Auch dagegen gibt es keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Artikel I und II, die Über-

(C)

(D)

Stellv. Präsidentin Brinckmeier

- (A) schrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5638 sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 12/5638-1. Im Ältestenrat war ein Redebedarf nicht angemeldet worden. Durch den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist aber wohl nun ein Beratungsbedarf entstanden. Trifft das zu?

[Wieland (Bü 90/Grüne): Ja!]

– Nach unserer Geschäftsordnung stehen hierfür je 15 Minuten für die Fraktionen und 5 Minuten für die Gruppe zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, sich hinsichtlich der Dauer unserer heutigen Sitzung von vornherein auf 5 Minuten zu verständigen!

[Beifall]

– Das ist der Fall. – Dann hat zunächst Herr Wieland das Wort! Bitte schön!

Wieland (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich warte auch gerne noch, bis sich der Saal weiter geleert hat, denn jeder, der geht, bestätigt meine folgenden Thesen, nämlich daß dieses Parlament einfach zu groß ist und sich nur auf der Flucht in das Kasino sozusagen selber aushält

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

und dort solange verharrt, bis mal gerade eine namentliche Abstimmung ansteht; dann eilt man wieder herein.

Aber im Ernst: Wir haben hier einen Änderungsantrag gestellt, den finden Sie, meine Damen und Herren, auf Ihrem Tisch ganz einfach in dem Wust der vielen kopierten Anträge, die dort vorliegen, dadurch, daß es der Antrag ist, wo wir uns erlaubt haben, die lichtvollen Namen Böger und Lorenz durchzustreichen und durch die Namen Künast und Wieland zu ersetzen.

[Zuruf des Abg. Lorenz (SPD)]

- (B) – Zwei Namen mußten wir runterschreiben, Kollege Lorenz – Sie wollten ja nicht mehr! – Nun stellt sich die Frage, warum die SPD hier wieder diesen Rückzieher macht, an einer Stelle, wo wir noch im April als Fraktionsvorsitzende ein anrührendes Schreiben des Kollegen Böger, der heute leider nicht hier ist, bekommen haben, ein Schreiben, in dem es hieß, daß nunmehr die SPD-Fraktion – wie gesagt, im April dieses Jahres – beschlossene habe, der Gefahr zu vieler **Überhang- und Ausgleichsmandate** zu begegnen, indem sie das Landeswahlgesetz ändere. Wir meinten damals: Sehr spät, aber offenbar noch nicht zu spät.

Nun hat die gleiche Fraktion im Rechtsausschuß eben diesen Teil ihrer Änderung des Landeswahlgesetzes klammheimlich beerdigt. In der Beschlußempfehlung taucht er nicht mehr auf. Es würde dort argumentiert, man wolle abwarten und noch rechtliche Fragen klären. Ich frage aber: Bis wann denn? Wir haben noch drei Plenarsitzungen bis zur Wahl, und es wird doch nicht von der SPD behauptet werden, daß man noch eine erneute Änderung des Landeswahlgesetzes ins Plenum einbringen wolle – denn das wäre dann notwendig – und das in den Ausschüssen im Zeitraum der drei verbleibenden Sitzungen behandeln könne. Das ist zeitlich nicht mehr möglich. Was hier bleibt und worüber Sie abstimmen sollen, ist die Möglichkeit für Obdachlose, an der Wahl teilzunehmen. Der Jubel unter Berlins Obdachlosen wird grenzenlos sein!

[Hapel (CDU): Unverschämtheit!]

Sie haben dann zwar immer noch keine Wohnung, können aber wählen. Das hat sicherlich auch seinen Sinn; wir sollten es machen, und wir sind gar nicht dagegen. Aber was Sie doch eigentlich angekündigt haben, Herr Kollege Fechner, war die Beschränkung der Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate. So ist es durch die Presse gegangen. Das war Ihre Initiative noch vom April. Und jetzt soll sozusagen der kreißende sozialdemokratische Hügel nicht mal mehr ein Mäuschen, er soll gar nichts mehr gebären. Da machen wir nicht widerspruchslos mit.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Ich darf erinnern: Wir wollten gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode in der Berliner Verfassung die **Obergrenze der Zahl der Abgeordneten** auf 150 festschreiben. Dies ist gescheitert.

- (C) Da zog vor allem die CDU, die hier immer die Bremserfunktion spielt, nicht mit. Wenn es um ihre Pfründe geht, sind sie da, dann sitzen sie auch alle vollzählig im Innenausschuß mit Vertreterinnen und Vertretern, die man da in vier Jahren nicht gesehen hat. Zu diesem Tagesordnungspunkt – darauf ist Verlaß – kommen sie; so auch hier.

Die CDU bremste hier, die CDU bremste auch bei unserem Versuch, das **60:40-Verhältnis von Direkt- und Listenmandaten** zu ändern, so wie es im übrigen in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD gestanden hat. – Kollege Lorenz, auch hieran werden Sie sich sehr genau erinnern. – Auch diese Änderung des Landeswahlgesetzes scheiterte.

Jetzt blieb nur noch, die Berechnung der aus dem Wahlergebnis hervorgehenden Zahl der Sitze im Parlament am Wahlabend so festzulegen, daß über die auf Landesebene sowieso festgestellten Überhang- und Ausgleichsmandate hinaus nicht noch zusätzliche dadurch entstehen, daß man jeweils auch in den Bezirken diesen Ausgleich schafft. Eine Berliner Spezialität, die völlig unsinnig ist und nichts mit Wahlgerechtigkeit zu tun hat, weil die Wahlgerechtigkeit bereits auf Landesebene hergestellt wird.

Nun wird uns allen Ernstes als Begründung gesagt, wenn man mal informell fragt, warum die SPD, nachdem sie wortreich angekündigt hat, stillschweigend beerdigt: Die CDU habe erklärt, hätte sie dies gewußt, hätte sie eine **Landesliste** aufgestellt. – Das soll glauben, wer will; diese Partei hat noch nie eine Landesliste aufgestellt.

[Zurufe von der CDU]

- (D) – Ja, dann sagen Sie bitte selbst, warum Sie dagegen sind! – Jedenfalls hat es diese Partei in der Vergangenheit noch nie auch nur in Erwägung gezogen, dies zu tun. Andere haben es unter Schwierigkeiten geschafft, die CDU nicht. Es steckt in Wirklichkeit etwas ganz anderes dahinter. Allen Schwüren dieses Parlaments, einen Verkleinerungswillen zu haben, zum Trotz will man wieder 200 Abgeordnete im nächsten Abgeordnetenhaus haben. Man kämpft um seine Plätze und seine **Pfründe**. Dies ist genau das abschreckende Bild von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, das wir nicht wollen, das nur allzu oft geboten wird und dem wir hier noch einmal energisch mit dem Änderungsantrag widersprechen. Der Änderungsantrag gibt der SPD die Möglichkeit, ihrem Urtext ohne jede Beifügung – nur zwei Namen sind ausgetauscht – vom April 1995 zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die SPD-Fraktion der Kollege Lorenz!

Lorenz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem AL-Antrag nicht zustimmen; nicht allein deshalb, weil durch das Streichen der beiden Namen natürlich ein erheblicher Qualitätsverlust eingetreten ist,

[Heiterkeit]

sondern vor allem deshalb, weil Sie, Herr Wieland, sich die Sache wohl ein bißchen demagogisch einfach gemacht haben.

[Beifall des Abg. Hapel (CDU)]

Ich gebe Ihnen zu, daß alles, was Sie über die **Größe dieses Parlaments** und die Notwendigkeit, es zu verkleinern, gesagt haben, richtig ist. Wir sind uns da politisch völlig einig. Sie wissen aber auch, daß, nachdem der von uns anfangs in Angriff genommene Versuch, das **Verhältnis von Direkt- und Listenmandaten** auf 50:50 festzulegen, gescheitert war, kein anderer Vorschlag kam, die möglichen Überhangmandate, die allerdings in eine relativ erschreckende Höhe zu gehen drohen, zu begrenzen. Das ist erst dadurch in die politische Diskussion gekommen, daß der Landeswahlleiter einen entsprechenden Vorschlag machte. Das war sehr spät. Wir haben diesen Vorschlag aufgegriffen, und es sind rechtliche Bedenken gekommen, daß diese Änderung zu einem so späten Zeitpunkt geschieht, daß dies Wahl durch eine solche Änderung anfechtbar wird.

Lorenz

- (A) Nun können Sie sagen, faktisch hätten vielleicht SPD und CDU die **Landesliste** ohnehin nicht beschlossen. Daß sie allerdings dazu eine Veranlassung haben könnten, können Sie nicht abstreiten. Ich sage Ihnen, daß ich, wenn ich Mitglied der CDU wäre, mir schon überlegt hätte, ob eine Landesliste nicht eine Notwendigkeit wäre. Denn nach dem von uns vorgeschlagenen Wahlsystem droht die CDU zu einer reinen Westpartei zu werden. Wenn sie wirklich ihren Wahlerfolg vom letzten Mal im Westteil der Stadt wiederholen könnte, gäbe es in der CDU-Fraktion keinen einzigen Abgeordneten aus dem Ostteil dieser Stadt. Daß dies für eine Partei ein Anlaß sein könnte, sich zu überlegen, ob man nicht wenigstens durch eine Landesliste eine entsprechende Beteiligung sicherstellte, ist zumindest eine von einem **Verfassungsgericht** oder einem Wahlprüfungsgericht nicht völlig zu verwerfende Annahme. Deshalb würde drohen, daß wir die Wahl aufgehoben bekämen, wie es in Hamburg – aus einem meiner Meinung nach übrigens geringfügigeren Anlaß – geschehen ist, und ich glaube, daß man diesem Vorschlag verantwortungsbewußt jetzt nicht nahetreten kann, es nicht verantwortbar ist, daß man ohne eine entsprechende rechtliche Begutachtung, die bejaht, daß die jetzt schon bestehenden Nominierungen und das bisherige Verfahren auch dann verfassungsrechtlichen Bestand haben, diese Änderung, die Sie jetzt vorschlagen, einzuführen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Ihrem eigenen Vorschlag kann man verantwortungsbewußt nicht nahetreten?]

Ich bitte Sie, das jetzt nicht demagogisch zu betreiben.

Wir können aber auch noch – und das ist nicht sinnlos – in dieser Legislaturperiode

[Wieland (Bü 90/Grüne): Wann denn?]

– und wenn es nicht mehr für diese Wahl ist, für die künftige – einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Das wird eine Berlin-Brandenburg-Wahl!]

- (B) Ich sage allerdings: Noch besser wäre es, wenn wir auf Dauer gesehen das Verhältnis 50:50 einführen. Vielleicht wächst dafür die Erkenntnis.

Ich weiß, daß bei den Bürgern auch dadurch, daß sich Parlamente nicht hinreichend darum bemühen, die Sparergebnisse einzufahren, die dem Bürger abverlangt werden, Unmut erzeugt wird. Aber es kann auch zu sehr großem Unmut führen, wenn ein Wahlergebnis aufgehoben wird, weil das **Verfassungsgericht** sagt: Ihr habt hier etwas beschlossen, was keinen Bestand haben darf, und ihr müßt die Wahl wiederholen. Ihr müßt die Wahl wiederholen, obwohl den Parteien dadurch sehr hohe Kosten entstehen, die sie zum Teil aus staatlichen Mitteln erstattet bekommen.

Das alles macht auf den Bürger einen verheerenden Eindruck und wird die Demokratieverdrossenheit in sehr viel höherem Maß fördern, als wenn wir das jetzt unterlassen und sagen: Es wird leider wieder ein Parlament geben, das sich an die 200-Mitglieder-Grenze herantastet. – Das ist nicht unsere Zielsetzung. Unsere Zielsetzung waren 150 Abgeordnete. Wir haben jetzt nicht mehr die Zeit zu einer verantwortungsvollen Lösung, die dieses wahrscheinlich eintretende Manko vermeidet.

[Beifall bei der SPD und der

Abgn. Landowsky (CDU) und Liepelt (CDU)]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die FDP-Fraktion erhält Kollege Dr. Lange das Wort!

Dr. Lange (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lorenz! Man könnte fast sagen: Die Einsicht kommt, sie kommt aber reichlich spät.

[Beifall des Abg. Biederbick (FDP)]

Denn gerade Sie, Herr Kollege Lorenz, haben vor etwa drei Wochen im parlamentarischen Innenausschuß vehement versucht zu begründen, warum diese Gesetzesänderung – Verhält-

nis 60:40 Direktkandidaten und Listenplätze – sinnvoll ist. Sie haben sich beispielsweise damals schon von unserer Fraktion vorhalten lassen müssen, daß es grundsätzlich politisch unanständig ist, an Landeswahlgesetzen herumzudoktern und diese zu verändern mit der Zielsetzung, sie bei der nächsten Wahl wirksam werden zu lassen. In allen Parlamenten in der Bundesrepublik Deutschland ist es Brauch, daß, wenn an den Landes- und Bundeswahlgesetzen Änderungen herbeigeführt werden, die politisch relevant sind oder werden können, diese Änderungen erst mit der übernächsten Wahl greifen. – Herr Kollege Wieland, das auch zu Ihnen! Man kann nicht fünf Minuten vor zwölf – wir haben den 8. Juni – sagen: Am 22. Oktober wird geändert. Wir können hier nicht parlamentarisch Änderungen beschließen, die in drei Monaten relevant werden sollen.

[Beifall bei der FDP und des Abg. Landowsky (CDU) –
Wieland (Bü 90/Grüne): Doch!]

Deshalb haben Sie – das muß sich die SPD vorhalten lassen – aus reinen wahltaktischen Gründen im Alleingang versucht, vorbei an Ihren Koalitionspartner – Sie haben diese umfassende Initiative allein eingebracht –, am Landeswahlgesetz herumzufummeln.

Analysieren Sie einmal die Geschichte des Antrags: Sie haben sich damals – politisch kann ich das verstehen – mächtig geärgert, daß es bei der letzten Bundestagswahl zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kam, die letztendlich der jetzigen Koalition in Bonn eine doch sehr stabile Mehrheit – wie wir bis heute feststellen müssen – beschert haben. Damals, Anfang des Jahres danach, kam der Landeswahlleiter in einer Analyse auf die Idee, nun einmal auf der Basis vorliegender Umfragen/Meinungsbilder hochzurechnen, wie das nächste Parlament nach der Landtagswahl in Berlin aussehen könnte. Da waren es rein **wahl-taktische Überlegungen**, die die SPD dazu geführt haben, an dem Gesetz nun schnell noch fünf Minuten vor zwölf herumzufummeln, denn wenn das Ergebnis so sein sollte, wie es sich heute andeutet, würden Nutznießer möglicher Überhang-/Ausgleichsmandate alle anderen Parteien sein – nur nicht die SPD. (D)

Deshalb waren das sehr durchsichtige Gründe, daß Sie gesagt haben: Wir versuchen jetzt noch hopp hopp das zu ändern. Daß Sie nunmehr von diesem Roß heruntergegangen sind, ist zu begrüßen. Man soll auch politische Einsichtsprozesse im nachhinein loben, aber Fakt war doch, daß auch Sie gesehen haben, daß Sie für Ihre Initiative in diesem Parlament keine Mehrheit bekommen hätten. Denn bereits im Innenausschuß sind Sie mit Ihren Vorschlägen auf die Nase gefallen.

Wir meinen, Sie hatten genügend Zeit, das Landeswahlgesetz grundsätzlich zu verändern. Da hätte man sich interfraktionell verständigen können. Sie haben damals, als das Parlament gegen unsere Stimmen verkleinert wurde, versäumt, eine umfassendere Reform anzustreben. Wir haben Ihnen damals gesagt, daß es politisch unerträglich ist, solche Änderungen für die nächste Wahl herbeizuführen, denn, wie immer man dazu steht und wie immer man es begründet, es riecht verdammt nach Manipulation. Solange die FDP parlamentarisch vertreten ist,

[Wieland (Bü 90/Grüne): Das ist ja nicht mehr lange! –
Weitere Zurufe]

– man sollte sich da nicht täuschen –, werden wir uns dagegen wehren – das haben wir in diesem Jahr nunmehr 45 Jahre lang gemacht –, daß versucht wird, über Änderungen von Wahlgesetzen auf politische Mehrheitsbildungen in Parlamenten Einfluß zu nehmen.

[Beifall bei der FDP]

Was Sie wollen, Herr Kollege Wieland, ist aus Ihrer Sicht fast noch politisch verständlich. Aber auch dies ist politisch unanständig.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Was wollen wir denn?]

Deshalb werden wir heute auch den nunmehr vorgelegten Kompromißvorschlag nicht zustimmen. Überlegen Sie einmal: Wir ändern das Landeswahlgesetz und schaffen eine Veränderung für einen Personenkreis von 23 oder 25 Menschen, die in

Dr. Lange

- (A) diesem Land leben. Dies steht in keinem Verhältnis zu dem, was Sie als parlamentarischen Kraftakt machen wollen. Deshalb werden wir dies ablehnen. Es wäre besser gewesen, wenn die SPD das Ding völlig versenkt hätte. Aber sie will noch ein kleines Schiffchen schwimmen lassen; wir schwimmen da nicht nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Dazu schließe ich die Einzelberatungen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung:

1. Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 12/5638-1, abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

2. Wer nun dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5638 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist dies so beschlossen.

3. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne über Änderung der Landeswahlordnung, Drucksache 12/5268, empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

[3E]

Wir kommen jetzt zu

(B)

Ifd. Nr. 3 E, Drucksache 12/5652:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz über Durchführung der Volksabstimmung nach Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, Drucksache 12/5500, gemäß Beschlußempfehlungen des Rechtsausschusses vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der acht Paragraphen miteinander zu verbinden. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. –

Ich rufe auf die §§ 1 bis 8, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlußvorlage Drucksache 12/5500 unter Berücksichtigung der Änderung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5652. Auch hier handelt es sich um eine einstimmige Beschlußempfehlung auf Annahme.

Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlußabstimmung. – Wer dem Gesetz über die Durchführung der Volksabstimmung nach Artikel 88 Absatz 2 der Verfassung von Berlin im Wortlaut der Vorlage Drucksache 12/5500 unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5652 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz – bei einer Stimmenthaltung – einstimmig angenommen.

[3F]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3 F, Drucksache 12/5655:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zum Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über

die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 12/5165, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Soziales vom 15. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Mai 1995 (C)

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. – Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Paragraphen miteinander zu verbinden. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 3, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlußvorlage Drucksache 12/5165. Auch hier handelt es sich um eine einstimmige Beschlußempfehlung auf Annahme.

Deshalb komme ich sofort zur Abstimmung. Wer diesem Gesetz im Wortlaut der Vorlage Drucksache 12/5165 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieses Gesetz ist bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

[3G]

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 3 G:

a) Drucksache 12/5658:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personenahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz), Drucksache 12/5424, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

b) Drucksache 12/5663:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der PDS über Nahverkehrsabgabe-Gesetz, Drucksache 12/4987, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

c) Drucksache 12/5664:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der PDS über ÖPNV-Gesetz, Drucksache 12/4988, gemäß Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesungen und schlage vor, die Einzelberatungen der neun Paragraphen der Drucksache 12/5424 bzw. der 13 Paragraphen der Drucksache 12/4988 miteinander zu verbinden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist auch nicht der Fall.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 9 bzw. 1 bis 13, die Überschriften und die Einleitungen in der Fassung der Anträge 12/4987, 12/4988 und 12/5424, wobei bei der letztgenannten noch die Änderungen der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5658 – zu berücksichtigen sind. Es gibt Wortmeldungen. Nach der Geschäftsordnung würde eine Redezeit von 15 Minuten zustehen. Ich bitte auch hier, nicht mehr als 5 Minuten zu sprechen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. – Bitte, Frau Dr. Müller!

Frau Dr. Müller (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Punkt läuft offensichtlich alles nach Fahrplan. Ein ÖPNV-Gesetz der Regierungskoalition wird gerade

Frau Dr. Müller

- (A) noch in einer der letzten Sitzungen vor dem Ende der Legislaturperiode durch die II. Lesung geschickt. Ich erinnere daran, daß es in diesem Saal eine I. Lesung nicht gegeben hat. Damals war ich schon überrascht. Es war kein Redebedarf angemeldet; dies gilt auch für die heutige II. Lesung. Ich vermute, Sie schämen sich, daß die Qualität des Gesetzes nicht gut ist.

[Beifall bei der PDS]

Der Regierungs-ÖPNV fährt nach Fahrplan. Er zeigt aber schon, daß der ÖPNV als letztes fährt, nachdem vier Jahre lang eine ausschließlich **autoorientierte Verkehrspolitik** betrieben wurde. Wohin fährt der Regierungs-ÖPNV, nachdem er nun endlich fahren soll? Das Fahrziel ist das Abstellgleis. Nichts in dem Regierungsgesetz wird den weiteren Abbau von öffentlichem Verkehr verhindern können. Das Gesetz ist weitestgehend nichtssagend und unverbindlich. Es bestätigt lediglich den Trend der letzten Jahrzehnte; der ÖPNV verkümmert immer mehr zu einem schäbigen Restverkehr für diejenigen, die sich offenbar immer noch kein Auto leisten können oder wollen. In Berlin ist das zwar fast jeder zweite Haushalt - wie wir inzwischen wissen -, aber das läßt sich vielleicht auch noch ändern.

Wenn ich in § 2 lese, daß der ÖPNV eine Ergänzung und zugleich eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen soll, liest sich das wie alle Sonntagsreden der vergangenen Jahrzehnte. Wohin die Reden und die dahinterstehende Politik geführt haben, können Sie jeden Tag am eigenen Leib erfahren. Fahren Sie mit dem Auto, stecken Sie früher oder später im Stau - Sie sind dann selbst der Stau. Fahren Sie mit dem Fahrrad, sollten Sie mindestens so sportlich wie der Kollege Cramer sein, um auf Dauer überhaupt eine Überlebenschance zu haben. Fahren Sie mit dem ÖPNV, besitzen Sie alles außer einem Sitzplatz. Nun sehe ich wieder in das ÖPNV-Gesetz, § 2, in dem uns ein **nachfrageorientiertes Leistungsangebot** zugesichert wird. Was das bedeutet, haben wir gerade wieder bei dem Fahrplanwechsel zu spüren bekommen. Auf sehr vielen

- (B) Linien, auch auf der nachfragestärksten U-Bahn-Linie 7 wird das Angebot weiter eingeschränkt. Gibt es irgendwo leere Stehplätze, wird das Angebot zusammengestrichen. Am Abend wird auf der U 7 sogar die Mühe unternommen, nach 22 Uhr zwei Wagen abzuhängen, damit wir auch zu dieser Zeit noch in den Genuß überfüllter Züge kommen können. Ich spreche von überfüllt, denn für mich ist nur ein Sitzplatz ein Platz, für den wir mit Recht Geld verlangen können.

Die Praxis in der herrschenden Verkehrspolitik geht aber grundsätzlich auch von Stehplätzen als normalen fahrscheinspflichtigen Plätzen aus. Ein Viertelquadratmeter steht uns zu - mehr nicht! Sie werden mir zustimmen, daß dies kein Angebot ist.

[Zuruf der Frau Abg. Stötzer (SPD)]

Es ist kein Angebot, das mit dem Angebot für das Autofahren mithalten kann. Die Verkehrsmittelwahl der meisten von Ihnen bestätigt dies deutlich genug.

Ich muß noch einmal auf das ÖPNV-Gesetz der PDS-Fraktion zu sprechen kommen, für das wir von vielen Seiten Lob geerntet haben. Wir waren nicht nur ein halbes Jahr schneller. In unserem Gesetz sind die von mir erwähnten kritischen Punkte, wie auch andere, angesprochen und zur Zufriedenheit der Fahrgäste gelöst. In unserem Gesetz heißt es:

Niemand in Berlin darf zur Befriedigung seiner Mobilitätsbedürfnisse auf die Nutzung eines individuellen Fahrzeugs - Fahrrad oder Pkw - angewiesen sein.

Das nenne ich wirklichen Vorrang für den ÖPNV. Die PDS will im Unterschied zur Regierung auch eine Angebotspolitik machen. Wir schreiben fest, daß wir einen bestimmten **Standard für den ÖPNV** in der Stadt wollen. Die Erfahrungen vieler anderer Städte beweisen auch, daß diese angebotsorientierte Politik ihre Wirkung nicht verfehlt.

[Frau Stötzer (SPD): Wie hoch sollen dann die Fahrpreise sein?]

Weil Sie immer fragen, wie ein höherer Standard im öffentlichen Verkehr finanziert werden soll, haben wir damals gleich zwei finanzielle Sicherungen eingebaut. Zum einen steht in unserem ÖPNV-Gesetz, daß **neue Schienenbahnen oberirdisch** gebaut werden müssen. Das spart bekanntlich ein Menge Geld; wir haben es oft genug gesagt. Selbst Senator Nagel kommt offensichtlich noch auf die Idee. Er überlegt, den Bau der U 5 zurückzustellen. Zum zweiten ist in dem Paket ein zweites Gesetz zur Erhebung einer **Nahverkehrsabgabe** eingebracht, das die Intentionen unseres ÖPNV-Gesetzes ergänzt. Einen besseren Anreiz zum Umsteigen vom Auto in den öffentlichen Nahverkehr könnte ich mir momentan nicht vorstellen. Leider habe ich nicht genügend Zeit, um Ihnen noch ausführlicher die Vorzüge unserer beiden Gesetze im einzelnen darzulegen. Es läuft offensichtlich aber alles nach Regierungsfahrplan. Wir haben unser Bestes gegeben, das kann ich im Namen der PDS-Fraktion sagen, um eine Kurskorrektur zugunsten des ÖPNV zu bewirken. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unseren Gesetzen.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt der Kollege Cramer das Wort!

Cramer (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der umfangreichen Tagesordnung gebe ich meine Redebeiträge aus dem Ausschuß für Verkehr und Betriebe zu diesem Tagesordnungspunkt vom 17. Mai 1995 quasi zu Protokoll.

[Beifall]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Danke! - Dann hat für die Fraktion der CDU der Kollege Giesel das Wort!

(D) **Giesel (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für das Protokoll tut es mir leid, daß dort nun diese umfänglichen Redebeiträge des Kollegen Cramer landen werden. Sie waren nicht sachlich und wenig hilfreich. Es muß auch deutlich gesagt werden, daß wir - die Vertreter der Koalition - es unerhört fanden, daß der größte Teil der Opposition am Ende aus der Ausschußberatung ausgezogen ist. So kann man keine Sachpolitik machen. Sie kommen, wedeln mit Ihrem Gesetzentwurf und wollen nicht einmal darüber diskutieren, was die Koalition auf den Tisch gelegt hat. Sie haben nicht begriffen - deshalb auch die Verwirrung um die Zeit -, daß wir nach europäischer und deutscher Gesetzeslage gehalten sind, zum 1. Januar 1996 ein solches Gesetz vorweisen zu können. Wir freuen uns, daß wir es rechtzeitig eingebracht haben. Ich bedanke mich, wenn Sie diesem auch zustimmen! - Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kamholz von der FDP vor. - Bitte!

Kamholz (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es auch ganz kurz machen. Die PDS-Vorlagen lehnen wir ab. Das haben wir auch schon zur I. Lesung und im Ausschuß gesagt. Ich will nur ergänzen, warum wir auch das ÖPNV-Gesetz der großen Koalition ablehnen. Wir wissen, daß wir ein solches Gesetz brauchen. Es ist spät gekommen. Wir hatten wenig Gelegenheit, ausführlich darüber zu debattieren. Dieses Gesetz sehen wir in einem engen Zusammenhang mit dem geplanten **Unternehmensvertrag**, den das Land Berlin mit der BVG abschließen will.

Dieser Unternehmensvertrag liegt noch nicht vor. Es steht zu befürchten, daß dieser Unternehmensvertrag der BVG auf längere Zeit einen zu umfassenden Monopolanspruch zuschanzt, als wir es für erforderlich halten. Das ÖPNV-Gesetz ergeht sich hier in relativ dunklen Formulierungen, es läßt jede dieser Möglichkeiten offen. Wir meinen, daß da ein Gesamtzusammenhang

Kammholz

- (A) hergestellt werden müßte. Wir hätten beides zusammen diskutieren müssen. Diese Gelegenheit war nicht gegeben. Deshalb werden wir auch diesen Gesetzentwurf ablehnen.

[Beifall bei der FDP]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Jetzt liegen aber keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Dr. Zillbach redet heute nicht. Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetz – auf Antrag von CDU und SPD – über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, Drucksache 12/5424, unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5658 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit gegen einige Gegenstimmen angenommen.

Zum Antrag der PDS über Nahverkehrsabgabe-Gesetz, Drucksache 12/4987, empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung. Wer seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Dies ist dann mit großer Mehrheit abgelehnt.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Enthaltungen bitte auch noch abfragen!]

– Wenn darum gebeten wird, selbstverständlich! Enthaltungen?
– Bei einigen weiteren Enthaltungen ist dieser Gesetzesantrag abgelehnt.

Auch zum Antrag der PDS über ÖPNV-Gesetz, Drucksache 12/4988, empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung. Wer jedoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

[3C.1]

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich bekanntgeben, daß wir nach Einsicht in die Listen der namentlichen Abstimmung zur Verfassung wieder eine Beanstandung haben. Frau Schmidt von der PDS, in der Liste ausgewiesen ohne Abgabe, hat versichert, daß sie mit Nein gestimmt hat. Wir haben keinen Grund, an den Worten einer Abgeordneten zu zweifeln. So ergibt sich ein neues Ergebnis: Wir haben 184 Ja-Stimmen, statt 30 nun 31 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

(B)

[4]

Wir kommen jetzt zur

I. d. Nr. 4, Drucksache 12/5567:

I. Lesung des Antrags der Fraktion Bü 90/Grüne über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der Universitätsmedizin in Berlin (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG)

hierzu Drucksache 12/5601:

II. Lesung des Antrags der Fraktion Bü 90/Grüne über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuordnung der Universitätsmedizin in Berlin (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG), Drucksache 12/5567, gemäß Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 29. Mai 1995

Der Antrag war vorab dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen worden. Die nachträgliche Zustimmung hierzu stelle ich fest. Die Beschlußempfehlung hierzu liegt bereits vor. Ich verbinde die I. und II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Kein Widerspruch. Ich rufe also auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut des Antrags Drucksache 12/5567. Der Ältestenrat schlägt eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion vor. Wortmeldungen gibt es – für die CDU-Fraktion der Kollege Dr. Engler!

Dr. Engler (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß hat bereits über diesen Antrag beraten, und ich muß hier feststellen, daß mit diesem Antrag versucht wird, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Wir haben in § 1 des UniMed-Gesetzes festgelegt, daß die universitäre Medizin und ihre Klinika in Berlin wieder eine langfristige Bestands- und Standortgarantie haben sollen und daß das gewährleisten soll, daß in Zukunft 600 Studienanfänger in der Humanmedizin ausgebildet werden sollen. Die Grundlage für unsere damalige Entscheidung war der Landeshochschulstrukturplan Berlin, der bereits als Zielplanung im Rahmen der Abwägung einer gesamten Neustrukturierung der Hochschullandschaft in Berlin festgelegt hat, daß im Rahmen einer Reduktion der Studienplätze von 115 000 auf 100 000 bis zum Jahr 2003 für die Humanmedizin jährlich 600 Studienanfängerplätze vorgehalten werden sollen.

(C)

Auf dieser Grundlage ist im Dezember vergangenen Jahres das Neuordnungsgesetz der Hochschulmedizin beschlossen worden, und die Ausschüsse – Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuß – haben dazu drei Anhörungen durchgeführt; unter anderem eine Anhörung ausschließlich zu Fragen des Kapazitätsrechtes, weil uns allen wohl bewußt ist, daß bei Neuordnungen innerhalb der Hochschullandschaft Kapazitätsfragen immer problematisch sind. Und ich kann hier im Gegensatz zu dem, was in dem von Bündnis 90/Grüne angeforderten Gutachten des WPD festgestellt worden ist, feststellen, daß von keinem der nicht betroffenen Angehörten auch nur Zweifel an der Zielzahl – 600 Studienplätze für die Humanmedizin – geäußert worden sind. Ganz im Gegenteil hat der Vorsitzende der Strukturkommission der Charité, Herr Kochsieg, es sogar für gut befunden. Im Landeshochschulstrukturplan sind die 600 Studienanfängerplätze ebenfalls begrüßt worden, und auch Herr Huber, der Präsident der Berliner Ärztekammer, hat sich dahin gehend geäußert, daß Berlin nicht verpflichtet sein kann, aus seiner Sicht überproportional Medizinstudenten auszubilden.

(D)

Wenn Bündnis 90/Grüne in dem vorliegenden Antrag jetzt fordern, daß § 9, in dem wir einen Stufenplan gesetzlich festgeschrieben haben, der von den Universitäten zu erbringen ist, indem die Studienanfängerzahl für die Charité an der Humboldt-Universität mit 400 und an der FU mit 200 festgeschrieben wird, daß dieser Stufenplan, der dann von der Freien Universität zu erbringen ist, vorgelegt wird, ohne daß wir ein Zieljahr dafür genannt haben, dann bedeutet dies, daß auch an der Universität noch einmal im Rahmen der Kapazität, des Personals, der finanziellen Möglichkeiten eine Abwägung stattfinden soll. Die Kapazität selbst wird aber solange aufrechterhalten – nach § 9 Abs. 4 –, bis eine entsprechende Reduktion der Studienanfängerzahlen möglich ist.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß es unseres Erachtens nicht möglich und vielmehr verfassungswidrig ist, wenn im jetzigen § 11 vorgeschlagen wird, daß die Studienanfängerzahlen entsprechend dem Bedarf an Medizinern festgelegt werden. Selbst Herr Huber als Präsident der Berliner Ärztekammer hat festgestellt, daß es keine Maßzahl für den Bedarf an Ärzten gibt, daß die eigenständigen Interessen, die zum Teil in der Ärzteschaft bestehen, zu abstrahieren sind und das Gemeinwohl wieder im Vordergrund stehen sollte. Wir lehnen deshalb diesen Änderungsantrag ab und wollen weiterhin der Hochschulmedizin in Berlin eine gesicherte Zukunft geben.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt die Kollegin Volkholz das Wort!

Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, daß bei dieser I. und II. Lesung vielleicht ja der Wissenschaftssenator betroffen sein könnte. Ich verzichte aber ausdrücklich darauf, ihn herzitieren zu lassen, weil ich denke, er interessiert sich ohnehin

Frau Volkholz

- (A) nicht mehr für das, was hier in Berlin passiert. Deswegen ist es auch egal, ob er da ist oder fehlt. Insofern können wir diese Lesung auch ohne ihn durchführen.

Ich möchte Sie bitten und noch einmal begründen, warum ich es für notwendig halte, daß unser Antrag heute eine Mehrheit findet. Bevor im Dezember das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin verabschiedet worden ist, hatten wir in der Beratung die Präsidentin aufgefordert, eine III. Lesung durchführen zu lassen und den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst mit der Prüfung zu beauftragen, ob dieses Gesetz verfassungsgemäß ist. Und eines, Kollege Engler, werden Sie ja bestätigen: Wir hatten in der Tat umfangreiche Anhörungen, aber bis auf einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung waren alle der Meinung, daß diese Reduzierung auf die Hälfte der Studienanfängerplätze in Berlin – nämlich auf 600 – willkürlich und nicht verfassungsgemäß ist. Im übrigen sehen die Hochschulen das genauso. Sie haben es bisher mehrfach von Gerichten bestätigt bekommen. Alle Zulassungsverordnungen der Wissenschaftsverwaltung, in denen die Zahl der Studienplätze reduziert wurde, hatten vor den Verwaltungsgerichten keinen Bestand, und die Studierenden haben sich in die Hochschulen geklagt. Sie haben bei der Neuordnung der Zahnmedizin ebenfalls die Quittung bekommen; sogar in der Begründung eines Urteils wird definitiv aufgeführt, daß die Willkür des Gesetzgebers hier nicht ausgeschlossen werden kann. Deswegen ist es erforderlich, diese Willkürvermutung in dem Gesetz vorzurnein auszuschließen. Die Präsidentin hatte damals im Dezember die III. Lesung abgelehnt. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes ist aber erstellt worden, und es kommt zu dem Schluß, daß erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz bestehen.

Unser Antrag geht doch nicht dahin, die alte Zahl an Studienplätze wieder einzusetzen. Wir sagen, daß der § 9 außer Kraft gesetzt werden soll und daß die Wissenschaftsverwaltung damit beauftragt werden soll, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das eine genaue Kapazitätsabwägung vollzieht, damit man nicht von einzelnen Zurufen abhängig ist und den Erfordernissen Rechnung trägt, die die bisherige Rechtsprechung gesetzt hat. Es gilt in diesen Fällen, eine sorgfältige Gratwanderung und Abwägung zwischen dem Artikel 12 Grundgesetz – der Sicherung der Berufswahlfreiheit – und den Haushaltsmöglichkeiten zu vollziehen, und das ist notwendig.

Zu den verfassungsmäßigen Bedenken ist im Ausschuß gesagt worden: Dann haben die Studenten ja das Recht zu klagen. – Es ist aus meiner Sicht für den Gesetzgeber, der selbst zur Einhaltung der Verfassung verpflichtet ist, unverantwortlich, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf den Klageweg zu verweisen, wenn der eigene Wissenschaftliche Parlamentsdienst die Empfehlung gibt, diese verfassungsrechtlichen Bedenken auszüräumen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Deswegen bitte ich Sie dringend, folgen Sie nicht der Beschlussempfehlung, sondern geben Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung! – Danke!

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Flemming, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion!

Dr. Flemming (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Volkholz! Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie zumindest nicht mehr von „verfassungswidrig“, sondern nur von „verfassungsrechtlichen Bedenken“ gesprochen haben. Das ist ein großer Unterschied, und das habe ich gern entgegengenommen.

Ich will einmal die Verfassungswirklichkeit beschreiben. Es gibt in Deutschland im Medizinstudium pro Jahr 15 000 Anfänger und 60 000 Bewerber. Und dann gibt es immer das Recht, das auch viele nutzen, trotz der Ablehnung zu studieren. Dieses

Recht nehmen in Deutschland nach den Zahlen, die mir vorliegen, etwa 2 000 jedes Jahr wahr. Die Erfolgsquote liegt etwa bei 1 000; das ist eine große Zahl. Es liegt daran, welchen Rechtsanwalt man hat, und man kann sagen, mit jedem Rechtsanwalt kann man sich fast jedes Studium erstreiten, weil es dieses Recht in allen NC-Fächern gibt, nicht nur in der Medizin. Was Sie an die Wand malen, ist die Realität, nicht die Zukunft; es passiert tagtäglich. Wenn von den 15 000 Studienplätzen 600 weniger da sind, wird sich die Zahl vielleicht vergrößern, aber Sie können ausrechnen, daß das den Kohl insgesamt nicht fett machen würde.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Ist er schon!]

Außerdem gibt es einen Bericht des Bayerischen Rechnungshofs, der aussagt, man darf die Zahl der Medizinstudenten nicht mehr vermindern, aber das Geld ausgeben. Das ist ja vor ein paar Jahren passiert. Da hat man gesagt, die Studenten müssen eine größere Lehre bekommen – aus welchem Grund auch immer –, aber die Zahl der Professoren bleibt gleich, logischerweise auch die Stundenzahl, und es kam automatisch zu einer Verminderung von 20 % bei gleichen Kosten. Daraufhin wurde dargelegt, daß es nicht sein kann, wenn eine bestimmte Klientel – die Mediziner – 50 % der Mittel auffressen, aber nur 5 % der Studenten darstellen. Wenn ich also vermindere, muß ich auch die **Finanzmittel** vermindern. Das hat unser Gesetz vorgesehen und gesagt, bei einer Verminderung der Studenten muß es auch eine Absenkung der Zuschüsse geben. Daß Berlin kein Geld hat, muß ich nicht betonen, gerade Ihnen gegenüber nicht. Ihr Gutachten schreibt eindeutig: Wenn ein Land nicht in der Lage ist, alles zu finanzieren, hat es auch das Recht, dieses nicht tun zu müssen. Dieses Recht ist wohl unbestritten.

Ich will noch kurz etwas zu dem **Bedarf** sagen, der sehr schwierig zu bewerten ist. Man kann den Bedarf daran orientieren, wie viele Ärzte augenblicklich arbeitslos sind. In der EU, die den Zugang zu allen Märkten hat – auch zum deutschen Markt –, gibt es augenblicklich 100 000 arbeitslose Ärzte. Und Deutschland bildet die doppelte Menge des Bedarfs aus. Herr Vilmar hat vor vierzehn Tagen erklärt: Wenn die Ausbildung so bleibt, wie sie ist, werden wir im Jahr 2000 allein 60 000 arbeitslose deutsche Ärzte haben. Dieses Problem haben wir auch bei anderen Berufsgruppen, zum Beispiel bei Lehrern, aber ich muß dazu sagen, daß die Mediziner besonders teuer sind, vor allem in Berlin. Wir geben für 1 000 Studenten im Jahr 600 Millionen DM aus; da können Sie ausrechnen, was ein Student kostet,

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Wir haben doch nichts dagegen, wenn an dieser Stelle gespart wird!]

also muß es eine Verminderung geben, über die wir diskutieren.

Der Abwägungsprozeß, von dem Sie sprechen, ist tatsächlich notwendig. Dabei muß die Lage des Landes Berlin mit einbezogen werden. Aber wenn die Universitäten sagen, es steht im Gesetz, und wägen nicht ab, dann gibt es vor dem Verwaltungsgericht Schwierigkeiten. Deswegen haben wir vorgesehen, daß es einen Stufenplan gibt, und das ist auch verfassungskonform. Wir sind dagegen, die Zahl herauszunehmen. Wenn wir die Zahl herausnehmen, können Sie sich vorstellen, daß die interessierten Kreise sagen: Dann werden wir mal sehr schön sparen! – Aber wir müssen auch in diesem Bereich richtig sparen! – Danke!

[Beifall bei der SPD – Einzelner Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der PDS jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Girus!

Dr. Girus (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die Sie hier in kleiner Gruppe verblieben sind, ganz parteiübergreifend! Ich freue mich, daß wenigstens sich ein paar diesem Thema widmen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Klein, aber intensiv zuhörend! – Dr. Tolksdorf (FDP): Ein Wink an die Präsidentin, die Beschlußfähigkeit festzustellen!]

Dr. Girmus

- (A) Offensichtlich ist die Mehrheit unserer Kolleginnen und Kollegen medizinisch so gut versorgt, daß sie sich über die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Berlin keine Gedanken machen muß. Aber ich sehe, inzwischen ist auch Herr Erhardt wieder eingetroffen, so daß er wenigstens die zweite Hälfte der Debatte verfolgen kann.

Ich möchte ein bißchen anders argumentieren als meine Vorgänger. An diesem Antrag von Bündnis 90/Grüne wird gerade nach der heutigen Debatte über die Verfassung deutlich, wie ernst oder unernst die Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter das Problem der Verfassungsgemäßheit von Gesetzen und Verordnungen nehmen. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes hat Bedenken gegen die **Verfassungsgemäßheit** des UniMed-Gesetzes angemeldet. Wen verwundert das eigentlich? – Ich glaube, nicht einmal die Vertreterinnen und Vertreter der großen Koalition, denn schon die erste Anhörung zum UniMed-Gesetz ist zu dem gleichen Schluß gekommen. Aber offenbar ist es der großen Koalition völlig gleichgültig, ob ihre Gesetze verfassungsgemäß sind oder nicht. Ich bin immer wieder erstaunt, wie gleichgültig die CDU und die SPD auf solche Vorwürfe reagieren. Der Tenor der wissenschaftspolitischen Sprecher von SPD und CDU in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses war eindeutig. Beide Parteien waren sich bei der Verabschiedung des UniMed-Gesetzes bewußt, daß sie sich am Rande der Verfassungsgemäßheit bewegen.

Die PDS wird aufgrund der gerade abgeschlossenen und wieder anstehenden Verfassungsdiskussion in Berlin die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, wie gleichgültig und unernst die Politikerinnen und Politiker der großen Koalition unserer Verfassung gegenüberstehen. Auf der einen Seite große Worte, auf der anderen Seite keine Taten. Es ist wirklich kurios: Die Berliner PDS wird vom Verfassungsschutz überwacht, weil man die Vermutung hegt, die PDS stehe nicht auf dem Boden der Verfassung. Gleichzeitig stört sich keine Politikerin und kein Politiker der großen Koalition daran, daß hier vorsätzlich Gesetze am Rand der Verfassungsmäßigkeit verabschiedet werden.

- (B) Die PDS wird sich ganz massiv für die Einhaltung des Artikels 12 Grundgesetz einsetzen, der die **freie Berufswahl** garantieren soll, gerade weil wir in der DDR den Mangel an Berufsfreiheit erfahren haben. Deshalb ist mir besonders unverständlich, Herr Dr. Flemming und Herr Dr. Engler, wie auch Sie, die Sie aus der DDR kommen, diese gewonnene Berufsfreiheit so leichtfertig aufgeben wollen und nicht mit Klauen und Zehen in diesem Parlament verteidigen.

Natürlich kennen wir die breit gestreuten Prognosen der entsprechenden Verbände. Es gibt angeblich zuviele Ärzte. Doch nach dieser Logik haben wir auch zuviele Stahlarbeiter in Deutschland, zu viele Physiker, haben wir 3,46 Millionen Menschen – d. h. 9 Prozent –, die in der Bundesrepublik überflüssig sind.

[Wieland (Bü 90/Grüne):
Zuvief Parlamentarier, Herr Girmus!]

– Auch das, Herr Wieland. – Was wollen Sie den Jugendlichen bieten – diese Frage stellt sich in dieser Situation, in der Sie Ausbildungsplätze abbauen –, wo sind die Alternativen, wo die Lehrstellen und Ausbildungsplätze? – Sie haben nichts anzubieten, wollen jedoch die Chancen von Jugendlichen durch Kapazitätsabbau weiter beschränken. Das ist für uns völlig inakzeptabel. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne unsere Zustimmung geben.

[Beifall bei der PDS und des Abg. Wieland (Bü 90/Grüne)]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der FDP jetzt der Kollege Dr. Tolksdorf!

Dr. Tolksdorf (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Volkholz, wenn ich das in diesem Fall einmal sagen darf!

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Das dürfen Sie immer sagen, da bin ich nicht so pingelig!]

Wir sprechen heute auf der Grundlage einer Stellungnahme, die alles andere als eine rechtswissenschaftliche Sensation ist. Es handelt sich um das Gutachten unseres Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes, dessen Ergebnis eigentlich von vornherein festgestanden hat und das darüber hinaus noch ziemlich vage ist. Es stellt nämlich fest, daß jeder Gesetzgeber, der versucht, **Kapazitäten in Hochschulfächern mit Numerus Clausus** zu regeln, automatisch auf recht dünnem Eis steht. Es ist Artikel 12 Grundgesetz – **Freiheit der Berufswahl** –, der uns zu übergroßer Sorgfalt verpflichtet, wenn wir denn Studienplatzzahlen festlegen. Das hatten wir alle vorher gewußt. Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben bereits angedeutet, daß wir sehenden Auges in unsicheres Fahrwasser gelangten, als wir diese Thematik beim Universitätsmedizingesetz aufgriffen. Es war dennoch faszinierend, Frau Kollegin Volkholz, ich spreche Sie an – da der Kollege Köppl nicht anwesend ist –, wie er dieses bekannte Gutachten, das eigentlich gar keine Sensation war, doch zu einer solchen gemacht hat.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Da ist er gut!]

– Darin ist er gut. Ich habe es auch mit einer ordentlichen Portion Neid gesehen, wie es ihm gelang, wie eine vage Aussage in die Öffentlichkeit zu transportieren und die angebliche Verfassungswidrigkeit des Universitätsmedizingesetzes in den Medien darzustellen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Eine klare Diagnose von Dr. Köppl war das!]

– Ja, Herr Wieland, was Sie da sagen, läßt für dessen Beruf – Arzt – Rückschlüsse auf die Richtigkeit seiner Diagnosen zu. Rechtlich zumindest war es nicht korrekt, politisch aber durchaus erfolgreich, denn es hat zumindest die Gazetten im Hochschulteil gefüllt. Im Ausschuß sind wir dann allerdings zurückhaltender gewesen.

Wenn es auch fragwürdig gewesen ist, was Bündnis 90 bezüglich der Verfassungswidrigkeit des Universitätsmedizingesetzes vorgetragen hatte, ist die praktische Halbierung der Studienplatzzahl von 1 050 auf 600, die Sie, Herr Flemming und Herr Dr. Engler, durchgesetzt haben, damit keineswegs verfassungsrechtlich bestätigt. Wir wußten folglich genau, daß die rabiate Kürzung, die wir als FDP damals mit unserem Gegenantrag zumindest hatten mildern wollen, alles andere als unbedenklich gewesen ist. Sie hat ihre verfassungsrechtlichen Mängel. Frau Volkholz hat zu Recht dargestellt, daß die Studenten versuchen sollten, sich einzuklagen. Insofern hat der Antrag von Bündnis 90 einen Sinn,

[Beifall der Frau Abg. Volkholz (Bü 90/Grüne)]

doch noch einmal kritisch nachzuprüfen, ob das, was wir damals hinsichtlich der 600 Plätze beschlossen hatten – trotz Stufenplans, Herr Flemming – richtig ist. Wir haben Zeit. Bevor sich dieser Stufenplan umsetzt, müssen erst noch eine ganze Reihe von Semestern ins Land gehen, weshalb es sinnvoll ist, es nochmals zu prüfen. Nun allerdings nicht so, Frau Volkholz, wie es im Antrag steht: „Eine nachvollziehbare Bedarfsermittlung der Ausbildungskapazität“. So etwas ergibt keinen Sinn. Man kann allerdings sagen, daß man „die Ausbildungskapazität nachvollziehbar ermitteln“ will. Sobald man sich jedoch **Bedarfsprognosen** nähert, gelangt man auf noch dünneres Eis. Jedes Verfassungsgericht wird sagen, daß das aus Artikel 12 Grundgesetz resultierende Recht nicht durch irgendeinen hypothetischen Berufsbedarf eingeschränkt werden darf. Aber sehen wir davon einmal ab, bleibt es sinnvoll, die Zahl von 600 nochmals zu überprüfen. Wir als FDP bitten die große Koalition: Gebt euch einen Ruck! Stimmt dem zu, um das Gesetz besser zu machen.

Eine weitere abschließende Bitte, Herr Flemming. Laßt es uns schnell machen und die Gunst der Stunde nutzen, daß im Raum keine Haushälter anwesend sind.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Jetzt haben Sie sie wach gemacht!]

Wenn die nämlich überprüfen, daß wir die **Kapazität** nahezu halbieren, ohne auch nur annähernd die **Kosten** in gleichem Maße zu senken, dann dürften wir in Berlin erreicht haben, worum uns

Dr. Tolksdorf

(A) die ganze Welt beneiden wird. Wir hätten dann die teuersten Medizinstudienplätze von allen. Deshalb: Stimmen wir schnell zu!

[Beifall bei der FDP und der Abgn. Dr. Girnus (PDS) und Wieland (Bü 90/Grüne)]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Gesetzesantrags. Wer dem Gesetz seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz mit ziemlich großer Mehrheit abgelehnt.

[3C.2]

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, haben wir eine weitere Korrektur zur namentlichen Abstimmung. Das ist ein Ärgernis. Bei der namentlichen Abstimmung über die Verfassung hat der Kollege Siebenhüter mir mitgeteilt, daß trotz Anzeige der Funktionsfähigkeit seine Stimmabgabe nicht registriert worden ist. Es gilt auch hier der Gleichheitsgrundsatz. Er erklärt, daß er mit Nein gestimmt habe. Wir nehmen das zur Kenntnis, womit sich das Ergebnis dergestalt verändert, daß es anstatt 31 nunmehr 32 Nein-Stimmen gibt. Wir haben hinterher alles technisch geprüft, da hat es funktioniert. Wir wir vorhin jedoch gesehen haben, ist es manchmal eine Meisterschaft, einen Knopf richtig zu drücken. Deshalb werden wird dem heute stattgeben.

Die lfd. Nummer 5 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

[6]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 6, Drucksache 12/5585:

(B) **I. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zur Änderung der Laufbahnverordnungen für den Polizeivollzugsdienst**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, Drucksache 12/5585-1:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zur Änderung der Laufbahnverordnungen des Polizeivollzugsdienstes wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel V erhält folgende Fassung:

„Artikel V

Mit Ausnahme der Vorschriften in Artikel I, § 3 Abs. 2 Satz 2, § 10, § 11, §§ 25 bis 27, Artikel II, § 3 Abs. 2 Satz 2, § 7, § 8 und § 10, Artikel III, § 3 Abs. 2 Satz 2, § 7, § 8 und § 10 sowie des Artikels VIII tritt die Verordnung am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Artikel I, § 10, § 11 und die §§ 25 bis 27, Artikel II, § 7, § 8 und § 10 und Artikel III, § 7, § 8 und § 10 treten rückwirkend zum 1. März 1995 in Kraft. Artikel VIII tritt rückwirkend zum 1. September 1993 in Kraft. Artikel I, § 3 Abs. 2 Satz 2, Artikel II, § 3 Abs. 2 Satz 2 und Artikel III, § 3 Abs. 2 Satz 2 treten am 1. Januar 1997 in Kraft.“

2. Nach Artikel VII wird angefügt:

„Artikel VIII

§ 33 des Laufbahngesetzes vom 17. Juli 1984 (GVBl. S. 976), zuletzt geändert durch Gesetz vom

25. Juni 1992 (GVBl. S. 204), wird um folgende Absätze 3 und 4 ergänzt:

(C)

(3) Bewerber für die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können anstelle des Vorbereitungsdienstes oder des Ausbildungsdienstes (Absatz 2) in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt werden. Das Ausbildungsverhältnis wird durch Einberufung begründet und endet außer durch Tod

1. mit der Ernennung zum Beamten auf Widerruf,
2. mit dem Bestehen oder dem endgültigen Nichtbestehen der Laufbahnprüfung,
3. durch Entlassung.

Auf das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis sind die für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder im Ausbildungsdienst der Laufbahn geltenden Vorschriften einschließlich der Vorschriften über Unfallfürsorge entsprechend anzuwenden. An die Stelle der Anwärterbezüge (§ 59 Abs. 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes) tritt eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe der dem Beamten im Vorbereitungsdienst der Laufbahn zustehenden Bezüge, im Falle des Ausbildungsdienstes in Höhe der dem Beamten im Ausbildungsdienst (Absatz 2) zustehenden Dienstbezüge. Daneben werden die jährlichen Sonderzuwendungen in entsprechender Anwendung der für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder im Ausbildungsdienst maßgebenden Vorschriften gewährt. Wer einberufen worden ist, wird nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547 / GVBl. S. 874, 952), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942 / GVBl. S. 2068), auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

(4) Angestellte im Polizeivollzugsdienst können die Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei abweichend von § 8 Abs. 1 Nr. 2 erwerben.“

(D)

Ich eröffne die I. Lesung. Zu diesem Gesetzesantrag hatte die Fraktion der FDP ursprünglich einen Beratungsvorbehalt. Mir ist gerade mitgeteilt worden, daß es keine Beratung gibt. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung, dies gilt auch für den Änderungsantrag. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit so beschlossen.

Die lfdn. Nummern 7 und 8 sind bereits durch die Konsensliste erledigt, und die lfd. Nr. 9 wird durch Frau Dr. Laurien aufgerufen werden.

[Präsidentin Dr. Laurien übernimmt den Vorsitz.]

[9]

Präsidentin Dr. Laurien: Wir kommen also zur

lfd. Nr. 9:

a) Drucksache 12/5600:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zum Staatsvertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)

Präsidentin Dr. Laurien

(A) b) Drucksache 12/5541:

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

1. den Entwurf eines Staatsvertrages über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) und die Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg,
2. den Entwurf eines gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro) und eines gemeinsamen Landesentwicklungsplans für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEPeV)

Die Beschlußvorlage, das heißt das Gesetz, war bereits vorab an den federführenden Ausschuß für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg, an den Ausschuß für Stadtplanung und Stadtentwicklung und an den Hauptausschuß überwiesen worden. Die nachträgliche Zustimmung zu diesen Überweisungen stelle ich fest. Ich eröffne die 1. Lesung. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von bis zu 10 Minuten empfohlen. - Herr Berger von der Fraktion Bündnis 90/Grüne beginnt mit der Aussprache!

Berger (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten die Vorlagen, die wir jetzt behandeln, nicht einfach zur Kenntnis nehmen, ohne darüber zu reden. Sie sind nämlich sehr weitreichend und bedürfen daher der Begutachtung durch das Parlament. Grundsätzlich stehen wir den vier Vorhaben positiv gegenüber, denn sie gehen von der Erkenntnis aus, daß wir einen **großstädtischen Verflechtungsraum** - wie er auch in Rom, Paris oder Warschau vorhanden ist - zwar durch Landesgrenzen trennen können, daß es aber nicht möglich ist, einen solchen großen Ballungsraum **getrennt zu regieren**. Aus diesem Grund geht das Gesetz davon aus, daß Planungen in diesem Raum, wenn irgend möglich, verschränkt werden müssen. Diese Verschränkung der Planung in einem Verflechtungsraum, die über die Landesgrenzen hinweg stattfinden muß, sollte jenseits einer Bejahung oder Ablehnung der Länderfusion geklärt werden. Mit der vieldebattierten Frage der Ländervereinigung haben diese Staatsverträge nur so viel zu tun, daß wahrscheinlich nur die Absicht zu fusionieren dazu geführt hat, daß wir diese Vorlagen heute im Parlament haben.

Unsere Fraktion hat im Vorfeld der Beratungen zur Fusion immer verlangt, daß ein **Junktim** zwischen einer Einigung oder einer vorläufigen Einigung über diese **Planungsverträge** und einer Einigung der Regierungen über den **Fusionsvertrag** stattfinden muß. Die Berliner Landesregierung hat unseren Vorschlag aufgegriffen, und wir werten es auch positiv, daß sie ihn durchgesetzt hat. So sind wir als Nebenfolge der Fusionsdebatte bei der Planungsdebatte in Brandenburg und Berlin einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Wir bewerten aber diesen Landesplanungsvertrag durchaus gemischt. Es ist von unserer Seite begrüßenswert, daß eine **gemeinsame Landesplanungsbehörde** eingerichtet wird. Das halten wir für einen sehr ungewöhnlichen Schritt. Es ist meines Wissens in Deutschland ohne Beispiel, daß zwischen zwei Bundesländern eine gemeinsame Raumplanungsbehörde eingerichtet wird. Das ist vorwärtsweisend und wird hoffentlich dazu führen, daß dieses jahrelange, ätzende Gegeneinander der Raumplanung, die es zwischen beiden Verwaltungen gegeben hat, durch eine, wenn auch wahrscheinlich noch konfliktorientierte, innere Gruppendynamik in der Verwaltung ersetzt wird und es einen Einigungs- und Konsenszwang gibt.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Wir haben allerdings deutliche Kritik an Aspekten des Verfahrens der gemeinsamen Raumplanung, die in diesem Gesetz zum Staatsvertrag neben der Einrichtung einer gemeinsamen

Landesbehörde vereinbart werden. Im Kern läßt sich unsere Kritik so zusammenfassen, daß die Länderparlamente in der gemeinsamen Raumplanung eine ausgesprochen schwache Stellung haben werden. Ein zentraler Aspekt der gemeinsamen Raumplanung wird die Verabschiedung von **Landesentwicklungsplänen** sein, und bei diesen, die ja auch die Grundorientierung für die Bauleitplanung Berlins und aller Gemeinden der Region darstellen werden, haben die **Länderparlamente** nichts zu befinden. Sie bekommen die Vorlagen - wie auch jetzt den Entwurf zu einem Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum - nur zur Kenntnis und dürfen nur Stellung dazu nehmen, können aber nicht darüber beschließen. Und dies vor dem Hintergrund, daß diese Pläne 20 Jahre gelten und erst nach einem längeren Zeitraum überprüft werden sollen und daß eine Anpassungspflicht - was wir unterstützen - der Bauleitpläne der Stadt Berlin und der Gemeinden an die gemeinsam vereinbarten Ziele der Raumordnung und an die Landesentwicklungspläne vereinbart worden ist!

Wir als Parlament befinden regelmäßig über die Bebauungspläne, soweit sie zentralstädtisches Gewicht haben, und wir haben in 60stündigen Beratungen und heftigen Debatten über den Flächennutzungsplan der Stadt befunden. Über die Rahmenbedingungen, an die sich das alles anzupassen hat, dürfen wir nicht befinden. Dies ist nicht nachvollziehbar, eine Ermächtigung der Exekutive und eine **Entmachtung des Parlaments**, was wir für unakzeptabel halten.

Ein weiterer Punkt, an dem das Parlament schwach ist: Im Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozeß der Regionalplanung werden die **regionalen Planungskonferenzen** eine ganz wichtige Stellung haben. Hier sind aber nur die Exekutive und die regionalen Planungsgemeinschaften vertreten, nicht die Parlamente. Wir meinen, daß die zentralen Diskussions- und Entscheidungsprozesse der Regionalplanung nicht unter Ausschaltung der Parlamente stattfinden dürfen, und fordern auch hier deren Berücksichtigung.

Ich will weitere Schwächen und Nachteile des vorgelegten Gesetzes zum Staatsvertrag - und nur hierzu können wir beschließen - jetzt nicht anführen, sondern nur noch auf eine Konsequenz hinweisen, die den Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum betrifft. Wir haben ihn jetzt erst als Entwurf und können also noch nicht darüber beschließen. Er geht auch erst an die Gemeinden in Brandenburg. Wenn er dann aber endgültig aus dieser Beteiligung kommt, hätten wir auch keine Möglichkeit, darüber zu beschließen. Er ist sehr weitreichend und enthält zentrale Schwächen, die wir hier im Parlament diskutieren und zu denen wir Ja oder Nein sagen können müßten, etwa dazu, daß hier eine Art von Kuhhandel getroffen worden ist. Das Land Berlin hat nämlich darauf verzichtet, **Planungssünden zu korrigieren**, die im Land Brandenburg bis zum Herbst 1994 begangen worden sind. Sie sagen, Herr Senator, Sie hätten sich hier nicht durchsetzen können. Ich aber sage: Es ist ein Kuhhandel, weil umgekehrt das Land Brandenburg auf etwas verzichtet hat, was es immer verlangt hat, nämlich auf die Anpassung zumindest der Ziele des Flächennutzungsplans von Berlin an die gemeinsame Raumplanung.

Dieser gegenseitige Verzicht schadet der Umweltpolitik und dem Landschaftsschutz in der gesamten Region. Wenn man es kraß ausdrücken will, so kann man sagen, daß hier eine schmutzige Hand die andere gewaschen hat, wobei dies nicht moralisch, sondern im Sinn einer verfehlten Umweltpolitik gemeint ist. Wir als Parlamentarier sollten das Recht und die Möglichkeit haben, eine solche Entwicklung zu kritisieren und zu korrigieren.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Mit diesem Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Landesplanung haben wir das nicht.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Verschränkung der Landesplanung in einer Landesbehörde beurteilen wir sehr positiv. Die Entmachtung des Parlaments, die mit den Verfahrensbestimmungen zur Landesplanung einhergeht, können wir nur schärfstens kritisieren. Wir werden uns entsprechend auch in den weiteren parlamentarischen Beratungen verhalten.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

- (A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Als nächster Redner hat Herr Apelt von der CDU-Fraktion das Wort!

Apelt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Selbstverständnis der sich entwickelnden Region muß auch die Pflicht und der Wille zur landesplanerischen Entwicklung gehören. Dabei geht es nicht nur um ihr Selbstverständnis, sondern auch um den Anspruch, eine europäische Wachstumsregion zu sein, in etwa die Wirtschaftskraft Hessens zu erreichen und möglichst eine der schönsten Städte Deutschlands zu sein, die durch ihr Umland mit den zahlreichen Seen und Wäldern gekennzeichnet ist. Aber gerade weil es einerseits eine Realität zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt und andererseits diesen genannten Anspruch gibt, kommt es darauf an, daß mit diesem Vertrag ein Instrumentarium vorgelegt wird, das zukünftige Entwicklungen sowohl bremsen als auch fördern kann. Dies war nicht einfach zu erstellen.

Die Ausgangssituation war schwierig, da es auf der einen Seite einen Flächen- und auf der anderen einen Stadtstaat gibt und unterschiedliche Begehrlichkeiten, Interessenlagen sowie ein Konkurrenzdruck vor allem durch die Randgemeinden vorhanden sind. Die zu hohe Zahl der Gewerbeflächen am Rande Berlins ist allen bekannt. Die Fehler aus den DDR-Zeiten und der Wendewildwuchs haben diese Ausgangssituation verschuldet. Dazu kommt auch, daß es gewisse Eitelkeiten bei den Abgeordneten und Parteien gab, die meinten, auch in den Kommunen Partikularinteressen vertreten zu können. So ist manches Stück der Mark der „rollenden Mark“ geopfert worden.

- (B) Vor dem Hintergrund dieses Wildwuchses und der beginnenden Zersiedlung durch Gewerbe- und Einkaufszentren und einer Goldgräberstimmung, die in der Welt wohl einmalig ist, haben sich die Länder nun auf eine Art Korsett verständigt. Die Landesplanung ist nichts anderes als ein Korsett, das den möglichen Entwicklungen einerseits Grenzen aufzeigt, andererseits aber auch Chancen einräumt. Ich meine, daß daher das vorgelegte Werk einen Meilenstein dieser Entwicklung darstellt, zumal auch gezeigt wurde, wie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Ländern funktionieren kann. Unabhängig vom politischen Geschrei aus allen Lagern ist eine anerkennenswerte Arbeit geleistet worden. Dies soll hier offen gesagt werden.

Dabei ist insbesondere der Landesplanung ein Spagat zwischen dem Anspruch auf wirtschafts- und infrastrukturelle Entwicklungen einerseits und der Sicherung von Lebens- und Kulturräumen andererseits gelungen. Die Landes- und Landesentwicklungsplanung muß also die Landesentwicklung nicht behindern und andererseits auch den Landeswildwuchs nicht begünstigen. Mit der Landesplanung wird vielmehr der Ausuferung der Stadt Einhalt geboten und gleichzeitig werden Lebensräume im Umland erhalten. Ebenso wird versucht, den Speckgürtel – das finde ich auch sehr beachtlich – möglichst eng zu schnallen. Gleichzeitig werden aber auch Entwicklungspotentiale weit außerhalb der Stadt aufgezeigt. Berlin soll sich entwickeln, jedoch in Brandenburg keine wirtschaftlichen Hinterhöfe schaffen. Dies kann auch nicht im Interesse der Berliner sein. Brandenburg soll auch nicht im Schatten Berlins stehen, sondern zu einer gesunden Konkurrenz beitragen.

In diesem Zusammenhang ist das ziemlich unpassende Schlagwort „dezentrale Konzentration“ aufgenommen worden, das allerdings praktikabel darstellt, was beispielweise im engeren Verflechtungsraum in den Zentren innen oder mit dem Städtekranz oder den Zentren außen herauskommen kann. Es ist für die Berliner sicherlich positiv, daß es – insbesondere, was den engeren Verflechtungsraum betrifft – um Siedlungsstruktur-entwicklungen geht. Insbesondere die Schienenachsen sind schon beachtenswert, weil damit auch eine bestimmte Philosophie umgesetzt wird. Es gibt also einerseits Siedlungsstruktur-entwicklungen an solchen Achsen, die in das Land Brandenburg hinausführen, andererseits aber dazwischen auch Freiräume, die gleichsam wie Achsen wieder nach Berlin hineinführen. Dieser eben beschriebene Wechsel ist gelungen, wie beispielweise der Barnim-Park und der Teltow-Park zeigen. Wenn man dies

umsetzt, könnte es bedeuten, daß man aus der Innenstadt problemlos ins Umland gelangt, ohne zu merken, daß es einen Übergang von der Stadt zum Land gibt, Andererseits aber wird man an Stellen, wo gesagt wurde, hier soll die Entwicklung vorangetrieben werden, sehr deutlich eine Trennung zwischen urbaner und ländlicher Struktur spüren. (C)

Leider halten sich – das ist ein Problem, mit dem Gesetze immer zu kämpfen haben – die **Brandenburger Gemeinden** möglicherweise nicht immer an die Vorgaben. Der Aufschrei der Gemeinden im engeren Verflechtungsraum in der letzten Zeit hat dies wieder einmal deutlich bewiesen. Hier sind Gemeinden wie Schöneiche oder Waltersdorf anzuführen, deren Bevölkerungszahlen geradezu explodieren, obwohl in solchen Verträgen vorgeschrieben ist, in welchen Größenordnungen Zuwächse erfolgen sollen. Diese Explosion der Bevölkerungszahlen macht auch mir angst. Ich kann mich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß sich mancher märkischer Ort mit seinen Planungen übernimmt und sich durch seinen Größenwahn möglicherweise selbst zerstört. Sie zerstören damit nicht nur ihr eigenes Bild und ihre Geschichte, sondern auch ihren Charakter.

Es gibt natürlich auch in Berlin Diskussionen darüber, daß landesplanerische Vorgaben oder auch solche, die von anderen vorgegeben wurden, nicht immer in die aktuelle Politik eingegangen sind. Jüngstes Beispiel hierfür ist ein Raumordnungsverfahren von Planern in Brandenburg, welches offensichtlich bei der Entscheidung über den Flughafen überhaupt keine Rolle mehr gespielt hat. Da fragt man sich, was die ganze Arbeit solle. Es gibt aber auch Fragen zu den Entwicklungsgebieten; auch hier sind solche Gebiete, wie beispielweise Wünsdorf genannt worden. Dies sind Orte mit besonderem Handlungsbedarf, wie aus den Texten hervorgeht. Wenn allerdings die Landesplanung diesen Orten nicht die Chance läßt, wie es bei Wünsdorf der Fall ist, für den geplanten Flughafen Entwicklungsschwerpunkt zu werden, dann fragt man sich nach dem Sinn der Planung. Ich hoffe, daß Berlin seine Planungsversprechen auch einhält.

Abschließend sei auf die gemeinsame Planungsbehörde verwiesen, die gleichsam eine gemeinsame Landesplanungsabteilung darstellt und in Deutschland einmalig ist. Ich glaube, daß dies der richtige Weg ist, nicht nur weil Berlin in seiner unendlichen Bescheidenheit nur noch den stellvertretenden Leiter stellt, sondern weil die Stadt auch oft genug gezeigt hat, daß sie über den eigenen Tellerrand schauen kann. (D)

[Zuruf des Abg. Berger (Bü 90/Grüne)]

Ich hoffe, daß das, was hier vorgelegt wird, auch in Zukunft von den Regierenden ernstgenommen wird. Denn Landesplanung macht schließlich nur Sinn, wenn das, was auf dem Papier steht, auch eingehalten wird. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Als nächster Redner hat Herr Wolf von der PDS-Fraktion das Wort.

Wolf (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Landesplanungsvertrag, dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Berlin-Brandenburg und dem gemeinsamen Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum liegt uns ein umfangreiches Vertragspaket zur gemeinsamen Landesplanung vor. Dieses Paket ist mehr als überfällig, und bei einem entsprechenden politischen Willen und entsprechenden Anstrengungen hätte all dies viel früher vorgelegt werden können und vor allen Dingen vorgelegt werden müssen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Den anstatt daß man sich frühzeitig und energisch darauf konzentriert hätte, ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem den absehbaren **raumplanerischen Fehlentwicklungen** hätte begegnet werden können, hat der Senat auf die Wunderwaffe Länderfusion als Allheilmittel gesetzt und die Notwendigkeit konkreter Aktivitäten einer gemeinsamen Landes- und Regionalplanung davon überlagern lassen.

Wolf, Harald

- (A) Unterdessen sind Fakten geschaffen worden. Wie notwendig ein schnelleres Handeln gewesen wäre, macht zum Beispiel der DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Neugliederungs-Staatsvertrages vom Ende letzten Jahres deutlich, wenn er davon ausgeht, daß – ich zitiere –

... ca. 50 Prozent aller Investitionsentscheidungen, die innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre bedeutsam sind, bereits in den letzten drei Jahren getroffen wurden und dem Kerngedanken der dezentralen Konzentration widersprechen. Der sogenannte Speckgürtel um Berlin belegt dies eindrucksvoll.

Damit sind regionalpolitisch verhängnisvolle, die Raumstruktur langfristig bestimmende Entscheidungen gefallen, ohne daß in diesem Zeitraum die Landesentwicklungspolitik über ein Instrumentarium verfügt hätte, um hier steuernd und korrigierend einzugreifen.

Die Berliner Politik, zuerst den **Flächennutzungsplan** zu verabschieden, um damit einen festgesetzten Flächennutzungsplan in das Verhandlungspaket einzubringen, hat nicht nur zu weiterer Verzögerung bei der Schaffung von Instrumentarien gemeinsamer Landesplanung geführt, sondern zugleich die Konkurrenz um Ansiedlung und die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen zwischen Berlin und den Umlandgemeinden angeheizt. Das ist besonders sträflich angesichts dessen, daß es in der Bundesrepublik wohl kaum eine vergleichbare Region gibt, wo die Widersprüche zwischen der Peripherie und dem Zentrum, der Metropole und der umliegenden Region so deutlich zutage treten wie in der Region Berlin-Brandenburg, und das ganze unter Bedingungen, wo sich verschiedene Prozesse sozialer und gesellschaftlicher Umstrukturierung überlagern: die gesellschaftliche und wirtschaftliche Umstrukturierung des Ostens, das Ende der Subventionswirtschaft in West-Berlin, der Strukturwandel zur Dienstleistungsmetropole und die Kern-Rand-Wanderung nicht nur von Industrie und Gewerbe, sondern auch von Bevölkerung, zum Beispiel in Form des Eigenheimbaus.

Berlin und sein Umland sind derzeit einem enormen Siedlungsdruck ausgesetzt mit der Gefahr der Wiederholung bekannter Fehlentwicklungen aus anderen Verdichtungsräumen. Die werdende Metropole Berlin übt überregional eine große Anziehungskraft für Gewerbe- und Wohnansiedlung aus, während andererseits die Gefahr droht, daß die übrigen Räume bei einer ausschließlich auf den Markt orientierten und vom Markt gesteuerten Entwicklung auf die Erfüllung von ökologischen und infrastrukturellen Hilfsfunktionen für Berlin reduziert werden. Die aktuelle räumliche Entwicklung ist durch eine eindeutige Konzentration von Vorhaben auf die Stadtregion Berlin gekennzeichnet, und dadurch entsteht eine Sogwirkung, die einerseits zu einem Leerlaufen der Berlin-fernen Landesteile führen kann und zu einem Teil das bereits tut.

Wenn man sich jetzt das vorliegende Vertragspaket ansieht, muß man leider feststellen – bei vielen einzelnen richtigen und wichtigen Punkten, die es enthält –, daß alle formulierten Grundsätze nur als Wunschvorstellungen im Raum stehenbleiben, weil die Verträge kein **Instrumentarium zur Umsetzung** dieser Ziele festschreiben. Was fehlt, sind bindende Regelungen, die gewährleisten, daß die schön formulierten Ziele nicht nur leere Worthülsen bleiben. Die Verabschiedung rechtverbindlicher Landesplanungsaussagen ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Steuerung der Raumentwicklung.

Eine Abstimmung mit anderen Fachpolitiken, vor allem der Wirtschafts- und der Verkehrspolitik ist dringend erforderlich. Notwendig wäre, geeignete ökonomische Anreize und Instrumente zu entwickeln, die die blinde Wirkung von Marktmechanismen korrigieren und relativieren. So ist zum Beispiel Freiraumsicherung ohne Nachteilsausgleich für die betroffenen Gemeinde eine Illusion. Und ohne eine regional deutlich differenzierte Fördermittelvergabe sind Ansiedlungen externer Investoren im äußeren Landesteil nicht zu erreichen. Das wichtigste Steuerungselement sind die öffentlichen Investitionen vor allen

Dingen im Bereich der Infrastruktur. Hiermit könnten sowohl regionale wie inhaltliche Prioritäten gesetzt werden. Zum Beispiel durch eine eindeutige Orientierung „Schiene vor Straße“ könnten Signale für einen ökologischen Umbau gesetzt und die Erschließungsbedingungen sowohl innerhalb des Verflechtungsraums als auch peripherer Landesteile entscheidend verbessert werden. (C)

[Beifall bei der PDS]

Daß man solche **Steuerungsinstrumente** brauchte, wissen im Prinzip auch die beiden Landesregierungen. Im Eckwertepapier vom 6. Dezember 1992 heißt es zum Beispiel:

Zur Verwirklichung des Konzepts der dezentralen Konzentration in Brandenburg und Berlin ist eine gemeinsame Bodenvorratspolitik zu betreiben. Für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung im Verflechtungsraum und für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen ist ein gemeinsamer Ausgleichsfonds zu errichten.

Ich zitiere weiter:

Die beiden Länder prüfen die Möglichkeiten einer gemeinsamen Wohnungsbauförderung.

Oder:

Der Realisierung des Verkehrsverbunds kommt erste Priorität zu.

Oder:

Für eine abgestimmte Strukturpolitik ist die Vereinigung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften beider Länder notwendig.

Und so weiter, und so fort. Weitere lobenswerte Ziele dieser Art ließen sich noch weiter aufzählen. Aber realisiert wurde davon bislang nichts, so daß die gemeinsame Landesentwicklungspolitik weitgehend auf dem Papier steht. Die wirksamen Instrumente zur Umsetzung ihrer Ziele existieren nicht.

Bemerkenswert ist auch, daß für alle Ober-, Mittel- und Unterebenen Funktionen festgeschrieben werden sollen, die sie in bezug auf die Gesamt- bzw. Teilregion haben. Lediglich für Berlin ist das nicht der Fall. Die **Funktion Berlins** wird als Metropole, Hauptstadt und Regierungssitz beschrieben, aber Berlin bekommt keine Funktion in bezug auf die **Entwicklung der Region** zugewiesen, genausowenig wie Entlastungsfunktionen, die das Umland für Berlin einnehmen soll, präziser definiert werden. In diesem Planungswerk ist Berlin einfach da – selbstgenügsam und satt, und die Region hat Berlin zu dienen. Das ist die Philosophie dieses Planungswerks, und das halten wir für nicht akzeptabel. (D)

[Beifall bei der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Es wird zwar eine formale Anpassungspflicht der Bauleitplanung formuliert. Der **Berliner Flächennutzungsplan** wird jedoch faktisch davon ausgenommen, indem er einfach als angepaßt erklärt wird, wenn es heißt:

Die Darstellungen des Berliner Flächennutzungsplans vom 23. Juli 1994 gelten als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepaßt.

Dabei ist es nun so, daß der Berliner Flächennutzungsplan mit seinen überzogenen Wachstumszielen – das haben wir ausführlich bei der Verabschiedung des FNP diskutiert – und den damit verbundenen Versuchen, alle Entwicklungen in den Ballungsraum Berlin zu ziehen, das Ziel der **dezentralen Konzentration** konterkariert. Und deshalb ist es wahrscheinlich auch kein Zufall, daß das Ziel der dezentralen Konzentration im Planungsgesetz gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nicht einmal dem Begriff nach noch auftaucht. Das ist bedauerlicherweise nur ehrlich, geht doch die wirkliche Politik in Berlin und Brandenburg jenseits aller verbalen Erklärungen längst davon aus, daß eine Entwicklung nur im engeren Verflechtungsraum stattfindet und nicht im Städtekrans des äußeren Entwicklungsraums.

Man braucht sich also nichts vorzumachen: Wenn heute nennenswerte Entwicklungen nur im engeren Verflechtungsraum nicht nur erwartet, sondern zugleich planerisch akzeptiert wer-

Wolf, Harald

- (A) den, ist die Zersiedelung und die Zementierung des Speckgürtels unvermeidlich. Das wird nicht nur verheerende Wirkungen auf die Lebensqualität im engeren Verflechtungsraum haben, sondern zugleich auch eine regelrechte Barriere bilden, die jede sozialökonomische Entwicklung in den peripheren Teilen des Landes blockieren wird.

Das vorliegende Planungspaket kommt nicht nur zu spät. Es verzichtet auch auf die Schaffung eines wirksamen Instrumentariums zur Regional- und Strukturentwicklungspolitik. Es konterkariert das Leitbild der dezentralen Konzentration, indem es den Berliner Flächennutzungsplan mit seinem Versuch, alle Entwicklungspotentiale der Region nach Berlin zu ziehen, unüberprüft festschreibt. Und es schreibt planerisch die Verfestigung eines Speckgürtels um Berlin und damit die Abkoppelung der regionalen Entwicklungszentren des brandenburgischen Städtetrazes fest. Das ist trotz aller Elemente, die in diesem Planungswerk teilweise auch positiv sind, für uns nicht akzeptabel.

[Beifall bei der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Edel – bitte!

Edel (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß man sich über solche umfangreichen Pläne und Staatsverträge streiten muß, halte ich für selbstverständlich. Wenn das nur im Konsens möglich wäre, stände wohl gar nichts drin. Ich halte es für positiv, daß bisher alle Fraktionen, die gesprochen haben, das Werk im Prinzip für richtig und notwendig, zwar vielleicht für zu langsam erstellt – wie Sie meinten, Herr Wolf –, aber im Prinzip für sinnvoll erachten. Ich will deshalb nicht alles wiederholen und vor allem nicht aus dem Staatsvertrag zitieren. Ich halte es mit meiner Fraktion für sinnvoll, wie dieses System aufgebaut ist, und will deshalb auf die Kritikpunkte eingehen, die von den drei Vorrednern vorgebracht wurden.

- (B) Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) kam der Vorwurf, daß **Parlament** lasse sich **entmachten**. Es ist in der Tat so, daß wir diese Pläne nicht beschließen, aber daran sieht man, wie wichtig es ist, daß wir zu einer Fusion der beiden Länder kommen, wenn wir überhaupt etwas gemeinsam machen wollen, und daß wir schnell zu dieser Fusion kommen.

[Berger (Bü 90/Grüne): Dann ist genau dasselbe der Fall!]

– Nein! Was jetzt planerisch gemacht wird, kann eben nur durch Staatsvertrag gemacht werden. Staatsverträge werden nur durch die Regierungen ausgehandelt. Über die Staatsverträge hat das Parlament nur mit Ja oder mit Nein abzustimmen. Sind wir ein gemeinsames Land, machen wir eine Landesplanung, und da hat selbstverständlich – wie z. B. bei der Landesplanung des Landes Berlin – das Parlament wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wir sollten es uns am 22. Juni auch nicht verbauen, daß wir das in Zukunft genau so machen, wie wir es als Parlamentarier für richtig halten. Da bin ich Ihrer Meinung. Aber zur Zeit geht es eben nicht anders.

Die **Fehlentwicklungen**, die vom Kollegen der CDU-Fraktion angesprochen worden sind, sind etwas, unter dem diese Region noch leiden wird: Da ist zum einen der riesige Kaufpark bei Dallgow mit 45 000 qm Verkaufsfläche, wo sich nebenan mit Wohnen noch nichts abspielt, denn man muß ein paar Kilometer fahren, um überhaupt zu diesen Verkaufsflächen hinzukommen. Das sieht im Falle Eiche mit nochmals 45 000 qm Verkaufsfläche etwas anders aus, weil zumindest auf der anderen Straßenseite ein riesiges Wohngebiet des Berliner Bezirks Hellersdorf liegt. Es handelt sich aber dennoch um zwei Ergebnisse von eklatanter Fehlplanung und Bürgermeisteregoismus – so sage ich einmal –, den ich irgendwie verstehe, denn in diesen Orten schaut man auch auf die Einnahmen aus Gewerbesteuern. Aber planerisch ist das keine Glanzleistung gewesen, obwohl es, Herr Senator, schon ein positives Ergebnis ist, daß Eiche nicht 90 000 qm Verkaufsfläche hat, wie das ursprünglich geplant war. Insofern sind nicht nur Fehler gemacht worden, sondern auch große Fehler verhindert worden. Das sollte man nicht vergessen.

Ich möchte auch noch zwei Beispiele aus dem Wohnentwicklungsbereich heranziehen, wo bisher die Ziele dieses Planwerkes in eklatanter Weise mißachtet wurden. Ich verweise auf die Wohnparks der kleinen Gemeinde Ragow, die weniger als 500 Einwohner hat, und wenn eines Tages alle Häuser, die in Ragow gebaut worden sind, bezogen sein sollten, hat sich die Einwohnerzahl mindestens verfünf- oder versechsfacht. In Groß-Ziethen, ebenfalls im Süden von Berlin, sieht das genauso aus. In diesen Gemeinden, die ich als Beispiele herangezogen habe, ist das hier vorlegte planerische Konzept, wonach es eine Schienenverbindung – eine S-Bahn- oder Regionalbahnverbindung – nach Berlin oder außerhalb geben soll, nicht berücksichtigt.

[Berger (Bü 90/Grüne): Wasserstadt Oberhavel wäre auch ein schönes Beispiel!]

Als Zielvorstellung ist angegeben: Im Radius von 1 000 Metern um einen Schienenthaltepunkt. Unsere Stadt hat nun einmal ein hervorragendes Schiennetz – S-Bahn, U-Bahn und Straßenbahn –, aber selbst wenn Sie diese hehren Forderungen auf das Berliner Straßen- und Siedlungsnetz umlegen, sehen Sie, daß das auch hier nicht geht bzw. in der Vergangenheit nicht gegangen ist. Wir sollten deshalb nicht von den Brandenburger Gemeinden mehr verlangen, als wir einhalten konnten. In einem Ballungsgebiet ist das mit der Vorgabe „in einem Radius von 1 000 Metern“ nicht zu machen. Ich bin aber eindeutig Ihrer Auffassung: Es sind schlimme Fehler gemacht worden. Und es ist das Ziel dieses Planwerkes und dieses Staatsvertrages, diese Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Die Zukunft ist nicht beendet, wir haben einen Planungszeitraum von 20 Jahren, und auch danach wird die Siedlungsentwicklung weitergehen. Dafür gilt es Begrenzungen einzusetzen.

Herr Wolf! Was die Schnelligkeit angeht: Solche Werke lassen sich eben nicht in einem Jahr aushandeln, weder von den Parlamenten noch von den Regierungen hätte das schneller geschehen können. Ihre großen Kritik, was die Fiktion angeht: Der **Flächennutzungsplan** gilt als angepaßt. Die **Bebauungspläne** in den Brandenburger Gemeinden, bis Herbst 1994 festgesetzt oder öffentlich ausgelegt, gelten als angepaßt. Das ist auch notwendig, denn es gibt sinnvollerweise eine andere Passage im Staatsvertrag: Wenn ein Bebauungsplan jetzt oder zukünftig geändert werden soll, dann gibt es unter Umständen für den Grundstückseigentümer Regreßmöglichkeiten. Und dann muß entschädigt werden.

[Berger (Bü 90/Grüne): Es geht um begonnene Bauvorhaben!]

Das können wir nicht wollen, daß in Brandenburg oder in Berlin praktisch das ganze noch einmal über den Haufen geworfen wird und im Grunde durch die Entschädigungspflichtigkeit die Landeskasse geplündert würde.

[Wolf (PDS): Der Stichtag liegt vor dem Planungsbeginn!]

– Nein, Herr Wolf! Man muß dazu stehen, daß man das in dieser Zeit, wo die Landesplanung erst begonnen hat, die Grundstücksverkäufe aber längst beim Notar lagen – jedenfalls die ersten und schnellsten – nicht mehr verhindern konnte. Das kann man nur unter Geschichtsaufarbeitung vielleicht einmal thematisieren, aber ändern konnten wir alle es nicht mehr.

Ich sagte ja schon: Die Begründung dafür, daß es so ist, ist manchmal vielleicht auch ein verständlicher Bürgermeisteregoismus. Dort hat man sich nämlich sagen müssen: Wenn wir unsere Infrastruktur in den nächsten Jahren in Ordnung bringen wollen und das überhaupt nur annähernd bezahlen können sollen, dann müssen wir Land verkaufen. – Deshalb sollte man auf diejenigen, die damals vor fünf Jahren die Verantwortung übernommen haben, nicht so sehr schimpfen und ihnen nicht vorwerfen – das war ja in einigen Beiträgen zu hören, in Ihrem besonders –, sie hätten dieses Land und vor allem das Umland von Berlin bereits verhunzt. Trotz der Fehler, die ich auch sehe, glaube ich nicht, daß es so ist. So schlimm ist es nicht. Stadtplanung, Regionalplanung und Raumordnungsplanung, in Zukunft von allen verant-

(C)

(D)

Edel

- (A) wortlich begonnen und durchgesetzt, wird es ermöglichen, daß es ein schönes Land bleibt, was es meiner Meinung nach heute noch ist. - Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Tiedt - bitte!

[Günther (SPD): Wo ist eigentlich der Senat? -
Frau Herer (PDS): Der Senat ist in der Kantine! -
Weitere Zurufe]

Tiedt (FDP): Einer ist noch da! - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der weiter als bis drei zählen kann, wird gemerkt haben, daß in diesen beiden Vorlagen kein Wort so häufig auftaucht wie das Wort „gemeinsam“. Und wenn man sich das auf der Zunge zergehen läßt, dann empfindet man nach einer Weile geradezu, daß das wie eine beschwörende Formel durch alle Vorlagen, durch alle Paragraphen, durch alle Artikel und Erläuterungen geht,

[Berger (Bü 90/Grüne): So wie bei Ihnen Marktwirtschaft!]

weil die Gemeinsamkeit wenigstens auf diese Weise hergestellt werden muß. Das ist an sich auch richtig, und wir wollen ja, daß viel gemeinsam gemacht wird, jedenfalls im Vorfeld der Fusion. Das muß wohl auch so sein. Aber wenn man das auf die Substanz einzudampfen versucht, dann wird man feststellen - und das sage ich Ihnen gleich, Herr Senator Hassemer, ausnahmsweise gar nicht so kritisch wie sonst -, daß es gar nicht anders geht, als diese Gemeinsamkeit zu beschwören, solange sie tatsächlich noch nicht existiert. Wir haben - das ist hier schon gesagt worden - erstmalig ein sehr interessantes und einmaliges administratives Phänomen, nämlich eine **Landesplanungsbehörde**. Das haben wir schon zum Zeitpunkt der Ankündigung, daß sie geschaffen werden sollte, für richtig gehalten und begrüßt. Daß es ein wenig länger gedauert hat, als ursprünglich vorgesehen war, halte ich dem Umstand zugute, daß der Senat das nicht allein hat beschließen können und die Prozesse womöglich länger dauern, wenn zwei miteinander verhandeln. Wir haben uns im Ausschuß die zum Teil quälenden Verfahrensweisen, bis irgendwelche Vereinbarungen zustande gekommen sind, zu unser aller Kummer anhören müssen. Aber an der Stelle will einmal nicht die ganze Kritik der Opposition - jedenfalls von uns - über den Senat schütten, weil ich denke, daß hier zum Teil sehr zäh und - ich bin überzeugt - im Endergebnis durchaus erfolgreich verhandelt worden ist.

(B)

Bei der Landesplanung handelt es sich - wie wir alle wissen - um eine etwas weichere Materie - sage ich einmal - als bei der Regionalplanung, und deswegen nimmt die Landesplanung auch einen relativ großen Umfang ein, weil man darüber viel reden und Ziele formulieren kann. Das ist alles sehr schön. Bei der **Regionalplanung** geht es ans Eingemachte. Der Abschnitt über die Regionalplanung ist im Verhältnis zu den anderen Abschnitten sehr kurz. Dabei ist es ja so: Aus aller Erfahrung wissen wir, die Konflikte in der Regionalplanung spielen sich an der Basis ab, auf Ebene der Gemeinden, der Kreise. Und die Umsetzung solcher Planung funktioniert immer nur dann, wenn die wirklich mitspielen. Dies zu dekretieren ist sehr schwer. Um so schwieriger ist es dann, wenn man Entscheidungen auch kleiner Konflikte durch eine solche Konstruktion, wie sie hier gemeinsam mit Brandenburg gefunden worden ist, relativ weit nach oben zonen muß. Ich hätte fast gesagt, auch die kleinsten Konflikte, wenn es in den Konferenzen nicht zu einer Einigung kommt, müssen letztlich von den beiden Regierungschefs gelöst werden. Dies ist ein unglaublicher Aufwand an Bürokratie, ein unglaublicher Aufwand an Entscheidungsverfahren. Und in der Sache besteht das Problem, daß in den überwiegenden Fällen, wo es solche Konflikte gibt, das Land Brandenburg betroffen ist.

Der engere Verflechtungsraum, der sogenannte Speckgürtel, ist auch sehr schön beplant, jedenfalls sieht es auf dem Papier alles schön aus. Die Frage, die an der Stelle aufwerfen möchte, ist, ob die Planung, so wie sie hier vorgesehen ist, in einigen Bereichen nicht viel zu restriktiv ist, ob sie auch dem tatsächlichen Bedarfsdruck entspricht, ob es so sein wird, daß die tatsächliche Entwicklung, die voraussehbare Entwicklung, die

heute schon an vielen Stellen erkennbar ist, ob sie durch diese Art der Planung noch aufgefangen werden kann. Insbesondere im Süden Berlins scheinen uns die vorgesehenen Entwicklungspotentiale dem tatsächlichen Nachfragedruck in gar keiner Weise zu entsprechen. Insofern kann man sagen: Papier ist geduldig, und Pläne sind immer nur die Manifestation von Kompromissen und Wunschvorstellungen. - Gleichwohl ist es wichtig, dabei die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Hier sind von einigen Vorrednern eine ganze Reihe von Beispielen gebracht worden, wo die Realität anders läuft, als in den Planungen vorgesehen. Das führt zum Teil zu skurrilen Vorgängen, z. B. daß in einigen brandenburgischen Gemeinden festgelegt wird, wie viele Geburten dort gefälligst nach der Planung stattzufinden haben. Früher war das in der alten DDR so: Da wurde festgelegt, wie viele Bestattungen vorgenommen werden mußten. Das ist ja nun glücklicherweise nicht mehr so.

[Zurufe der Abgn. Frau Volkholz (Bü 90/Grüne)
und Apelt (CDU) -

Frau Stötzer (SPD): So stellt sich klein Fritzen die DDR vor!]

Aber nun die Geburten auf diese Weise zahlenmäßig festzulegen, das halte ich für aberwitzig. Insofern teilen wir auch die Konzeption der dezentralen Konzentration ihrer Zielvorstellung, aber die Frage ist: Wie weit wird sie in der Realität tragfähig sein? - Konzentrieren - ich sagte es an dieser Stelle schon einmal - kann man nur etwas, was vorhanden ist. Und wenn es nicht vorhanden ist, weil die Bevölkerung wegzieht, dann ist das mit der Konzentration schwierig. Wenn Sie, Herr Wolf von der PDS, meinen, daß diese Planungskonzeption der dezentralen Konzentration nicht in diesen Werken vorkommt,

[Berger (Bü 90/Grüne): Die ist zum Teil aufgegeben!]

Sie wissen - wie wir alle -, daß sie Gegenstand auch des Fusionsstaatsvertrages ist.

[Berger (Bü 90/Grüne): Der ist da besser!]

Ich stelle anheim, Sie können dem ja am 22. Juni zustimmen. Dann können Sie auch die dezentrale Konzentration auf diese Weise mittragen und mit herbeiführen.

(D)

[Zuruf des Abg. Wolf (PDS)]

Es ist wahr, was Herr Berger gesagt hat, es ist zu beklagen, daß das **Parlament** - ich will nicht sagen: völlig draußen ist, weil es immer noch Möglichkeiten hat, Dinge an sich zu ziehen, zu diskutieren -, aber es ist nicht dem Umfang beteiligt, wie wir das als Parlamentarier fordern müssen. Aber - darauf hat der Kollege Edel schon Bezug genommen - das ist nun einmal so in einer Situation, wo man Planungen über Staatsverträge machen muß. Es ist eigentlich ein Unding. Das ganze Werk ist ein Kompromiß - und kann auch nichts anderes sein. Ich sage noch einmal, Herr Senator Hassemer: Sie haben unsere Anerkennung für das Endergebnis der Verhandlungen mit dem nicht immer ganz einfachen Verhandlungspartner Brandenburg. Ich mache es mir nicht so einfach wie andere, die sagen: Das ist alles nicht in Ordnung, das ist alles schlecht, das hätte alles anders gemacht werden müssen. - Nein, ich denke, hier ist ein Werk zustande gekommen, das wenigstens vorübergehend tragfähig ist. Es ist ein Kompromiß, aber es ist natürlich auch eine richtige Krücke dafür, etwas zu machen, etwas zu beschließen, etwas zu planen durch zwei Administrationen, was eigentlich in eine Administration gehört. Und ich sage noch einmal abschließend: Wenn es irgendeiner zusätzlichen Argumentation für die Fusion der beiden Länder Berlin und Brandenburg bedürfte, dann sind es die beiden Vorlagen, über die wir hier heute gemeinsam diskutieren. - Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP und des Abg. Berger (Bü 90/Grüne)]

Präsidentin Dr. Laurien: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung der Vorlage zur Kenntnisnahme ist damit abgeschlossen. Das Gesetz liegt bereits den Ausschüssen zur Beratung vor.

Die lfd. Nrn. 10 bis 15 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Frau Präsidentin Dr. Laurien

(A) [14]

Aber bei der

Ifd. Nr. 14, Drucksache 12/5622:

I. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Schulaufsicht und die Errichtung eines Landesschulamtes in Berlin

ist zuständigkeitshalber auch noch mitberatend an den Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten zu überweisen. Wenn Sie dem zustimmen möchten, zeigen Sie das bitte durch Handheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung vollzogen.

[16]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 16, Drucksache 12/5536:

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Wir kommen jetzt zu Wahlen. Meine Damen und Herren! Beachten Sie bitte hierzu Ihre Unterlagen. – Wir kommen zur sofortigen Abstimmung gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung. Die Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte der Anlage der Drucksache. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind die Wahlvorschläge angenommen. – Meine Damen und Herren! Manche haben überhaupt nicht mehr abgestimmt. Es ist dann für mich schwer zu entscheiden, was das bedeuten soll.

[Zurufe]

(B)

– Nein, manche haben nicht die Hand gehoben!

[17]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 17, Drucksache 12/5553:**Wahl**

- a) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin,
- b) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Vertretern eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Auch hier liegen Ihnen die Wahlvorschläge vor. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit bei einer Enthaltung gewählt.

[18]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 18, Drucksache 12/5562:

Wahl von Vertretern der Berliner Arbeitgeberverbände zum Mitglied sowie zum Stellvertreter des Kuratoriums der Hochschule der Künste Berlin

Auch hier sind die Wahlvorschläge bei Ihren Unterlagen. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind auch diese Wahlen vollzogen.

Die Ifd. Nr. 19 steht schon als vertagt auf der Konsensliste.

[20]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 20, Drucksache 12/5485:

Große Anfrage der Fraktion Bü 90/Grüne über Korruptionsbekämpfung endlich beginnen, Mani pulite III

Damit sind verbunden:

Drucksache 12/5640:

- a) **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Konzept zur Bekämpfung der Korruption: Mani pulite in Berlin (I), Drucksache 12/5243**

Drucksache 12/5641:

- b) **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Konzept zur Bekämpfung der Korruption. Mani pulite in Berlin (II) – Bundesratsinitiativen, Drucksache 12/5318**

Letztere Beschlußempfehlung ist dringlich. – Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen. Zur Begründung der Großen Anfrage hat Frau Künast das Wort! Sie haben 10 Minuten Zeit, was Sie selbstverständlich wissen!

Frau Künast (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Amigoaffären, bezahlte Urlaubsreisen, gekaufte Führerscheine oder Aufenthaltserlaubnisse, Generalübernehmerwesen, nicht öffentlich ausgeschriebene Bauaufträge

[Sen Nagel: Nicht bei uns!]

(D)

und andere Aufträge, Herr Nagel, hier ein Füllfederhalter, an anderer Stelle eine Einladung zum Essen, horrend steigende Baukosten im wesentlichen, weil nicht richtig kontrolliert wird und weil Schmiergelder einbezogen werden – über das alles berichten bundesweit und zum Teil auch bezüglich Berlins die Medien. Bundesweit lesen wir von flüchtenden Baulöwen oder abstürzenden Politikern. Die Frage ist doch: Was von alledem ist Korruption? Findet das immer nur da statt, wo jemand ganz ausdrücklich einen Briefumschlag übergibt und sagt, bitte treffe eine bestimmte Entscheidung für mich, für dieses Geld, das ich dir oder der Partei oder deiner Institution gebe?

Das ist nicht allein Korruption, sondern Korruption hat mittlerweile viel mit Klimapflege zu tun. Da werden geldwerte Vergünstigungen lange Zeit und immer wieder gewährt in der stillen Hoffnung und teilweise zu Recht in der Annahme, daß es sich schließlich eines Tages auszahlen wird. Ohne Ansehen der Person, ohne Ansehen der Gehaltsgruppe ist solche Form der langfristigen Bestechung von Interesse, es geht nicht immer nur um eine konkrete Entscheidung, es geht auch um die Gewinnung behördeninterner Information. Es geht um die Möglichkeit, Verwaltungshandeln zu steuern und damit am Ende den Aufbau einer Machtposition.

Auch Berlin ist von Korruption nicht verschont geblieben. Auch in der längeren alten West-Berliner Vergangenheit wissen wir von Korruption. Das fängt mindestens beim Steglitzer Kreisler an, geht beim Antes-Skandal weiter, der insbesondere die CDU betraf, trifft die Schlangenbader Straße, und auch in den letzten Jahren hat es von S-Bahnbau bis Wohnungsbau eine Menge an Korruptionsfällen gegeben. Der Senator Nagel hat sich manchmal vertan und nicht die Korruption bekämpft, sondern den Überbringer der schlechten Botschaft. Dieses Mal war es Herr Cramer.

Was tut der Senat insgesamt gegen die Korruption? – Wir meinen, im wesentlichen findet hier Korruption statt, und der Senat schläft. Es gibt eine freundliche Ausnahme, die Senatorin

Frau Künast

- (A) für Justiz, die nun in Ansätzen Korruption bekämpft. Mit unseren Anträgen und unserer Großen Anfrage wollen wir versuchen, zwei Dinge zu erreichen: Das eine bezieht sich auf eine Bundesratsinitiative, das andere auf Veränderungen der Ermittlungsarbeit, der Überprüfungsarbeit in Berlin.

Die **Bundesratsinitiative** muß meines Erachtens beinhalten, daß in Zukunft auch die Klimapflege unter Strafe gestellt wird, Untreue- und Bestechungsdelikte neu zu fassen sind und – was ganz wichtig ist – Strukturen verändert werden müssen. Das heißt, nicht nur der einzelne, der sich strafbar macht, muß fürchten, daß gegen ihn ermittelt wird und er verurteilt wird, sondern es darf auch finanziell nicht mehr attraktiv sein zu schmieren. Das **Steuerrecht** ist also zu ändern, auf daß man Schmiergeldzahlungen nicht mehr als notwendige, nützliche Betriebsausgaben absetzen kann.

[Beifall bei Bü 90/Grüne –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Abgabenordnung muß so geändert werden, daß das individuelle Steuergeheimnis nicht mehr vorgeht, wenn es um öffentliche Rechtsgüter, wenn es z. B. um Aufklärung der Frage geht, ob jemand bestochen oder geschmiert hat.

Nicht zuletzt, weil wir uns auch an die eigene Nase fassen müssen und sollten, muß der Tatbestand der **Abgeordnetenbestechung** verändert werden, der jetzt nur auf Wahlen und Abstimmungen abzielt. Wir wissen aber alle, daß da, wo es um Korruption bei Abgeordneten geht, sie durch Gespräche, das Öffnen von Türen, das Herstellen von Kontakten stattfindet.

Frau Peschel-Gutzeit hat mit ihrer Bundesratsinitiative zur Änderung des StGB und der StPO sich wohl im Senat nicht mehr durchsetzen können. Sie sagt, sie möchte die Amtsdelikte, die Straftatbestände erweitern – durchaus auch in unserem Sinne –, aber sie bietet wieder ein altes sozialdemokratisches Allheilmittel an: das **Telefonabhören!** Bundesweit, immer wenn die SPD nicht mehr weiter weiß, kommt das Telefonabhören. Das erweckt bei mir langsam den Eindruck eines mittelalterlichen Quacksalbers, der auch immer mit der einen gleichen Flasche losgeht, irgendeinen diffusen Inhalt hat diese Flasche, und er erklärt uns, daß diese Medizin am Ende gegen alle Erkrankungen helfen würde.

- (B) Wir wissen doch mittlerweile alle, daß das Telefonabhören nur von begrenztem Sinn ist. Die „Wirtschaftswoche“ hat in ihrer Ausgabe vom 25. Mai einen wunderschönen Artikel zum Thema **Mobilfunk** veröffentlicht. Wie wir alle wissen, ist der Bund gerade dabei, technische Vorrichtungen zu schaffen, um überhaupt Mobilfunk abhören zu können. Wenn nun Frau Peschel-Gutzeit sagen würde: Sehen Sie, ich schlage das Telefonabhören vor, den Rest macht der Bundespostminister! – dazu schreibt die „Wirtschaftswoche“: „Herr Bötsch irrt, wenn er glaubt, demnächst sei der Fernmeldeverkehr auch über den Handy abhörbar.“ – Es ist nämlich ganz anders. Es gibt zahlreiche Schlupflöcher. Das einfachste dabei ist, so steht es hier auch in der Zeitschrift, wenn Sie sich eine ausländische Chipkarte kaufen und stecken diese in ihr Handy. Deutsche Handybenutzer können eine ausländische Chipkarte erwerben. Es gibt 34 ausländische Netzbetreiber, also die Welt steht Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes offen. Sie sind davor geschützt, abgehört zu werden, selbst wenn deutsche Service-Unternehmen Übertragungskapazitäten ausländischer Betreiber anbieten, sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Kennziffer zu sagen. Um den Braten noch fett zu machen: Alle warten schon darauf, daß in drei Jahren Satelliten in Umlaufbahnen – 1000 oder 10 000 Kilometer entfernt – geschossen werden. Für diesen Bereich des Telefonierens auf der ganzen Welt – und nicht nur in Europa – gibt es noch keine Software. So viel zu dem Angebot, Telefon abzuhören, und damit in Zukunft Korruption zu verhindern!

Der andere Bereich unserer Aktivitäten bezieht sich auf die Art und Weise der **Ermittlungen**. Ich meine damit nicht nur die Ermittlungen spezifisch durch die Staatsanwaltschaft, bei der es eine andere Zusammenarbeit geben muß mit Kartellbehörde, Steuerfahndung und Rechnungshof. Mit unserer Großen Anfrage meinen wir auch eine für alle Behörden und auch für die

Privaten, die öffentliche Aufgaben erledigen, eine andere Arbeit, eine andere Informationsausstattung. Wir fragen nach, wie der Senat sicherstellt, daß tatsächlich alle Mitarbeiter aller Behörden stets Kenntnis davon haben, wer bereits Preisabsprachen vorgenommen und Bestechungsversuche gemacht hat. Da geht es nicht darum, stundenlang in Aktenordnern zu wühlen und vielleicht einen Fall zu finden, sondern darum, wie man das feststellt, ganz unbürokratisch und jederzeit per Knopfdruck. Wir fragen, welche internen Präventionen und Kontrollen es denn gibt. Da nutzt es doch nicht, daß man so agiert wie Herr Heckelmann und jemanden einsetzt für die Innenrevision, der bisher die Feuerwehr betrachtet hat, der sich fragt: Was tue ich hier eigentlich? Da muß man tatsächlich auch qualifizierte Personen mit Kompetenz ausstatten.

Da ist auch die Frage von uns, wie man eigentlich durch Prävention innerhalb der Behörde die **Mitarbeiter schützt**. Auch daran muß man denken. Was ist mit einem turnusmäßigen Arbeitsplatzwechsel im Bereich Bauwesen, öffentliche Beschaffung und in einigen Genehmigungsbereichen, zum Beispiel bei der Ausländerbehörde? Was ist mit einer behördeninternen Beratungsstelle für Verwaltungsmitarbeiter und Dritte? Sollte diese Stelle ein Zeugnisverweigerungsrecht erhalten?

Man kann doch in diesem Bereich nicht arbeiten wie in vielen anderen, am Schreibtisch sitzen und darauf warten, daß eines Tages die „Leiche“ oder der Bestechungsversuch vor einem liegt. Hier muß man selber suchen gehen, einerseits Mitarbeiter schützen, andererseits Beratungs- und Anlaufstellen haben, die Informationen annehmen können. Man braucht auch eine interne Revision, die tatsächlich neben der Hierarchie arbeiten kann und nicht in die Gefahr kommt, einen Vorgesetzten, der bisher Korruption unterstützt hat, um Weisungen bitten zu müssen.

Wir brauchen auch eine absolute Revision des Vergaberechts im Bereich **öffentlicher Aufträge**. Das betrifft auch Herrn Nagel. Wir müssen dieses Netzwerk und diese Preisabsprachen durchbrechen, die es gerade im Baubereich gibt. Das heißt für uns, die Richtlinien, die es bisher zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge gibt, sind nicht ausreichend. Sie setzen eine Summe fest, aber die einzelnen Behörden splitten die Aufträge einfach in Einzelteile auf, behaupten, das sei akut, sonst ginge es nicht, da sei irgendein Schaden; selbst bei Investitionsvorhaben passiert dies.

Denkt der Senat auch darüber nach, das Korruptionsrisiko für Unternehmen finanziell weiter zu erhöhen, nicht nur durch Sanktionen, indem jemand bei Aufträgen nicht mehr berücksichtigt wird, sondern auch in Form von Vertragsstrafen, die zum zwingenden Bestandteil von Verträgen werden?

Nicht zuletzt ein altes Thema in diesem Haus: Mit welchen Mitteln soll Korruption im Zusammenhang mit **privaten Auslagerungen** eigentlich von diesem Senat ergriffen werden? Wer die Erledigung hoheitlicher Aufgaben immer weiter privatisiert, immer weniger Kontrollrechte hat – Olympia GmbH und andere lassen grüßen –, der hat natürlich auch keinen Blick auf Hunderttausende, die so durch die Lappen gehen, auf Geschenke, die gemacht werden, und anderes.

Präsidentin Dr. Laurien: Liebe Frau Künast! Sie müssen zum Schluß kommen!

Frau Künast (Bü 90/Grüne): Ich komme zum Schluß. – Insgesamt beklagen wir die **Zurückhaltung und Verharmlosung** von großen Teilen des Senats. Da hilft auch die Initiative der Justizsenatorin nicht weiter. Unsere Anträge und die Große Anfrage weisen zahlreiche Vorschläge auf. Wir meinen, es geht nicht nur um die Amtsdelikte, sondern darum, Strukturen bei der Auftragsvergabe zu erschweren und es finanziell uninteressant zu machen, jemanden zu bestechen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und des Abg. Cornelius (FDP)]

Präsidentin Dr. Laurien: Die Beantwortung übernimmt Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit. – Sie haben das Wort!

(A) **Frau Dr. Peschel-Gutzeit**, Senatorin für Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Künast! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat nunmehr diese Große Anfrage eingebracht, als dritten Schritt im Rahmen von Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung, die durch umfangreiche Fragenkataloge gekennzeichnet sind. Zwei frühere Anträge mit mehreren Unterpunkten – wir haben es gehört – waren bereits Gegenstand der Erörterung im Rechtsausschuß. Ihre gesammelten Fragen, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, lassen erkennen, daß das Phänomen der Korruption in Ihrer Partei offensichtlich auf breiter Basis diskutiert wird. Eine solche Diskussion ist auch nach Auffassung des Senats erforderlich,

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

sind doch in der Vergangenheit und in den vergangenen Monaten – Sie haben es erwähnt, Frau Künast – bundesweit eine Vielzahl von Korruptionsskandalen offenkundig geworden.

Allerdings reicht es nach Auffassung des Senats nicht aus, immer wieder das Gespenst der Korruption an die Wand zu malen. Durch ein solches Verhalten entsteht nicht zuletzt die Gefahr, daß ein wichtiges Thema auf Dauer in der Öffentlichkeit zerredet wird, ohne daß letztlich etwas geschieht. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß Abhandlungen, Diskussionen und Talkshows über Korruption einen erheblichen Unterhaltungseffekt haben. Man kann sehr schön aus dem Nähkästchen plaudern, einen Bestechungsfall nach dem anderen zum besten geben, ohne dabei zum Beispiel bei den Grenzfällen, die sich bei der jetzigen Gesetzeslage ergeben, zu einer präzisen Analyse vordringen zu müssen oder gar letztlich zur Lösung des Problems in irgendeiner Weise beizutragen. Öffentlichkeitswirksam – das wissen wir alle – ist das Thema allemal. Wer sich um die weiße Weste des Staatsapparates bemüht, kann sich des Beifalls aller sicher sein.

Solche Bemühungen reichen aber nicht aus. Bloße plakative Bekundungen und Besorgnisse sind zu wenig. Die Dringlichkeit des Problems fordert Lösungen und praktisch umsetzbare Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Genau hier, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, liegt bei Ihnen das Defizit. Auch wenn ich Ihre Rolle als Opposition und die damit verbundenen geringeren Möglichkeiten einbeziehe, Anträge und Anfragen sollten gerade auf diesem Gebiet nicht allein auf die Öffentlichkeit zielen,

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Unterstellung!]

sondern so durchdacht sein, daß sie zu Konsequenzen führen können.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne):
Setzen Sie doch die Vorschläge um!]

Das sehe ich bei Ihnen leider nicht!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Der Senat hat bereits zu einem Zeitpunkt, als Sie Ihre Fragen zu diesem Komplex gesammelt haben, praktische Lösungen und **Verbesserungen bei der Korruptionsbekämpfung** in Berlin eingeleitet.

[Berger (Bü 90/Grüne): Davon hat man nichts gemerkt!]

Meine Überlegungen hierzu habe ich schon im Februar dieses Jahres bei der Internationalen Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung über Korruption in Deutschland vorgetragen. Zwei meiner dort erhobenen Forderungen zur Korruptionsbekämpfung sind inzwischen umgesetzt.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Effekthascherei!]

Der Senat hat am 23. Mai dieses Jahres eine in meinem Hause erarbeitete **Bundesratsinitiative** eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossen.

[Weitere Zurufe von Bü 90/Grüne]

– Es wäre besser, Sie würden einmal zuhören, dann kämen wir viel schneller voran! –

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Diese Initiative liegt inzwischen dem Bundesrat vor und ist dort in erster Plenarlesung erörtert worden, immerhin bereits 10 Tage, nachdem der Senat von Berlin dies beschlossen hatte, (C)

Durch diesen Gesetzentwurf wird die strafbare Schwelle bei Korruptionstaten gegenüber der jetzigen Gesetzeslage weit vorgelegt. Künftig wird schon das sogenannte „Anfüßern“ von Beamten oder – wie Sie es genannt haben – die „Klimapflege“ unter Umständen strafbar sein. Der Nachweis, daß der Beamte für den empfangenen Vorteil auch eine Gegenleistung erbracht hat, soll nicht mehr erforderlich sein.

[Beifall bei der SPD und bei Bü 90/Grüne]

Der Strafraum soll insgesamt erhöht, die Tatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung sollen zum Verbrechen hochgestuft werden. Um einen Anreiz für die Anzeige von Korruptionstaten zu schaffen, ist in den Gesetzentwurf eine Vorschrift eingefügt, die den Gerichten die Möglichkeit einräumt, bei solchen Straftätern, die vor Entdeckung freiwillig ihre Tat offenbaren und die zur Aufdeckung weiterer Taten beitragen, von Strafe abzusehen oder die Strafe doch erheblich zu mildern.

An dieser Stelle, Frau Künast, haben Sie unseren Entwurf, der Ihnen ja vorliegt, einfach nicht genau gelesen. Natürlich haben wir als Mittel der Entdeckung uns nicht allein auf die **Telefonüberwachung** konzentriert. Das wäre auch nicht ausreichend. Vielmehr wissen wir, daß bei Bestechungsdelikten Täter und Opfer zu schweigen pflegen, und wir wissen weiter, daß wir einen Anreiz schaffen müssen, um einen von ihnen zum Reden zu bringen, etwas, was im europäischen Ausland auch inzwischen eingeführt ist.

Schließlich haben wir bei Korruptionstaten – auch darauf haben Sie angespielt – den **Amtsträgerbegriff** ganz erheblich erweitert, nämlich dahin, daß Beschäftigte von solchen **Unternehmen, die öffentliche Zwecke verfolgen** und an denen die öffentliche Hand kapitalmäßig beteiligt ist, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens wegen Bestechungsdelikten bestraft werden können. Um die Ermittlungen insgesamt effektiver zu gestalten, soll beim Verdacht von Bestechung und Bestechlichkeit, also nur bei der Verbrechenform, in Zukunft die Telefonüberwachung möglich sein. Alles, was Sie dazu eben gesagt haben, Frau Künast, ist ja richtig, soweit es die Umgehungsmöglichkeiten angeht. Leider haben Sie nicht hinzugefügt, was nach Ihrer Meinung technisch möglich wäre, um an solche Verabredungen heranzukommen. Da wir das so wenig wissen können wie Sie, müssen wir zumindest die Telefonüberwachung für die Verbrechenfälle ermöglichen. (D)

Mit diesem Gesetzentwurf hat der Senat den bundesweiten Forderungen von Korruptionsbekämpfungsspezialisten Rechnung getragen und diese – so meine ich – in einem geschlossenen Maßnahmenpaket zur Korruptionsbekämpfung wirksam umgesetzt. Das ist eine konkrete Antwort auf zahlreiche Fragen zur Korruptionsbekämpfung.

Der Senat verkennt nicht, daß allein repressive Maßnahmen im Strafrechtsbereich nicht ausreichen, um die Korruption nachhaltig zu bekämpfen. Deshalb habe ich schon Anfang dieses Jahres eine Reihe von präventiven Maßnahmen vorbereitet, um mögliche Täter durch ein verstärktes Entdeckungsrisiko abzuschrecken.

Ich beabsichtige, eine **unabhängige Koordinierungsstelle zur Korruptionsbekämpfung** einzurichten, um Maßnahmen der Revision, in die der Rechnungshof, die Finanzbehörden, die Steuerfahndungsstellen, die Innenverwaltung, das Kartellamt und die Ermittlungsbehörden einbezogen werden müssen, in sinnvoller Weise zusammenzuführen.

Als erster Schritt auf diesem Weg wird noch in diesem Monat – in wenigen Tagen – in meinem Hause eine ressortübergreifende Arbeits- und Ermittlungsgruppe ins Leben gerufen werden. Dabei will ich für Berlin die positiven Erfahrungen der hessischen Ermittlungsbehörden nutzbar machen und habe zwei namhafte Referenten aus Hessen zu einer Fachtagung in mein Haus eingeladen. An dieser Tagung werden auch Fachbeamte für die Korruptionsbekämpfung aus verschiedenen Berliner Behörden teil-

Frau Sen Dr. Peschel-Gutzeit

- (A) nehmen. Ich gehe davon aus, daß die Teilnehmer an dieser Tagung sich danach in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden, um praktische Konzepte der Korruptionsprävention ressortübergreifend zu erarbeiten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der Senat in Sachen Korruptionsbekämpfung die Initiative ergriffen hat. Wir stellen nicht nur Fragen, wir geben konkrete Antworten.

[Frau Dr. Klotz (Bü 90/Grüne): Der Senat soll ja auch nicht Fragen ans Parlament stellen! – Zuruf des Abg. Berger (Bü 90/Grüne)]

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Ausführungen nun zur Beantwortung der Einzelfragen Ihrer Großen Anfrage kommen. Hier bitte ich allerdings vorab um Verständnis: Dem Senat sind 6 Fragen und zusätzlich 14 Unterfragen gestellt worden, die sich wiederum untergliedern. Wenn ich alles zusammenzähle, handelt es sich um 25 Fragen. Selbstverständlich bemühe ich mich um Kürze, aber wenn ich auf jede der 25 Fragen nur eine Minute verwende, wissen Sie selbst, wie lange ich jetzt noch reden muß.

Zu 1: Alle Behörden des Landes Berlin sind auf der Basis geltenden Rechtes zur gegenseitigen Amtshilfe und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit zur gegenseitigen Information verpflichtet. Dieser **Informationsaustausch** und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden soll durch die Tätigkeit der bereits erwähnten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe intensiviert werden.

Zu 1 a: Ein besonderer institutionalisierter Informationsaustausch besteht zur Zeit noch nicht. Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiten als Ermittlungsbehörden im üblichen Rahmen zusammen, wobei die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens die Sachleitungsbefugnis sowohl für das Verfahren bei der Polizei als auch für die Steuerfahndung hat. Alle Informationen aus Ermittlungsverfahren laufen bei der Staatsanwaltschaft zusammen. Die in den jeweiligen Einzelfällen notwendigen Ermittlungshandlungen werden, wenn dies erforderlich ist, von der Staatsanwaltschaft mit den anderen Behörden abgestimmt.

- (B) Ermittlungshandlungen werden, wenn dies erforderlich ist, von der Staatsanwaltschaft mit den anderen Behörden abgestimmt.

Die Polizei hat aufgrund der jüngsten Korruptionsfälle die Kontakte zu einzelnen Behörden und auch zum Landeskartellamt intensiviert. Zielrichtung ist unter anderem, die betroffenen Behördenleitungen zu einer verstärkten Innenrevision und zur rechtzeitigen Anzeigenerstattung zu veranlassen.

Zwischen dem Präsidenten des Rechnungshofs und der Senatsverwaltung für Justiz haben darüber hinaus Gespräche über die Form des Austauschs von Informationen zu anderen Behörden stattgefunden. Diese sollen nach Auswertung der Erfahrungen des Hessischen Rechnungshofes ebenfalls intensiviert werden. Diese Frage wird auch Thema der eben erwähnten Fachtagung sein.

Zu 1 b: Der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin obliegt die Durchführung von Studiengängen im Rahmen der **Ausbildung für verschiedene Laufbahnen** des gehobenen Dienstes wie z. B. für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, die gehobenen Polizeivollzugslaufbahnen und den gehobenen Steuerverwaltungsdienst. Die Nachwuchskräfte dieser Laufbahnen werden in den einschlägigen **Lehrveranstaltungen** unter anderem auch über die strafrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften z. B. über Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie über das generelle Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in bezug auf die dienstliche Tätigkeit belehrt. Natürlich erhalten sie bereits bei ihrer Einstellung von den Einstellungsbehörden entsprechende Merkblätter mit Hinweis auf geltende Vorschriften und Verhaltenspflichten ausgehändigt.

Entsprechendes gilt auch für die Ausbildungslehrgänge sowie die **Fortbildungsveranstaltungen** und -lehrgänge der Verwaltungsakademie Berlin, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. in Zusammenhang mit dienstrechtlichen und hausrechtsrechtlichen Themen auf die einschlägigen Vorschriften hingewiesen werden. Gezielte Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik der Korruptionsbekämpfung sind von der Verwaltungs-

akademie derzeit nicht geplant, weil generelle Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie weniger geeignet erscheinen, die angesprochenen Probleme, z. B. Preisabsprachen von Unternehmen und Personen, nachgewiesene Bestechungsversuche, darzulegen und zu bekämpfen. Die insoweit notwendige Information bzw. Schulung sollte vielmehr durch die entsprechenden und betroffenen Behörden und gezielt für die in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen.

Zu 1 c: Die Landeskartellbehörde meldet alle rechtskräftigen Bußgeldbescheide wegen verbotener Preisabsprachen dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zur Eintragung in das **Gewerbezentralregister**. Darüber hinaus werden Unternehmen, denen eine Preisabsprache nachgewiesen wurde, aus dem **Unternehmer- und Lieferantenzverzeichnis** für Bauaufträge, das sogenannte ULV, gestrichen. Firmen, die in dieses bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen geführte Verzeichnis eingetragen werden oder ihre Eintragung verlängern wollen, müssen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen. Bei Eintragungen wegen illegaler Beschäftigung und Preisabsprachen werden die Unternehmen zwei Jahre für öffentliche Aufträge Berlins gesperrt.

Zu 2: Auf die vom Senat geplanten Präventions- und Kontrollmaßnahmen, die im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet werden sollen, habe ich bereits hingewiesen.

Zu 2 a: Ein **turnusmäßiger Arbeitsplatzwechsel** über die normale Fluktuation hinaus ist bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht vorgesehen. Komplizierte bautechnische Vorgänge erfordern lange Einarbeitungszeiten und Erfahrungen. Diese aufs Spiel zu setzen hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Man kann nämlich auch anders der Korruption vorbeugen. Die Trennung von Bauvorbereitung, Auftragsvergabe und Bauleitung in Verbindung mit einem transparenten öffentlichen Wettbewerb sind die Grundvoraussetzungen zur Verhinderung von längerfristigen Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Unternehmen. In der Senatsbauverwaltung ist das organisatorisch sichergestellt.

Für die anderen Verwaltungen ist das Thema Rotation – allerdings nicht mit dem Schwerpunkt Korruptionsbekämpfung – im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Verwaltungsreform von der Projektgruppe „Personalmanagement“ sehr eingehend behandelt worden. Es wird von den mit der Innenrevision in den einzelnen Behörden befaßten Mitarbeitern weiter aufgegriffen.

Zu 2 b: Im Rahmen der Tätigkeit der zu gründenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wird auch die Frage einer behördenexternen Anlauf- und Beratungsstelle zu prüfen sein. Auf das Zeugnisverweigerungsrecht komme ich später beim Rechnungshof zurück. Hier besteht dafür zumindest kein größeres Bedürfnis als dort.

Zu 2 c: Der **Senator für Inneres** hat im Februar 1995 eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, die bestehenden Kontrollfunktionen und –maßnahmen der Innenverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen zusätzlich auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, Stichprobenkontrollen in einer zur Entfaltung von Präventionswirkung hinreichenden Zahl durchzuführen, Problemorientierungsgespräche mit Leitungskräften unterschiedlicher Führungsebenen zu führen und behördenübergreifenden Informationsaustausch zu betreiben. Die Arbeitsgruppe gegen Korruption kann im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften Einblick in alle Akten und sonstigen Verwaltungsunterlagen der Innenverwaltung und der ihr nachgeordneten Einrichtungen nehmen. Sie ist dem Senator und den beiden Staatssekretären direkt unterstellt, arbeitet aber in ihren Prüfungsaktivitäten frei von Vorgaben und unabhängig von Weisungen. Der Senator für Inneres hat alle Senatsverwaltungen durch Schreiben vom 6. Februar 1995 auf die von ihm für seinen Zuständigkeitsbereich eingerichtete Arbeitsgruppe hingewiesen und anheimgestellt, in gleicher Weise zu verfahren.

Die Innenrevision bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, welche direkt dem Leiter der Abteilung I untersteht, hat ein jederzeitiges Zugriffs-, Einsichts- und Auskunftsrecht zu sämtlichen Akten und Unterlagen.

Frau Sen Dr. Peschel-Gutzeit

- (A) Zu 3: Auf das bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen geführte Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauaufträge habe ich bereits hingewiesen.

Zu 3 a: Der Vorrang der **öffentlichen Ausschreibung** ist nicht nur in § 55 LHO, sondern auch in der Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB – und der Verdingungsordnung für Leistungen – VOL – bereits ausdrücklich festgeschrieben. Zusätzliche Richtlinien würden daher – nach unserer Überzeugung – nicht zu einer Effektivierung, sondern eher zu Unklarheit und dem sonst immer als schädlich betrachteten Vorschriftenschwengel führen.

Entsprechend der LHO ist auch geregelt, bei welchen Ausnahmen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden darf. So soll z. B. mittels Wertgrenzen vermieden werden, daß sich bei kleinen und kleinsten Aufträgen eine Vielzahl von Unternehmen mit Zeit- und Kostenaufwand letztlich vergeblich um einen solchen Auftrag bewirbt. Außerdem wird auch der Verwaltungsaufwand bei Kleinaufträgen durch die Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung minimiert.

Aus den für die Jahre 1992 und 1993 vorliegenden Statistiken zur Auftragsvergabe ist zu entnehmen, daß der Anteil der nach öffentlicher Ausschreibung erteilten Aufträge 1992 bei 36 % und 1993 bei 31 % lag. Vor allem wegen der Kleinteiligkeit der Aufträge lag der Schwerpunkt bei der beschränkten Ausschreibung, die aber immerhin auch eine Ausschreibung ist.

Die freihändige Vergabe erfolgte teilweise nach Aufhebung öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung.

Im Bereich der Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen – VOL – sind 1993 65 931 Aufträge im Wert von 480 Millionen DM vergeben worden. Die Tatsache, daß der Durchschnittswert der öffentlich ausgeschriebenen Aufträge bei 185 000 DM, der der beschränkt ausgeschriebenen bei 15 000 DM und der der freihändig vergebenen bei 4 800 DM lag, zeigt, daß die Vergabestellen nur kleine und kleinste Aufträge nichtöffentlich ausschreiben. Generell kann festgestellt werden, daß unterdessen in den diversen Ausschreibungsblättern eine verstärkte Ausschreibungstätigkeit der Berliner Vergabestellen zu bemerken ist.

- (B) Zu 3 b: Im Baubereich führt entsprechendes Verhalten schon heute zu einer Auftragsperre. In das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauaufträge eingetragene Firmen werden gegebenenfalls aus diesen gestrichen. Firmen, die nicht eingetragen sind, müssen den Baudienststellen Gewerberegisterauszüge vorlegen. Enthalten diese Auszüge Eintragungen wegen Preisabsprachen, so werden diese Firmen nicht beauftragt.

Für den Bereich der Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bauleistungen wird ein Unternehmen- und Lieferantenverzeichnis mit vergleichbaren Kriterien zur Zeit aufgebaut.

Zu 3 c: Im Baubereich ist bereits jetzt vertraglich sichergestellt, daß der Auftragnehmer bei Preisabsprachen einen Betrag in Höhe von 3 % der Auftragssumme als Schadenersatz an den Auftraggeber sozusagen pauschal zu zahlen hat, es sei denn, daß eine andere konkrete Schadenshöhe nachgewiesen wird.

Zu 3 d: Im Regelfall werden Planung und Ausführung von Bauaufträgen an unterschiedliche Unternehmen vergeben. Sollen in einem Ausnahmefall Planung und Ausführung an einen einzigen Unternehmer vergeben werden, sind die Baudienststellen angewiesen, die Prüfung der Angebote besonders intensiv durchzuführen.

Zu 4: Eine Erweiterung von **Zeugnisverweigerungsrechten** in der Strafprozeßordnung ist grundsätzlich nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten wegen der Notwendigkeit, eine funktionsfähige Rechtspflege zu erhalten, auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Daher ist zunächst zu prüfen, ob zur Effektivität der Korruptionsbekämpfung die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs unbedingt notwendig ist.

Der Präsident des Rechnungshofs von Berlin geht vorbehaltlich einer eingehenden rechtlichen Prüfung davon aus, daß es gelingen wird, ein Verfahren zu entwickeln, das die Unabhängigkeit des Rechnungshofs und seiner Mitglieder sowie die Aufgabenerfüllung aller Beteiligten berücksichtigt, ohne daß individuelle Rechte verletzt werden. Der Senat folgert daraus, daß es des in der Frage angesprochenen Zeugnisverweigerungsrechts zur Zeit nicht bedarf.

Zu 5: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Senat im Rahmen seiner Bundesratsinitiative eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes den Amtsträgerbegriff für Korruptionsstraftaten erweitert hat. Danach fallen Beschäftigte von Unternehmen, die öffentliche Zwecke verfolgen und in verschiedenen Varianten mit dem Staat finanziell verbunden bleiben – unabhängig von der Unternehmensform und der öffentlich-oder privatrechtlichen Zuordnung –, unter die Strafdrohung der Bestechungsdelikte. Die finanzielle Verknüpfung von privatrechtlich geführten Unternehmen mit dem Staat kann einmal darin bestehen, daß der Staat Mehrheitseigner des Unternehmens bleibt, oder daß er für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Durch die Erstreckung des Amtsträgerbegriffs auch auf Mitarbeiter dieser Unternehmen soll verhindert werden, daß z. B. bei Unternehmungen der Daseinsvorsorge die Städte und Gemeinden für die Verbindlichkeiten dieser Betriebe die Gewähr übernehmen, pflichtwidriges, auf eigenen Vorteil bedachtes und zu Schäden für das Unternehmen und damit für die Gemeinde und die Bevölkerung führendes Handeln der Beschäftigten aber wie nach der jetzigen Gesetzeslage keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

Im Gesetzentwurf des Senats ist jedoch auch die zweite Fallkonstellation bedacht, in der der Staat zwar nicht dauerhaft eine Aufgabe aus der öffentlich-rechtlich geregelten Verwaltungsstruktur ausgliedert, sich aber für aktuelle Einzelgeschäfte der **Zuarbeit von Privatfirmen** bedient. Zu nennen sind hier in erster Linie Planungs- und Begutachtungsarbeiten, die z. B. in der Städte- und Bauplanung oder hinsichtlich des wirtschaftlichen Einsatzes neuzeitlicher Kommunikationstechniken anfallen. Da hier die Arbeit der Planungsbüros in der Realität häufig die Entscheidung der Behörden bestimmt, muß auch für ihre Arbeit ein sachgerechtes korruptionsfreies Verfahren gesichert sein. Dem hat der Senat in seiner Bundesratsinitiative durch die Erstreckung des Amtsträgerbegriffs Rechnung getragen.

Den in der Großen Anfrage schließlich angesprochenen Kostenpauschalen liegen in aller Regel Verträge zugrunde, in denen die Art und Weise der Leistungserfüllung und der gegebenenfalls erforderlichen Kontrolle durch die Verwaltung – z. B. Verwendungsnachweise, Kontrolle durch Bedienstete – für den Fall festgelegt wird, daß die Leistung für Dritte erbracht wird und nicht direkt von der Verwaltung abzunehmen ist.

Zu 6 a: Auf die vom Senat beim Bundesrat eingebrachte, nur die Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung betreffende Gesetzesinitiative habe ich mehrfach hingewiesen. Eine weitere Initiative ist derzeit nicht vorgesehen. Dafür habe ich die Gründe auch bereits im Rechtsausschuß genannt. Sie lagen und liegen nicht etwa darin, daß ich mich, Frau Abgeordnete Künast, mit irgend etwas anderem im Senat nicht hätte durchsetzen können. Einmal ist – das wissen wir alle – viel nicht immer mehr. Der Senat hat sich auf einen konkreten und wohl den wichtigsten Ausschnitt aus der Korruptionsproblematik beschränkt und rechnet schon deshalb mit einem Erfolg seiner Bemühungen. Der bisherige schnelle Ablauf der Beratungen bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme. Hätte der Senat seine Initiative mit vielen anderen, sicher auch nicht unwichtigen Problemen befrachtet, Sie können sicher sein, dann wären erst einmal die allfälligen Bedenkenträger zum Zuge gekommen.

Ich füge noch einen weiteren inhaltlichen Gesichtspunkt an. Hätten Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, es wirklich begrüßt, wenn sich der Senat zur **Abgeordnetenbestechung** geäußert hätte? Ist das nicht eine originäre Aufgabe der Parlamente?

Zu 6 b: Die personellen und sachlichen **Ressourcen zur Ermittlung** in Korruptionsfällen beim Landeskriminalamt sind ausreichend. Korruptionsdelikte werden beim LKA 311 zusam-

(C)

(D)

Frau Sen Dr. Peschel-Gutzeit

- (A) men mit anderen Deliktbereichen bearbeitet. Je nach Arbeitsanfall werden Schwerpunkte gebildet oder auch Sonderarbeitsgruppen eingerichtet, zu denen gegebenenfalls auch andere Fachkräfte hinzugezogen werden. Eine zügige und gründliche Ermittlungsarbeit bei der Polizei ist damit sichergestellt. Bei der Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin ist seit Juli 1986, also fast seit 10 Jahren, im Bereich der Wirtschaftsabteilung ein Sonderdezernat zur Bekämpfung der Bestechungsdelikte eingerichtet. Dies ist der dortigen Abteilung 23 angegliedert, die darüber hinaus für die Bearbeitung von Großverfahren der Wirtschaftskriminalität zuständig ist.

1994 sind in dem Dezernat 2 Wi insgesamt 193 Ermittlungsverfahren bearbeitet worden. Bis Mitte Mai 1995 sind 115 Ermittlungsverfahren eingetragen worden. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Eingangszahlen erscheint die personelle Besetzung bei der Staatsanwaltschaft ebenfalls ausreichend. Sie wird aber verstärkt, sobald dafür ein Bedürfnis besteht. Sie können sicher sein, daß der Senat dieses Bedürfnis nicht erst dann erkennt, wenn Ermittlungsverfahren unbearbeitet liegenbleiben.

Zu 6 c: Die polizeiliche Kriminalstatistik hat schon immer die Zahlen der Straftaten im Amt, §§ 331 bis 355 und § 357 StGB, erfaßt. Seit 1994 werden dabei die Korruptionsdelikte gesondert ausgewiesen, wodurch eine bessere Einschätzung der Entwicklung der Korruptionsdelikte möglich und dem in der Frage zum Ausdruck gekommenen Anliegen Rechnung getragen wird. Nicht erfaßt werden in der polizeilichen Kriminalstatistik allerdings solche Merkmale, die Rückschlüsse auf bestimmte Personengruppen oder Behörden zuließen. Wesentlich für die Erfassung ist ausschließlich die erweiterte Amtsträgereigenschaft für den Täter oder das Gegenüber des Täters. Die Strafverfolgungsstatistik ist im übrigen bei Straftaten im Amt und Korruptionsdelikten noch weiter als die polizeiliche Kriminalstatistik differenziert. So werden dort Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung gesondert ausgewiesen. Diese Gliederung hat sich als ausreichend erwiesen.

- (B) Der Senat hat das Problemfeld Korruption - das wird aus meinen Ausführungen deutlich - in allen seinen verschiedenen Facetten im Blick und weitere umfassende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bereits in Angriff genommen. Berlin hat in den 80er Jahren umfangreiche Korruptionsskandale erlebt, die - Sie haben es erwähnt, Frau Künast - mit den Namen Antes und Bertram verbunden waren. Die entsprechenden Konsequenzen sind von seiten des Staates bereits seinerzeit gezogen worden. Vielleicht ist die Stadt aus diesem Grund in den letzten Jahren von weiteren größeren Skandalen verschont geblieben. Dies kann uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Die von mir aufgezeigten Maßnahmen beweisen, daß der Senat der Gefahr einer um sich greifenden Korruption mit äußerster Wachsamkeit begegnet. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Sauberkeit des öffentlichen Dienstes und ein sachgerechtes, von Schmiergeldern freies Entscheidungsverfahren der öffentlichen Verwaltung sind für den Senat oberstes politisches Ziel.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Frau Senatorin, es waren genau 30 Minuten! In der Aussprache der Große Anfrage, der Anträge und der Beschlußempfehlung hat Frau Abgeordnete Dr. Ziemer von der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort!

Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Senatorin! Daß es keine sichtbaren großen Skandale nach der Antes-Affäre gegeben hat, ist nicht darauf zurückzuführen, daß der Senat viel auf diesem Gebiet getan hat. Es ist vielmehr so, daß die Szene nach den schrecklichen Einbrüchen der Antes-Affäre, die - wie ich finde - allerdings begrenzt blieben, dazugelernt und die Reihen fest geschlossen hat. Angesichts der Einwände des Rechnungshofs in seinem jährlichen Bericht, der Berichte, die er an die Bezirke schreibt, sowie der Auseinandersetzungen, die er gerade - ich spreche speziell über den Baubereich - mit dem Bausenator

führt, muß ich sagen, daß noch einiges an Bewußtsein auch auf Senatsebene fehlt. (C)

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Damit will ich nicht in Frage stellen, daß Sie sehr sorgfältig, wie es hier auch zu hören war, eine Entwicklung eingeleitet haben, die sicherlich in die entgegengesetzte Richtung geht und die wir nachdrücklich unterstützen. Wenn Sie praktische Vorschläge erwarten - Große Anfragen sind allerdings nicht dazu da, auch große Antworten zu geben -, will ich Ihrer Erwartung gern nachkommen. Mit der Staatsanwaltschaft haben wir gerade im Baubereich in den vergangenen Jahren immer zusammengearbeitet, wenn es beispielsweise um die Verschiebung städtischer Wohnungen in Lichtenberg ging. Da habe ich 1992 selbst Anzeige erstattet, allerdings hat mir die Staatsanwaltschaft bis heute nicht das Ende oder das Ergebnis des Verfahrens mitgeteilt. Letztes Jahr haben wir zum Amtsträgerbegriff einen Antrag eingebracht. Wir haben 1994 auch mit Bezirken Pressekonferenzen gerade zu der Systematik solcher Verfahren, zu Ausschreibungen im Baubereich, abgehalten und die Öffentlichkeit informiert.

Wenn Sie sagen, daß man den Dschungel bei Ausschreibungen nicht durch noch mehr Richtlinien vergrößern sollte, weil auch schon beschränkte Ausschreibungen einen Wettbewerb herstellen, muß ich entgegenhalten, daß die Praxis doch sehr anders aussieht. Beschränkte Ausschreibungen sind gerade die Ausschreibungen, wo sehr wenig Firmen aufgefordert werden und wo Kartellabsprachen stattfinden. Ihr Gesetzentwurf, der sicherlich einiges bewirken und auch verhindern wird, geht zu sehr von den Ausnahmefällen organisierter Kriminalität aus. Der Lauschangriff aber wird die Staatsanwaltschaft zusätzlich mit einer Flut von Informationen versorgen und daß, obwohl sie heute noch nicht einmal die Akten durchlesen kann, die sie beschlagnahmt hat.

Auf der praktischen Ebene ist tatsächlich sehr viel mehr zu leisten. Die **Korruption im Baubereich** ist eine ganz normale. Sehen wir uns das Organigramm für die Frankfurter Bauverwaltung an, das auf der Tagung im Frühjahr, dankenswerterweise auch von Ihnen unterstützt, hochgehalten wurde. Darauf waren gelbe Striche für die Leute gemacht worden, gegen die Verfahren liefen. Es gab auch freie Stellen, zu denen Staatsanwalt Schuppensteiner sagte: „Das sind nicht etwa unbelastete Leute, sondern diese Stellen sind zur Zeit nicht besetzt.“ Ich glaube kaum, daß wir für Frankfurt als von einem merkwürdigen Soziotop der Korruption ausgehen müssen. Vielmehr müssen wir in Berlin sorgfältiger nachsehen, was im Baubereich passiert. Es ließe sich leicht feststellen, daß es vielfältig - in den Bezirken und im Senat selbst - an Bewußtsein für die Problematik der Komprion fehlt. (D)

In Weißensee sind beispielsweise überhöhte Bauleistungen von einem Mitarbeiter in Rechnung gestellt worden. Er ist suspendiert worden.

[Sen Nagel: Schöneberg]

- Darauf komme ich gleich zu sprechen. - In Spandau hat ein Mitarbeiter falsche Rechnungen für drei Firmen gegengezeichnet. Er ist immer noch im Amt und kann weiterhin Aufträge bis 100 000 DM vergeben. Er bediente jahrelang dieselben Firmen. Er hat Amtshilfe in Hohenschönhausen geleistet; dort tauchten plötzlich auch West-Firmen auf, Ost-Firmen wurden nicht mehr beschäftigt. In der Rohausbauphase seines eigenen Hauses 1993, in der die Rechnungen für diese Firmen ausgestellt wurden, beschäftigte er selbst diese Firmen. Die Durchsuchung der Staatsanwaltschaft hat weitere Hinweise auf eine Verquickung dieses Mitarbeiters mit den Firmen erwiesen. Eine Untersuchung wird aber durch den Bezirk Spandau nicht gefördert, wie es in Weißensee geschehen ist, sondern gedeckelt und vertuscht. Der BVV werden Lügen erzählt. Es wird eine Hexenjagd auf saubere Mitarbeiter begonnen. Der Rechnungshof wird nicht informiert. So kann man unterschiedlich in der Praxis vorgehen. Da hilft kein Lauschangriff, und da hilft nicht der Hinweis auf organisierte Kriminalität.

Frau Dr. Ziemer

- (A) Ein weiterer praktischer Hinweis: Rechnungshofprüfungen haben überhaupt keine Konsequenzen bei Mitarbeitern, sollten sie aber haben. Was ich gesehen habe an Mitteilungen des Rechnungshofs – daß Rechnungen überzahlt werden, daß Rechnungen doppelt bezahlt werden durch die Bezirkskassen, daß es pauschalierte Rechnungen gibt, die abgerechnet werden, ohne daß die Bauleistungen im einzelnen aufgeführt werden; es werden nur Objekte benannt, ohne die einzelnen Leistungen aufzuführen; es werden gar keine Objekte benannt, alles das abgezeichnet von Mitarbeitern der Bauämter; Lohnstunden werden ausgeschrieben statt der Bauleistung, was natürlich die Preise bei größeren Baumaßnahmen ungeheuer erhöht –, das sind alles Vorgänge, die Sie gar nicht durch Ihr Gesetz erfassen. Da muß man in der Praxis kontrollieren und sehen, was vor sich geht. Ich bin für ein absolutes Verbot freihändiger und beschränkter Vergaben. Die dürfen sich wirklich nur auf Notfälle, wenn z. B. ein Wasserrohrbruch passiert, beschränken. Alles andere muß offen ausgeschrieben werden, damit Kartellbildungen und Begünstigungen von Firmen nicht durchgeführt werden können.

Und wenn Sie auf das ULV, das Verzeichnis des Bausenators, hinweisen: Sie kennen die Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof. Erst Ende 1994 hat sich der Bausenator bequem, endlich einmal die Baudienststellen im Land Berlin aufzufordern, die Firmen nicht mehr zu beschäftigen, die aus dem ULV gestrichen worden sind. Aber ich frage Sie: Wer kontrolliert denn das? Denn Sie können ja auch Baufirmen beschäftigen, die nicht im ULV stehen. Das Schreiben hilft also noch nichts, man muß auch die Umsetzung kontrollieren, und da fehlt die Transparenz. Die fordern wir auch ein für die Bezirke. Man muß kontrollieren, an wen Bauaufträge vergeben werden und ob diese Firmen belastet sind – ob sie im ULV stehen oder nicht. Das kann man am besten damit machen, indem man Transparenz über diese Firmen schafft. Geben Sie doch den Bezirken die Möglichkeit, Zugriff über EDV auf die Kartei der Kartellbehörde direkt zu bekommen; und nicht, daß Herr Nagel ein Fax an einen bestimmten Bezirk schickt und sagt: Diese Firma darf nicht mehr beauftragt werden, weil ich von der Kartellbehörde gerade die Mitteilung bekommen habe, die haben Absprachen gemacht. – Die anderen Bezirke wissen das dann immer noch nicht, sondern müssen auf das neugedruckte ULV warten.

[Sen Nagel: Gar nicht wahr!]

Das dauert mindestens ein halbes Jahr, und in der Zeit beschäftigen die Bezirke diese Preisabsprachefirmen weiter. Das ist doch keine Transparenz, das ist doch Unsinn und bürokratisch und zeitverzögernd.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Wir brauchen eine bezirksübergreifende transparente Lösung. Aber dazu muß auch der Senat willens sein, solche Firmen tatsächlich nicht mehr beschäftigen zu wollen. Gucken wir uns mal den neuen Rechnungshofbericht an. Die Firma Siemens, die 33 Jahre lang eine Monopolstellung im Bereich Signalanlagen hatte und diese jetzt immer noch verteidigt, obwohl der Rechnungshof es jetzt endlich einmal geschafft hat, daß der Neubau ausgeschrieben wird. Die Wartung – hat man jetzt festgestellt – wird Siemens behalten, weil sie nämlich Lizenzen dafür hat, deshalb darf die Wartung überhaupt keine andere Firma übernehmen. Der Senat war über 33 Jahre nicht fähig, diese Lizenzen zu übernehmen. Herr Nagel hat immer damit argumentiert: Diese Monopolstellung ist vielleicht unschön, aber sichert doch Arbeitsplätze im Land Berlin. – Nun wissen wir ja, daß Siemens abbaut, 400 Arbeitsplätze. Auch wenn sie erst mehr abbauen wollten, Siemens geht. Und ich bin gespannt, ob das Versprechen, nun noch 200 Arbeitsplätze hier zu halten, dazu führt, daß der Senat weiterhin nachgiebig bleibt.

Auch da, Frau Senatorin, muß der Senat eine Bewußtseinsänderung vornehmen. Denn wenn er weiter solche Monopole unterstützt, dann werden auch die Bezirke und die Bauämter und Mitarbeiter ein gleiches tun.

[Beifall bei Bü 90/Grüne – Einzelner Beifall bei der PDS]

(C) Ich komme zum Schluß. Ich bin sehr dafür, daß die Staatsanwaltschaft, bei der sich Aktenberge befinden, die völlig überlastet ist – darin sind Hinweise auf Korruption, die die noch nicht einmal finden, weil sie nicht dazu kommen, sie zu lesen –, daß diese personell verstärkt wird. Da leicht 50 % der Kosten im Baubereich durch Bekämpfung der laufenden Korruption eingespart werden können, denke ich: Das Geld kann man sinnvoll dort einsetzen. Und da bleibt sicherlich noch viel Geld zum Finanzlochstopfen in Berlin übrig. Nicht großes Brimborium, Lauschangriffe und organisierte Kriminalität sollte man hier ins Rennen werfen, sondern sich ansehen, wie die Praxis funktioniert und hier die Kontrollen verstärken, Transparenz vergrößern und eine Bewußtseinsänderung, einen Verhaltenskodex, der für alle im Senat und in allen Baudienststellen Berlins gilt, herstellen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Hapel!

Hapel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Frage, wir brauchen schärfere gesetzliche Instrumente zur Bekämpfung der Korruption. Aber – was Bündnis 90/Grüne hier geboten hat, war weitestgehend Panikmache.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Haben Sie schon gestern diktiert!]

Wir brauchen eine Bekämpfung mit Augenmaß. Und ich bin der Senatorin für Justiz außerordentlich dankbar, daß sie hier wirklich in einer großartigen Fleißarbeit ihre umfangreichen Punkte Punkt für Punkt abgearbeitet und beantwortet hat. Ihr gilt unser Dank für diese umfangreiche Beantwortung, die eines deutlich gemacht hat: daß dieser Senat, daß diese Landesregierung nicht Reden und Anfragen stellt, sondern handelt.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Der Senat darf keine Anfragen stellen, Sie Unwissender!]

(D) Wie wichtig dieses Thema dem Berliner Senat ist, beweist die Tatsache, daß Berlin dieses Thema am Freitag in den Bundesrat gebracht hat, übrigens in einem Rekordtempo, und daß diese Gesetzesinitiative aus Berlin im Bundesrat beschlossen wurde.

Dem Senat Untätigkeit, Verharmlosung, Zurückhaltung sowie bewußtes Akzeptieren einer Vermischung von Verwaltungs- und Unternehmensinteressen zu unterstellen, wie es in der Begründung der Großen Anfrage heißt, grenzt schon an Bösartigkeit. Wir erleben hier den Versuch von Bündnis 90/Grüne, sich quasi als großer weißer grüner Riese zu gebärden.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Das sind wir, anders als Sie schwarze Filzmaus!]

Sie wollen sich verstehen als einzig wahre Hüterin der Lauterkeit des öffentlichen Dienstes. Dabei darf doch nicht vergessen werden, woher diese Bundesratsinitiative kam. Und ich erinnere Sie, Herr Wieland, der Sie besonders laut schreien, daran: Sie hatten ja schon einmal – Gott sei Dank kurzfristig – Gelegenheit, in dieser Stadt politische Verantwortung zu tragen.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Zu kurz!]

Diese Verantwortung haben Sie damals nicht genutzt, dieses Thema in der Form umzusetzen, wie Sie es hier beklagen und beschreiben. Mit dieser Bundesratsinitiative konnte die unionsgeführte Landesregierung aus Berlin einmal mehr unter Beweis stellen, daß sie nicht nur für das Land Berlin gute Arbeit leistet, sondern in vielerlei Hinsicht auch ein Motor für den Bund sein kann.

[Frau Künast (Bü 90/Grüne): Sie haben nicht mal eine Große Anfrage gestellt, Sie Versager!]

Was mich und meine Fraktion an den Anträgen und der Anfrage am meisten ärgert und stört, ist, daß unweigerlich der Eindruck entstehen muß, als ob der gesamte Berliner öffentliche Dienst korrupt ist – von der untersten Ebene bis zur Verwaltungsspitze. Auch schon die italienische Bezeichnung „mani pulite“ soll offensichtlich implizieren, daß im Berliner öffentlichen Dienst italienische Verhältnisse herrschten. Damit werden Ängste in der

Hapel

- (A) Bevölkerung geschürt, Vorurteile bewußt verstärkt. Ich finde es schlimm, wenn dies durch Politiker geschieht, die anstreben, diese Stadt regieren zu wollen. Unverständlich zugleich ist, daß die Fraktion Bündnis 90 bewußt die Angehörigen der Berliner Verwaltung in Verruf bringt.

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hapel (CDU): Nein! – Wir verwehren uns gegen eine pauschale Verdächtigungskampagne gegen den öffentlichen Dienst.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Gerade die Beschäftigten des Berliner öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren nach der Wiedervereinigung Großartiges geleistet. Hierfür gilt der Dank den Angestellten, Arbeitern und Beamten in Berlin. Meiner Fraktion und mir liegt es fern, die in Berlin aufgetretenen Korruptionseinzelfälle zu verschweigen oder gar zu verharmlosen. Aber wie oft muß auch hier die Kirche im Dorf gelassen und mit Augenmaß an die Dinge herangegangen werden. Es bringt nichts, die Fälle zu überhöhen. Dies ist leicht für die Opposition, bringt Pluspunkte in den Medien und dient der Profilierung. Leider ist es heute ja so, daß man in den Medien nur mit Schreckensnachrichten auffällt. Die vielen Zehntausenden, die ordentlich und nicht bestechlich tagtäglich ihre Arbeit machen, finden dort leider keine Beachtung.

[Beifall bei der CDU –

Dr. Lange (FDP): „Berliner Rundschau“!]

Hier mit zwei Einzelfällen, wie es die Fraktion Bündnis 90 gemacht hat, am Freitag an die Presse zu gehen, zeigt ein Stück Mentalität von Frontberichterstattung. Natürlich macht es uns alle betroffen, wenn wir lesen müssen, daß z. B. drei Berliner Polizisten Anfang dieses Jahres in den Verdacht gerieten, Bordellbetriebe gegen Cash und andere Leistungen des Rotlichtmilieus vor Razzien gewarnt zu haben, oder andere Beschäftigte festgenommen wurden, weil sie eng mit chinesischen Schleuserbanden zusammengearbeitet haben sollen. Wir sehen auch, daß die organisierte Kriminalität versucht, mit Korruption in Staat und Verwaltung Fuß zu fassen.

- (B)

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Quatsch!]

Dies muß verhindert werden. Man muß sich aber auch die Zahl vergegenwärtigen – und das meine ich mit „Augenmaß“ –: Die Berliner Verwaltung umfaßt über 275 000 Beschäftigte;

[Kammholz (FDP): Das ist ja das Problem! –

Dr. Lange (FDP): Das sind einige zu viel!]

1994 gab es in Berlin 193 Ermittlungsverfahren, die sich gegen 286 Beschuldigte richteten. Zu den Beschuldigten gehörten nicht nur Amtsträger wegen des Verdachts der Vorteilmahme und der Bestechlichkeit, sondern auch die Vorteilsgeber wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung und der Bestechung. Bislang ist offenbar lediglich in 18 Verfahren Anklage erhoben und in neun Verfahren Strafbefehl beantragt worden, wobei erst ungefähr 80 Verfahren abgeschlossen sind.

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Was beweist das? Daß es die nicht gibt, oder wie?]

Meines Erachtens müssen diese Einzelfälle, die in der Tat das Ansehen des öffentlichen Dienstes belasten, aufgeklärt werden. Dies ist auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage schwierig; fast noch schwieriger ist es, zu Verurteilungen zu kommen. Grund dafür ist, daß man die sogenannten Unrechtsvereinbarungen braucht, also den Nachweis, daß die Bestechungshandlungen und die darauf folgenden Diensthandlungen des Amtsträgers in einem Zusammenhang stehen. Die Beteiligten müssen zum Reden gebracht werden, denn in diesem Bereich ist Schweigen leider Gold wert.

Mindestens genauso wichtig wie die repressive Seite ist die präventive Schiene. Dies ist ein mühevoller Weg, der genau durchdacht werden muß. Aber mit dem genauen Durchdenken und dem realistischen Einschätzen von Sachverhalten hat die antragstellende Fraktion ihre Schwierigkeiten; das konnten wir

hier im Plenum schon öfter feststellen. Es ist sehr leicht, bloße Forderungen aufzustellen, wie zum Beispiel, die Koordination der Zusammenarbeit beim Regierenden Bürgermeister anzusiedeln. Dies ist wiederum typisch für Ihre Fraktion, Herr Wieland: Der Regierende Bürgermeister soll für alles verantwortlich sein und eine Art Superkontrollfunktion wahrnehmen. Es ist ja ein sehr gutes Zeichen, wenn Sie unserem Regierenden Bürgermeister so viel Vertrauen schenken, aber diese Überfrachtung von Kompetenzen ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Schaffung derartiger Präzedenzfälle muß vermieden werden.

(C)

Sehr viel sinnvoller ist dagegen das, was Innensenator Heckelmann in seinem Bereich eingeleitet hat – die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe gegen Korruption**, die nur den Weisungen des Senators und der beiden Staatssekretäre untersteht und ansonsten unabhängig ist. Wichtig ist mir und meiner Fraktion, daß mehr als bisher auf Prävention gesetzt wird, daß Problemorientierungsgespräche mit Leitungskräften unterschiedlicher Ebenen und Bereiche geführt werden und mehr Stichproben stattfinden.

In der kurzen Zeit der Existenz dieser Arbeitsgruppe sind bereits wichtige und beachtliche Ergebnisse erzielt worden. Forderungen wie mehr Personalrotation oder verstärkte Teamarbeit sind zu überprüfen, denn damit setzt man sich möglicherweise schnell in einen Gegensatz zu dem, was häufig gefordert wird – eine schlanke Verwaltung. Die Arbeitsgruppe wird eine Schwachstellenanalyse durchführen. Wichtig ist aber auch, daß dem einzelnen Beschäftigten – bei all den wünschenswerten Stichproben, wie sie von der Justizsenatorin angedeutet wurden – nicht von vornherein das Gefühl gegeben wird, man mißtraue ihm. Bevor das große Suchen losgeht, muß es immer einen Anfangsverdacht geben.

Jedenfalls ist zu hoffen, daß auch andere Verwaltungen dem positiven Beispiel des Innensensors folgen und eine vergleichbare Arbeitsgruppe einrichten, denn auch in Bereichen, bei denen man vom Gefühl her nicht gleich Korruption vermutet, kann ein Gefährdungspotential stecken. Vor allem hofft meine Fraktion, daß sich auch der Bausenator der Vorgehensweise des Innensensors anschließen wird.

(D)

Die CDU-Fraktion ist erleichtert, daß der Senat im Hinblick auf die **gesetzlichen Grundlagen zur Korruptionsbekämpfung** mittlerweile viel in Gang gesetzt hat. Die angestrebten Gesetzesänderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung werden die Rechtslage klarer machen. Positiv ist, daß nun bereits eine strafbare Handlung mit einem Strafraum von zwei Jahren oder einer Geldstrafe ohne Nachweis einer Gegenleistung vorliegen soll, wenn der Vorteil im Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit angenommen oder gewährt wird. Das Anheben des Strafraums bei den §§ 332 und 334 StGB und die Hochstufung zu einem Verbrechen sind sehr zu begrüßen, da dadurch ein stärkerer Abschreckungseffekt zu erwarten ist. Die Erwartung, durch die Verurteilung wegen eines Verbrechens die Beamtenstellung und mithin die berufliche Existenz zu verlieren, wird den einen oder anderen potentiellen Täter doch abhalten, sich käuflich zu zeigen.

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Und im Baubereich gehen sie in die freie Wirtschaft und verdienen noch mehr!]

Sinnvoll ist auch die Ausdehnung des Strafenkatalogs auf Beschäftigte von Unternehmen, an der die öffentlichen Hand mehrheitlich beteiligt ist oder die öffentliche Zwecke verfolgen, denn die Rechtsform darf nicht ausschlaggebend sein für die strafrechtliche Beurteilung.

Das Aufdecken der Taten wird erleichtert durch die Einführung des neuen § 335 b StGB. Dies gilt für Tätergruppen, die bereits über einen längeren Zeitraum immer stärker in korruptes Verhalten verwickelt sind und auf diese Weise einen Anreiz zum Aufstieg erhalten.

Last, but not least ist die Änderung der Strafprozeßordnung positiv zu bewerten, denn hier wird den Strafverfolgungsbehörden ein Verfolgungsinstrumentarium an die Hand gegeben, das sich unsere Partei für noch gefährlichere Bereiche der Kriminalität schon lange wünscht.

Hapel

- (A) Beide Maßnahmen – die Arbeitsgruppe des Innensenators und die Bundesratsinitiative Berlins – zeigen, daß der Senat alles andere als untätig geblieben ist und den Handlungsbedarf erkannt hat, auch ohne Aufforderung durch die antragstellende Fraktion. Durch die ergriffenen Maßnahmen, die wie die Bundesratsinitiative hinsichtlich der Änderung der §§ 332 ff. sogar über das von Bündnis 90/Grüne Geforderte hinausgehen, wird die Öffentlichkeit erkennen, daß der Berliner Senat, daß diese Koalition das Problem ernst nehmen, ohne neue Ängste zu schüren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat das Wort der Abgeordnete Zillich!

Zillich (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat die Begründung ihrer Großen Anfrage mit dem Satz eingeleitet:

Korruption findet potentiell überall dort statt, wo Entscheidungen getroffen werden, die für Dritte von materiellem oder immateriellem Interesse sind.

Völlig richtig! Ich würde hinzufügen: Die Existenz von Korruption ist in einer Gesellschaft, die maßgeblich über das Streben nach wirtschaftlichem Vorteil funktioniert, völlig normal. Natürlich ist es nicht fernliegend, daß jemand, der einen erheblichen Gewinn in Aussicht hat, wenn er zum Beispiel etwas an die öffentliche Hand verkauft, sehr erfinderisch wird, wenn es darum geht, sich diesen Gewinn nicht entgehen zu lassen und – wie auch immer – Einfluß auf öffentliches Handeln zu nehmen. Es ist auch nicht verwunderlich, daß dies nicht immer mit legalen Mitteln geschieht und daß dies auch durch direkte Vorteilsnahme derjenigen geschieht, die öffentliche Entscheidungen verantworten oder exekutieren. Da entsteht dann sehr schnell eine Interesseneinstimmung. Und genau diese nicht legale Einflußnahme zum

- (B) Beispiel der Wirtschaft auf öffentliches Handeln meint ja die von Ihnen angesprochene Korruption.

Trotzdem ist es für mich verwunderlich, daß Bündnis 90/Grüne in ihrer Großen Anfrage und in weiteren Anträgen zu diesem Thema nicht die dieser Gesellschaft immanente **Normalität von Korruption** thematisiert, sondern sich ausschließlich darauf beschränkt, **Symptome** mit neuen Apparaten zu **bekämpfen**. Es sollten auch Fragen nach dem Zeitpunkt und dem kampagnenartigen Charakter der Antrags- und Anfragenoffensive von Bündnis 90/Grüne gestellt werden. Wahlkampfabsichten scheinen nicht fern zu liegen, das ist auch normal, denn es kommt immer ganz gut, sich ein Image als Anti-Korruptions-Partei zu verpassen.

Ich denke allerdings, daß man vielleicht etwas sensibler in der Wahl seiner Wahlkampfthemen sein sollte. Schwierig ist nämlich schon, daß das Thema „Korruption“ wieder einmal mit Begriffen wie „Flut und Welle“ eingeleitet wird, daß die Existenz eines krakenartig die Gesellschaft in ihren Grundfesten bedrohenden Dings suggeriert wird und daß sogar – es wurde schon angesprochen – italienische Zustände suggeriert werden. Der Titel der Anträge legt nahe, daß hier Ideologie produziert wird. Diesen Mechanismus haben wir zuletzt beim Postulat der ideologischen Chimäre der organisierten Kriminalität erlebt, was dann in das hübsche Verbrechensbekämpfungsgesetz gemündet hat. Bei der Bewertung dessen sind wir uns wahrscheinlich weitgehend einig.

Hier scheint mir allerdings eine Paradigmenverschiebung im Sicherheitsdiskurs stattzufinden, mit dem sich schon andeutenden Effekt – wir haben es gehört –, neue Sicherheitsapparate aufzubauen und neue Grundrechtseinschränkungen zu verwirklichen. Abgesehen von den schon an sich problematischen Maßnahmen, die in der Großen Anfrage implizit gefordert werden – zum Beispiel der Datenabgleich, ohne den Datenschutzaspekt auch nur anzusprechen –, gab es natürlich sofort, das war voraussehbar, die Reaktion vom Senat und der CDU. Natürlich hat die Senatorin sofort die Aufweichung des Fernmeldegeheimnisses und eine Vorverlagerung des Anfangsverdachts gefordert,

und – na klar! – der generalpräventive Reflex schlug auch wieder zu: Es wurden wie fast immer, wenn gesellschaftliche Probleme in die Öffentlichkeit dringen, härtere und mehr Haftstrafen gefordert oder in Aussicht gestellt. (C)

Dazu können Sie von Bündnis 90/Grüne natürlich sagen, daß Sie das alles nicht gewollt haben. Wobei ich mir dabei nicht so sicher bin, denn die Kritik von Frau Künast an der Telefonüberwachung beschränkte sich darauf, daß sie nicht so effizient sei. Sie kritisierte den Senat dafür, daß er nicht in der Lage sei, richtig und ernsthaft abzuhören. Man muß schon sehen, wie man sich in einem gesellschaftlichen Diskurs bewegt und was die Effekte des eigenen Handelns sind.

Ich will mit meinen Ausführungen Korruption nicht verniedlichen oder verharmlosen,

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Haben Sie aber gemacht!]

deren Existenz schon gar nicht leugnen, aber man muß aufpassen, daß man nicht in kampagnenartigen Alarmismus in einem antidemokratischen Affekt suggeriert, dieses Problem sei lösbar – und das auch noch ordnungspolitisch durch eine Mischung von Aufbau neuer Kontrollapparate und Repressionen.

Natürlich ist es bekämpfungswert, wenn demokratisch legitimierte oder kontrollierte Entscheidungsprozesse zum eigenen Vorteil durch private, wirtschaftliche Einflußnahme konterkariert werden. Das ist das eigentliche Problem und nicht die moralische Verwerflichkeit bestimmter Handlungen. Natürlich ist es bekämpfungswert, wenn Mittel, die öffentlich – d. h. demokratisch kontrolliert – verwendet werden sollen, diesem Zugriff für private Zwecke entzogen werden, und damit der Handlungs- und Verteilungsspielraum der öffentlichen Hand eingeengt wird. Es ist bekämpfungswert, wenn Handlungen öffentlicher Institutionen über Schmiergeld und Seilschaften von privaten Interessen bestimmt werden. Aber einschränkbar ist dieses Problem nur durch mehr Transparenz, durch das Ausschreiben öffentlicher Aufträge, durch den Abbau abgeschotteter Bürokratien und letztlich mehr demokratische Kontrolle und mehr Demokratie. (D)

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Genau das haben wir gefordert!]

In Punkt 5 der Großen Anfrage wird ein Thema berührt, daß tatsächlich ein politisch drängendes ist, die dort angesprochene Tendenz der **Privatisierung öffentlicher Aufgaben**. Hier geht es darum, was es eigentlich bedeutet, wenn in einem Gemeinwesen die Erledigung öffentlicher Aufgaben der demokratischen Kontrolle und der Einflußnahme der Legislative entzogen wird. Damit wird Privatisierung im übrigen auch begründet, daß genau dieser Effekt stattfinden soll. Es geht um die Frage, was es bedeutet, wenn Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament abgebaut wird. Ich möchte dies kurz an einem recht drastischen Beispiel erläutern, das uns gerade beschäftigt: Wir haben zur Zeit den **Olympia-Untersuchungsausschuß**, darauf ist bereits hingewiesen worden. Allein die Tatsache seiner Existenz verdeutlicht ein Problem. Es war von seiten des Parlaments gar nicht mehr anders möglich, Aufklärung über Abläufe in der privatrechtlich organisierten Olympia GmbH zu erhalten. Die normalen parlamentarischen Instrumente wie Anfragen und Besprechungen wurden blockiert durch die Nicht-Auskunftspflicht der privaten Olympia GmbH. Das heißt, eine Kontrolle der doch so gewollten öffentlichen Aufgabe „Olympiabewerbung“ war seitens des Parlaments kaum möglich. Wir konnten in dem Untersuchungsausschuß – ohne hier einen Bericht vorwegnehmen zu wollen – feststellen, welch ein Interessengeflecht sich bei solch einer Konstruktion zwischen Verwaltung, Olympia GmbH, Marketing GmbH und Sponsoren weitgehend jenseits öffentlicher Kontrolle entspinnt und daß dies oft nicht zum Vorteil der öffentlichen Haushalte ist. Hier entsteht ein Feld, auf dem die Durchsetzung privater wirtschaftlicher Interessen gegen die öffentliche Hand gedeihen kann. Wir sollten hier besonders aufmerksam sein, um so strukturell etwas an der Eindämmung der Möglichkeit zu tun, daß wirtschaftliche Interessen Einzelner das Handeln öffentlicher Institutionen oder die Verwendung öffentlicher Gelder zum eigenen Vorteil bestimmen. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

(A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeyer:** Für die Fraktion der SPD jetzt der Kollege Hildebrandt!

Hildebrandt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs feststellen, daß ich der bisherigen Diskussion und auch den Feststellungen des Senats mit einiger Verwunderung gefolgt bin. Da gibt es nahezu jeden Tag Meldungen in den Zeitungen, wie gerade vor einigen Tagen die, daß der Präsident des Bundeskriminalamtes Zachert, keine Stadt - und auch keine Verwaltung - von dem Verdacht der Korruption ausnimmt, sondern feststellt, daß dies mehr und mehr - wenn ich es richtig sehe - von der Ausnahme zur Regel wird. Nun wird niemand in diesem Land behaupten, wir hätten uns bereits an bestimmte Verhältnisse herangetastet - wie sie in manchen Ländern herrschen -, wo man weiß, daß man bei der Führerschein- oder Paßkontrolle tunlichst eine größere Banknote in den entsprechenden Ausweis legt, damit die Kontrolle wie gewünscht abläuft. Aber hier nun andererseits, Frau Senatorin, für den Senat so zu tun, als sei Berlin die ganz große Ausnahme, das - mit Verlaub gesagt - verwundert mich.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Nach der zweiwertigen Logik kann etwas nicht sein und gleichzeitig nicht-sein. Irgend jemand muß da Unrecht haben.

Es verwundert mich aber auch die CDU. Wenn der Kollege Hapel - ganz abgesehen davon, daß er hier eine nette Replik im Wahlkampf führt, etwas früh, wie ich finde - lediglich auf die alten Modelle zurückkommt, die schon immer sein Thema waren: Erstens der große Dank an die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes - die sich dann gebauchpinselt fühlen -, und hinterher die immer wiederkehrende Forderung nach einer **Gesetzesverschärfung**. Wer glaubt eigentlich heute noch, nachdem wir wissen, wie es in Korruptionsskandalen funktioniert, daß Gesetzesverschärfungen eine Wirkung haben? - Korruption hat nach meinem Eindruck zunächst einmal zur Voraussetzung, daß derjenige, der bestochen wird, sich ausrechnet, ob es sich denn auch lohnt - selbst dann, wenn er dabei erwischt wird.

(B)

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Erst einmal muß er erwischt werden!]

Dies ist ein Rechenexempel. Weil dem so ist, sollte man darauf später noch einmal zurückkommen.

Mich verwundert auch die Haltung des Senats, so zu tun, als sei die Vermittlung von Wissen das entscheidende Problem. Jeder künftige Beamte und Angestellte wird darauf hingewiesen, zu welchen Folgen es führt, wenn man korrupt ist, als wenn das nicht schon jeder Abiturient - und vielleicht auch jeder Realschüler - wüßte. Jeder normal durchschnittlich gebildete Mensch weiß, was Korruption ist, was sie bewirken kann, und weiß auch, daß man so etwas nicht macht. Das erinnert mich immer wieder an ein Erlebnis in Bremen. Als ich dort einmal tätig war, stand am Stadtrand ein großes Schild mit der Aufschrift „In dieser Stadt sind Verkehrsunfälle verboten“. 100 Meter weiter habe ich den ersten gesehen. Das kann es doch wirklich nicht sein.

Ich persönlich erinnere mich deshalb lieber an das, was Demokratie eigentlich bedeutet. In der Demokratie besteht das gängige Menschenbild nicht darin, daß wir alle anständig sind. Bestenfalls heißt es, daß wir alle mehr oder weniger unanständig sind und es deshalb nur darauf ankommt, Kontrollinstanzen aufzubauen, die diese **Unanständigkeit in Grenzen hält**. Mehr werden wir nicht schaffen. Daß wir - wie überall - so auch im öffentlichen Dienst Menschen haben, die ihre finanziellen Interessen für eine bestimmte Anständigkeit hintanstellen, halte ich für ein Gerücht. Es kann nur darum gehen, Kontrollinstanzen zu schaffen, die nun diese Unanständigkeit in Grenzen halten. Hier kann es auch wiederum nicht darum gehen, noch mehr Bürokratie aufzubauen und möglicherweise mit den Abhörgeräten zu hantieren. Das Verfahren kann sehr viel einfacher sein.

Das Verfahren kann darin bestehen, daß eine Institution - sei es der Landesrechnungshof - stichprobenartig überprüft, wo Korruption möglich ist. Und sollte er etwas finden, dann ist ein

Anfangsverdacht gegeben, den die Staatsanwaltschaft verfolgen kann. Dabei scheint mir das entscheidende Problem zu sein, die Folgen für den Bestochenen so furchtbar zu gestalten, daß jegliche Berechnung für ihn von vornherein sinnlos ist. Die Summen, die dann der Bestechende bezahlen müßte, müßten so hoch sein, daß es sich für ihn nicht mehr lohnt. Daß heißt in aller Regel, daß neben einer langjährigen Strafe die Einziehung des erworbenen Vermögens steht - und natürlich die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Für den Bestechenden müßte es nicht nur eine Sperre von zwei Jahren zur Folge haben, sondern derjenige bekommt keinen öffentlichen Auftrag mehr. Wenn er das weiß, wird er es sich überlegen.

[Beifall der Abgn. Barthel (SPD), Gram (CDU) und Weitzel (CDU)]

Alles in allem ist die Diskussion für mich unbefriedigend, sowohl was die Prämissen angeht, als auch, was die Antworten betrifft.

[Beifall bei der SPD - Vereinzelter Beifall bei Bü 90/Grüne]

Stellv. Präsidentin Brinckmeyer: Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Lange das Wort!

Dr. Lange (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hildebrandt, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie einige neue Gesichtspunkte in die Debatte eingebracht haben. Ich glaube, wir sind uns einig, daß nach dem, was wir bisher in den letzten Wochen vom Senat und hier insbesondere aus der Innenverwaltung von Herrn Heckelmann gehört haben, das **Problem der Korruption**, der aktiven und passiven Bestechung bedauerlicherweise **verharmlost** wurde. Deshalb gilt es, der Justizsenatorin Frau Peschel-Gutzeit zu danken, daß sie die vom Senat eingebrachte Bundesratsinitiative angestoßen hat. Sie war diejenige im Senat, die sehr schnell erkannt hat, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern diesbezüglich ein **grundsätzliches Problem im öffentlichen Dienst Berlins bei Beamten, Angestellten und Arbeitern** besteht, dem entgegengetreten werden muß. Allerdings meinen wir, Frau Senatorin, daß die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen für Kontrollmöglichkeiten, Einwirkungsmöglichkeiten, präventive Maßnahmen und die Verbesserung der Kooperation der zuständigen Institutionen das Grundübel der Korruption nicht bekämpfen, sondern allenfalls eindämmen können.

(D)

Die Grundsatzfrage ist doch eigentlich, warum es möglich ist, daß im öffentlichen Dienst in Berlin aktive und passive Bestechung in dieser großen Zahl möglich wurden. Warum ist es für die im öffentlichen Dienst Tätigen interessant, sich bestechen zu lassen? Ich glaube schon, daß Sie alle möglichen Maßnahmen ergriffen haben oder noch ergreifen werden, um die Korruption einzudämmen. Dennoch müsse auch dieser Frage nachgegangen werden, weil wir ansonsten Gefahr laufen, nur Phänomene und nicht die wirklichen Wurzeln zu bekämpfen.

Insoweit ist es zu begrüßen, daß Sie nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die sicherlich auch mit der vom Innensenator bereits im Februar vollmundig eingesetzten Arbeitsgruppe zusammenarbeiten werde.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne)]

Fraglich ist allerdings, ob die traditionellen Methoden zur Bekämpfung von Korruptionsphänomenen ausreichen. Ist es nicht sinnvoll, über neue Wege nachzudenken, da bei der Korruption neue Ideen entwickelt und auch technologische Möglichkeiten genutzt werden. Der Aspekt, das Problem auch mit unkonventionellen Mitteln anzugehen, ist bei Ihnen etwas zu kurz gekommen. Die erfolgreichsten Mittel der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst sind die, über die man gar nicht spricht. Auf alles, was an Maßnahmen bekannt wird, können sich die Betroffenen einrichten.

Nun hat die Fraktion Bündnis 90/Grüne vorhin den Begriff der „normalen Korruption“ eingebracht, Frau Kollegin Künast. Das ist ein sehr gefährlicher Begriff, denn wenn wir der Korruption bereits einen Schein von Normalität geben, dann zeigt das, daß

Dr. Lange

- (A) der Hebel noch viel früher angesetzt werden muß. Es zeigt letztendlich, welchem **gewandelten Rechts- bzw. Unrechtsbewußtsein** wir inzwischen unterliegen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen bereits bei den Bildungseinrichtungen angewendet werden, um Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig zu erklären, was Recht bzw. Unrecht ist. Gelegentlich sollten wir, die wir hier sitzen, auch einmal an unsere eigene Brust klopfen und fragen, wie oft wir bei der Gratwanderung zwischen Recht und Unrecht auf die falsche Seite geraten.

[Frau Dr. Ziemer (Bü 90/Grüne): Deshalb wollten wir mal Abgeordnete untersuchen!]

Wir selbst sagen oft, daß es sich bei bestimmten Vorgängen um ein „Kavaliersdelikt“ handelt, das noch hinnehmbar sei. Man kommt an das Grundübel des Problems nur heran, wenn das Rechtsbewußtsein in der Gesellschaft entsprechend geschärft wird. Ansonsten dürfen wir uns nicht wundern, wenn die jungen Menschen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Privatwirtschaft, Medien, Verbandswesen und im öffentlichen Dienst für die Korruption anfällig werden.

[Zuruf der Frau Abg. Volkholz (Bü 90/Grüne)]

Neben den von Ihnen vorgetragen Maßnahmen, Frau Senatorin, ist es sehr wichtig, daß bei der **Auswahl der im öffentlichen Dienst Tätigen** sehr sorgfältig die Eignung, bis hin zur charakterlichen Eignung geprüft wird. Darüber hinaus muß das Augenmerk auf die verstärkte **Aus- und Weiterbildung** der Beschäftigten gerichtet werden. Zudem muß hinsichtlich der Führung von Mitarbeitern nicht nur die Vorbildfunktion vorgelebt werden, sondern es muß den verantwortlichen Mitarbeitern auch mitgeteilt werden, daß Führen gleichzeitig auch Kontrollieren heißt. Es ist unser Eindruck, daß in vielen hierarchisch strukturierten Bereichen der Berliner Verwaltung zwar geführt, aber nicht kontrolliert wird.

Wenn jemand dabei „erwischt“ wird, den öffentlichen Dienst von außen – auf welcher Ebene auch immer – zu bestechen oder

(B) Mitarbeiter im öffentlichen bei der Annahme von Leistungen beobachtet werden, so müssen auch wirklich abschreckende Sanktionen verhängt werden.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Kollege Dr. Lange, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Ziemer?

Dr. Lange (FDP): Nein, im Augenblick nicht! – Wenn ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienst „erwischt“ wird, dann reicht es nicht aus, ihn mit Sanktionen in der Größenordnung von etwa zwei Jahren zu belegen. Es müsse eine **abschreckende Wirkung** erzielt werden, damit der Gefahr, daß diesem Verhalten nachgeeifert wird, entgegengetreten wird. Ich meine schon, daß eine abschreckende Wirkung für die, die im öffentlichen Dienst tätig sind, erzeugt werden muß. Auch die, die von außen versuchen, Entscheidungsprozesse im öffentlichen Dienst zu beeinflussen – darauf hat der Kollege Hildebrandt zu Recht hingewiesen –, müssen mit Sanktionen bis hin zum **Entzug von Staatsaufträgen** bestraft werden.

Fazit: Der vom Senat beschrittene Weg ist richtig. Er greift leider zu spät, weil die Hinweise, die insbesondere bei der Innenverwaltung in den letzten Monaten bereits eingegangen sind, vielfältig waren. Aber nur im Zusammenspiel mit anderen Institutionen im Lande werden wir das Problem der Korruption in den Griff bekommen. Den Bildungseinrichtungen kommt für die Vermittlung von Rechts- bzw. Unrechtsbewußtsein dabei eine besondere Aufgabe zu. Wir werden die Korruption nicht ausschalten können. Wir können aber Auswüchse verhindern. Solange wir alle noch in irgendeiner Form in ähnlichen Situationen waren, wie sie der Kollege Hildebrandt geschildert hat – der berühmte Schein im Paß, wenn man irgendwo auf der Welt einreist –, solange diese Phänomene noch Erfolg haben, werden wir bedauerlicherweise damit leben müssen, daß Korruption stattfindet, ob es uns schmeckt oder nicht. Der Weg, den der Senat eingeschritten hat, geht in die richtige Richtung.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen (C) liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Zum Antrag von Bündnis 90/Grüne über Mani pulite I, Drucksache 12/5243, empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag von Bündnis 90/Grüne über Mani pulite II liegt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/5641 eine Neufassung vor. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist diese Beschlußempfehlung mit deutlicher Mehrheit angenommen.

[21]

Wir kommen jetzt zu

Ifd. Nr. 21, Drucksache 12/5510:

Große Anfrage der Fraktion der PDS über Situation insolventer bzw. insolvenzgefährdeter privater Haushalte und das Niveau der sozialen Schuldnerberatung im Land Berlin

Hier begründet für die Fraktion der PDS die Frau Abgeordnete Wagner.

Frau Wagner (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie stimmen sicherlich mit uns überein, daß sich die Situation im Lande Berlin hinsichtlich der Anzahl ver- und überschuldeter Haushalte ständig verschärft. Aus der Presse erfährt man beispielsweise solche Daten: Mitte 1994 waren ca. 120 000 Haushalte in Berlin verschuldet. Jede Woche wurde ca. 200 Haushalte der Strom abgeschaltet. **Wohnungsräumungen** bei Familien mit Kindern werden nicht nur ausgesprochen, sondern auch durchgeführt. Die „Berliner Zeitung“ veröffentlichte am 10. April 1995 folgende Zahlen über Zwangsräumungen: Friedrichshain 242, Hellersdorf 216, Prenzlauer Berg 174. Die wenigsten Zwangsräumungen wurden in Hohenschönhausen mit 35 durchgeführt. 1994 mußten in Berlin 1 408 Unternehmen aufgeben. In den östlichen Bezirken lag die Konkursrate wegen Überschuldung um 60 % höher als im Westteil der Stadt. Die zunehmende Anzahl insolventer und insolvenzgefährdeter Haushalte gibt Anlaß, nachzufragen, worin der Senat die Ursachen für diesen Sachverhalt sieht und welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. eingeleitet werden.

Nicht selten mußten wir feststellen, daß in der öffentlichen Auffassung Verschuldungen oft auf **subjektive Ursachen** bei den Betroffenen zurückgeführt werden. Gilt Verschuldung allgemein noch als Kavaliersdelikt in der öffentlichen Meinung, wird Überschuldung allgemein abgelehnt. Oder es gibt auch solche Meinungen wie: Wer zum Sozialamt geht, muß sich zusätzlich Geld geben lassen, weil er oder sie mit dem eigenen Geld nicht auskommt. – In der Realität spiegelt sich das dann so wider: Viele, die wirklich einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, gehen gar nicht erst zum Sozialamt, weil sie sich schämen, auf Hilfe von außen unverschuldet angewiesen zu sein, um ein Leben auf niedrigstem Niveau überhaupt führen zu können.

Wir meinen, daß es hier eine erhebliche Dunkelziffer gibt. Es bedarf der Anerkennung, daß Ver- und Überschuldung heute hauptsächlich ein durch gesellschaftliche Realität geschaffenes Problem ist und daß dies jeden treffen kann. Sicherlich gibt es subjektive Ursachen für Überschuldung. Aber selbst solche Ursachen wie fehlende Kenntnis über Haushaltsführung, mangelnde Kenntnis über Arten und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, psychische Hemmschwellen, Überschätzung der eigenen Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten, leichtsinniger Abschluß von Kauf- und Kreditverträgen aller Art, krankhafte Veranlagung von Kaufrausch, Spielsucht, Reisesucht usw. haben schon eher nicht eindeutig individuellen Charakter. Diese Verhaltensweisen sind vorhanden und beeinflussen die öffentliche Mei-

Frau Wagner

- (A) nung nicht unerheblich, stellen nach unserer Analyse jedoch den geringsten Anteil an insolventen und insolvenzgefährdeten Haushalten dar. Allerdings wird damit das Verständnis für unschuldig und überraschend in Not geratene Bürgerinnen und Bürger verhindert. Solche auch objektiv vorhandenen Ursachen wie zum Beispiel allgemeiner Sozialabbau, zunehmende Langzeit- und Dauerarbeitslosigkeit, Reduzierung des Arbeitslosengeldes, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Schwankungen des monatlichen Einkommens, Bezahlung unter Tarif, ausbleibende Zahlungen z. B. bei Unterhalt, Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs usw. werden jedoch in der öffentlichen Meinung kaum bedacht. Dabei sind Alleinerziehende oft besonders stark betroffen. Es bedarf großer Aufklärungsarbeit z. B. über die Ursachen von Ver- und Überschuldung, auch eines Nachdenkens darüber, welche politischen Voraussetzungen geschaffen werden können und müssen, um solche Situationen zu vermeiden oder, wenn vorhanden, zu beseitigen und natürlich über die Möglichkeiten und Grenzen von Schuldnerberatungsstellen nachzudenken.

In den letzten Wochen, nachdem unsere Anfrage vorlag, konnten wir eine besonders aktive, geradezu hektische Betriebsamkeit des Senats registrieren. Eine eigens nach Berlin einberufene Expertenrunde bot dann auch gleich für Julatag e. V. die Möglichkeit, zu einer Diskussionsrunde über die Situation der **Schuldnerberatung** im Lande Berlin einzuladen; die angeforderten „Fachleute“ sollten wenigstens richtig genutzt werden. Vorgestellte Varianten der Abrechnung, der Leistungsmessung einer Schuldnerberaterin oder eines Schuldnerberaters zeigten uns, daß Sie, Frau Senatorin, ernsthaft um Lösungsansätze bemüht sind. Ob dabei jedoch das angekündigte Punktsystem oder auch die teilweise bereits praktizierte Einbindung der Beratung von Unternehmern in soziale Beratung effektiv und sinnvoll ist, wäre weiter mit Betroffenen und Schuldnerberatern zu diskutieren. Mit unserer Anfrage, die auch auf die Situation der Schuldnerberatung im Lande Berlin aufmerksam machen soll, wollen wir auf unterschiedliche Voraussetzungen in den einzelnen Bezirken aufmerksam machen. Die Anbindung an soziale Vereine und Projekte hat zwar auch Vorteile. Aber die ungewisse längerfristige Finanzierungsunsicherheit bringt große Unruhe. Gerade in den östlichen Bezirken besteht durch die vorherrschende Haushaltsituation kaum die Möglichkeit der bezirklichen Finanzierung über die Globalhaushalte. Die Absicherung über ABM und § 249 h AFG ist nur befristet.

- (B) Die Aufzählung der Ursachen für Ver- und Überschuldung macht jedoch schon deutlich, daß ein effektiver Abbau von Schulden oft nur längerfristig möglich erscheint. Die psychosozialen Komponenten wie Vertrauen zur Beraterin oder zum Berater und Überwinden einer bestimmten Hemmschwelle bei Verschuldeten sind unmittelbare Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Beratung. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist nach unserer Meinung die Prävention in diesem Bereich, die viel zu kurz kommt. Bildungsarbeit, Aktionen und Medienarbeit sollten unbedingt stärker ausgeprägt werden.

Bereits zu Beginn habe ich auf einige Zahlen hingewiesen, die unterschiedliches Herangehen der Wohnungsgesellschaften in den Bezirken bezüglich der Räumung von Wohnungen verdeutlichen. Um das einmal konkreter zu veranschaulichen: Während es zum Beispiel in Hohenschönhausen gegenwärtig eine Regelung im Sozialamt gibt, relativ unproblematisch die gerade akuten Nachzahlungen bezüglich der Betriebskostenabrechnung bei Haushalten zu übernehmen, die soziale Leistungsberechtigt sind, wird in anderen Bezirken wie zum Beispiel in Hellersdorf ein ziemlich harter Kurs gefahren. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf und dem Sozialamt wird hier seitens des Geschäftsführers nahezu völlig blockiert. Wie übt der Senat hier seine Aufsichtspflicht aus?!

Ein weiteres in der Anfrage angesprochenes Problem besteht in der Einwirkung des Senats auf **landeseigene Banken**, um auch insolventen Bürgerinnen und Bürgern wenigstens die Möglichkeit eines Guthabenkontos zu geben. Frau Senatorin Stahmer, Sie haben mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, daß hier akuter Handlungsbedarf besteht. Es gab auch Presseveröffentlichungen dazu, die besagen, daß es nun klappen soll. Der Sachverhalt sieht allerdings in der Praxis etwas anders aus. Allein in

den letzten zwei Wochen sind mir aus einer Sparkasse drei Beispiele bekannt geworden, in denen ein Guthabenkonto aufgrund der Verschuldung abgelehnt wurde. Die Sparkassen fordern genaueste Auskunft über das Maß der Verschuldung, was ja noch verständlich ist, und einen Maßnahmenplan zu deren Abbau. Nicht selten kann dieser jedoch nur mit einer qualifizierten Schuldnerberaterin bzw. einem qualifizierten Schuldnerberater erarbeitet werden.

Letztendlich ist es an der Zeit, über politische Konsequenzen nachzudenken und diese zu ziehen. Daß Überschuldung und die daraus folgende Verarmung immer größer werden, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik. Während Arbeitslosigkeit jedoch schon als gesellschaftliches Problem anerkannt ist, finden sich in vielen politischen Diskussionen jene, die davon betroffen sind, als Kriminalisierte wieder – als solche, die den Sozialstaat angeblich als Selbstbedienungsladen begreifen.

Derartige Argumentationen sind nicht nur einseitig und vor allem beleidigend für die Adressaten, sie verhindern zudem, daß die sich ausbreitende **Armut als gesellschaftliches Problem**, das es zweifellos ist, erkannt wird. In diesem Zusammenhang sollte der Ende 1993 auf Antrag der PDS vorgelegte und den Abgeordneten im April 1995 als Drucksache zur Kenntnis gegebene Sozialbericht kontinuierlich weitergeführt werden. Das System der sozialen Sicherung für den einzelnen muß durchsichtiger gemacht werden. Nachzudenken wäre zudem über die seit Jahren bestehende Forderung von Vereinen nach Schaffung einer integrativen Fachstelle und Einrichtung eines Fonds, aus dem Klienten der Schuldnerberatungsstellen Mittel als Darlehen beziehen können, die, wenn schon nicht zur Umschuldung, so wenigstens zur Begleichung von Notarkosten oder zur Ablösung eines Kredits bei einem günstigen Vergleichsangebot nötig sind.

Ein wesentlicher Schwerpunkt, dem politische Aufmerksamkeit gebührt, ist die fortschreitende Ausgrenzung armer Menschen aus vielen Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens. Zur weiteren Entwicklung dieser Stadt bedarf es umfangreicher Überlegungen, wie diesem Ausgrenzungsprozeß entgegengewirkt werden kann. Wir erinnern hierbei nochmals an unsere Forderung nach Einführung eines Sozialpasses. Es ist endlich an der Zeit, daß sich nicht nur die Armen Gedanken machen, wie sie mit ihrer Armut leben, sondern diesbezüglich ein gesamtgesellschaftlicher Lernprozeß einsetzt.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat nun Frau Senatorin Stahmer das Wort.

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wagner! Ich bin etwas erschrocken über Ihre Mitteilung, daß ein gesamtgesellschaftlicher Erkenntnisprozeß einsetzen solle, denn das haben wir nun schon seit längerem hinter uns. Er hat vor langer Zeit eingesetzt, doch muß er auch immer wieder auf Tempo gebracht werden, weil das Tempo der Überschuldung und das Tempo der Not durch Schulden wächst. Das hängt zusammen mit der Komplexität unserer Gesellschaft, mit den Schwierigkeiten bei der Veränderung von Einkommenssituationen und mit den Schwierigkeiten für die Menschen im Ostteil der Stadt, die neu mit dieser Situation konfrontiert sind.

Es gibt zwei Seiten, die damit zu tun haben, nämlich die Schuldner und die Gläubiger, und diese beiden Seiten sind ganz und gar aus dem Gleichgewicht geraten. Wir schauen immer wieder auf die Schuldner, die auf ihrer Seite durch finanzielle Belastungen, durch Kosten für Kinder, durch steigende Mieten, durch Verlockungen der Konsumwelt, manchmal auch durch Unwissenheit und Gutgläubigkeit, durch unvorhersehbare Ereignisse wie plötzliche Arbeitslosigkeit oder langfristige Krankheit in schwierige Situationen geraten. Bei Verlust des Arbeitsplatzes entstehen auch weitere Schwierigkeiten im psychosozialen Bereich, was das ganze Beziehungsumfeld sehr stark mitbeeinflusst. Gerade in solchen Situationen sind Menschen oftmals nicht mehr gut in der Lage, Beratung anzunehmen.

Frau Sen Stahmer

- (A) In dieser Situation liegt die ganze Last auf den Schuldnern, und die Gläubiger, die die andere Seite bilden, können eine große Zahl von **Schutzfunktionen** und **staatlichen Hilfen** für sich in Anspruch nehmen, wie sie an ihr Geld kommen. Dabei wird aber nicht darüber nachgedacht, wie ihre Mitverantwortung an dieser Situation zu sehen ist.

[Beifall bei der SPD]

Wir haben deshalb darüber nachgedacht, daß es uns gelingen muß, bei der Finanzierung z. B. der **Schuldnerberatungsstellen** auch die **Kreditinstitute** miteinzubeziehen. Leider sind die Kreditinstitute, die auf solchen Veranstaltungen mit uns sprechen oder mit denen wir uns beraten, um Programme durchzuführen, nicht diejenigen, die die ganz besonderen Schwierigkeiten für die Schuldner verursachen. Meistens können die seriösen Institute nachweisen, daß sie eine ordentliche Beratung machen und daß bei ihnen nicht überbordende Aufforderungen ergehen, Schulden zu machen – oder um es vornehmer zu sagen: Kredite aufzunehmen –, sondern daß das andere Bereiche bei den Banken und Instituten sind, die die Leute in Schwierigkeiten bringen.

[Abg. Niedergesäß (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Deshalb wird es uns auch schwerfallen, diejenigen, die sich als die Guten am Kreditmarkt verstehen, nun in die betreffenden Finanzierungen einzubeziehen, denn sie können immer darauf hinweisen, daß sie jedenfalls nicht die schwarzen Schafe am Kreditmarkt sind.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Senatorin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niedergesäß?

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Ja!

- (B) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Niedergesäß – bitte!

Niedergesäß (CDU): Frau Senatorin! Sie haben gesagt, „Schulden machen“ und „Kredit aufnehmen“ sei dasselbe. Meinen Sie das ernst?

Frau Stahmer, Senatorin für Soziales: Im allgemeinen Verständnis der Menschen ist das so. Und die Banken bemühen sich sehr, den Menschen das Kreditaufnehmen als etwas Gutes und Wichtiges zu vermitteln. Wenn sie dabei nicht sehen, wie der einzelne Mensch in seinen finanziellen Belangen dadurch in eine überschuldete Situation kommen kann, dann handeln sie in ihrer Beratung schon fahrlässig. Das ist es, was ich deutlich machen will, denn im normalen Sprachgebrauch ist es so: Wenn ich einen Kredit aufnehme, dann mache ich Schulden. – Damit bin ich noch nicht überschuldet und auch noch nicht in den Schwierigkeiten, die ich hier geschildert habe, aber es ist der Anfang. Für sehr viele Menschen sind die Verlockungen der Kreditaufnahme genau dieser Anfang.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Dabei muß man gerade für den Ostteil der Stadt darauf hinweisen, daß natürlich auch viele Versandgeschäfte, die mit ihren Angeboten, bei ihnen schriftlich etwas zu kaufen, auch einen Kreditrahmen anbieten, genauso zu dieser Situation der Verschuldung von Familien, insbesondere von jungen Familien, mit hinführen.

Das, was die Katastrophe für den einzelnen bedeutet, versuchen wir mit vorbeugender Beratung abzuwenden. Wir haben ein so gut wie flächendeckendes Netz von Schuldnerberatungsstellen in Berlin. Es hat hier sehr früh Initiativen gegeben. Da hat zum einen der Deutsche Familienverband endlich – und das war damals besonders nötig – die psychologischen und sozialberaterischen Komponenten, und die rechtliche und finanzielle Komponente, die bei einer Schuldnerberatung notwendig sind,

zusammengebracht. Es hat dort immer zwei Schulen gegeben, und es ist uns gelungen, in den Berliner Beratungsstellen diese beiden Schulen zusammenzubringen, weil meistens das eine Problem nicht ohne das andere zu sehen ist. (C)

Die Senatsverwaltung für Soziales hat selber keine Möglichkeit, die **Gesamtdaten der Überschuldung** in Berlin zu erheben, nach denen Sie gefragt haben. Den Presseinformationen der Sparkassen und Giroverbände ist allerdings zu entnehmen, daß wir für Berlin von etwa 100 000 überschuldeten Haushalten ausgehen müssen – nicht verschuldeten Haushalten, sondern überschuldeten Haushalten. Wie viele Haushalte Schulden haben bzw. Kredite aufgenommen haben, ist an dieser Stelle überhaupt nicht diskutiert, sondern diese Zahl bezieht sich auf diejenigen, deren Einkommen und Lebenssituation nicht mehr mit den Verpflichtungen zusammenpassen, die sie eingegangen sind, als sie Geld aufgenommen haben. Was wir bei der Frage der **Kreditinstitute vor allen Dingen hervorheben und auch mehr in die öffentliche Debatte bringen müssen, ist ihre besondere Verantwortung, ist die freiwillige Selbstkontrolle, die wir fordern, die wir erbitten, weil wir sonst unausweichlich als Gesetzgeber darüber nachdenken müßten, ob wir hier nicht etwas tun können. Ich halte das für die schlechtere Lösung, denn ich glaube, es ist richtig so, wie das der Verbraucherausschuß getan hat, an die Kreditwirtschaft zu appellieren.**

Unter Beachtung dieses Verursacherprinzips sind die augenblicklichen **Kreditvergabepraktiken** zu überdenken, denn der Staat muß sich schützend vor die sozial Schwächeren stellen. Aber wir können außer der Beratung und den Überschuldungsfonds, die es bereits gibt, die hier nicht so sehr beachtet worden sind, die aber viele Menschen betreffen, die Sorgen und Schwierigkeiten haben, nämlich die für Haftentlassene und die für Familien – – Und gerade Familien kann hier häufig auch aus diesem Fonds geholfen werden, Entschuldung, Umschuldung und Verbesserung ihrer Situation zu sehen. Wo uns der Fonds fehlt, das ist bei Alleinstehenden.

Die vorhandenen **Beratungsangebote** versuchen in diesem Angebotssystem ein ordentliches Fundament für Vorbeugung zu legen, aber auch für schnelle Hilfe und für Feuerwehrhilfe, wo es nötig ist. Glücklicherweise kommt die Schuldnerberatung langsam aus dieser verschämten Ecke heraus. Wir haben eine große Plakataktion gehabt, die hieß: Über Schulden reden ist schon einmal das, was anfangs hilft –, damit sich der einzelne nicht in eine Ecke drückt, sich schämt und niemandem davon erzählen mag, daß er in Schwierigkeiten ist. Es gibt Möglichkeiten, sich beraten zu lassen, auch mit anderen darüber zu reden, in welche Situation man gekommen ist, und damit auch mehr Möglichkeiten zu helfen. Wir haben dieses Netz von Schuldnerberatungen eingerichtet in dem Wissen, daß uns die Nachsorge teurer kommt, je weniger wir uns die Vorsorge kosten lassen. Deshalb ist hier auch richtig Geld ausgegeben worden für die freien Träger der Schuldnerberatung. Wir haben immerhin mit 2,8 Millionen DM in diesem Jahr – 1993 waren das noch 1,58 Millionen DM – eine Steigerung zu verzeichnen, obwohl wir in Sparhaushalten leben und sehr knapp mit dem Geld sind. Aber dies hat etwas mit der Vorbeugung zu tun, weil die Nachsorge nicht nur menschlich nicht mehr so viel helfen kann, wenn Familienverhältnisse erst einmal kaputt und in Schwierigkeiten sind, sondern weil es auch finanziell teurer ist. Heute gibt es im Land Berlin 30 Schuldnerberatungsstellen. Diese 30 Beratungsstellen sind mit insgesamt 75,5 Vollzeitstellen ausgestattet. Davon entfallen auf die Bezirke 12,5 und auf die freien Träger 27 feste Vollzeitstellen. Dazu kommen insgesamt 36 Vollzeitstellen auf ABM-Basis. (D)

Sie hatten auch gefragt, wie die Verteilung bei den 30 Beratungsstellen ist. Es werden 20 von freien Trägern angeboten, 15 in den östlichen und fünf in den westlichen Bezirken. Zehn Schuldnerberatungsstellen bieten die Bezirke an, neun in den westlichen und eine in den östlichen Bezirken. Daneben gibt es weitere Beratungsstellen, die zusätzlich zu ihrem übrigen Angebot Schuldnerberatung anbieten, also keine reinen Schuldnerberatungsstellen, sondern ein zusätzliches Angebot in Arbeits- und Sozialberatungsstellen, in 18 Beratungsstellen für Menschen in Krisensituationen, in acht Beratungsstellen für besondere soziale Wohnhilfen und natürlich in den Berliner

Frau Sen Stahmer

- (A) Verbraucherberatungsstellen. Zusammengefaßt: Wir haben 30 reine Schuldnerberatungsstellen und 34 Beratungsstellen, die neben anderen zusätzlich Schuldnerberatung anbieten. Diese Beratungsstellen sind heute überall in kurzer Zeit erreichbar. Wir haben eine Info-Telefonnummer 19729, wenn Sie sich das notieren wollen.

[Krause (Bü 90/Grüne): Das ist für Herrn Pieroth wichtig!]

Dort ist eine genaue Abfrage der nächsten Beratungsstellen möglich. Und dort kann auch zu einzelnen Themen wie „Mietschulden“, „Kredithaie“, zu all solchen Stichworten Auskunft eingeholt werden. Es gibt eine Broschüre dazu, die am Anfang oft schon hilft, selber etwas zu tun. Die Plakate in den U- und S-Bahnen, die auf diese Angebote aufmerksam machen, haben Sie vielleicht auch schon gesehen. Eine Wanderausstellung ist in den Bezirken unterwegs. Die Wartezeit in den Beratungsstellen ist natürlich abhängig von Art und Umfang der erforderlichen Beratung. Eine telefonische Beratung ist meistens unmittelbar möglich, ein persönlicher Gesprächstermin nach etwa vier Wochen. In fast allen Beratungsstellen besteht aber die Möglichkeit, in einer akuten Notsituation eine Sofortberatung zu erhalten. Insofern hat sich die Situation in Berlin im Verhältnis zu vor fünf oder sechs Jahren erheblich verbessert. Wenn z. B. eine drohende Pfändung oder gar eine Wohnungsräumung aufzuhalten oder zu verhindern sind, dann kann eine Sofortberatung in der Regel gegeben werden. Oft ist es einfach so, daß Menschen lernen müssen, daß das Sozialamt ihnen helfen kann und daß nur diese Nachricht durch die Schuldnerberatungsstelle denjenigen vermittelt werden muß, die diesen Weg vorher nicht gefunden haben. Denn zu appellieren, sich bei Mietschulden sofort an das Sozialamt zu wenden, um nicht in Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust zu geraten, ist für Sie alle hier vielleicht nur ein Allgemeinplatz, aber offensichtlich immer noch nicht bei den Beratern bekannt genug.

Die Daten, die Sie abgefragt haben, kann ich Ihnen für den privaten Wohnungsmarkt nicht geben. Wir können keine exakten Zahlen über Mietrückstände und Räumungsklagen in Berlin erheben und Ihnen nennen. Auch die Energieversorgungsunternehmen können uns keine verlässlichen Daten geben. Ich muß mich hier auf die Angaben der Bestände der städtischen Wohnungsbaugesellschaften beschränken. Den 19 städtischen Wohnungsbaugesellschaften – das sind acht im Westteil und elf im Ostteil der Stadt – gehörten 1994 insgesamt 591 000 Wohneinheiten, davon 350 000 im Westteil, 241 000 im Ostteil der Stadt. Im vergangenen Jahr kam es bei diesen Wohnungsbaugesellschaften zu insgesamt 6 821 Räumungsklagen, davon 3 450 im Westteil und 3 371 im Ostteil. Das heißt, wir haben nach diesen Zahlen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sogar ein ähnliches Gewicht. Die Räumungsklagen sind eine Konsequenz aus den Mietrückständen, die dort aufgelaufen sind. Das waren zum 31. Dezember 1994 bei den acht Gesellschaften im Westteil der Stadt Mietrückstände in einer Höhe von insgesamt 25,8 Millionen DM, bei den elf Gesellschaften im Ostteil der Stadt eine Summe von insgesamt 63,8 Millionen DM. Das bedeutet eine wesentlich höhere Mietschuldenproblematik dort, weil es immer noch für viele Menschen, die gelernte DDR-Bürger sind, schwierig ist zu wissen: Ich muß meine Miete zahlen, sonst kann mir nach zwei Monaten die Räumung drohen. – Dies ist etwas, was wir immer wieder vermitteln müssen. Im Verhältnis dazu wurden dann im vergangenen Jahr tatsächlich insgesamt 1 484 Räumungen durchgeführt, d. h. eine deutlich geringere Zahl gegenüber den Räumungsklagen. Die Räumungen fanden zu 402 im Westteil und zu 1 082 im Ostteil statt, das heißt auch dort wieder: Der Weg ist noch nicht gefunden, obwohl er überall gezeigt wird, auch von den Wohnungsbaugesellschaften, von den Wohnungsgenossenschaften selbst. – Für insgesamt 1 871 Haushalte konnte im gleichen Zeitraum durch vorbeugende Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz der Wohnungsverlust verhindert werden, d. h. in zwei Dritteln der Fälle konnte verhindert werden, konnte geholfen werden, konnte gezahlt werden, während dies in einem Drittel der Fälle nicht gelungen ist.

Ich möchte Ihnen noch eine weitere Zahl nennen, auch wenn sich daraus keine repräsentativen Rückschlüsse auf die Gesamtberliner Situation ziehen lassen, weil wir im Ostteil der Stadt

wesentlich mehr Wohnungen im städtischen Besitz haben als im Westteil der Stadt. Aber immerhin gingen bei den sozialen Wohnhilfen der entsprechenden Abteilungen der Bezirksämter im ersten Quartal 1995 insgesamt 1 596 gerichtliche Räumungsklagen ein. Räumungsmittelungen, d. h. durchgeführte Räumungen, erfolgten in 1 123 Fällen. Diese Datenlage ist nicht repräsentativ, weil die Gerichtsvollzieher das unterschiedlich handhaben, auch die Mittelungen unterschiedlich handhaben. Außerdem haben wir das Problem, daß sich nicht alle Betroffenen bei den Bezirksämtern melden und deshalb keine Vollständigkeit da ist.

Das, was Sie in Ihrer Großen Anfrage über die Selbständigen wissen möchten, ist ein neueres Problem, das die Schuldnerberatungsstellen aufgenommen haben. Viele Menschen machen sich selbständig, um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen. Und natürlich ist nach dem vorläufigen Höhepunkt dieser Existenzgründungen nun auch zunehmend zu sehen, daß es zu Insolvenzen kommt. Privatschuldner, die durch eine gescheiterte selbständige Tätigkeit in finanzielle Not geraten sind, suchen verstärkt die Schuldnerberatungsstellen auf. Insbesondere JuLaTeg konzentriert sich mit einem ABM-geförderten Projekt auf diese Gruppe von Beratungssuchenden.

Zusammenfassend zeigt die Erfahrung, die wir in den vergangenen acht Jahren mit der Schuldnerberatung gemacht haben, daß hier eine zielgerichtete und konzeptionell durchdachte Arbeit dringend notwendig ist, daß wir eine finanzielle Förderung weiter brauchen und unbedingt auf dem jetzigen Niveau. Es hat sich aber auch gezeigt, daß sich die Hilfen bewährt haben. Der wichtigste Hinweis ist natürlich der, daß wir der gesamtwirtschaftlichen Situation allein durch Beratung in den Fällen, in denen das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, nicht abhelfen können. Deshalb befinden wir uns ständig in Diskussion darüber, welche flankierenden und ergänzenden Maßnahmen gemacht werden können außer der großen Verstärkung der Mietschuldenübernahme, wo wir inzwischen drei-, vier-, fünfmal soviel Geld ausgeben, um überhaupt vor dieser Situation zu schützen. Doch wir haben eben die Mitfinanzierung der Kreditwirtschaft in Angriff genommen, und wir brauchen sozialpolitische und justizpolitische Korrekturen, um dieser zunehmenden Ver- und Überschuldung entgegenzutreten. Denn es wird ein immer größerer Teil der Bevölkerung ausgegrenzt dadurch, daß ihre Lebenssituation eine so schwierige ist, daß sie sehr viel leichter in Schulden geraten.

Das entscheidende Stichwort dafür lautet **Verbraucherkonkurs**. Wirtschaftsunternehmen können in aller Regel ihre Haftung begrenzen. Privatschuldner können das nicht. Jemand der privat in Schulden ist, haftet bis an sein Lebensende. Wir brauchen hier dringend Verbesserungen. Das neue Insolvenzrecht zeigt in diese Richtung, aber es ist noch nicht genug. Das Gesetz macht noch viele andere Schwierigkeiten, so daß wir damit nicht so recht vorankommen.

Ein weiterer kleiner, aber wichtiger Schritt ist das **Girokonto für alle**. Sie haben zwar davon berichtet, daß es drei Fälle an einer Sparkasse gegeben hat, wo das nicht bewilligt worden ist. Das ist manchmal so, wenn in Großorganisationen neue Sachen eingeführt werden, dann schaffen es die Organisationen nicht, das bis zur letzten Filiale „durchzuschalten“. Das haben wir vor uns. Wir sehen aber, daß die Sparkasse und insgesamt inzwischen nicht nur die Berliner Sparkasse, sondern auch die deutschen Sparkassen sich auf diesen Weg begeben, ein Guthabenkonto auch für Einkommensschwache und verschuldete Bürger einzurichten, damit sie nicht vor ihrem eventuell künftigen Arbeitgeber stehen müssen und bei der Nachfrage, wohin denn der Lohn überwiesen werden solle, sagen müssen, daß sie leider kein Konto hätten. – Ein wunderbarer Eindruck, den der künftige Arbeitgeber von einem Menschen haben kann! Das bereitet weitere Schwierigkeiten in der heutigen Zeit, wo ein Mensch ohne Konto eigentlich kaum noch ein Mensch ist, wie man manchmal den Eindruck hat.

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Schlimmer ist ein Konto mit nichts drauf!]

– Ein Konto, auf dem man jedenfalls sein Arbeitsentgelt entgegennehmen kann oder seine Sozialhilfe, von dem aus man seine

Frau Sen Stahmer

- (A) Miete überweisen kann, ist eben auch schon was wert. Da bitte ich Sie, das nicht auch noch zu unterminieren, nachdem wir stolz und froh sind, daß wir das haben!

[Frau Volkholz (Bü 90/Grüne): Ich ziehe meinen Zwischenruf zurück!]

– Gut, das lobe ich!

Die Schuldnerberatungsstellen können nur einzelfallbezogen tätig sein, und wir müssen angesichts des Anstiegs von Arbeitslosigkeit, des Rückgangs von Reallohn, des Anstiegs von Mieten und Betriebskosten sehen, daß es immer mehr Überschuldungen geben wird. Das bedeutet für mich nun nicht, mehr Schuldnerberatungsstellen zu fordern, sondern das bedeutet, die Schaffung von mehr zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in dieser Stadt vor allen Dingen voranzubringen.

[Beifall bei der SPD und der Frau Abg. Pohle (PDS)]

Denn nur so können wir diesen Kreislauf aufheben, können wir dafür sorgen, daß Menschen Arbeit haben, daß sie Geld verdienen können und daß all diese Wechselfälle des Lebens nicht in einer solchen Schwere auf sie zukommen. Das heißt also, Arbeit schaffen, bedeutet, daß wir auch weniger Geld für die Schuldnerberatungsstellen brauchen würden. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Wir kommen zur Beratung der Großen Anfrage. Für die Fraktion der PDS hat das Wort die Frau Abgeordnete Pohle!

- (B) **Frau Pohle (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende April diesen Jahres haben wir unsere Große Anfrage eingereicht. Offensichtlich war es ein Segen für die Senatsverwaltung für Soziales, daß es im Parlament einen Antragsstau gab, der zu einer Vertagung unserer Großen Anfrage führte, und daß das Parlament dann auch noch eine kleine Pfingstpause einlegte. Ich gestehe, aus den Erfahrungen anderer Großer Anfragen meiner Fraktion hätte ich nach den Aktivitäten der Senatsverwaltung für Soziales in den letzten Tagen und Wochen fast erwartet, daß Sie, Frau Senatorin Stahmer, heute erklären würden, daß unsere Anfrage eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre, weil sie mit ihrem Haus sowieso schon aktiv geworden sind.

[Frau Sen Stahmer: Wir sind seit acht Jahren aktiv und nicht erst seit vier Wochen!]

– Interessant an dieser Stelle ist für uns allerdings gewesen, daß die Senatsverwaltung am 18. Mai 1995 ein dringendes Fax an die Sozialämter der Bezirke gesandt hat mit unserer Großen Anfrage und der Bitte um Beantwortung von Fragen bis zum 24. Mai. Da gestehe ich allerdings, Frau Stahmer, daß ich mir das kollegiale Zusammenwirken von Haupt- und Bezirksverwaltungen etwas anders und auch kompetenter von Seiten Ihrer Verwaltung vorgestellt und gewünscht hätte.

[Zuruf des Abg. Eckert (Bü 90/Grüne)]

Lassen Sie mich noch einmal auf die **Rolle der Geldinstitute** in bezug auf die Situation insolventer bzw. insolvenzgefährdeter Haushalte eingehen. Ich möchte dabei eine ganz private Erfahrung zum Ausgangspunkt nehmen. Als mein jüngster Sohn kürzlich seinen 14. Geburtstag hatte, flatterte ihm auch ein Glückwunschschreiben der Berliner Sparkasse ins Haus. Der „Jugendberater“ schrieb ihm, daß er ein besonders interessantes Angebot für ihn hätte, denn er könne ihm kostenlos eine eigene S-Card geben, mit der er an über 220 Geldautomaten der Berliner Sparkasse Geld abheben könne. Die beigelegte Werbeproschüre vermittelt den Jugendlichen, die sie ansprechen will, wie „cool“ es doch ist, mit einem eigenen Konto zu jeder Tages- und Nachtzeit an „Kohle“ zu kommen. Ich zitiere: „Locker bleiben beim Job und beim Shopping mit der S-Card!“ Und wenn es bis

- zum 18. Lebensjahr glücklicherweise auch nur ein Guthabekonto sein kann, verspricht diese Broschüre auf der vorletzten Seite:

Bei der Wohnungseinrichtung brauchen Sie nicht an der falschen Stelle zu sparen. Schließlich wollen Sie sich in Ihrer ersten eigenen Wohnung ja wohl fühlen! Unser Angebot: Sobald Sie ein eigenes Einkommen haben, können Sie Ihre persönliche Geldreserve nutzen – den Dispokredit! Und bei größeren Anschaffungen hilft Ihnen unser Allzweckkredit.

Das angebotene Beratungsgespräch erwähnte übrigens an keiner Stelle die Gefahren im allzu lockeren und großzügigen Umgang mit Geld und die Risiken gerade auch für junge Menschen. Und der geltende Spruch in dieser Gesellschaft: Hast du was, dann bist du was! vermittelt doch den Eindruck im Zusammenhang mit solchen Werbestrategien der Banken, daß es durchaus legitim und gesellschaftsfähig ist, Schulden zu haben. Und das zu einer Zeit, wo es für immer mehr Jugendliche immer schwieriger wird, über einen soliden Schulabschluß und eine fundierte Berufsausbildung sich reale Chancen auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt zu sichern. Die wachsende Zahl junger ver- und überschuldeter Menschen in den Beratungsstellen – gerade auch im Ostteil der Stadt – macht dieses Problem deutlich.

Das Wort von den „Peanuts“ im Zusammenhang mit den in dem Sand gesetzten Schneider-Millionen läßt Schulden zwischen 12 000 und 15 000 DM, mit denen statistische jeder der mehr als 100 000 Berliner Haushalte in Kreide steht, als reines Nichts erscheinen. Aber dahinter verbirgt sich eine bittere Realität des Lebens mit diesen Schulden. Dabei geht es nicht darum, sich über einen längeren Zeitraum aufgrund von eingegangenen Zahlungsverpflichtungen finanziell einschränken zu müssen; die Wahrheit ist wesentlich bitterer. Aufgrund der geringen Einkünfte – gerade auch im Ostteil der Stadt – bleibt für viele nach Abzug aller lebenswichtigen Kosten keinerlei finanzielle Reserve, einmal aufgenommene Schulden zu tilgen. Die Konsequenz: Der Schuldenberg wächst infolge der Zinsbelastungen unaufhaltsam weiter und hat sich nach ca. fünf Jahren sogar verdoppelt. Das liegt ja durchaus – scheint mir – im Interesse der Kreditgeber. Insofern bedarf es nachdrücklichen politischen Druckes, die soziale Verantwortung einzufordern und entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Appelle, Frau Senatorin, schaffen möglicherweise in der Öffentlichkeit Gehör, leider sind die Banken und Kreditinstitute offensichtlich wenig aufgeschlossen dafür.

Im Deutschen Bundestag liegen zu dieser Angelegenheit Gesetzesinitiativen und Anträge von PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD – um sie in der zeitlichen Reihenfolge der Einbringung zu nennen – zur Regelung eines Rechts auf ein Girokonto und zur Sicherung der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr vor. Ob Deutsche Bank oder Volksbank, Citibank, Dresdner oder Commerzbank, alle versuchen zunehmend, bestimmte Kundinnen und Kunden loszuwerden, das Wort von der „Schalterhygiene“ macht die Runde. „Die Banken dokumentieren ihre soziale Verpflichtung lediglich in Sonntagsreden.“ stellte Stephan Hupe fest, Geschäftsführer der in Kassel ansässigen Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung. Die Realität ist eine andere. „Sie schmeißen bestimmte Kunden einfach rigoros raus, und sie gehen teilweise soweit, mehr oder minder offen zu bekennen, daß sie diese Klientel nicht mehr haben wollen, daß diese Klientel für sie anrühlich ist.“

Mit den fatalen Konsequenzen des **Verhaltens der Banker** sind die Menschen konfrontiert, denn „mit dem Verlust der Bankverbindung“ – so Stephan Hupe – beginnt eine beispiellose wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung, in gewisser Weise sogar eine „Brandmarkung“ der abgewiesenen Menschen. So verlieren – nach den Erfahrungen der Expertinnen und Experten der Schuldnerberatung zum Beispiel Arbeitslose – gleichsam mit dem Konto jede Chance auf eine neue Stelle; bei der Suche nach Wohnraum ist es kaum anders.

Frau Senatorin Stahmer! An diesem Punkt bin ich ausgesprochen unzufrieden, daß im **Bericht zur sozialen Lage**, der aus unserem Antrag zum Armutsbericht geworden ist, zum Beispiel

Frau Pohle

- (A) gerade die Verschuldungsproblematik in der Stadt – und das bei über 100 000 betroffenen Haushalten – ausgeklammert wurde oder auch wegen der Datenlage ausgeklammert werden mußte.

Uns erscheinen die Überlegungen der Sozialverwaltung, nach Wegen zu suchen, die die Geld- und Kreditinstitute auch bei der Finanzierung der Schuldnerberatung in die Verantwortung genommen werden können und müssen, durchaus richtig und angebracht. Diese Finanzierungsüberlegungen scheinen vor allem deshalb drängend, da nach wie vor die Schuldnerberatung im Ostteil der Stadt weitgehend über ABM und § 249 h AFG läuft und es Anzeichen gibt, daß sowohl die Arbeitsämter als auch die Bezirksämter im Rahmen der zugewiesenen Globalhaushalte nicht in der Lage sein werden, die Angebote in der notwendigen Vielfalt und auch der erworbenen Qualifikation der Beraterinnen und Berater zu erhalten. Das kann nicht in unserem Interesse und im Interesse der Verschuldeten und der Beratungsstellen liegen.

Meine Kollegin Frau Abgeordnete Wagner hat schon auf einige Klischees aufmerksam gemacht, die es im Hinblick auf Schuldnerinnen und Schuldner sowie auf Verschuldungssituationen gibt. In bezug auf die Podiumsdiskussion über die Perspektiven der Schuldnerberatung, die Julateg e. V. am 19. Mai 1995 in Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung veranstaltet hat, möchte ich noch auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. – Frau Senatorin! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie – statt Ihres Gesprächs – mir bis zum Ende meiner Rede zuhören könnten!

Präsidentin Dr. Laurien: Sie kann vielleicht beides.

Frau Pohle (PDS): Das glaube ich nicht!

[Molter (CDU): Sie ist frei! Das werden Sie nie verstehen!]

- (B) **Präsidentin Dr. Laurien:** Sprechen Sie weiter! Die Senatorin unterliegt nicht Ihrer Verhaltensordnung!

Frau Pohle (PDS): Schuldnerberaterinnen und -berater, die im Ostteil der Stadt in Beratungsstellen arbeiten, beschreiben besondere soziale und historisch auch nachvollziehbare Gründe und Lebenssituationen von und für in Verschuldung geratene Bürgerinnen und Bürger. Sie haben auf das Problem der **Miet-schuldenentwicklung im Ostteil der Stadt** hingewiesen. Auch hierbei werden wohl nach wie vor gewisse Klischees bedient, daß Menschen nicht gewöhnt sind, ihre Miete rechtzeitig zu bezahlen. In der genannten Diskussion Julateg e. V. über die Perspektiven der Schuldnerberatung wurde dem nicht Rechnung getragen. Vielmehr standen solche – zweifellos zunehmend wichtigeren – Themen wie Beratung für Wirtschaftssozialarbeit für Überschuldete, für gescheiterte Baufinanzierungen und die Leistungsbewertung und Effizienzkriterien der Beratung im Mittelpunkt.

Wir hoffen nur, daß die Beratung neuer Problemfelder und die Orientierung der Tätigkeit der Schuldnerberatung sowie die Sicherung der Finanzierbarkeit nicht von dem Problem und der Beratung derjenigen wegführt, die zu der großen Zahl der Verschuldeten und Überschuldeten gehört, sondern in das große Feld von Verschuldung und ihrer Verhinderung einmündet. – Schönen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Präsidentin Dr. Laurien: Für die CDU-Fraktion hat Herr Kaczmarek das Wort!

Kaczmarek (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage und die Redebeiträge der PDS-Fraktion wirken ein bißchen wie eine Reise in die Vergangenheit, es wird distanziert über „diese Gesellschaft“ gesprochen, als würde man gar nicht dazugehören, es wird die Vergangenheit beschworen, früher sei alles besser gewesen, erst die Marktwirt-

schaft habe schlechte Lebensbedingungen für die Menschen geschaffen. Das war also wieder einmal die große Jammernummer, die wir hier vernommen haben. (C)

[Frau Pohle (PDS): Das müssen Sie mir aber anhand meines Redebeitrags darlegen!]

Ich habe auch nichts anderes erwartet und mir gleich gedacht, daß man ein solches Thema eigentlich besser im Ausschuß besprechen sollte und nicht hier im Plenum. Ihre Absicht ist offenkundig, es soll wieder einmal eine große Schwarzmalerei über eine schlechte und grauenvolle Situation stattfinden.

[Frau Michels (PDS): Jetzt bedienen Sie Klischees!]

Wir sollten aber lieber von den pseudowissenschaftlichen hohen Rössern runtersteigen und uns die tatsächliche Situation betrachten. Es gibt ganz unterschiedliche Tatbestände, warum Menschen überschuldet sind. Ein Tatbestand ist nun einmal – das läßt sich nicht wegwischen –, daß bestimmte Menschen ihre finanzielle Lage falsch einschätzen. Wenn sich jemand bei einem monatlichen Einkommen von 2 000 DM eine monatliche Belastungsrate von 2 500 DM zumutet, dann kann man ihm schon vorher sagen, daß dies nicht gutgehen kann. Leider kommt dies aber immer wieder vor, doch das sind Dinge, die man von staatlicher Seite aus kaum beeinflussen kann. Sie können die Menschen ja nicht entmündigen

[Molter (CDU): Das wird die PDS nie lernen!]

und sagen: Ihr dürft nur Kredite mit staatlicher Genehmigung aufnehmen! – Das mag vielleicht der Stil in der DDR gewesen sein, aber das ist in der Marktwirtschaft nun einmal nicht denkbar. Jeder hat das Recht, sich frei zu entfalten, wozu – so schlimm sich das vielleicht anhört – auch das Recht auf persönliches Scheitern gehört.

Viel wichtiger aber sind die Fälle, mit denen wir uns auch von staatlicher Seite beschäftigen, nämlich wenn Menschen unverschuldet in eine solche Lage geraten. Gehen wir doch einmal von diesen Begriffen weg, die Sie gebraucht haben, von „gesamtgesellschaftlichen Prozessen und blablabla“ und kommen besser auf den Kern der Sache zu sprechen: Eine Familie kauft sich ein Haus, der oder die Ernährer oder Ernährerin der Familie verfügt über ein Einkommen, das gesichert erscheint, man verschuldet sich mit einer Rate, die durchaus tragbar und vernünftig ist, aber nach zwei Jahren verliert der Hauptverdiener den Arbeitsplatz; plötzlich ist die Rate nicht mehr tragbar. So gerät eine Familie unverschuldet in eine Situation, aus der sie nicht ohne weiteres herauskommt. Da sind in der Tat erst einmal staatliche Stellen oder staatlich beauftragte Stellen gefragt, um zu beraten, aber letztendlich sind auch – das hat die Frau Senatorin schon gesagt – die Kreditinstitute selber gefragt. Dieser Punkt ist sicherlich auch beim Beratungsangebot zu klären. Das Beratungsangebot selbst ist – wie gesagt – sehr umfangreich. Die Mühe, die Sie sich gemacht haben, eine Lücke im sozialen Beratungsangebot zu finden, war wohl umsonst, denn die besteht so nicht. (D)

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Kaczmarek! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kaczmarek (CDU): Aber gerne – es ist ja meine erste Zwischenfrage!

Präsidentin Dr. Laurien: Das zählt aber zu Ihrer Redezeit. – Bitte sehr, Frau Pohle!

Frau Pohle (PDS): Herr Kollege! Sie haben eben über verschuldete und unverschuldete Verschuldungssituationen gesprochen!

Kaczmarek (CDU): Überschuldung, nicht Verschuldung!

Frau Pohle (PDS): Nach Ihrer Interpretation müßte wahrscheinlich jede und jeder in dieser Gesellschaft auch immer damit rechnen, daß er arbeitslos werden könnte. Meinen Sie, daß

Frau Pohle

- (A) Ihre Beschreibung dann zutrifft? Und ist es nicht gerade Ihre Partei, die die Bürgerinnen und Bürger sehr intensiv auffordert, sich eigenes Wohneigentum zu schaffen?

Kaczmarek (CDU): Den letzten Teil habe der Frage habe ich nicht ganz verstanden, aber die Tendenz ist schon klar. Vielleicht haben Sie nicht richtig hingehört, denn ich habe gesagt, daß es zwei unterschiedliche Gründe gibt. Der eine Grund ist, daß der Arbeitsplatz unverschuldet verloren geht, der andere ist, daß jemand seine eigene Leistungsfähigkeit überschätzt. Davon habe ich nichts zurückzunehmen, und ich weiß auch nicht, was für Probleme Sie damit haben; diese Situation wird es immer geben. Es gibt auch Parteien wie die PDS, die sich selbst falsch einschätzen.

[Beifall bei der CDU]

Und so wird es natürlich auch immer Menschen geben, die sich falsch einschätzen. Das ist nun mal so. Wir müssen damit leben, daß es Geschicktere und Ungeschicktere, Schlauere und weniger Schlaue gibt. Aber das ist nicht der Kernpunkt. Wir wollen uns doch nicht auf Glatteis begeben. Der Kernpunkt sind die anderen Fälle, die ich Ihnen geschildert habe.

Nun kommen wir zu den **Existenzgründern**; das ist ein sehr wichtiger Aspekt, der immer ein bißchen zu kurz kommt, daß Menschen, die den Schritt in die wirtschaftliche Selbständigkeit wagen, nach einiger Zeit, sei es aus Gründen, die sie vielleicht selbst zu vertreten haben, aber auch aus anderen Gründen, vor dem wirtschaftlichen Nichts stehen oder in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und dann die Banken – hier muß man eine klare Kritik an den Banken üben – sehr schnell mit dem Entziehen der Kredite bei der Hand sind und sehr schnell demjenigen, der in einer Krisensituation ist, gewissermaßen den Hahn abdrehen. Da ist es offensichtlich manchmal leichter – der Fall Schneider zeigt es –, noch ein paar Millionen zu ohnehin existenten Schuldenmillionen hinzuzubekommen, als vielleicht 5 000 oder 10 000 DM hinzuzubekommen, um vielleicht eine augenblickliche Krisensituation durchstehen zu können. Hier ist es erforderlich, daß die Banken in Zukunft sehr viel stärker risikofreudig sind und ein größeres Durchhaltevermögen haben. Da ist eine **Verhaltensänderung bei den Kreditinstituten** erforderlich. Darauf können wir nur mit Appellen hinwirken, aber es nicht erzwingen. Das ist nun mal so. Es sind keine Staatsbanken – Gott sei Dank, sonst würde da gar nichts mehr funktionieren –, sondern es sind private Institute, die das Recht haben, Verträge abzuschließen, mit wem sie wollen.

Nun kommen wir zur **Verantwortung** für diese Problemfälle. Zum einen trägt der Kreditnehmer selbst eine Verantwortung dafür, welche Lasten er sich auflädt. Es ist nun mal so: Eigenverantwortliche Teilnahme an der Marktwirtschaft erfordert auch eine realistische Selbsteinschätzung. Wir können denjenigen, der solche Kreditverträge einget, nicht entmündigen, wir können ihm nur mit Aufklärung unterstützend zur Seite treten. Aber die Frage ist, ob er die Angebote annimmt. Das ist die entscheidende Frage. Wenn er die bestehenden Angebote nicht annimmt, hat der Staat leider auch keine Möglichkeit, ihn zur Vernunft zu bringen.

Zweitens: Verantwortung des Staates. Darüber ist in der Beantwortung schon einiges gesagt worden. Es ist nicht so, daß sich der Staat aus der Verantwortung herauszieht und sagt: Na, das sind eure privaten Vertragsverhältnisse, und nun müßt ihr sehen, wie ihr damit klarkommt. – Es gibt diese finanzierten und – wie wir gehört haben – sogar zusätzlich, höher finanzierten Beratungsstellen, die hier eine gute Arbeit leisten.

Nun kommen wir zur **Rolle der Kreditinstitute**. In den Darbietungen der PDS klang es schon an: Die Kreditinstitute seien an allem schuld, und es sei ganz schrecklich, wie sie sich gegenüber den armen Menschen verhielten. – Natürlich haben die Kreditinstitute auch eine gewisse Verantwortung gegenüber denjenigen, die ihre Spareinlagen dort haben. Man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie auf Teufel komm raus jede Kreditzusage erfüllen und bestehende Risiken einfach beiseitedrücken. Das wäre gegenüber denjenigen, die ihnen ihr Geld anvertrauen –

das sind keineswegs nur die besonders reichen Leute, sondern auch diejenigen, die ihre kleinen Sparguthaben dort haben –, unverantwortlich. Aber die Banken müssen insgesamt – das ist richtig – ihr Verhalten dabei überprüfen. Das eine ist der Schritt zum **Recht auf das eigene Girokonto** – wir haben es gehört, bei der Sparkasse ist der erste Schritt gegangen worden –, aber man muß auch überlegen, wie vor einer Krisensituation, bevor es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommt, die letztlich von keinem mehr zu kontrollieren ist, die Banken ihrer sozialen Verpflichtung gerecht werden. Die haben sie auch. Sozialpolitik ist nicht nur eine Angelegenheit des Staates, sondern auch der Unternehmen.

Die Privatbanken haben beispielsweise für die Beziehungen zu ihren Kunden einen sogenannten **Ombudsmann** eingesetzt, der in solchen Streitfragen vermittelt. Diese Einrichtung ist aus den skandinavischen Ländern bekannt – ein unabhängiger Schlichter, der in solchen Fällen vermittelt. Es müßte auch denkbar sein, eine solche Einrichtung im Bereich der Banken auch für die Schuldner zu schaffen, damit, ohne daß es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen muß und ohne daß man denjenigen, der in Schwierigkeiten gerät, dann in den endgültigen Ruin treibt, solche Problemfälle geregelt und vermittelt werden können. Das wäre auch marktwirtschaftlich sinnvoll, denn die Banken müssen ein Interesse daran haben, daß die Kunden nicht in die Hände von dubiosen Kreditihaien geraten, die ihnen ungerechtfertigterweise versprechen, ihnen noch aus dieser Zwangslage herauszuhelfen.

Insgesamt glaube ich, daß wir auf der Seite der staatlichen Verantwortung schon eine Menge getan haben – das werden wir auch beibehalten – und daß wir im Bereich der Verantwortung der Kreditinstitute stärker auf diese einwirken müssen, so daß dort zusätzliche Selbstregulierungsmechanismen greifen. Dann brauchen wir keine weiteren staatlichen Eingriffe.

Präsidentin Dr. Laurien: Ihre Redezeit ist zu Ende!

(B)

Kaczmarek (CDU): Also, liebe Kollegen von der PDS, die Marktwirtschaft hat Probleme – das ist richtig, dies ist ein Problem davon –, aber die Probleme sind lösbar. Ihre Planwirtschaft hatte keine Probleme, die war ein einziges Problem, und das war nicht lösbar. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Bevor ich das Wort weitergebe: Wir haben in etwa 40 Minuten mit der namentlichen Abstimmung, die ohne Aussprache stattfinden wird, zu rechnen. Ich sage das für diejenigen, die die umliegenden Räume bevölkern. – Jetzt hat für Bündnis 90 Frau Engler das Wort.

Frau Engler (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so einem Vorredner habe ich Schwierigkeiten, die Senatorin zu „schelten“. Als Oppositionspolitikerin muß ich sie kritisieren, aber bei so einem Vorredner bleibt mir erst einmal die Spucke weg.

[Frau Michels (PDS): Allerdings! – Ewald (CDU): Trinken Sie doch einen Schluck! – Niedergesäß (CDU): Da steht Wasser! – Weitere Zurufe von der CDU]

Wir haben von privatem Fehlverhalten der Menschen gesprochen. Wir haben von Kaufrausch als Ersatz für nicht gelebtes Leben geredet. Das ist zu einfach, mein verehrter Kollege Kaczmarek. Sie hätten einmal bei den Schuldnerberatungsstellen nachfragen sollen, wer dorthin kommt. Dann hätten man Ihnen gesagt, daß etwa zwei Drittel oder 60 % der dort Rat Suchenden Personen sind, für die ihre normalen Lebenshaltungskosten mit den auf einmal – und zwar unverschuldet – verminderten Einkünften nicht mehr bezahlbar sind. Die Zahl derjenigen, die in eine solche Situation geraten, wächst kontinuierlich an. Das ist schon ein Politikum, und man kann nicht davon reden, daß es hier lediglich um Spieler oder leichtfertige Persönlichkeiten geht.

(C)

(D)

Frau Engler

- (A) Es geht uns alle an, wenn unter normalen Lebensbedingungen ein immer größer werdender Teil der Haushalte ihr Leben nicht mehr aus eigener Kraft sichern können.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Das sind nicht unbedingt nur die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen; das Problem beginnt schon bei jenen Personen, die mit Arbeitslosenhilfe oder -geld in eine Situation geraten, wo sie noch nicht sozialhilfeberechtigt sind, die Situation zu überbrücken versuchen und sich verschulden müssen. Der DGB schätzt ein, daß jeder dritte oder vierte Arbeitslose mittlerweile überhaupt keine Leistungen mehr bekommt. Hier ist bekanntermaßen ein Loch im Versicherungssystem. Hieran muß auf Bundes- und Länderebene gemeinsam gearbeitet werden. Insgesamt sind in der Bundesrepublik etwa 900 000 Arbeitslose in einer solchen Situation. Wenn wir uns in Berlin ansehen, wer Lohnersatzleistungen bekommt und wer mit gemindertem Einkommen auskommen muß, kommen wir auf 200 000 bis 300 000 Personen. Alle diese sind in ihren Haushalten potentiell gefährdet, denn nicht für alle diese wird in unmittelbar nächster Zeit wieder ein sicheres Einkommen gewährleistet sein.

Welche politische Verantwortung trägt nun dieser Senat für eine solche Situation? – Sehen wir uns an, wie sich in den letzten Jahren in dieser Stadt die Gebühren entwickelt haben. In den letzten zwei Jahren sind gestiegen: die Müllgebühren, die Straßenreinigungs-, Wasser- und Abwasser- und die Energiekosten, die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr, die Schornsteingebühren, die Gebühren für Postpakete, die Friedhofsgebühren, die Heiratsaufgebotsgebühren, die Gebühren für Beglaubigungen, die Sozialgerichtskosten, das Essengeld in der Schule, die Kosten für den Kita-Platz, die Eintrittspreise in öffentlichen Einrichtungen und so weiter. Keiner weiß, wie diese einzelnen Posten summiert auf einen Haushalt wirken. Hinzu kommen Pflegeversicherung und Mietpreiserhöhungen. Wenn Sie von der CDU-Fraktion mir weismachen wollen, daß die Entwicklung der Mieten sich an die Einkommen hält – diesen Satz höre ich immer wieder, heute morgen haben wir ihn von Herrn Niedergesäß gehört –, so ist dies eine dumpe Platttheit; wenn die Einkommen bei Arbeitslosigkeit z. B. zurückgehen, gehen die Mieten ja nicht automatisch mit zurück, und die Menschen müssen sie trotzdem weiter zahlen. Das wissen Sie genau.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Sollen sich all jene, die die gestiegenen Mietkosten nicht mehr zahlen können, eine kleinere Wohnung suchen? So viele solcher kleinen Wohnungen gibt es leider nicht in Berlin. Das ist doch die Situation. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie wollen mir doch nicht weismachen, daß die Leute einsehen, daß diese maroden Häuser saniert werden müssen und sie das in nächster Zeit alles aufgehalst bekommen. Hier muß es längerfristige staatliche Subventionen geben, denn dies ist nicht nur durch erhöhte Mieten zu leisten, so wie das geplant wird. Und die Altschuldnerhilfepolitik ist ein absoluter Skandal. Das wird Ihnen jeder sagen, der das halbwegs begriffen hat – das ist nicht nur die PDS. – So weit dazu!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Noch ein weiteres: Was macht die Senatsverwaltung unter den Stichwörtern „schlanke Verwaltung“ und „moderne Verwaltungsreform“? – Schauen Sie doch einmal genau hin! Das erste, was passiert ist: Forderungen Privatisierung! Das zweite ist, Rückzug aus politischer Verantwortung für soziale Leistung. Das dritte sind Preiserhöhungen, die dann die Leute zu bezahlen haben. Das ist eine perfide Entwicklung, die in diesem Rahmen nicht mehr zu akzeptieren ist. Wir sollten uns die Verwaltungsreform unter diesen Gesichtspunkten sehr genau angucken, denn nicht alles, was dort unter Verwaltungsreform verkauft wird, ist auch tatsächlich eine solche.

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

Jetzt zu den **Schuldnerberatungsstellen**: Frau Stahmer hat uns mitgeteilt, daß es 30 Schuldnerberatungsstellen in Berlin gibt. Glaubt man der Broschüre, die ihr Haus finanziert, dann komme ich auf 15 funktionierende. Die anderen, die dort aufge-

(C) führt sind – ich habe das überprüft –, sind meistens nur mit einem Telefonanrufbeantworter besetzt. Schaut man sich die acht Stellen in den Bezirken an, so stellt man fest, daß es sich da um eine halbe bis eine Stelle handelt. So kann man ernsthaft Schuldnerberatung nicht betreiben.

Wie werden diese Schuldnerberatungsstellen finanziert? Ich muß Ihnen sagen: 2,8 Millionen DM erwecken auf den ersten Blick den Anschein, als sei dies viel Geld. Geht man davon aus, daß für jeden Bezirk eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet wird, so sind dafür etwa 250 000 DM pro Einrichtung anzusetzen – soviel kostet eine Beratungsstelle in etwa, habe ich mir sagen lassen –. Dann brauche ich dafür 5,75 Millionen DM, bestückt mit drei Personen kompetenten Personal, das im Teamwork arbeiten müßte. Ich möchte wissen, woher das Geld kommen soll. Die Senatsverwaltung sichert sich ab, indem sie heute schon entschieden hat: Diese Schuldnerberatungsstellen werden an die Bezirke abgegeben. Die ersten Bezirke signalisieren, 20 % Abzug der bisherigen Fördermittel. Können Sie mir erklären, wie die Schuldnerberatungsstellen in Zukunft bezahlt werden? Das möchte ich gern von der Senatsverwaltung erfahren.

Zu dem Problem der Landesbanken möchte ich heute sehr wenig sagen. Ich bin der Meinung, daß man hier mit gesetzlichen Regelungen arbeiten muß. Freiwillig ist da nichts zu machen.

Ich bin auch der Meinung, daß der Insolvenzgesetzentwurf, der sich gegenwärtig im Geschäftsgang des Bundestags befindet, sehr wohl daraufhin angeschaut werden muß, ob es nicht auch möglich ist, daß man die Schuldenlasten ebenso wie bei Unternehmen zeitlich begrenzt z. B. auf sieben Jahre, denn irgendwann muß es auch für einen privaten Schuldnerhaushalt möglich sein, aus dieser Falle wieder herauszukommen. Ich bitte die SPD und auch die anderen Parteien: Hier kann man tatsächlich Möglichkeiten schaffen, um die Situationen von betroffenen Menschen zu verbessern. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei Bü 90/Grüne und bei der PDS]

(D) **Präsidentin Dr. Laurien**: Für die SPD hat Herr Bayer das Wort!

Bayer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Kleinen Anfrage hat der Senat zur Frage der Obdachlosigkeit – ein Problem, das eng mit der Verschuldung zusammenhängt – gesagt, solange Obdachlosigkeit ansteige, könne wohl kaum jemand die Maßnahmen zu ihrer Verhinderung als ausreichend ansehen. Ich denke, das gilt analog auch für die Verschuldungssituation, die – wie Frau Senatorin Stahmer zum Ausdruck gebracht hat – dramatisch angestiegen ist und sicherlich auch noch weiter ansteigen wird, auch wenn der Senat und das Land Berlin das Mögliche an Hilfe, Beratung und auch Finanzen zur Verfügung stellt.

Auf eine sehr makabre Art und Weise bin ich gestern morgen beim Sender RTL auf ein Indiz dieser Situation gestoßen. Da ist nämlich der sogenannte Vollstreckungsnotstand – der Gerichtsvollzieher – auf eine sehr makabre und für mich abstoßende Art und Weise mit dem Problem der Verschuldungssituation in Zusammenhang gebracht worden. Es sind Witze darüber gemacht worden, und ich habe mich gefragt, was wohl Betroffene denken, wenn sie auf diese Art und Weise, zudem morgens am Frühstückstisch, von öffentlichen Medien so behandelt werden. Hintergrund ist, daß die Pfändungssituation und die Vollstreckungen von rund 1 Million Fällen im Jahr 1991 auf gegenwärtig rund 8 Millionen Fälle in der Bundesrepublik insgesamt angestiegen sind, ein Indiz, das uns allen sehr zu denken geben muß und das sicherlich kein Anlaß ist, seine Witze darüber zu reißen.

Wie entsteht denn diese Verschuldungssituation? – Zuerst wird der Konsument umworben. Als König Kunde wird er solange hofiert, bis er seine Unterschrift unter den Kaufvertrag mit Raten gesetzt hat. Fernseher, Videorekorder, Wohnungseinrichtungen, Autos – das alles ist überhaupt kein Problem. „Die Bank Ihres Vertrauens“, „die Bank an Ihrer Seite“ macht den Weg frei, wenn nicht schon vorher die Goldene Kundenkarte

Bayer

- (A) alles erledigt hat. Und irgendwann, wenn zu den Kostensteigerungen Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit oder Tod eines Partners dazukommen, liegen diese Kosten wie Blei im Magen des hofierten König Kunden. Spätestens dann werden diese Peanuts zu zentnerschweren Lasten. Aus dem König Kunde wird ein schlichter Schuldner, der wenig Chancen hat, das Weite zu suchen und in Miami Beach ein luxuriöses Refugium zu finden, wie ein prominenter Schuldner das vorgeführt hat. Er ist oft alleine gelassen, häufig beschämt, meistens rat- und hilflos, und damit beginnt ein Teufelskreis, der nicht selten in Obdachlosigkeit, Alkoholismus oder psychosozialen Erkrankungen endet. Leidtragende sind wie immer die Familienangehörigen, vor allem Kinder, die diesen Prozeß, diesen Abstieg, miterleben und miterleiden müssen.

Nun gibt es wirkliche Ratgeber und echte Hilfen. Darauf hat Frau Stahmer hingewiesen. Sie ist sehr ausführlich auf die Angebote des Landes Berlin eingegangen. Wir Sozialdemokraten begrüßen es ausdrücklich, daß in finanziell schwierigen Zeiten für das Land Berlin dennoch das Hilfesystem systematisch ausgebaut und auch sehr breit gestreut in den Bezirken angeboten wird. Hilfestellung leisteten mehr als 30 Schuldnerberatungsstellen und noch einmal über 30 bezirkliche Ämter, die sich um die Folgeprobleme der Verschuldung wie zum Beispiel die Soziale Wohnhilfe. Das ist im Vergleich mit anderen Städten und anderen Problembereichen außerordentlich viel.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die hervorragende Broschüre „Ratgeber für Betroffene“ hin, die von der Landesarbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung“ herausgegeben wird und die in einer sehr verständlichen und informativen Art und Weise Wege aus der Krise aufzeigt und Hilfen anbietet. – Frau Engler! Diese Broschüre ist im Jahr 1993 aufgelegt worden. Sie müßten die Zahlen ein wenig relativieren bzw. doch den neuesten Stand darstellen, wenn Sie über solche Zahlen diskutieren wollen.

[Zuruf der Frau Abg. Engler (Bü 90/Grüne)]

- (B) Darüber hinaus sind in den Bezirken hervorragende Beratungsmöglichkeiten. Wir werden in der nächsten Woche im zuständigen Ausschuß das Thema noch einmal sehr intensiv behandeln, wenn es um den Obdachlosenplan geht, und dabei sicherlich die Leistungen der Bezirke noch einmal besonders würdigen, vor allem die der sozialen Wohnhilfe, die sich sehr ortsnah und präventiv auch um Überschuldung und die damit verbundenen Probleme kümmern können.

In einem sollten wir uns einig sein: Menschen mit der Perspektive, lebenslang in einem modernen Schuldenturm sitzen zu müssen, haben keine Zukunft. Sie verlieren nicht nur den Glauben an sich selbst, sondern auch an diesen Staat und diese Gesellschaft. Nicht alle finden sich damit ab. Verelendung führt zu Verzweiflungstaten. Wer ganz unten ist, wird leicht völlig haltlos.

Aber – ich komme zurück auf mein Ausgangszitat – solange die Verschuldung privater Haushalte ansteigt, kann wohl kaum jemand die Maßnahme zu ihrer Verhinderung als ausreichend ansehen. Da stellt sich die Frage: Was kann ein Land wie Berlin, das schon große Anstrengungen macht, noch tun? – Die Frage stellt sich anders: Wo liegt die Wurzel des Übels?

Ich bin mit Frau Stahmer einer Meinung, daß die **Arbeitslosigkeit** ein entscheidendes Problem ist. Wir müssen Arbeit schaffen, damit Menschen wieder eine Perspektive haben, sich selbst einen Weg in die Zukunft ebnen können und nicht in solche Situationen geraten. Der Staat ist kein Reparaturbetrieb; das gilt auch für die Sozialverwaltung.

Wir müssen auch, Frau Stahmer wies bereits darauf hin, die **Banken** mit verantwortlich machen und den **Verbraucherschutz** ausbauen, der auch denjenigen die Kosten aufbürdet, die zum Kauf und zum Verschulden verführen. Wenn jemand nach einer bestimmten Zeit nicht in der Lage ist, nach vorher festgelegten Kriterien zurückzahlen, kann sich eine Bank nicht aus der Verantwortung stehlen und die Kosten auf die Allgemeinheit oder den Einzelnen abwälzen. Jedes Kreditinstitut hat zu prüfen, ob der Kunde solvent ist. Hat es geirrt, ist es auch ein Problem dieses Instituts. Es ist schlichtweg eine Unverschämtheit, auf der einen Seite Milliardengewinne zu machen, auf der anderen Seite

aber den Einzelnen oder den Staat für Folgekosten und Fehlscheidungen zu belasten. Wir sollten nicht nur an die Banken appellieren, vielmehr sollte auch der Gesetzgeber eintreten und versuchen, durch entsprechende Gesetze Veränderungen herbeizuführen und damit den Verbraucherschutz zu stärken. (C)

Weiterhin müssen wir erreichen, daß die Verschuldung nicht als persönliche Schuld oder als individuelles Versagen angesehen wird. Dies erzeugt Schuldgefühle sowie Scham und verhindert eine rechtzeitige Hilfe. Das treibt die Menschen häufig noch tiefer in die Krise, weil sie in einer solchen Situation auf falsche Angebote setzen und sich häufig Menschen anvertrauen, die nicht helfen, sondern Notlagen ausnutzen. Verbraucherschutz und Verbraucherziehung sowie das Bewußtsein für die eigene Verantwortung müssen auch in dieser Gesellschaft von Kindheit oder der Schulzeit an viel stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dieser Teil muß intensiver ausgebildet werden. Junge Familien oder junge Menschen sollen nicht beim Start in das eigene Leben gleich in der Sackgasse landen. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Seerig hat für die Fraktion der FDP das letzte Wort!

Seerig (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hörte auch bei Herrn Bayer einen leicht klagenden Unterton heraus, den ich voll nachvollziehen kann. Ich frage mich nämlich, ob es unbedingt notwendig war, das Thema der Verschuldung mit engem Bezug zum Thema Obdachlosigkeit zu dieser späten Stunde vor einem mehr oder minder ermüdeten Haus zu behandeln.

[Wieland (Bü 90/Grüne): Wenn Sie reden, werden wir wach!]

Es ist ein Thema, über dessen Bedeutung meine Vorredner, einschließlich der Frau Senatorin, vieles gesagt haben. Es gibt einen großen Kreis Betroffener; in diesem Punkt haben wir leider die Einheit zwischen Ost und West am Besten erreicht – die Verschuldung liegt in Ost und West fast gleichauf mit 30 000 DM bis 40 000 DM pro Haushalt bei den Überschuldeten –. Würden die Schulden aller, die Verschuldung des Landes Berlin, hinzurechnet – etwa 11 000 DM bis 12 000 DM dank Herrn Pieroth –, ergäbe dies eine nette Summe. Wenn Herr Kaczmarek davon spricht, daß es in vielen Fällen vielleicht auch Charakterschwäche sei, sich derart zu verschulden, sollte überlegt werden, ob der Staat dabei nicht ein besonders schlechtes Vorbild ist! (D)

[Beifall bei der FDP, der PDS und bei Bü 90/Grüne]

Wir hatten die Idee, einige Schuldnerberatungsstellen Herrn Pieroth vorzuschlagen. So überschuldet wie Berlin ist glücklicherweise kaum einer der Haushalte. Berlin hat nur den großen Vorteil, daß weniger Folgeprobleme auftreten.

[Krause (Bü 90/Grüne): Die Folgeprobleme werden Sie schon noch merken!]

Eine Räumung Berlins wird wohl nicht stattfinden. Meist ist Überschuldung nämlich nur der Anfang einer sozialen Schußfahrt. Es führt über Sozialhilfebezug über Problemen mit der Wohnung bis hin zum Thema der Obdachlosigkeit. Es kommen vielleicht Alkoholprobleme oder psychische Probleme hinzu. Es kann auch zum dem bereits angesprochenen Schwierigkeiten bei der Führung eines Kontos führen. Es besteht die Gefahr, daß die Betroffenen aus dem ökonomischen und dem sozialen Netz herausfallen. Wenn dieses erst einmal geschehen ist, wird eine Reintegration in das soziale und ökonomische System nicht nur schwierig und teuer, es bleibt auch die Frage, ob dieses überhaupt erfolgreich ist und sein kann.

Unser Hauptaugenmerk gilt daher der **Prävention**. Die Krisenberatung – viele meiner Vorredner sprachen es bereits an – ist wichtig und sollte genutzt werden. Dies sehen wir auch als Aufgabe der Sozialämter an. Es kann aber nicht erst dann begonnen werden, wenn es zu spät und der Schuldenberg nicht mehr zu bezwingen ist. Die Arbeit beginnt im Vorfeld. Wenn Überschuldung vermieden werden kann, werden auch bestimmte Probleme – ich erwähne hier das Stichwort Psyche und Folgepro-

Seerig

- (A) bleme bei der Arbeit oder der Wohnung – vermieden. Aus unserer Sicht kann die Aufklärung zum Thema „Umgang mit Geld“ nicht früh genug beginnen. Wir sehen hier auch die **Schule in der Pflicht**, in der mehr als heute im Arbeitsunterricht der Umgang mit Geld und das Wirtschaften gelehrt werden sollte. Wir Liberalen setzen prinzipiell immer auf den mündigen Bürger und dessen Entscheidung auch in solchen Fällen. Zur Mündigkeit und Entscheidungsfähigkeit gehören aber ein gewisses Maß an Informationen und vernünftige Rahmenbedingungen.

In diesem Punkt ist nicht nur Vater Staat manchmal ein schlechtes Beispiel. Die Zeiten, in denen Sparen an sich eine Tugend war, sind vorbei. Konsum stellt heute einen Wert dar, eine gewisse gesellschaftliche Norm. Es ist heute zum Teil schon schwierig, bestimmte Dinge nicht über einen Kredit oder Ratenzahlungen zu finanzieren. Der Versuch, ein Auto bar zu bezahlen stößt meist auf ein erhebliches Un- und Mißverständnis. An sich ist die Möglichkeit von Ratenzahlungen ein Vorteil, es bietet die Chance – wenn es gut geht –, auch bei geringerem Einkommen bestimmten Besitz zu erlangen. Dies ist für den einzelnen und die Konjunktur sinnvoll. Es bleiben aber die angesprochenen Probleme wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit, Tod eines Partners oder auch das Überschätzen der eigenen Möglichkeiten bestehen. Es sind die Verlockungen; nicht immer kann widerstanden werden. Nicht jeder kann widerstehen. Kredite sind häufig schnell zu bekommen. Hier sind die Banken genauso schnell und großzügig, wie sie bei auftretenden Problemen bei der negativen Umsetzung, dem sogenannten Fälligkeiten, zügig operieren. Häufig geschieht dies ohne Rücksicht auf Existenzen. Gerade bei Gewerbebetrieben, bei Kleingewerbetreibenden wird häufig bei kleineren Schwierigkeiten einfach fälliggestellt, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob die Investitionen noch zu retten wären. Die Banken spielen hier eine problematische Rolle.

Es gibt aber auch andere Probleme. Wenn beispielsweise in Geschäftsräumen innerhalb von 1 bis 2 Jahren die vierte Kneipe eröffnet und auch wieder pleite geht, fragt man sich, ob nicht die Vorinformationen oder die Aufklärung der Industrie- und Handelskammer oder anderer Organisationen verbessert werden könnte, bevor die Betroffenen in ihr Verderben laufen. In Anbetracht der von mir selbst angesprochenen relativ späten Zeiten möchte ich nicht die von Vorrednern bereits angesprochenen Details wiederholen. Für uns Liberale ist der Punkt der Beratung und Vorbeugung ein sehr zentraler. Es ist nicht nur der sozialere, sondern auch der kostengünstigere Ansatz gegenüber dem bloßen Versuch einer Schadensbegrenzung. Es ist aber vor allem der Versuch, den Sturz in ein soziales, ökonomisches und psychisches Loch, das durch Überschuldung auftritt, zu vermeiden. Hierin sehen wir eine politische Aufgabe, die von diesem und späteren Parlamenten wahrzunehmen ist und nicht mit einer mehr oder minder als Elendsnummer eingefärbten Kritik an der Marktwirtschaft und eventueller Schattenseiten derselben zu operieren. – Ich danke Ihnen!

Präsidentin Dr. Laurien: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Die Ifdn Nrn. 22 bis 25 sind durch die Konsensliste erledigt.

[26]

Lfd. Nr. 26, Drucksache 12/5556:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Jugend und Familie vom 5. April 1995 und des Hauptausschusses vom 10. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion der PDS über soziale und pädagogische Kriterien beim Abbau des Personalüberhangs in Ost-Berliner Kindertagesstätten, Drucksache 12/3549

Hier haben die Ausschüsse Ablehnung empfohlen. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, ist um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

[27]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 27, Drucksache 12/5557:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Sport vom 16. März 1995 und des Hauptausschusses vom 10. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion der FDP über Schließung des Schießplatzes am Stahnsdorfer Damm, Drucksache 12/4307

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, ist um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

[28]

Lfd. Nr. 28, Drucksache 12/5558:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 11. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zur Änderung des § 54 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet, Drucksache 12/5111

Wer dem Antrag im Wortlaut der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, wird um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Ich muß noch einmal abstimmen lassen; das ist nicht ganz deutlich, weil so viele stehen. Es ist nicht zu übersehen, ganze Knubbel stehen. Ich wiederhole die Abstimmung. Wer dem Antrag im Wortlaut der Beschlußempfehlung seine Zustimmung zu geben wünscht, ist um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Also, das zweite ist die Mehrheit.

[Nein! von links – Beifall bei der CDU]

– Moment, wir lassen aufstehen; wir zählen nicht um Mitternacht aus. Ich bitte Sie zu drücken! – Ein Geschäftsordnungsantrag – Herr Wieland!

Wieland (Bü 90/Grüne): Ich beantrage namentliche Abstimmung!

Präsidentin Dr. Laurien: Das habe ich eben sagen wollen. Herr Wieland beantragt namentliche Abstimmung, das ist das zeitlich Förderndste.

[Beifall bei der FDP]

Ich bitte jetzt noch einmal, gut aufmerksam zu sein, zu sehen, ob die Karte drin ist. Ich wiederhole noch einmal: Es geht um die Abstimmung über den PDS-Antrag, Bundesratsinitiative zu § 54. Es liegt eine Beschlußempfehlung vor, über die wir abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung zu geben wünscht, stimmt mit Ja, wer sie ablehnt, stimmt mit Nein.

[Gongzeichen]

– Jetzt können Sie abstimmen!

[Gongzeichen]

– Es sind 108 Ja-, 80 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

[Beifall bei der PDS, bei Bü 90/Grüne und bei der SPD]

Lfd. Nr. 29 ist durch die Konsensliste erledigt.

Präsidentin Dr. Laurien

(A) [30]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 30, Drucksache 12/5560:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Grundsätze für die Modernisierung bzw. Erneuerung des Straßenbahnfuhrparks, Drucksache 12/5117

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, Drucksache 12/5560-1:

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 3. Mai 1995 – Drucksache 12/5560 – zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne über Grundsätze für die Modernisierung bzw. Erneuerung des Straßenbahn-Fuhrparks – Drucksache 12/5117 – wird um folgenden dritten Absatz ergänzt:

„Die zur Modernisierung anstehenden Tatrafahrzeuge (KT 4 D) werden mit einem Niederflurmittelteil aus- bzw. nachgerüstet, so daß auch die modernisierten Straßenbahnfahrzeuge den Ansprüchen an ein behindertengerechtes Berlin genügen.“

Hier hat die SPD um Rücküberweisung an den Ausschuß für Verkehr und Betriebe unter Zuladung des Ausschusses für Soziales gebeten. Das ist das Weitergehende, so daß über den Änderungsantrag erst dann abzustimmen wäre, wenn über die Überweisung entschieden ist. Wer der Rücküberweisung zuzustimmen wünscht, sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Rücküberweisung vollzogen.

(B)

Ifd. Nr. 31 ist durch die Konsensliste erledigt.

[32]

Ifd. Nr. 32, Drucksache 12/5576:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schulwesen vom 18. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion der PDS über Erweiterung des Angebots der Staatlichen Europa-Schule Berlin, Drucksache 12/2860

Hier hat der Ausschuß Ablehnung empfohlen. Wer seine Zustimmung zu geben wünscht, ist um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ifd. Nr. 33 ist durch die Konsensliste erledigt.

[34]

Wir kommen zur – wie ich annehme – letzten namentlichen Abstimmung heute. Es geht um die

Ifd. Nr. 34, Drucksache 12/5578:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 17. Mai 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Durchfahrt für den Pkw-Verkehr durchs Brandenburger Tor, Drucksache 12/5008

Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung. Wir stimmen in diesem Fall über den Antrag ab. Es wird namentlich abgestimmt. Ich gebe Zeit, damit die Verständigungen möglich sind. Ich wiederhole noch einmal – die Verständigungen kann man durchs Zuhören beenden –: Es liegt ein Antrag von Bündnis 90 vor, der hier heute zur Debatte steht. Wir stimmen nicht über eine Beschlußempfehlung ab, sondern über den Antrag. Zu dem Antrag hat der

Ausschuß Ablehnung empfohlen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja, wer den Antrag verneinen will, stimmt mit Nein. Somit ist das Abstimmungsverhalten gekennzeichnet. Wir treten in die namentliche Abstimmung ein.

[Gongzeichen]

Entscheiden Sie sich, drücken Sie bitte! Der letzte Druck zählt, ich gebe noch eine halbe Minute.

[Gongzeichen – Beifall bei der CDU und der FDP]

97 Ja-Stimmen, 98 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen; damit ist der Antrag abgelehnt. – Ich darf einmal mit Vergnügen feststellen, daß die Freude bei den namentlichen Abstimmungen gerecht verteilt ist.

Die Ifdn. Nm. 35 bis 43 und 43 A sind durch die Konsensliste erledigt.

[43B]

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 43 B:

a) Drucksache 12/5663:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vom 22. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderungen zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (II) hier: Keine Aushöhlung der Gewerbesteuer, Drucksache 12/5528

b) Drucksache 12/5654:

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Änderung zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 (III) hier: Freistellung des Existenzminimums und Verbesserung des Kinderlastenausgleichs in einem integrierten Reformprojekt, Drucksache 12/5529

Der Dringlichkeit wird wohl nicht widersprochen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 12/5528 seine Zustimmung geben möchte, sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir müssen jetzt noch über den zweiten Antrag, Drucksache 12/5529, zu dem auch Ablehnung empfohlen war, abstimmen. Wer diesem Antrag Drucksache 12/5529 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

[43C]

Wir kommen also zur

Ifd. Nr. 43 C, Drucksache 12/5656:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Jugend und Familie vom 10. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über bedarfsgerechte Personalausstattung von Kindertagesstätten und Sicherung der Integrationsprogramme, Drucksache 12/5219

Hier ist eine einstimmige Beschlußempfehlung auf Annahme einer neuen Fassung vorgelegt worden. Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen!

Präsidentin Dr. Laurien

(A) [43D]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 43 D, Drucksache 12/5657:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit vom 18. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion der FDP über verbesserte Eigenfinanzierung gemeinnütziger Träger von Krankenhäusern, Drucksache 12/5422

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Auch hier liegt eine einstimmige Beschlußempfehlung vor. Wer sich dieser Beschlußempfehlung anschließen möchte, der sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit einstimmig angenommen.

[43E]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 43 E, Drucksachen 12/5659 bis 12/5662:

Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlagen – zur Beschlußfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 12 bis 15/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Ich lasse einzeln abstimmen. Es geht um vier Vermögensgeschäfte. Das erste ist die Ifd. Nr. 12/1995, Drucksache 12/5659. Wer hier zustimmen möchte, hebe bitte die Hand! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit angenommen.

(B) Das zweite ist die Ifd. Nr. 13/1995, Drucksache 12/5660. Wer hier zustimmen möchte, gebe bitte das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen.

Drittens die Ifd. Nr. 14/1995, Drucksache 12/5661. Wer hier zustimmen möchte, hebe bitte die Hand! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch hier bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen.

Das letzte Vermögensgeschäft hat die Ifd. Nr. 15/1995, Drucksache 12/5662. Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das war eine schöne Einstimmigkeit.

[43F]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 43 F, Drucksache 12/5665:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 24. Mai 1995 und des Hauptausschusses vom 7. Juni 1995 zur Vorlage – zur Beschlußfassung – über Zustimmung zum Erlaß der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“, zugleich Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Zusammenwachsen von Märkischem Museum und Berlin Museum, Drucksache 12/5497

Herr Tiedt, ich nehme Ihre Geschäftsordnungsbemerkung gleich auf. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Es geht um die Vorlagen I und II. Herr Tiedt hat wissen lassen, daß er eine getrennte Abstimmung möchte.

[Tiedt (FDP): Ich möchte das begründen!]

– Das braucht er doch nicht zu begründen, wir machen das. Wir folgen willenlos. Wer will denn jetzt noch reden? – Ich folge Ihnen doch!

Tiedt (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde keine lange Rede halten, aber vielleicht muß man Ihnen erklären, warum wir eine getrennte Abstimmung haben wollen. (C)

Präsidentin Dr. Laurien: Wir glauben Ihnen blind!

Tiedt (FDP): Es gab eine Vorlage im Ausschuß – das ist die unter I –, und dann wurde mit einem geschäftsordnungsmäßigen Trick das, was unter II steht, in denselben Beschluß gefaßt. Wir haben im Ausschuß deutlich gemacht – und das war auch das Ergebnis der Ausschußdiskussion –, daß das Jüdische Museum anders zu behandeln ist als ursprünglich vorgesehen. Dann hat sich die Koalition dazu verständigt, das auch zu machen, hat es aber gegen unseren Willen in den Gesamtbeschluß hineingenommen. Wir lassen uns eine Zustimmung auf diese Weise nicht abkaufen. Deswegen beantragen wir getrennte Abstimmung, damit auch aus unserer Sicht deutlich gemacht werden kann, daß wir den Interessen des Jüdischen Museums sehr wohl entgegenkommen möchten, aber nicht gleichzeitig der Gesamtvorlage, die unsäglich ist, unsere Zustimmung erteilen wollen. Deswegen bitten wir um diese geschäftsordnungsmäßige Behandlung. – Vielen Dank, Frau Präsidentin!

[Beifall bei der FDP]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Tiedt, wir waren gewillt, dem zu entsprechen. – Ich lese es nochmals vor: Zustimmung zum Erlaß über die Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“, zugleich Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Zusammenwachsen von Märkischem Museum und Berlin Museum. Wir stimmen zuerst über die Vorlage I ab. Wer dem zustimmt, der sei um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Enthaltungen ist die Vorlage angenommen. Das zweite sind die einzelnen Maßgaben, die unter II formuliert worden sind. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, ist um das Handzeichen gebeten! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen angenommen. (D)

[44]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 44, Drucksache 12/5605:

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 47 Absatz 3 VvB

Überweisungsanträge liegen mir nicht vor. Das Haus hat Kenntnis genommen.

[44A]

Die

Ifd. Nr. 44 A, Drucksache 12/5634:

Zwischenbericht des Ausschusses für Gesundheit gemäß § 27 Abs. 5 GO Abghs vom 1. Juni 1995 zum Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Vergabe von Kondomen und Einwegspritzen an Gefangene zur Aids-Prophylaxe, Drucksache 12/1224

führt noch einmal – falls es nicht zu ändern ist – zu einem Rededuell. Für Bündnis 90/Grüne hat Herr Eckert das Wort. Es wurde eine Redezeit bis zu fünf Minuten vereinbart!

Eckert (Bü 90/Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten Ihnen diese Beratung gerne erspart,

[Zurufe von der CDU: Machen Sie es doch! – Gram (CDU): Danke, das war's!]

aber wenn dieser Antrag seit März 1992 in den Ausschüssen unterwegs ist und sich die Koalition nun gerne darum herum-

Eckert

- (A) drücken möchte, endlich einmal Farbe zu bekennen, wie sie denn die entsetzliche Gefahr der weiteren Infektion in den Haftanstalten eindämmen möchte, dann müssen wir reden!

Es geht nicht an, daß der Drogenkonsum, den es nicht nur hier, sondern auch in den bayerischen, baden-württembergischen, hessischen usw. Haftanstalten gibt, in den Berliner Haftanstalten dazu führt, daß eine ganze Reihe von Gefangenen, die ihre Spritzbestecke untereinander austauschen und sich überdies neben ihrer Drogenkrankheit noch mit einer anderen, und zwar einer lebensbedrohenden Erkrankung infizieren, die nicht mehr – etwa durch einen Entzug – zu beseitigen ist, nämlich mit dem todbringenden HI-Virus. Diese Gefahr kann – das wissen Sie alle von den Berichten über das, was außerhalb der Haftanstalten stattfindet – gebannt werden, und zwar durch die Vergabe von Kondomen – das geschieht mittlerweile in den Haftanstalten – und durch die Vergabe von Einwegspritzen, wenn sie denn benutzt werden.

Uns stimmte sehr zuversichtlich, was wir aus der Schweizerischen Frauenhaftanstalt Hindelbank gehört haben und was wir, als Frau Senatorin Peschel-Gutzeit diese Einrichtung besuchte, als Mitglieder des Gesundheitsausschusses bzw. ich als Mitglied des Rechtsausschusses dort sehen konnten, nämlich daß die Einwegspritzen durchaus genutzt werden, wenn sie angeboten werden. Und daß diese Einwegspritzen dazu führten – um einmal Herrn Seitz von der SPD-Fraktion neulich in der „taz“ zu zitieren –: „Eine Erhöhung des Drogenkonsums war dadurch nicht feststellbar.“ – Also das, was immer behauptet wird – Spritzen führen zu einem höheren Drogenkonsum –, ist einfach nicht der Fall, denn wenn es mehr Spritzen gibt, gibt es noch kein einziges Gramm mehr Drogen. Die Drogen werden auch nicht dadurch billiger, daß mehr Spritzen zur Verfügung stehen, sondern es wird nur weniger gefährlich, sich diese Drogen zu injizieren. Es gibt dann die Möglichkeit, sich wenigstens vor einer Infektion durch den HI-Virus zu schützen.

- (B) Wenn sich nun die Koalition im Gesundheits- und im Rechtsausschuß um Entscheidungen herumgedrückt hat, dann werden wir das schlicht und einfach nicht weiter mitspielen. Wenn nun allerdings aus dem Gesundheitsausschuß lediglich ein Bericht vorgelegt wird über das, was im Gesundheitsausschuß und in anderen Ausschüssen debattiert wurde, dann können wir nicht einfach sagen, wir stimmen gegen die Tatsachen.

Eine Zwischenfrage, Frau Merkel, habe ich doch gerne! Bitte schön, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen, tun Sie es doch.

Präsidentin Dr. Laurien: Das ist nicht gemeldet. Jetzt machen wir voran!

Eckert (Bü 90/Grüne): Also gut, auf die Zwischenfrage wird verzichtet.

Wenn in einem solchen Bericht, wie er heute zur Diskussion steht, lediglich Tatsachen aufgeführt werden über den Beratungsverlauf, aber keine Entscheidung getroffen wird, dann können wir nicht dagegen stimmen, aber wir können schon gar nicht dafür stimmen, daß Sie sich weiter um eine Entscheidung drücken. Wir müssen uns leider an diesem Punkt enthalten. Wir fordern Sie aber nachdrücklich auf: Mogeln Sie sich nicht weiter – wie Sie es seit März 1992 getan haben – um eine klare Stellungnahme herum, ob es für Sie sinnvoll erscheint, das Projekt „Einwegspritzen“ weiter im Strafvollzug zu verfolgen oder ob Sie tatsächlich der Meinung sind, die Gefangenen sollten sich lieber anstecken. Machen Sie sich – das sage ich ganz bewußt – nicht an weiteren Infektionen schuldig in Berliner Haftanstalten – durch die Verweigerung der Vergabe von Einwegspritzen.

[Beifall bei Bü 90/Grüne]

Präsidentin Dr. Laurien: Für die CDU hat der Abgeordnete U. F. Krüger das Wort!

Roß (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einiges von dem klarstellen, was der Kollege Eckert gesagt hat. Herr Eckert, Sie wissen ganz genau, daß sich im Gesundheitsausschuß die Politiker aller Fraktionen dafür ausgesprochen haben, Einwegspritzen einzuführen. Sie wissen aber auch, daß die Durchsetzung solch einer Maßnahme davon abhängig ist, daß sie vom Personal akzeptiert wird. Wir haben uns deshalb entschlossen, den Schweizer Modellversuch genau zu beobachten, und wenn er ausgewertet ist, gemeinsam mit den Bediensteten diese Maßnahme durchzuführen. Ich möchte einmal am Beispiel der Hamburger Justizbehörde verdeutlichen, was passieren kann, wenn so etwas gegen die Bediensteten durchgesetzt werden soll. Der Justizsenator hatte eine entsprechende Verordnung erlassen, mit dem Ergebnis, daß es zu massiven Protesten der Bediensteten gekommen ist, bis hin zu der Äußerung: Wenn Sie das anordnen, werden wir dafür sorgen, daß die Automaten ständig leer sind. – Mit einer derartigen Haltung ist Ihnen überhaupt nicht geholfen. Deshalb ist die Aussage der Frau Justizsenatorin viel sinnvoller, gemeinsam mit den Beschäftigten nach Auswertung des Modellversuchs die Sache sukzessiv umzusetzen. Das hilft Ihnen mehr, als jetzt mit Brachialgewalt – und der Hilfe des Parlaments – etwas anzuordnen, was dann in der Praxis überhaupt nicht angewendet wird. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, diesen Bericht anzunehmen.

[Zuruf des Abg. Biederbick (FDP)]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich hatte U. F. Krüger aufgerufen! Ich verstehe nicht, weshalb Herr Roß hier gesprochen hat, er wäre erst sehr viel später drangewesen. U. F. Krüger, bitte sehr, Sie haben das Wort!

Krüger, Ulrich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Eckert ist offensichtlich von der Fehleinschätzung ausgegangen, wir hätten zu diesem Thema nichts zu sagen. Wir haben darüber auch im Rechtsausschuß mehrfach damit beschäftigt und ich kann hier nur feststellen: Es wäre günstig gewesen, wenn der Gesundheitsausschuß dem Rechtsausschuß zumindest angeboten hätte, zu dem Modellversuch in der Schweiz mitzukommen.

Ich kann nur für meine Fraktion erklären – die nicht in allen Einzelheiten dieses Problems einhelliger Meinung ist –, daß wir dafür sind, weitere Therapieplätze zum Drogenentzug – innerhalb und außerhalb des Vollzugs – in dafür geeigneten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Maßnahme, die dringend notwendig ist. Darüber hinaus muß das bedarfsgerechte Angebot ärztlich streng überwachter psychosozial flankierten **Methadon-Programme** – gemäß der sogenannten Berliner Linie – spürbar ausgeweitet werden, weil damit denjenigen, die an der Nadel hängen, Gelegenheit gegeben wird, unter ärztlicher Kontrolle davon freizukommen. – Die ärztliche Kontrolle hinsichtlich der Spritzenvergabe wird von uns mit großer Skepsis gesehen. Mir fehlt z. B. eine genaue Definition der Frage, wie wir damit umgehen wollen, daß dann der Staat das BtmG umginge – indem er zu einer Art Helfershelfer würde. Zudem ist für mich noch immer nicht die Gewähr gegeben, daß – selbst bei Vergabe steriler Einwegspritzen – diese nicht als Waffe gegenüber Mithäftlingen oder Bediensteten gebraucht wird. Solange diese Fragen nicht abschließend geklärt sind, haben wir noch sehr starke Bedenken. Wir glauben, daß wir erst noch zusätzliche Erfahrungen gewinnen müssen, um zu einer entgeltlichen Stellungnahme zu kommen.

Warum sind wir eigentlich nicht dazu bereit, uns dazu durchzurufen – neben der spürbaren Ausweitung des Methadonprogramms –, wenigstens Automaten bereitzustellen, aus denen anonym Kondome entnommen werden können. Ich glaube, daß das letzte Wort heute dazu nicht gesprochen werden kann. Wir werden – wie der Kollege Roß es bereits angedeutet hat – alle Betroffenen, dazu gehören auch die Bediensteten, mit in unsere Überlegungen einzubeziehen. Wir haben auch großes Interesse daran, inwieweit die Erfahrungen aus der Schweiz für uns relevant sind. – Ich bedanke mich!

[Beifall des Abg. Liepelt (CDU)]

(A) **Präsidentin Dr. Laurien:** Für die PDS hat Frau Pohle das Wort!

Frau Pohle (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem vorliegenden Zwischenbericht unsere Zustimmung geben, weil er sehr wohl beschreibt, welcher Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozeß in den einzelnen Fachausschüssen gelaufen ist. Ich verstehe, daß nach drei Jahren parlamentarischen Geschäftsganges die Fraktion Bündnis 90/Grüne sehr unzufrieden mit dem bisher erreichten Stand ist und daß insbesondere ihr gesundheitspolitischer Sprecher Köppl diesen Antrag am Ende der Legislaturperiode abgestimmt sehen möchte. Gerade aber nach dem Besuch in der Schweiz und den Erfahrungen, die wir von dort mitgenommen haben, Herr Kollege Eckert, und den Aussagen, daß das Projekt trotz einer achtjährigen Entstehungsphase bei seiner Projektreife für manche doch zu schnell kam, so daß die Mitarbeiterinnen den Eindruck hatten, sie seien nicht genügend einbezogen worden, sollten wir die durch dieses Projekt gegebene Chance nutzen, die darin gewonnenen Erfahrungen aufgreifen und dann schnell umsetzen. Auch ein im Oktober dieses Jahres neu gewähltes Parlament wird über ausreichend sachkundige Parlamentarier und Parlamentarierinnen verfügen, die nicht erst Monate und Jahre ins Land gehen lassen, sondern sich sehr schnell des Themas annehmen werden. Sie werden dann sicher zu Entscheidungen kommen, die im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne sind. – Wir werden deshalb diesem Zwischenbericht zustimmen.

[Beifall bei der PDS]

Präsidentin Dr. Laurien: Herr Dr. Hampel hat das Wort!

(B) **Dr. Hampel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einer Situation, in der wir das Unvermögen der Justizverwaltung, die Drogenproblematik in den Haftanstalten in den Griff zu bekommen, durch irgendeine präventive Maßnahme beseitigen müssen. Wir müssen entscheiden, ob uns das Betäubungsmittelgesetz oder die Gesundheit unserer Bevölkerung wichtiger ist, da die Ausbreitung von Aids innerhalb der Haftanstalten unter den gegenwärtigen Bedingungen zu beklagen ist. Es muß alles unternommen werden, um dem gesundheitlichen Schutz den Vorrang zu geben.

Wir sollten diesen Zwischenbericht auf jeden Fall zur Kenntnis nehmen und dafür sorgen, daß in Berlin zumindest ein Modellversuch durchgeführt wird, bei dem denjenigen, die sie benötigen, Spritzen zur Verfügung gestellt werden. Möglicherweise kann dies in einem Angebot erfolgen, wie es in der Schweiz praktiziert wird. Ich möchte auch betonen, daß ich für das Verhalten der in den Haftanstalten tätigen Bediensteten durchaus Verständnis habe, die sich einer zunehmenden Welle von Gewalt ausgesetzt sehen. Wir haben gerade in jüngster Vergangenheit die Ereignisse in den Gefängnissen in Plauen und Celle erlebt, die verständlicherweise Ängste auslösen.

Präsidentin Dr. Laurien: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pohle?

Dr. Hampel (FDP): Ja, bitte schön!

Frau Pohle (PDS): Herr Hampel, Sie waren leider nicht mit in Hindelbank. Wir mußten dort feststellen, daß es im Laufe dieses Projektes keinerlei Bedrohungen von Beamtinnen und Beamten in dieser Strafvollzugsanstalt gegeben hat. Woher nehmen Sie also immer wieder dieses Wissen, daß es eine reale Gefahr für die Beamtinnen und Beamten gibt?

Dr. Hampel (FDP): Ich habe nicht gesagt, daß eine reale Gefahr besteht, sondern habe davon gesprochen, daß die dort Bediensteten sich einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt sehen und wir Verständnis haben müssen, daß sie aufgrund dieser Geschehnisse eine Gefahr für sich sehen. Es ist auch

(C) möglich, daß in Hindelbank sanftmütige Damen verwahrt werden und in Tegel beispielsweise völlig andere Verhältnisse herrschen. – Wir werden diesem Zwischenbericht zustimmen.

[Beifall bei der FDP]

[34.1]

Präsidentin Dr. Laurien: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich möchte Ihnen zunächst zukunftsbezogen sagen, daß der Ältestenrat entschieden hat, bei der Abstimmung über die Fusion von Berlin und Brandenburg um der absoluten Sicherheit Willen, das Kartenverfahren anzuwenden. Dies hat durch das, was wir heute erleben, eine bestimmte Berechtigung bekommen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der FDP]

Ich sage das, um eine Verschärfung der Debatte auszuschließen. Wenn eine Abstimmung, für die ich viel Zeit gegeben habe und vor der ich mehrfach gesagt habe, worum es geht, abgeschlossen ist, dann ist sie abgeschlossen. – Das Ergebnis war 97:98!

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP]

Jetzt werde ich die einzige wirklich unfreundliche Bemerkung machen und dann zu einer conclusio kommen: Wenn Sie hier sitzen – auch Frau Volkholz hat das beobachten können –, dann konnten Sie erregte Grüppchen sehen und wie auf Einzelne eingeredet wurde: – Ich habe folgende Meldungen vorliegen: Herr Wittwer hat mit Nein statt mit Enthaltung abgestimmt; Herr Herbst hat mit Ja statt – wie verzeichnet – mit Enthaltung abgestimmt; Herr Schiela hat mit Nein statt Fehlanzeige abgestimmt; Frau Brüning hat mit Ja statt Fehlanzeige abgestimmt. – Danach haben wir als Resultat, daß sich das Schlußergebnis nicht ändert.

[Beifall bei der CDU]

(D) Ich möchte aber doch in der nächsten Ältestenratssitzung, für die ich um eine entsprechende Vorbereitung bitte, für solche Fälle eine Entscheidung herbeiführen – wir haben in diesem Gremium darüber bereits gesprochen. Bei einem knappen Ergebnis, wie beispielsweise 105:20, fällt der Irrtum nicht ändernd ins Gewicht, und dann ist auch der Verdacht einer nachträglichen Einsichtserhellung auszuschließen. Wenn es aber wirklich eng ist, dann ist der Verdacht einer solchen Möglichkeit nicht auszuschließen. Dazu gibt es jetzt keine Debatte. – Ich stelle fest: Die Abstimmung gilt, und über die Grundsätze werden im Ältestenrat die unerläßlichen Beratungen geführt werden. – Herr Biewald meldet sich, aber ich lasse zu diesem Punkt keine Aussprache zu.

[Dr. Biewald (CDU): Uns ist hier hinten nicht bekannt, was ausgedrückt worden ist; es kann also sein, daß auf dem Tableau etwas ganz anderes steht! – Abg. Landowsky (CDU): Nein, es ist alles in Ordnung! – Heiterkeit]

– Hierzu sage ich mit großer Leidenschaft, daß dies nicht hinzunehmen ist. Immer wenn wir bei denen, die ihre Falschmeldung angezeigt haben, geprüft haben, hat der Apparat fehlerfrei funktioniert. Es ist in jedem Fall ein menschlicher Fehler gewesen.

Wir fahren fort. – Die lfd. Nrn. 45 bis 48 sind durch die Konsensliste erledigt.

[49]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 49, Drucksache 12/5573:

Antrag der Fraktion der PDS über Hortangebot im Ostteil der Stadt

Der Ältestenrat hat eine Überweisung an den Ausschuß für Jugend und Familie empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe!

Die lfd. Nr. 50 ist durch die Konsensliste erledigt.

Präsidentin Dr. Laurien

(A) [51]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 51, Drucksache 12/5598:**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Einrichtung eines Wohnungstauschmanagements**

Der Ältestenrat hat eine Überweisung an den Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen empfohlen. Wer dieser Überweisung zustimmt, hebe die Hand. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist er an den Ausschuß überwiesen.

Die Ifd. Nrn. 52 bis 62 sind in der Konsensliste

[63]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 63, Drucksache 12/5624:**Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion Bü 90/Grüne und der Fraktion der FDP über Änderungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin**

Es ist eine sofortige Abstimmung ohne Aussprache vorgesehen. Wer dem Antrag aller fünf Fraktionen seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Eine Gegenstimme! – Enthaltungen? – Damit ist er angenommen.

(B)

Die Ifd. Nr. 64 ist durch die Konsensliste erledigt.

[64A]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 64 A, Drucksache 12/5646:**Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über Sommermog-Verordnung Berlin-Brandenburg: Gemeinsam in der Region die Abgasnebel lichten**

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen; die antragstellende Fraktion hat die Überweisung an den Ausschuß für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg – federführend – und an den Ausschuß für Umweltschutz vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, hebe die Hand. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist er überwiesen.

[64B]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 64 B, Drucksache 12/5647:**Antrag der Fraktion der FDP über Sofortmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Die Dringlichkeit wird bejaht. Ich schlage die Überweisung an den Hauptausschuß vor. Wer dem zustimmt, hebe die Hand. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist er überwiesen.

[64C]

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 64 C, Drucksache 12/5648:**Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne über zusätzliche Förderung von Ausbildungsplätzen 1995**

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Die antragstellende Fraktion bittet um Überweisung an den Hauptausschuß. Wer dem zustimmt, hebe die Hand. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist er überwiesen.

(C)

[64D]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 64 D, Drucksache 12/5649:**Antrag der Fraktion der PDS über Protest gegen Todesurteil und Hinrichtungsbefehl gegen Mumia Abu-Jamal**

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Zur Geschäftsordnung wird aber das Wort erbeten. – Herr Abg. Biederbick, bitte schön!

Biederbick (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit Übergang zur Tagesordnung beantragen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD]

Ich möchte das zunächst formal begründen. Ich denke, wir müssen in diesem Berliner Abgeordnetenhaus lernen, daß wir eine bestimmte Aufgabenstellung haben

(D)

[Vereinzelter Beifall von rechts]

und das wir uns um diese Aufgabenstellung in sehr verantwortlicher Weise kümmern sollten. Wir sollten nicht ständig versuchen, anmaßend uns um Dinge zu kümmern, die nicht in die Kompetenz dieses Parlaments gehören.

[Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und des Abg. Schwenke (fraktionslos)]

Das entbindet uns – jeden einzelnen von uns – in keiner Weise von der Verantwortung, sich auch Gedanken um Geschehnisse andernorts zu machen. Aber das sollte nach wie vor die individuelle Entscheidung eines jeden einzelnen von uns sein, sich in seiner Weise einzusetzen. Deswegen möchte ich der Fraktion der PDS an dieser Stelle sagen: Ich persönlich habe überhaupt keine Probleme damit, als Liberaler, der eh in seiner Grundüberzeugung etwas gegen Todesstrafe hat – seit Thomas Dehler, seitdem wir darum gerungen haben, die Todesstrafe abzuschaffen, ist dieses meine Grundüberzeugung, und dazu stehe ich – mit Ihnen gemeinsam – und zwar als Individuum – einen Brief zu schreiben, in dem wir dieses zum Ausdruck bringen,

[Frau Michels (PDS): Ist doch hervorragend!]

individuell unterschrieben. Aber das ist eine persönliche Entscheidung, die soll jeder einzelne für sich selber treffen. So viel sollten wir hier Mann und Frau sein, daß wir individuell unsere eigene Entscheidung treffen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD]

Aber wir sollten darauf achten, daß wir uns hier darauf konzentrieren, was in unserer Kompetenz steht, und uns nicht anmaßen, über die Dinge der Welt zu reden.

[Zuruf von der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien

(A) Das ist auch eine Verabredung dieses Parlaments! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei BÜ 90/Grüne –
Beifall der Abgn. Schwenke (fraktionslos)
und Siebenhüner (fraktionslos)]

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Steinborn will die Gegenrede halten – bitte schön! Höchstens fünf Minuten!

Frau Steinborn (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biederbick, ich stimme Ihnen zu und finde das auch gut, daß Sie einen Brief schreiben wollen. Aber lassen Sie uns den doch zusammen schreiben!

[Widerspruch bei der CDU und der SPD]

Ich möchte noch einmal begründen, warum wir diesen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wie Sie sicherlich aus dem Funk schon erfahren haben, hat der Gouverneur von Pennsylvania am 1. Juni den Hinrichtungsbefehl unterschrieben, und die Vollstreckung dieses Befehls ist auf den 17. August gelegt worden. Der Rechtsanwalt und auch Herr Abu-Jamal haben also nur kurz bemessene Zeit, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken und Beweise und Zeugenaussagen für die Bestätigung der Unschuld, die fast niemand bestreitet, –

Präsidentin Dr. Laurien: Verzeihen Sie, Sie dürfen nicht zur Sache sprechen!

(B) **Frau Steinborn (PDS):** – von Herrn Abu-Jamal vorzulegen, die beim ersten Verfahren nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie noch gar nicht bekannt waren oder einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Ihrer Kritik, diese Angelegenheit läge nicht in unserer Entscheidungskompetenz, möchte ich entgegenen: Wir haben schon einige Entscheidungen gefaßt, zum Beispiel, als die kurdischen Abgeordneten in der Türkei verurteilt worden sind. Dieses Parlament ist beim Bundesrat vorstellig geworden und hat Verbindung zur türkischen Regierung aufgenommen.

[Zuruf von der CDU]

Präsidentin Dr. Laurien: Ich bitte doch, sich an die Geschäftsordnung zu halten und zum Ende zu kommen.

Frau Steinborn (PDS): Es gibt noch andere Beispiele.

Der zweite Grund ist, daß es sich nicht um eine rein juristische Angelegenheit handelt, sondern das ganze hat eine moralische Dimension.

Präsidentin Dr. Laurien: Frau Abgeordnete, ich muß Ihnen das Wort entziehen.

[Frau Michels (PDS): Wie tolerant!]

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Übergang zur Tagesordnung ist, wird um das Handzeichen gebeten. – Gegenprobe! – Damit ist so entschieden.

[3C.3]

Bitte lachen Sie nicht, aber ich habe noch einige Mitteilungen zu den namentlichen Abstimmungen zu machen.

[Zurufe: Nein!]

– Entschuldigen Sie, es muß sein, damit es im Protokoll vermerkt ist. Es gibt keine Änderungen bei den Ergebnissen.

Bei der Abstimmungen zur Verfassung hat der verdiente Abgeordnete Franke leider seinen Abgeordnetenausweis statt der Stimmkarte benutzt.

[Heiterkeit]

Er hätte, wenn er das richtig gemacht hätte, mit Ja gestimmt. Er hat dies inzwischen zu Protokoll gegeben.

[34.1]

Bei der Abstimmung zum Brandenburger Tor – Tagesordnungspunkt 34 – hat Herr Reimann, CDU, inzwischen gesagt, er habe mit Nein gestimmt statt mit Ja. Ich teile dies mit; erfreulicherweise ändert sich beim Abstimmungsergebnis nichts. Die Diskussion über die Grundsätze ist aber unerlässlich.

[28.1]

Wir haben dann bei Tagesordnungspunkt 28 – Ausländer – eine Korrektur – bitte schmunzeln Sie nicht; es handelt sich offensichtlich um Wiederholungstäter. Es hat Herr Siebenhüner mit Enthaltung gestimmt und nicht mit Ja. Frau Brüning mit Ja statt mit Fehlanzeige, Herr Schiela mit Ja statt mit Fehlanzeige.

[64E]

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 64 E, Drucksache 12/5666:

Antrag der Fraktion der FDP über Erhalt der Rosenbomber

Die antragstellende Fraktion bittet um sofortige Abstimmung. Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, sei um das Handzeichen gebeten. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit überwältigender Mehrheit angenommen.

[64F]

Ifd. Nr. 64 F, Drucksache 12/5667:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Historische Kommission zu Berlin

Die Dringlichkeit ist akzeptiert. – Die antragstellenden Fraktionen beantragen die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und an den Hauptausschuß. Wer dieser Überweisung zustimmt, der hebe bitte die Hand. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Überwiesen!

Die Ifd. Nrn. 65 und 66 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß unsere nächste Sitzung am 22. Juni 1995 um 10 Uhr beginnt und daß Sie bitte bei dieser ganz entscheidenden Sitzung da sind. – ich schließe die heutige Sitzung.

[Schluß der Sitzung: 23.28 Uhr]

Anlage 1

[N3C]

Namentliche Abstimmung

**Beschlußempfehlung zum Antrag über
Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin
- Drucksache 12/5637 -**

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Adler, Jürgen	CDU	ja	Gierich, Peter	CDU	ja
Apelt, Andreas	CDU	ja	Giesel, Rainer	CDU	ja
Dr. Ballke, Dierk Eckhardt	CDU	ja	Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	nein
Barthel, Eckhardt	SPD	ja	Gloatz, Dagmar	CDU	ja
Bayer, Raimund	SPD	ja	Goetze, Uwe	CDU	ja
Berger, Hartwig	Bü 90/Grüne	ja	Gram, Andreas	CDU	ja
Dr. Bergmann, Christine	SPD	ja	Greiner, Gisela	CDU	ja
Biederbick, Jürgen	FDP	ja	Grieger, Harald	CDU	ja
Dr. Biewald, Dieter	CDU	ja	Grotzke, Gisela	SPD	ja
Birghan, Ursula	CDU	ja	Günther, Joachim	SPD	ja
Blankenburg, Christa-Maria	CDU	ja	Dr. Haase, Herwig	CDU	ja
Blankenhagel, Kurt	SPD	ja	Hahn, Axel	FDP	-
Bode, Manfred	CDU	ja	Dr. Hampel, Winfried	FDP	ja
Böger, Klaus	SPD	-	Häpel, Dieter	CDU	ja
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	ja	Dr. Hassemer, Volker	CDU	ja
Borgis, Michael	CDU	ja	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Brauer, Monika	CDU	ja	Helias, Siegfried	CDU	ja
Braun, Franz	CDU	ja	Helms, Raimund	Bü 90/Grüne	ja
Brinckmeier, Marianne	SPD	ja	Herbst, Knut	SPD	ja
Brünig, Sabine	SPD	ja	Herer, Elke	PDS	nein
Buchholz, Ingrid	CDU	ja	Herrmann, Annelies	CDU	ja
Cornelius, Burkhard	FDP	ja	Hildebrandt, Helmut	SPD	ja
Cramer, Michael	Bü 90/Grüne	ja	Hillenberg, Ralf	SPD	ja
Czollek, Michael	fraktionslos	-	Hilse, Torsten	SPD	ja
Damrat, Anna-Elisabeth	SPD	ja	Hoffmann, Otto	FDP	ja
Delau, Helga	CDU	ja	Hübner, Beate	CDU	ja
Demba, Judith	Bü 90/Grüne	ja	Jaroeh, Siegmund	CDU	ja
Detering, Anette	Bü 90/Grüne	ja	Jordan, Carlo	Bü 90/Grüne	ja
Diepgen, Eberhard	CDU	ja	Kaczmarek, Alexander	CDU	ja
Dluzewski, Christina	SPD	ja	Dr. Kalleja, Hartmut	CDU	ja
Dormann, Daniel	CDU	ja	Kammholz, Axel	FDP	ja
Dr. Dornberger, Peter	Bü 90/Grüne	-	Kampfenkel, Elga	SPD	ja
Dörre, Karin	PDS	nein	Kayser, Boto	CDU	ja
Drews, Monika	SPD	ja	Dr. Kellner, Horst	PDS	nein
Ebel, Detlef	CDU	-	Kern, Horst-Achim	SPD	-
Eckert, Albert	Bü 90/Grüne	ja	Kittelman, Marion	CDU	ja
Edel, Otto	SPD	ja	Klein, Dieter	PDS	nein
Eichelberger, Frank	CDU	ja	Dr. Klein, Reinhard	FDP	ja
Eichler, Ulrich	CDU	ja	Klemann, Jürgen	CDU	ja
Engler, Brigitte	Bü 90/Grüne	ja	Kliche, Horst	SPD	ja
Dr. Engler, Eberhard	CDU	ja	Kliem, Wolfgang	CDU	ja
von Essen, Gerhard	SPD	ja	Klotz, Knut	SPD	-
Ewald, Hein-Detlef	CDU	ja	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	Bü 90/Grüne	ja
Faber, Horst	CDU	ja	Kollotschek, Cordula	CDU	ja
Fechner, Helmut	SPD	ja	Dr. Köppl, Bernd	Bü 90/Grüne	-
Dr. Flemming, Bert	SPD	ja	Koşan, Ismail	Bü 90/Grüne	ja
Franke, Klaus	CDU	ja	Kowallek, Christine	CDU	ja
Dr. Franz, Rudolf	CDU	ja	Krause, Arnold	Bü 90/Grüne	ja
Freundt, Carola	PDS	nein	Krause, Peter	CDU	ja
Friedl, Christa	SPD	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	ja
Führer, Reinhard	CDU	ja	Kriebel, Jürgen	SPD	-
Dr. Gadow, Peter	FDP	ja	Krüger, Ulrich	CDU	nein
Gardain, Hans-Joachim	SPD	-	Krüger, Werner	CDU	ja
Gewalt, Roland	CDU	ja	Kujath, Rudolf	SPD	ja

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Kukutz, Irina	Neues Forum	nein	Dr. Rogall, Holger	SPD	ja
Künast, Renate	Bü 90/Grüne	ja	Rösler, Hubert	CDU	ja
Landowsky, Klaus	CDU	ja	Roß, Reinhard	SPD	ja
Lange, Kurt	SPD	ja	Rost, Gabriele	CDU	nein
Dr. Lange, Rolf-Peter	FDP	ja	Dr. Rusta, Irana	SPD	ja
Dr. Laurien, Hanna-Renate	CDU	ja	Sander, Nikolaus	SPD	ja
Lehmann, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja	Saß-Viehweger, Barbara	CDU	ja
Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	-	Schermer, Gerlinde	SPD	ja
Lesnau, Karl-Heinz	CDU	ja	Schiela, Gerhard	FDP	ja
Leyk, Ursula	SPD	-	Schippel, Dietrich	CDU	ja
Liepelt, Volker	CDU	ja	Schlicht, Irina-Cornelia	CDU	ja
Liebfeld, Heike	SPD	ja	Schmid-Petry, Erika	FDP	nein
Longolius, Alexander	SPD	-	Schmidt, Ekkehard	CDU	Enthaltung
Lorenz, Hans-Georg	SPD	ja	Schmidt, Elisabeth	PDS	nein
Loßmann, Erwin	FDP	ja	Schmidt, Uwe	CDU	ja
Dr. Löttsch, Gesine	PDS	nein	Schneider, Doris	SPD	ja
Lüdtke, Jürgen	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	ja
Luft, Christine	SPD	ja	Dr. Schreyer, Michael	Bü 90/Grüne	ja
Dr. Luther, Peter	CDU	ja	Schult, Reinhard	Neues Forum	nein
Manske, Ulrich	CDU	-	Dr. Schulz, Wolf	SPD	ja
Mardus, Günter	CDU	ja	Schulze, Gerd	SPD	ja
Dr. Mehnert, Dieter	SPD	ja	Schuster, Peter	SPD	ja
Dr. Meier, Ullrich	CDU	ja	Schwenke, Hans	fraktionslos	ja
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	ja	Schwierzina, Tino-Antoni	SPD	ja
Dr. Meves, Heike	PDS	nein	Seelig, Marion	PDS	nein
Dr. Meyer, Peter	SPD	ja	Seerig, Thomas	FDP	ja
Meyer-Feltges, Claire	CDU	ja	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	ja
Michels, Martina	PDS	nein	Siebenhüner, Thomas	fraktionslos	nein
Mieczkowski, Wolfgang	FDP	nein	Simon, Heinz-Viktor	CDU	ja
Molter, Alfred-Mario	CDU	ja	Sommer, Frank	FDP	nein
Mommert, Almut	CDU	ja	Dr. Staffelt, Ditmar	SPD	ja
Momper, Walter	SPD	ja	Steffel, Frank	CDU	-
Dr. Mory, Stephan	SPD	ja	Steinborn, Sigrun	PDS	nein
Dr. Müller, Eva	PDS	nein	Stötzer, Utta	SPD	ja
Dr. Müller, Hans	CDU	nein	Straßmeir, Günther	CDU	ja
Müller, Rudolf	CDU	ja	Süß, Reiner	SPD	ja
Nagel, Wolfgang	SPD	ja	Szoepe, Krystian	CDU	ja
Neumann, Manfred	SPD	ja	Thomas, Helga	SPD	-
Neumann, Ulrike	SPD	ja	Tiedt, Peter	FDP	ja
Niedergesäß, Fritz	CDU	ja	Toepfer, Günter	CDU	-
Nisblé, Heide	SPD	ja	Toepfer, Sabine	CDU	ja
Nix, Adrian	CDU	ja	Dr. Tolksdorf, Michael	FDP	ja
Nolte, Karl-Heinz	SPD	ja	Unger, Barbara	SPD	ja
Nuß, Hannelore	PDS	-	Vogel, Hans-Werner	CDU	ja
Ollech, Ernst	SPD	ja	Vogt, Hubert	CDU	ja
Palm, Joachim	CDU	-	Volkholz, Sybille	Bü 90/Grüne	ja
Pavlik, Dieter	SPD	ja	Wagner, Heide-Lore	PDS	nein
Pech, Bettina	PDS	nein	Wagner, Jürgen	SPD	ja
Pewestorff, Norbert	PDS	-	Wallot, Julius	CDU	ja
Dr. Pflugbeil, Sebastian	Neues Forum	nein	Wegener, Charlotte	CDU	ja
Pickert, Silvia	SPD	ja	Weitzel, Joachim	CDU	ja
Pieroth, Elmar	CDU	ja	Werner, Winfried	CDU	ja
Pistor, Bernd	CDU	ja	Wiedenhaupt, Rolf-Thorsten	CDU	ja
Pohl, Inge	CDU	ja	Wieland, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja
Pohle, Dagmar	PDS	nein	Wiemann, Werner	Bü 90/Grüne	ja
Poschepny, Frank	SPD	ja	Wienhold, Klaus-Hermann	CDU	-
Powierski, Christel	SPD	ja	Wittwer, Georg	CDU	ja
Pulz, Christian-Thomas	Bü 90/Grüne	ja	Wohlrabe, Jürgen	CDU	-
Rathje, Heiner	CDU	ja	Wolf, Harald	PDS	nein
Rebsch, Peter	CDU	nein	Wolf, Peter	SPD	ja
Dr. Reimann, Horst	CDU	ja	Dr. Wruock, Ekkehard	CDU	nein
Reuther, Anke	SPD	ja	Dr. Ziemer, Elisabeth	Bü 90/Grüne	ja
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	ja	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	ja
Dr. Riebschläger, Klaus	SPD	-	Zillich, Steffen	PDS	nein
Dr. Riedmüller-Seel, Barbara	SPD	ja	Dr. Zippel, Christian	CDU	ja
Riedrich, Karin	SPD	ja	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	nein
			Zuchowski, Christel	CDU	ja

Anlage 2

[N28]

Namentliche Abstimmung

zur Beschlußempfehlung über Bundesratsinitiative zur Änderung des § 54 des Gesetzes
über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet
– Drucksache 12/5558 –

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Adler, Jürgen	CDU	nein	Gierich, Peter	CDU	nein
Apelt, Andreas	CDU	nein	Giesel, Rainer	CDU	Enthaltung
Dr. Ballke, Dierk Eckhardt	CDU	nein	Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	ja
Barthel, Eckhardt	SPD	ja	Gloatz, Dagmar	CDU	nein
Bayer, Raimund	SPD	ja	Goetze, Uwe	CDU	nein
Berger, Hartwig	Bü 90/Grüne	ja	Gram, Andreas	CDU	nein
Dr. Bergmann, Christine	SPD	–	Greiner, Gisela	CDU	nein
Biederbick, Jürgen	FDP	–	Grieger, Harald	CDU	nein
Dr. Biewald, Dieter	CDU	–	Grotzke, Gisela	SPD	ja
Birghan, Ursula	CDU	nein	Günther, Joachim	SPD	ja
Blankenburg, Christa-Maria	CDU	nein	Dr. Haase, Herwig	CDU	nein
Blankenhagel, Kurt	SPD	ja	Hahn, Axel	FDP	–
Bode, Manfred	CDU	nein	Dr. Hampel, Winfried	FDP	ja
Böger, Klaus	SPD	–	Hapel, Dieter	CDU	nein
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	ja	Dr. Hassemer, Volker	CDU	–
Borgis, Michael	CDU	–	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Brauer, Monika	CDU	nein	Helias, Siegfried	CDU	nein
Braun, Franz	CDU	nein	Helms, Raimund	Bü 90/Grüne	ja
Brinckmeier, Marianne	SPD	ja	Herbst, Knut	SPD	ja
Brünig, Sabine	SPD	ja	Herer, Elke	PDS	–
Buchholz, Ingrid	CDU	nein	Herrmann, Annelies	CDU	nein
Cornelius, Burkhard	FDP	ja	Hildebrandt, Helmut	SPD	ja
Cramer, Michael	Bü 90/Grüne	ja	Hillenberg, Ralf	SPD	ja
Czollek, Michael	fraktionslos	–	Hilse, Torsten	SPD	ja
Damrat, Anna-Elisabeth	SPD	ja	Hoffmann, Otto	FDP	ja
Delau, Helga	CDU	nein	Hübner, Beate	CDU	nein
Demba, Judith	Bü 90/Grüne	ja	Jaroch, Siegmund	CDU	nein
Detering, Anette	Bü 90/Grüne	ja	Jordan, Carlo	Bü 90/Grüne	ja
Diepgen, Eberhard	CDU	nein	Kaczmarek, Alexander	CDU	nein
Dluczewski, Christina	SPD	ja	Dr. Kalleja, Hartmut	CDU	nein
Dormann, Daniel	CDU	nein	Kammholz, Axel	FDP	ja
Dr. Dornberger, Peter	Bü 90/Grüne	–	Kampfenkel, Elga	SPD	ja
Dörre, Karin	PDS	–	Kayser, Boto	CDU	nein
Drews, Monika	SPD	ja	Dr. Kellner, Horst	PDS	–
Ebel, Detlef	CDU	–	Kern, Horst-Achim	SPD	–
Eckert, Albert	Bü 90/Grüne	ja	Kittelman, Marion	CDU	nein
Edel, Otto	SPD	ja	Klein, Dieter	PDS	ja
Eichelberger, Frank	CDU	nein	Dr. Klein, Reinhard	FDP	ja
Eichler, Ulrich	CDU	nein	Klemann, Jürgen	CDU	nein
Engler, Brigitte	Bü 90/Grüne	ja	Kliche, Horst	SPD	ja
Dr. Engler, Eberhard	CDU	nein	Kliem, Wolfgang	CDU	nein
von Essen, Gerhard	SPD	ja	Klotz, Knut	SPD	–
Ewald, Hein-Detlef	CDU	nein	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	Bü 90/Grüne	ja
Faber, Horst	CDU	nein	Kollotschek, Cordula	CDU	–
Fechner, Helmut	SPD	ja	Dr. Köppl, Bernd	Bü 90/Grüne	–
Dr. Flemming, Bert	SPD	–	Koşan, Ismail	Bü 90/Grüne	ja
Franke, Klaus	CDU	nein	Kowallek, Christine	CDU	nein
Dr. Franz, Rudolf	CDU	nein	Krause, Arnold	Bü 90/Grüne	ja
Freundl, Carola	PDS	ja	Krause, Peter	CDU	nein
Friedl, Christa	SPD	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	ja
Führer, Reinhard	CDU	nein	Kriebel, Jürgen	SPD	–
Dr. Gadow, Peter	FDP	ja	Krüger, Ulrich	CDU	nein
Gardain, Hans-Joachim	SPD	–	Krüger, Werner	CDU	nein
Gewalt, Roland	CDU	nein	Kujath, Rudolf	SPD	ja

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Kukutz, Irina	Neues Forum	-	Dr. Rogall, Holger	SPD	ja
Künast, Renate	Bü 90/Grüne	ja	Rösler, Hubert	CDU	nein
Landowsky, Klaus	CDU	nein	Roß, Reinhard	SPD	ja
Lange, Kurt	SPD	ja	Rost, Gabriele	CDU	-
Dr. Lange, Rolf-Peter	FDP	ja	Dr. Rusta, Irana	SPD	ja
Dr. Laurien, Hanna-Renate	CDU	nein	Sander, Nikolaus	SPD	ja
Lehmann, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja	Saß-Viehweger, Barbara	CDU	-
Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	nein	Schermer, Gerlinde	SPD	ja
Lesnau, Karl-Heinz	CDU	-	Schiela, Gerhard	FDP	ja
Leyk, Ursula	SPD	-	Schippel, Dietrich	CDU	nein
Liepelt, Volker	CDU	nein	Schlicht, Irina-Cornelia	CDU	nein
Liebfeld, Heike	SPD	ja	Schmid-Petry, Erika	FDP	ja
Longolius, Alexander	SPD	-	Schmidt, Ekkehard	CDU	nein
Lorenz, Hans-Georg	SPD	ja	Schmidt, Elisabeth	PDS	-
Loßmann, Erwin	FDP	ja	Schmidt, Uwe	CDU	nein
Dr. Löttsch, Gesine	PDS	ja	Schneider, Doris	SPD	ja
Lüdtke, Jürgen	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	ja
Luft, Christine	SPD	ja	Dr. Schreyer, Michael	Bü 90/Grüne	ja
Dr. Luther, Peter	CDU	nein	Schult, Reinhard	Neues Forum	-
Manske, Ulrich	CDU	-	Dr. Schulz, Wolf	SPD	-
Mardus, Günter	CDU	nein	Schulze, Gerd	SPD	ja
Dr. Mehnert, Dieter	SPD	ja	Schuster, Peter	SPD	ja
Dr. Meier, Ullrich	CDU	nein	Schwenke, Hans	fraktionslos	ja
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	ja	Schwierzina, Tino-Antoni	SPD	ja
Dr. Meves, Heike	PDS	ja	Seelig, Marion	PDS	ja
Dr. Meyer, Peter	SPD	ja	Seerig, Thomas	FDP	ja
Meyer-Feltges, Claire	CDU	nein	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	ja
Michels, Martina	FDP	ja	Siebenhüner, Thomas	fraktionslos	Enthaltung
Mieczkowski, Wolfgang	PDS	-	Simon, Heinz-Viktor	CDU	nein
Molter, Alfred-Mario	CDU	nein	Sommer, Frank	FDP	ja
Mommert, Almut	CDU	nein	Dr. Staffelt, Ditmar	SPD	ja
Momper, Walter	SPD	ja	Steffel, Frank	CDU	-
Dr. Mory, Stephan	SPD	Enthaltung	Steinborn, Sigrun	PDS	ja
Dr. Müller, Eva	PDS	ja	Stötzer, Utta	SPD	ja
Dr. Müller, Hans	CDU	nein	Straßmeir, Günther	CDU	nein
Müller, Rudolf	CDU	nein	Süß, Reiner	SPD	Enthaltung
Nagel, Wolfgang	SPD	ja	Szoepe, Krystian	CDU	nein
Neumann, Manfred	SPD	-	Thomas, Helga	SPD	-
Neumann, Ulrike	SPD	ja	Tiedt, Peter	FDP	ja
Niedergesäß, Fritz	CDU	nein	Toepfer, Günter	CDU	-
Nisblé, Heide	SPD	ja	Toepfer, Sabine	CDU	nein
Nix, Adrian	CDU	-	Dr. Tolksdorf, Michael	FDP	ja
Nolte, Karl-Heinz	SPD	ja	Unger, Barbara	SPD	ja
Nuß, Hannelore	PDS	-	Vogel, Hans-Werner	CDU	nein
Ollech, Ernst	SPD	ja	Vogt, Hubert	CDU	nein
Palm, Joachim	CDU	-	Volkholz, Sybille	Bü 90/Grüne	ja
Pavlik, Dieter	SPD	ja	Wagner, Heide-Lore	PDS	ja
Pech, Bettina	PDS	ja	Wagner, Jürgen	SPD	-
Pewestorff, Norbert	PDS	-	Wallot, Julius	CDU	nein
Dr. Pflugbeil, Sebastian	Neues Forum	-	Wegener, Charlotte	CDU	nein
Pickert, Silvia	SPD	ja	Weitzel, Joachim	CDU	nein
Pieroth, Elmar	CDU	nein	Werner, Winfried	CDU	nein
Pistor, Bernd	CDU	nein	Wiedenhaupt, Rolf-Thorsten	CDU	-
Pohl, Inge	CDU	nein	Wieland, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja
Pohle, Dagmar	PDS	ja	Wiemann, Werner	FDP	ja
Poschepny, Frank	SPD	-	Wienhold, Klaus-Hermann	CDU	-
Powierski, Christel	SPD	ja	Wittwer, Georg	CDU	Enthaltung
Pulz, Christian-Thomas	Bü 90/Grüne	ja	Wohlrabe, Jürgen	CDU	-
Rathje, Heiner	CDU	-	Wolf, Harald	PDS	ja
Rebsch, Peter	CDU	-	Wolf, Peter	SPD	ja
Dr. Reimann, Horst	CDU	nein	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	nein
Reuther, Anke	SPD	nein	Dr. Ziemer, Elisabeth	Bü 90/Grüne	-
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	nein	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	ja
Dr. Riebschläger, Klaus	SPD	ja	Zillich, Steffen	PDS	ja
Dr. Riedmüller-Seel, Barbara	SPD	ja	Dr. Zippel, Christian	CDU	Enthaltung
Riedrich, Karin	SPD	ja	Dr. Zotl, Peter-Rudolf	PDS	ja
			Zuchowski, Christel	CDU	nein

Anlage 3

[N34]

Namentliche Abstimmung

zum Antrag über
Durchfahrt für den Pkw-Verkehr durchs Brandenburger Tor
- Drucksache 12/5008 -

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Adler, Jürgen	CDU	nein	Gierich, Peter	CDU	nein
Apelt, Andreas	CDU	nein	Giesel, Rainer	CDU	nein
Dr. Ballke, Dierk Eckhardt	CDU	nein	Dr. Girnus, Wolfgang	PDS	ja
Barthel, Eckhardt	SPD	ja	Gloatz, Dagmar	CDU	nein
Bayer, Raimund	SPD	ja	Goetze, Uwe	CDU	nein
Berger, Hartwig	Bü 90/Grüne	ja	Gram, Andreas	CDU	nein
Dr. Bergmann, Christine	SPD	ja	Greiner, Gisela	CDU	nein
Biederbick, Jürgen	FDP	nein	Grieger, Harald	CDU	nein
Dr. Biewald, Dieter	CDU	-	Grotzke, Gisela	SPD	ja
Birghan, Ursula	CDU	nein	Günther, Joachim	SPD	ja
Blankenburg, Christa-Maria	CDU	nein	Dr. Haase, Herwig	CDU	nein
Blankenhagel, Kurt	SPD	ja	Hahn, Axel	FDP	-
Bode, Manfred	CDU	nein	Dr. Hampel, Winfried	FDP	nein
Böger, Klaus	SPD	-	Hapel, Dieter	CDU	nein
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	ja	Dr. Hassemer, Volker	CDU	-
Borgis, Michael	CDU	-	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Brauer, Monika	CDU	nein	Helias, Siegfried	CDU	nein
Braun, Franz	CDU	nein	Helms, Raimund	Bü 90/Grüne	ja
Brinckmeier, Marianne	SPD	ja	Herbst, Knut	SPD	ja
Brünig, Sabine	SPD	ja	Herer, Elke	PDS	-
Buchholz, Ingrid	CDU	nein	Herrmann, Annelies	CDU	nein
Cornelius, Burkhard	FDP	nein	Hildebrandt, Helmut	SPD	ja
Cramer, Michael	Bü 90/Grüne	ja	Hillenberg, Ralf	SPD	ja
Czollek, Michael	fraktionslos	-	Hilse, Torsten	SPD	ja
Damrat, Anna-Elisabeth	SPD	ja	Hoffmann, Otto	FDP	nein
Delau, Helga	CDU	nein	Hübner, Beate	CDU	nein
Demba, Judith	Bü 90/Grüne	ja	Jaroch, Siegmund	CDU	nein
Detering, Anette	Bü 90/Grüne	ja	Jordan, Carlo	Bü 90/Grüne	ja
Diepgen, Eberhard	CDU	nein	Kaczmarek, Alexander	CDU	nein
Gluczewski, Christina	SPD	ja	Dr. Kalleja, Hartmut	CDU	nein
Dormann, Daniel	CDU	nein	Kammholz, Axel	FDP	nein
Dr. Dornberger, Peter	Bü 90/Grüne	-	Kampfenkel, Elga	SPD	ja
Dörre, Karin	PDS	-	Kayser, Boto	CDU	nein
Drews, Monika	SPD	ja	Dr. Kellner, Horst	PDS	-
Ebel, Detlef	CDU	-	Kern, Horst-Achim	SPD	-
Eckert, Albert	Bü 90/Grüne	ja	Kittelmann, Marion	CDU	nein
Edel, Otto	SPD	ja	Klein, Dieter	PDS	ja
Eichelberger, Frank	CDU	nein	Dr. Klein, Reinhard	FDP	nein
Eichler, Ulrich	CDU	nein	Klemann, Jürgen	CDU	nein
Engler, Brigitte	Bü 90/Grüne	ja	Kliche, Horst	SPD	ja
Dr. Engler, Eberhard	CDU	nein	Kliem, Wolfgang	CDU	nein
von Essen, Gerhard	SPD	ja	Klotz, Knut	SPD	-
Ewald, Hein-Detlef	CDU	nein	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	Bü 90/Grüne	ja
Faber, Horst	CDU	nein	Kollotschek, Cordula	CDU	-
Fechner, Helmut	SPD	ja	Dr. Köppl, Bernd	Bü 90/Grüne	-
Dr. Flemming, Bert	SPD	-	Koşan, Ismail	Bü 90/Grüne	ja
Franke, Klaus	CDU	nein	Kowallek, Christine	CDU	nein
Dr. Franz, Rudolf	CDU	nein	Krause, Arnold	Bü 90/Grüne	ja
Freundl, Carola	PDS	ja	Krause, Peter	CDU	nein
Friedl, Christa	SPD	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	ja
Führer, Reinhard	CDU	nein	Kriebel, Jürgen	SPD	-
Dr. Gadow, Peter	FDP	nein	Krüger, Ulrich	CDU	nein
Gardain, Hans-Joachim	SPD	-	Krüger, Werner	CDU	nein
Gewalt, Roland	CDU	nein	Kujath, Rudolf	SPD	ja

Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe		Familienname, Vorname	Fraktion/ Gruppe	
Kukutz, Irina	Neues Forum	--	Dr. Rogall, Holger	SPD	ja
Künast, Renate	Bü 90/Grüne	ja	Rösler, Hubert	CDU	nein
Landowsky, Klaus	CDU	nein	Roß, Reinhard	SPD	ja
Lange, Kurt	SPD	ja	Rost, Gabriele	CDU	--
Dr. Lange, Rolf-Peter	FDP	Enthaltung	Dr. Rusta, Irana	SPD	ja
Dr. Laurien, Hanna-Renate	CDU	nein	Sander, Nikolaus	SPD	ja
Lehmann, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja	Saß-Viehweger, Barbara	CDU	--
Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	nein	Schermer, Gerlinde	SPD	ja
Lesnau, Karl-Heinz	CDU	--	Schiela, Gerhard	FDP	nein
Layk, Ursula	SPD	--	Schippel, Dietrich	CDU	nein
Liepelt, Volker	CDU	nein	Schlicht, Irina-Cornelia	CDU	nein
Liebfeld, Heike	SPD	ja	Schmid-Petry, Erika	FDP	nein
Longolius, Alexander	SPD	--	Schmidt, Ekkehard	CDU	nein
Lorenz, Hans-Georg	SPD	ja	Schmidt, Elisabeth	PDS	ja
Loßmann, Erwin	FDP	nein	Schmidt, Uwe	CDU	nein
Dr. Löttsch, Gesine	PDS	ja	Schneider, Doris	SPD	ja
Lüdtke, Jürgen	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	ja
Luft, Christine	SPD	ja	Dr. Schreyer, Michael	Bü 90/Grüne	ja
Dr. Luther, Peter	CDU	nein	Schult, Reinhard	Neues Forum	--
Manske, Ulrich	CDU	--	Dr. Schulz, Wolf	SPD	--
Mardus, Günter	CDU	nein	Schulze, Gerd	SPD	ja
Dr. Mehnert, Dieter	SPD	ja	Schuster, Peter	SPD	ja
Dr. Meier, Ullrich	CDU	nein	Schwenke, Hans	fraktionslos	nein
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	ja	Schwierzina, Tino-Antoni	SPD	ja
Dr. Meves, Heike	PDS	ja	Seelig, Marion	PDS	ja
Dr. Meyer, Peter	SPD	ja	Seerig, Thomas	FDP	nein
Meyer-Feltges, Claire	CDU	nein	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	ja
Michels, Martina	PDS	ja	Siebenhüner, Thomas	fraktionslos	nein
Mleczkowski, Wolfgang	FDP	nein	Simon, Heinz-Viktor	CDU	nein
Molter, Alfred-Mario	CDU	nein	Sommer, Frank	FDP	nein
Mommert, Almut	CDU	nein	Dr. Staffelt, Ditmar	SPD	ja
Momper, Walter	SPD	ja	Steffel, Frank	CDU	--
Dr. Mory, Stephan	SPD	ja	Steinborn, Sigrun	PDS	ja
Dr. Müller, Eva	PDS	ja	Stötzer, Uta	SPD	ja
Dr. Müller, Hans	CDU	nein	Straßmeir, Günther	CDU	nein
Müller, Rudolf	CDU	nein	Süß, Reiner	SPD	ja
Nagel, Wolfgang	SPD	ja	Szoepe, Krystian	CDU	nein
Neumann, Manfred	SPD	--	Thomas, Helga	SPD	--
Neumann, Ulrike	SPD	ja	Tiedt, Peter	FDP	nein
Niedergesäß, Fritz	CDU	nein	Toepfer, Günter	CDU	--
Nisblé, Heide	SPD	ja	Toepfer, Sabine	CDU	nein
Nix, Adrian	CDU	--	Dr. Tolksdorf, Michael	FDP	nein
Nolte, Karl-Heinz	SPD	ja	Unger, Barbara	SPD	ja
Nuß, Hannelore	PDS	--	Vogel, Hans-Werner	CDU	Enthaltung
Ollech, Ernst	SPD	ja	Vogt, Hubert	CDU	nein
Palm, Joachim	CDU	--	Volkholz, Sybille	Bü 90/Grüne	ja
Pavlik, Dieter	SPD	nein	Wagner, Heide-Lore	PDS	ja
Pech, Bettina	PDS	ja	Wagner, Jürgen	SPD	ja
Pewestorff, Norbert	PDS	--	Wallot, Julius	CDU	nein
Dr. Pflugbeil, Sebastian	Neues Forum	--	Wegener, Charlotte	CDU	nein
Pickert, Silvia	SPD	ja	Weitzel, Joachim	CDU	nein
Pieroth, Elmar	CDU	nein	Werner, Winfried	CDU	nein
Pistor, Bernd	CDU	nein	Wiedenhaupt, Rolf-Thorsten	CDU	--
Pohl, Inge	CDU	nein	Wieland, Wolfgang	Bü 90/Grüne	ja
Pohle, Dagmar	PDS	ja	Wiemann, Werner	Bü 90/Grüne	ja
Poschepny, Frank	SPD	--	Wienhold, Klaus-Hermann	CDU	--
Powierski, Christel	SPD	ja	Wittwer, Georg	CDU	nein
Pulz, Christian-Thomas	Bü 90/Grüne	ja	Wohlrabe, Jürgen	CDU	--
Rathje, Heiner	CDU	--	Wolf, Harald	PDS	ja
Rebsch, Peter	CDU	nein	Wolf, Peter	SPD	ja
Dr. Reimann, Horst	CDU	nein	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	nein
Reuther, Anke	SPD	ja	Dr. Ziemer, Elisabeth	Bü 90/Grüne	ja
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	nein	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	ja
Dr. Riebschläger, Klaus	SPD	nein	Zillich, Steffen	PDS	ja
Dr. Riedmüller-Seel, Barbara	SPD	ja	Dr. Zippel, Christian	CDU	nein
Riedrich, Karin	SPD	ja	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	ja
			Zuchowski, Christel	CDU	nein

(A) Anlage 4

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

[B16]

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Gemäß §§ 9, 15 Abs. 2 Berliner Richtergesetz in der Fassung vom 27. April 1970 (GVBl. S. 642, 1638), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 1994 (GVBl. S. 86), sind für die restliche Dauer der 12. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gewählt worden:

Richter am Finanzgericht
Herr Wolfgang Ritscher

Vorsitzender Richter am Finanzgericht
Herr Dr. Reinhard Nothnagel.

[B17]

Wahl

- (B)
- a) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin
 - b) von zwei Vertretern der Berliner Gewerkschaften zu Vertretern eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität

Gemäß § 64 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Januar 1995 (GVBl. S. 4), für die Dauer von zwei Jahren: gewählt worden:

zu a): Frau Wilma Henneberg
Herr Bernd Rissmann

zu b): Frau Gabriele Schrage
Herr Gerhard Zettler.

[B18]

Wahl von Vertretern der Berliner Arbeitgeberverbände zum Mitglied sowie zum Stellvertreter des Kuratoriums der Hochschule der Künste

Gemäß § 64 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2165), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Januar 1995 (GVBl. S. 1), sind für den Rest der Amtsperiode bis zum 20. April 1996 gewählt worden.

Herr Arnim Bansbach (Mitglied)
Herr Wolfgang Ludowig (Stellvertreter)

[B20c]

Konzept zur Bekämpfung der Korruption: Mani pulite in Berlin (Bundratsinitiativen)

Der Senat wird aufgefordert, umgehend Bundratsinitiativen zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität zu ergreifen.

Ziel der Bundratsinitiativen muß die folgende Verbesserung rechtlicher Instrumentarien sein:

- Die in den Vorschriften der §§ 331 ff. StGB normierten Amtsdelikte sind einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen, sie entsprechen nicht der typischen Begehungsweise bei Korruption und Wirtschaftskriminalität. Die „Unrechtsvereinbarung“ (Vorteil und Gegenleistung) muß auch für Handlungen der „Klimapflege“ und nachträgliche Zuwendungen gelten.
- Der Amtsträgebegriff in § 11 Absatz 1 StGB ist zu erweitern auf Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

[B28]

Bundratsinitiative zur Änderung des § 54 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet

(D)

Der Senat wird aufgefordert, die Bundratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung des § 54 Ausländergesetz zu unterstützen. Danach bedarf zukünftig die Verlängerung der Aussetzung der Abschiebung dann nicht mehr des Einvernehmens des Bundesministers des Innern, wenn der Bundesrat dies mit zwei Dritteln seiner Stimmen beschließt.

[B31]

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Haltestellenbereich von Straßenbahnen

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bei Straßenbahnhaltestellen ohne Haltestelleninseln der Anfang des Haltestellenbereichs durch geeignete Mittel wie z. B. Farbmarkierungen, Zeitinseln oder ähnliches angezeigt wird, damit im Haltestellenbereich für die ein- und aussteigenden Fahrgäste durch den übrigen Straßenverkehr verstärkte Rücksichtnahme sichergestellt wird.

[B33]

Einrichtung eines Aufbauzuges für leistungsstarke Realschüler an einem Gymnasium im Ostteil Berlins ab Klasse 9

Der Senat wird aufgefordert, zum Schuljahresbeginn 1995/1996 einen Aufbauzug für leistungsstarke Realschüler bedarfsgerecht an einem Gymnasium im Ostteil Berlins ab Klasse 9 einzurichten.

(A) [B35]

Verkehrsberuhigte Zonen

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. August 1995 zu berichten, nach welchen Kriterien verkehrsberuhigte Zonen (Vz 325) eingerichtet werden. Darüber hinaus soll in dem Bericht dargestellt werden, in welchen Bereichen verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet worden sind. Weiterhin soll der Senat prüfen, an welchen Stellen des Tempo-30-Netzes insbesondere im Ostteil der Stadt weitergehende Verkehrsberuhigungen verkehrstechnisch notwendig und finanziell tragbar sind.

[B36]

Busspur in Mittellage der Schöneberger Rheinstraße

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, dem einstimmigen Votum der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg Rechnung zu tragen, nach dem die Busspur in der Rheinstraße zwischen Schmargendorfer Straße und Schmiljanstraße in Mittellage realisiert wird. Damit zu verbinden sind verkehrslenkende Maßnahmen und Umbaumaßnahmen am Innsbrucker Platz sowie an der Kreuzung Hauptstraße/Dominicusstraße, um den Durchgangsverkehr reibungslos über die Bundesautobahn 103 abzuleiten.

[B37]

(B) Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 50 in das Neubaugebiet in Karow bis spätestens zum 1. August 1995

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 50 von Buchholz-Kirche bis in das dort entstehende Wohnungsneubaugebiet umgehend einzuleiten und die Planfeststellungsverfahren für die im Straßenbahnkonzept festgelegten übrigen Linienerweiterungen im Nord-Ost-Raum vorzubereiten.

[B38]

Wiederaufstellung der Denkmäler im Bereich der Neuen Wache Unter den Linden

Der Senat wird aufgefordert, den Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13. Januar 1994 über die Wiederaufstellung der Denkmäler im Bereich der Neuen Wache Unter den Linden (Drsn Nr. 12/3137 und Nr. 12/3626) nachzukommen und spätestens bis zum 31. August 1995 den vom Abgeordnetenhaus geforderten Bericht vorzulegen, der auch dem gesamten Bereich vom Denkmal Friedrichs des Großen bis zur Schloßbrücke Rechnung trägt.

[B39]

Wiederaufbau des Kommandantenhauses Unter den Linden

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. August 1995 einen Bericht zu Möglichkeiten der Wiederherstellung des historischen Baukörpers des Kommandantenhauses Unter den Linden vorzulegen. In Abhängigkeit davon sind die Fragen der Nutzung und Finanzierung darzustellen.

[B40]

Jährliche Gedenkveranstaltungen zum 8. Mai 1995

Der 8. Mai bleibt als Tag der Erinnerung an die Befreiung vom Nationalsozialismus ein Gedenktag.

[B42b]

Schritte zu einer ökologischen Wasserpolitik 2: Autowäsche

Der Senat wird aufgefordert, das Verbot der Autowäsche auf alle in Berlin festgelegten Wasserschutzzonen der Stufe III auszu dehnen.

[B43A]

Angemessene Aufarbeitung der Geschichte der Alliierten in der Berliner Schule

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Materialien bzw. Unterrichtshilfen für den Geschichts- und Gesellschaftskundeunterricht zur angemessenen Aufarbeitung der Geschichte der Alliierten den Lehrerinnen und Lehrern der Berliner Schule zur Verfügung zu stellen. Es sollen sowohl Vorschläge für Fachunterricht wie auch für fächerübergreifenden Projektunterricht entwickelt werden. Es ist auch an die zielgerichtete Berücksichtigung von Museumsbesuchen, Einbeziehung von Zeitzeugen und Exkursionen in Berlin und dem nahen Umland sowie die Einbeziehung von Zeitzeugen zu denken.

[B43C]

Bedarfsgerechte Personalausstattung von Kindertagesstätten und Sicherung der Integrationsprogramme

Der Senat wird beauftragt, das sich aus der Berechnung des Personalbedarfs der Kindertagesstätten ergebende überzählige Personal in den östlichen Bezirken insbesondere zur Schaffung der erforderlichen Integrationsplätze in Kindertagesstätten Modelle A und B entsprechend der Bedarfsermittlung in der Vorlage – zur Kenntnisnahme – an das Abgeordnetenhaus vom 25. August 1993 einzusetzen.

Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern für die Absicherung der Integrationsprogramme soll durch geeignete Schwerpunktsetzung des Personaleinsatzes innerhalb von 3 Jahren gedeckt werden.

Es soll geprüft und bis zum 30. Juni 1995 berichtet werden, wie eine Erweiterung der Integrationsprogramme auf Kinderkrippen und Kinderhorte vorgenommen und wie das Fort- und Weiterbildungsprogramm zur Integration entsprechend dem zusätzlichen Bedarf verstärkt werden kann.

[B43D]

Verbesserte Eigenfinanzierung gemeinnütziger Träger von Krankenhäusern

Der Senat wird aufgefordert, den gemeinnützigen Trägern ehemals städtischer Krankenhäuser im Interesse einer verbesserten Eigenfinanzierungsmöglichkeit den Erwerb der Betriebsgrundstücke oder dringliche Nutzungsrechte daran anzubieten. Dem Abgeordnetenhaus ist über den Stand der vertraglichen Regelungen bis zum 31. August 1995 Bericht zu erstatten.

(C)

(D)

(A) [B43E1]

Grundstücksgeschäft (Nr. 12/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung eines 17 058 m² großen Trennstücks aus dem Grundstück Monumentenstraße 13 C, 14/Kesselsdorfstraße 1/Kolonnenstraße 31, 31 A, 31 B in Berlin-Schöneberg – nach der inzwischen erfolgten Neuvermessung nunmehr das Flurstück 13 –, eingetragen im Grundbuch von Schöneberg des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg Blatt 17 487, zu den Bedingungen des am 21. Dezember 1994 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B43E2]

Grundstücksgeschäft (Nr. 13/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Erwerb der insgesamt 18 313,40 m² großen Grundstücke Berlin-Spandau, Eiswerderstraße 14–18 und 20–22, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau von Berlin Blätter 7945 und 12094 mit den den Mitgliedern des Unterausschusses „Vermögensverwaltung und Beteiligungen“ des Hauptausschusses angegebenen Flurstückbezeichnungen und Quadratmeterzahlen zu den Bedingungen des am 7. Februar 1995 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B43E3]

(B) Grundstücksgeschäft (Nr. 14/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Vergabe einer insgesamt 70 882 m² großen Grundstücksfläche in Berlin-Köpenick, An der Wuhlheide 250–270, im Wege eines zu bestellenden Erbbaurechts durch das Land Berlin, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts von Köpenick Blatt 1274 N, Flurstück 23 mit 9 430 m², Flurstück 55 mit 25 205 m², Flurstück 15/6 mit 8 938 m², Blatt 2345 N, Flurstück 57 mit 13 900 m², Flurstück 59 mit 226 m², Blatt 2346 N, Flurstück 26 mit 11 921 m² und LGB-Nr. 15 739, Kartenblatt 40 706, Flurstück 63 mit 1 262 m² zu den Bedingungen des am 25. April 1995 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Erbbaurechtsvertrages wird zugestimmt.

[B43E4]

Grundstücksgeschäft (Nr. 15/1995 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Tausch des 4 932 m² großen Grundstücks Berlin-Hohenschönhausen, Prerower Platz 4, eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen des Amtsgerichts Schöneberg Blatt 1364 N, Flurstücke 1308 (mit 3 346 m²) und 1310 (mit 1 586 m²), gegen das 1 122 m² große Grundstück Berlin-Mitte, Klosterstraße 71/72, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte Blatt 498 L, zu den Bedingungen des am 27. Februar 1995 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

[B43F]

Zustimmung zum Erlaß der Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“

(C)

I.

Das Abgeordnetenhaus stimmt gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Museumsstiftungsgesetzes der Verordnung über die Errichtung-Satzung der „Stiftung Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“ zu.

II.

1. Das Abgeordnetenhaus bekräftigt die Absicht des Senats, dem entstehenden Jüdischen Museum im Stadtmuseum Berlin volle kulturelle Autonomie zu gewährleisten.
2. Zu diesem Zweck soll die Hauptabteilung Jüdisches Museum mit drei Fachabteilungen
 - Wechsellausstellungen
 - Sammlung
 - Forschung und Archiv
 untersetzt werden.
3. Für die dann erforderliche personelle Ausstattung soll die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten das Jüdische Museum um zwei Stellen zu Lasten des Kopfhahaltes 1700 verstärken.
4. Außerdem wird der Senat aufgefordert, die Sachmittelausstattung des Jüdischen Museums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Berlins kontinuierlich auf ein Niveau zu erhöhen, das der gewünschten und erforderlichen Ausstrahlung des Jüdischen Museums im Stadtmuseum entspricht.
5. Der Beirat soll zur Hälfte vom Direktor des Museums vorgeschlagen werden.

(D)

[B64E]

Erhalt der Rosinenbomber

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31. August 1995 einen Bericht zu den Möglichkeiten

1. einer Aufstellung der ehemaligen Luftbrückentransportflugzeuge DC 4 – C 54 „Skymaster“ – und DC 3 – C 47 „Dakota“ – an geeigneter Stelle und in würdiger Form,
2. einer dauerhaften Erhaltung und fachlichen Pflege dieser Luftbrückenveteranen unter besonderer Berücksichtigung privater Initiativen

zu berichten.

(A) Anlage 5

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen

[M8]

Mündliche Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten Albert Eckert (Bü 90/Grüne) über Heckelmanns Feldzug gegen die technobegeisterten jungen Friedensfreundinnen und -freunde

Ich frage den Senat:

1. Womit begründet der Innensenator seinen inhaltlichen Widerstand gegen die Fortsetzung der sechs Jahre lang von der Polizeibehörde geübten Praxis, das mittlerweile größte jährliche Ereignis der Jugendkultur, die „Love Parade“ unter dem gerade in Europa derzeit politisch aktuellen Motto „For Peace On Earth“, als Demonstration, für die sogar ein Abfall- und ein Sicherheitskonzept vorliegen, zu genehmigen?

2. Hält es der Senat dem Ansehen der Hauptstadt Deutschlands für dienlich, wenn deren Verwaltung nicht – wie andernorts – von Anfang an das Gespräch mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern einer weltweit beachteten und populären Veranstaltung sucht, sondern nach Monaten eine engstirnige bürokratische Ablehnung der bisherigen Praxis versendet – ein vermeidbarer Fehler, der erst nach geharnisstem Medienecho und vielfältiger Kritik gemildert werden konnte, weil der Regierende Bürgermeister seinen Innensenator öffentlich zurückpfeift?

Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 8. Juni 1995

(B)

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Aufgrund des Widerspruchs des Veranstalters gegen den Bescheid der Versammlungsbehörde, mit dem der Veranstaltung der Status einer politischen Demonstration versagt worden war, hat im Rahmen des Widerspruchsverfahrens bei der Senatsverwaltung für Inneres am 6. Juni 1995 eine Anhörung stattgefunden. Die Senatsverwaltung für Inneres hielt dies für angezeigt, weil in der Anmeldung der Veranstaltung, die die Grundlage der versammlungsbehördlichen Entscheidung bildete, die politische Signalwirkung der „Love Parade“ nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen ist, um die Veranstaltung von vornherein als Versammlung i. S. des Versammlungsgesetzes behandeln zu können.

Der Veranstalter hat bei der Anhörung seinen Widerspruch näher begründet und das politische Anliegen seines Vorhabens deutlich gemacht. Er hat damit die Grundlage für eine Neubewertung der Sach- und Rechtslage durch die Widerspruchsbehörde geschaffen.

Der Veranstalter hat ferner ein Konzept für die Sicherheit sowie die Müllvermeidung und -entsorgung für die „Love Parade Berlin 1995“ vorgelegt. Darin erklärt er seine Bereitschaft, für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen und insbesondere die mit der Müllentstehung und -entsorgung zusammenhängenden Fragen in diesem Jahr befriedigend lösen zu wollen.

In der Erwartung, daß das von dem Veranstalter der „Love Parade“ verfolgte Anliegen allen Teilnehmern vermittelt wird und der Veranstalter den ihm obliegenden Pflichten nachkommt, wird der Senator für Inneres dem Widerspruch stattgeben.

Prof. Dr. Heckelmann

[M9]

Mündliche Anfrage Nr. 9 der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS) über Vorstellungen für ein neues Tarifsystem bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vom Vorstandsvorsitzenden der BVG in die Öffentlichkeit gebrachten Vorstellungen hinsichtlich der Abschaffung der Umweltkarte und der Einführung eines Kilometer-Preises ins Tarifsystem der BVG?

2. Wie will der Senat, auch wenn er keinen Einfluß auf die unmittelbare Tarifgestaltung der BVG nehmen kann, verhindern, daß damit für viele Berlinerinnen und Berliner, die die Umweltkarte nutzen bzw. auf Ermäßigung angewiesen sind – besonders auch für viele Seniorinnen und Senioren, wie schon nach der Verteuerung der Seniorenkarte –, weitere Härten und Einschränkungen ihrer Mobilität verbunden wären?

Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Vorstandsvorsitzende der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hat diese von der Presse veröffentlichten Äußerungen nach eigener Aussage nicht getan.

Für den Senat gibt es z. Z. keine Notwendigkeit, von der Umweltkarte abzurücken. Eine wesentliche Aufgabe des zukünftigen Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg wird es sein, für die gesamte Region ein übersichtliches, attraktives und ergiebige Tarifsystem zu entwickeln.

Prof. Dr. Haase

[M10]

Mündliche Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (FDP) über Bauausstellung, Briefbögen und Mittelmäßigbrauch für unerlaubte Wahlwerbung

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, daß der Senator für Bau- und Wohnungswesen die Bauausstellung Unter den Linden in einem Schreiben an Funktionäre der SPD auf offiziellem Senatsbriefpapier und auf Kosten der Senatsverwaltung dahin gehend angepriesen hat, daß „diese Ausstellung in ihrer Größe und Qualität auch im Rahmen parteilicher Aktivitäten gut geeignet ist, sozialdemokratische Wohnungsbaupolitik an Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln“, und teilt der Senat meine Auffassung, daß diese Aktion nur als Wahlkampfdirective zu verstehen ist?

2. Gedenkt der Senat vom Bausenator die Kosten für diese „Briefbogenaffäre“ – Kosten für Papier, Porto, Arbeitszeit – zurückzuverlangen, wenn nein, warum nicht, obwohl die „Briefbogenaffäre“ einen eklatanten Verstoß gegen die Rechtspre-

- (A) chung des Bundesverwaltungsgerichts über unerlaubte Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen darstellt, nach der es „Staatsorganen von Verfassungen wegen versagt ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren . . . , insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen“ - BVerwG, NJW 1977, Seite 751. -?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Daß Senatsmitglieder ihre politischen Freunde, aber auch ihre Gegner über Entscheidungen und Leistungen des Senats informieren, und daß sie dies auch auf Briefbögen tun, die ihrer politischen Funktion angemessen sind, ist weder etwas Ungewöhnliches noch ist es zu beanstanden. Schließlich präsentiert die Ausstellung „Stadt-Haus-Wohnung - Der Wohnungsbau der 90er Jahre in Berlin“ die Ergebnisse der Regierungstätigkeit des gesamten Senats und der Koalition, wenn auch wesentlich geprägt durch das für das Wohnungswesen zuständige Mitglied des Senats.

Im übrigen ist es abwegig, im Zusammenhang mit den zitierten Schreiben von einer „Wahlkampfdirigee“ zu sprechen. Die angeschriebenen Mandatsträger zu sprechen. Die angeschriebenen Mandatsträger der SPD unterwerfen sich keiner „Weisung oder Verhaltensregelung“ des Bausenators. Dies bedauert der Bausenator hin und wieder, aber es entspricht der Tradition dieser großen Volkspartei.

(B)

Zu 2:

Als weit hergeholt muß es auch angesehen werden, den Vorgang als „Briefbogenaffäre“ zu werten. Schließlich liegt die Information über eine solche Ausstellung im öffentlichen Interesse und ist mit der wirklichen „Briefbogenaffäre“ eines ehemaligen Bundeswirtschaftsministers zugunsten privater Interessen in keiner Weise vergleichbar. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß durch die kritischen Äußerungen zum Standort der Ausstellung und zur Ausstellung selbst durch Mitglieder einer Koalitionsfraktion eine durchaus eindrucksvolle unentgeltliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Senats stattgefunden hat, wofür sich dieser herzlich bedankt.

Wolfgang Nagel

[M11]

**Mündliche Anfrage Nr. 11
des Abgeordneten Günter Mardus (CDU) über
Sozialhilfe für Kriegsflüchtlinge**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit treffen Pressemeldungen zu, daß ein erheblicher Teil der Sozialhilfe für Kriegsflüchtlinge illegal bezogen wird?
2. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls bereits eingeleitet bzw. vorgesehen, um diesen unhaltbaren Zustand zu ändern?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M13]

**Mündliche Anfrage Nr. 13
des Abgeordneten Dieter Klein (PDS) über
Metropol-Theater - neue Trägerschaft**

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat jetzt oder später die Absicht, das Metropol-Theater in eine andere Betriebsform als die einer zu 100 % landeseigenen GmbH zu überführen?

2. Auf welche Weise und in welchem zeitlichen Rahmen sichert der Senat, daß die Rechte der einzelnen Beschäftigtengruppen des Metropol-Theaters beim Betriebsübergang gewährleistet sind?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M14]

**Mündliche Anfrage Nr. 14
des Abgeordneten Peter Tiedt (FDP) über
Bauschutt**

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die Gründe dafür, daß die Verordnung, welche die Andienungspflicht von Sonderabfall an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin - SBB - regeln sollte, vom Senat nicht verabschiedet wurde?

2. Ist es zutreffend, daß durch das Fehlen dieser Verordnung sämtlicher, also auch wenig oder nicht kontaminierter Bauschutt ab sofort der SBB anzudienen ist, wodurch sich die Kosten der Entsorgung zu Lasten der Berliner Investoren beträchtlich erhöhen; wenn ja, welche Jahresmenge Bauschutt betrifft dies, und welche Kostenerhöhung je Tonne Bauschutt hat dies zur Folge?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Für die entsprechenden Regelungen sind die Senatsverwaltungen eigenverantwortlich tätig. Es bedarf keines Senatsbeschlusses. Da die Sonderabfallgesellschaft (SBB) länderübergreifend arbeiten soll, ist ein entsprechender Ausschluß auch im Land Brandenburg zu verfügen, wenn Sonderabfälle aus Berlin nach Brandenburg verbracht werden sollen.

Zu 2:

Nein. Die Andienungspflicht für leicht kontaminierte Bauabfälle bezieht sich auf nach Brandenburg zu verbringende Bauabfälle, die vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung als Sonderbauabfälle definiert und nicht von der Andienungspflicht freigestellt werden. Eine Freistellung ist geplant.

Die Verhandlungen zur Gründung der Sonderabfallgesellschaft Berlin Brandenburg (SBB) wurden von Berliner Seite durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz geführt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und die Senatsverwaltung für Finanzen vertreten seit Gründung die Interessen des Landes Berlin im Aufsichtsrat.

Obwohl das Landesabfallgesetz Berlin aufgrund der bauabfallspezifischen Anforderungen die Gründung einer gesonderten Bausonderabfallgesellschaft ermöglicht, hatte die Senatsverwal-

(C)

(D)

- (A) tung für Bau- und Wohnungswesen bereits 1994 angekündigt, auf die Gründung einer solchen eigenen Gesellschaft zu verzichten, wenn eine entsprechende organisatorische und finanzielle Berücksichtigung der Besonderheiten der Bauabfälle in der SBB möglich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen mit der SBB geführten Gespräche haben – insbesondere bei der Preisgestaltung – bislang zu keinen akzeptablen Lösungen geführt. Nach Aussagen der Geschäftsleitung soll der 10prozentige Aufschlag zu den Entsorgungskosten für alle Sonderabfälle in Berlin und Brandenburg erhoben werden. Da insbesondere beim Bauen mit Massenabfällen zu rechnen ist, ist hier im Interesse der Berliner Bauwirtschaft eine kostengünstigere Regelung zu treffen.

Nach Auskunft des Geschäftsleiters der SBB gegenüber der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sollen besonders überwachungsbedürftige Abfälle angegliedert und durch die SBB einer entsprechenden Behandlung zugewiesen werden.

Mit dem Brandenburger Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) werden Verhandlungen direkt von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen geführt, um für leicht kontaminierten Bauabfall fachlich sinnvolle Freistellung von der Andienungspflicht zu erreichen. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits an das MUNR gerichtet.

Wolfgang Nagel

[M15]

**Mündliche Anfrage Nr. 15
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU) über**

- (B) **Was wird aus den Rosinenbomben? –
Denkmalschutz einmal anders!**

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Angebote der Army Aviation Association of America – AAAA – zur kostenlosen Pflege der zwei Rosinenbomber „Skymaster“ und „Dakota“ bekannt, und weshalb werden diese Angebote nicht angenommen?

2. Welche Finanzmittel fehlen im Etat, und weshalb wurde im Museum für Verkehr und Technik keine ausreichende Vorsorge getroffen?

Antwort der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dem Senat von Berlin sind die aktuellen Probleme um die konservatorische Sicherung und weitere Verwendung der von den Alliierten in Berlin gelassenen Flugzeuge sehr wohl bewußt. Der Direktor des Museums für Verkehr und Technik, Prof. Gottmann, hat mit einer schriftlichen Vorlage vom 17. Mai 1995 die Planungsüberlegungen des Museums formuliert und einige Verfahrensvorschläge unterbreitet, die nunmehr mit den Beteiligten besprochen werden müssen. Die Situation ist insbesondere deshalb nicht einfach zu beurteilen, weil es mehr als nur die beiden in der Frage erwähnten Flugzeuge dieser Art in Berlin gibt, die alle in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Von den beiden in Rede stehenden Flugzeugen soll eines in die Neubauplanung des Museums für Verkehr und Technik integriert und als weithin sichtbares Originalzeugnis technischer Entwicklung mit einem besonderen Bezug zur Geschichte dieser Stadt auf dem

- (C) Dach des Neubaus postiert werden. Das andere Flugzeug soll am Standort Flughafen Tempelhof auf dessen Geschichte aufmerksam machen.

Das Museum für Verkehr und Technik hat die Kosten der konservatorischen Instandhaltungsmaßnahmen auf jeweils rund 30 000 DM pro Maschine geschätzt. Daneben sind aber auch aktuelle Fragen der sicheren Unterbringung der Maschinen zu klären bzw. zu bestätigen. Zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingung, um die konservatorischen Maßnahmen zu gewährleisten, ist es in der aktuellen Haushaltslage Berlins eine große Hilfe, wenn sich interessierte Dritte für diese Aufgabe engagieren. Als ein solches Engagement ist der kürzlich ergangene Spendenaufruf zur Beteiligung an den Restaurierungskosten zu verstehen. Willkommen wäre auch fachkundige Unterstützung durch die direkte Übernahme von Pflege- und Konservierungsleistungen; ein derartiges Angebot eines in solchen Erhaltungsmaßnahmen anerkannten Verbandes ist allerdings bisher nicht an die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten oder an das Museum für Verkehr und Technik herangetragen worden.

Ulrich Roloff-Momin

[M16]

**Mündliche Anfrage Nr. 16
des Abgeordneten Michael Cramer (Bü 90/Grüne) über
Vereinbarung vom 4. November 1993
über die Sanierung des S-Bahn-Netzes
in Höhe von 8,9 Milliarden DM**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß es sich bei der Vereinbarung zwischen Bahnchef Dürr, Bundesverkehrsminister Wissmann und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am 4. November 1993 um eine verbindliche Erklärung gehandelt hat? Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, warum kann es geschehen, daß die Bundesregierung diese Vereinbarung einseitig unterläuft?

2. Ist diese Vereinbarung rechtsverbindlich, das heißt, ist sie einklagbar? Wenn nein, warum hat der Senat dann eine nichteinklagbare verbindliche Vereinbarung getroffen und im Gegenzug eine rechtsverbindlich einklagbare Zustimmung zur Bahnreform im Bundesrat erteilt? Wenn ja, welche Schritte will der Senat unternehmen, um durchzusetzen, daß die Bundesregierung zu ihrer Verpflichtung steht, nach der 8,9 Milliarden DM für die Sanierung des S-Bahnnetzes auf dem Stand von 1961 zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Rechtsgrundlage für die Aufgabenverantwortung des Bundes bildet einerseits der Einigungsvertrag, wonach der Bund ohne eine zeitliche Begrenzung die finanzielle Verantwortung zur Grunderneuerung und Wiederherstellung der S-Bahn-Infrastruktur übernommen hat, und andererseits das Deutsche-Bahn-Gründungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2386), wonach sich der Bund verpflichtet hat, die Bahn-Infrastruktur in den neuen Ländern an den Ausbaustand, die technische Ausstattung und das Produktivitätsniveau der alten Länder bis zum Jahr 2002 anzugleichen. Bei der zitierten Vereinbarung vom 4. November 1993 handelt es sich um eine verbindliche

- (A) Erklärung des Bundes in bezug auf die **zeitgerechte Umsetzung** der Grunderneuerung und Wiederherstellung des 1961 bestehenden S-Bahn-Netzes bis zum Jahr 2002, einschließlich der von der Deutschen Reichsbahn vorgenommenen Streckenerweiterungen sowie abzüglich der nicht vordringlich eingestufteten Netzteile.

Zu 2:

Diese Vereinbarung ist in bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahr 2002 als eine politische Übereinkunft zu werten. Eine einklagbare Vereinbarung war und ist aus Sicht des Senats vor dem Hintergrund der dargestellten Aufgaben- und Finanzverantwortung des Bundes nicht notwendig.

Prof. Dr. Haase

[M17]

**Mündliche Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Frank Sommer (FDP) über
Mehrbedarf an Kita-, Hort- und Schulplätzen
in Spandau Süd**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß zusätzlich zu den Neubaumaßnahmen für 113 Familien die Bundeswehr in den nächsten zwei Jahren 550 Familien mit ca. 700 Kindern im Bereich Gatow-Kladow ansiedeln will?

2. Was gedenkt der Senat zu tun, um für dieses Mehr von mindestens 300 Kindern im Vorschul- und Grundschulalter entsprechende Kita- und Schulplätze bereitzustellen, zumal die dort gelegene Ritterfeldschule mit 1000 Schülern bereits voll belegt ist?

(B)

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO AbgH vor.

[M18]

**Mündliche Anfrage Nr. 18
des Abgeordneten Horst Faber (CDU) über
Genehmigungen für verlängerte
Ladenöffnungszeiten zwischen dem
23. Juni und 5. Juli 1995**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Anträge für die erweiterten Ladenöffnungszeiten während der Christo-Aktion sind bisher gestellt worden, und wieviel Genehmigungen wurden bisher erteilt?

2. Wie hoch sind die Verwaltungskosten pro Genehmigung bzw. pro genehmigtem verlängerten Öffnungstag, und wieviel Gebühren muß der einzelne Antragsteller entrichten?

Antwort der Senatsverwaltung für Soziales vom 12. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Am 7. Juni 1995 lagen der Senatsverwaltung für Soziales 41 Anträge vor. 18 Genehmigungen wurden bisher erteilt.

Zu 2:

Es wird folgende Gebühr für eine Ausnahme von den Ladenschlußzeiten erhoben:

- a) - 25,00 DM für **alle** Werktage im Zeitraum 23. Juni bis 5. Juli 1995,
- 50,00 DM für beide in diesem Zeitraum liegenden Sonntage (25. Juni und 2. Juli 1995).

Für den gesamten Zeitraum werden also maximal **75,00 DM** erhoben.

- b) Bei Sammelanträgen wird die Gebühr aufgrund des geringeren Verwaltungsaufwandes reduziert.
 - Für das 1. Geschäft wird die volle Gebühr berechnet;
 - für jedes weitere Geschäft wird die halbe Gebühr erhoben.

Es wird nur ein Sammelbescheid erlassen.

Die Verwaltungskosten pro Genehmigung wurden aufgrund ihrer Komplexität bisher nicht exakt ermittelt.

Die Verwaltungsgebühr berücksichtigt neben den Verwaltungskosten (Löhne, Gehälter, Besoldungen, Miete, Kosten für Strom, Büroausstattung, Materialverbrauch) auch den wirtschaftlichen Nutzen, den der Antragsteller durch die Genehmigung erzielt (§ 5 Verwaltungsgebührenordnung).

Ingrid Stahmer

[M19]

**Mündliche Anfrage Nr. 19
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über
Grundstückscoup des Bezirksbürgermeisters
von Mitte**

(D)

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bauvorbescheidserteilung für das Grundstück in der Veteranenstraße durch Bezirksbürgermeister Keil angesichts der Tatsache, daß der „Investor“ das Grundstück auf dem Immobilienmarkt jetzt wieder zu erhöhtem Preis anbietet?

2. Welche bau- oder sonstigen rechtlichen Konsequenzen wird der Senat aus diesem Vorfall ziehen, durch den ein privater Eigentümer unverständlicherweise ohne rechtliche Gegenverpflichtung so erheblich begünstigt wird?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Erteilung von bauaufsichtlichen Vorbescheiden obliegt den Bezirksämtern. Es gab für den Senat vor der Erteilung des Bescheides keinen Hinweis, daß fachaufsichtliche Maßnahmen angezeigt sein könnten.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat inzwischen jedoch den Vorgang im Rahmen ihrer Fachaufsicht angefordert, um eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen.

Aufgrund der aus der öffentlichen Berichterstattung vorliegenden Informationen kann aber schon jetzt gesagt werden, daß die ohne Mitwirkung des zuständigen Bezirksamtsmitgliedes getroffenen Entscheidungen auch in fachlicher Hinsicht erhebliche Fragezeichen aufwerfen.

Wolfgang Nagel

(A) [M20]

**Mündliche Anfrage Nr. 20
des Abgeordneten Peter Tiedt (FDP) über
Zukunft der East-Side-Gallery**

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Aussichten für den Erhalt der East-Side-Gallery ein, und welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?
2. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für den dauerhaften Erhalt der East-Side-Gallery?

**Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umweltschutz vom 8. Juni 1995**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Bemühungen des Senats zum Erhalt und zur Integration der denkmalgeschützten East-Side-Gallery sind einer Mitteilung zur Kenntnisnahme zu entnehmen, die in Kürze dem Abgeordnetenhaus vorliegen wird.

Wesentliche Aussagen sind:

1. Die unter Denkmalschutz stehende Mauer wird erhalten und auf der Grundlage des 1993 entschiedenen Wettbewerbs „Hauptbahnhof“ nach funktionalen Erfordernissen punktuell geöffnet.
2. Wegen des erheblichen Finanzbedarfs kann eine Konservierung und Restaurierung der Bemalung nicht in einem Vorgang erfolgen. Die Sicherungs- und Restaurierungs- bzw. Konservierungsmaßnahmen werden deshalb auf der Grundlage einer gutachterlichen untersuchten Rangfolge nach der Bedeutung der Malereien durchgeführt.
3. Weitere Maßnahmen zur Betonsanierung müssen in Abhängigkeit von noch ausstehenden Gutachten geplant werden.

(B)

Zu 2:

Über die Höhe der Kosten für den dauerhaften Erhalt der East-Side-Gallery können zur Zeit u. a. wegen der Abhängigkeit vom Restaurierungs- und Überbauungskonzept noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Sie kann sich, davon abhängig, zwischen 4 bis 15 Mio. DM bewegen.

Dr. Volker Hassemer

[M21]

**Mündliche Anfrage Nr. 21
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über
zusätzliche Kostenbelastung bei der
Baureifmachung eines Grundstückes**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat beschlossen hat, daß selbst leicht belasteter Bauschutt, der nach den Grenzwerten sogar auf Hausmülldeponien legal gelagert werden darf, jetzt als Sonderabfall der Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg angeordnet werden muß?
2. Wenn ja, welches Senatsmitglied ist verantwortlich dafür, daß weitere, unnötige Kostenbelastungen für die Bauherren und Investoren den Ausbau der Stadt behindern?

7464

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995 (C)

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein. Es bedarf zur zentralen Einrichtung für Sonderabfälle des Landes Berlin und zur Organisation der Sonderabfallgesellschaft keines Senatsbeschlusses. Die erforderlichen Regelungen werden eigenverantwortlich von den Verwaltungen des betroffenen Landes beschlossen. Die Grenzwerte wurden von dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) definiert.

Zu 2:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat eine Verordnung erlassen und den Ausschluß von Sonderabfällen (Nichtbauabfälle) für Berlin verfügt. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat nach einer durchgeführten Kosten-Nutzen-Betrachtung den Ausschluß von Bau-sonderabfällen vorerst nicht verfügt, um im Interesse der Berliner Bauwirtschaft Verhandlungen für kostengünstige und pragmatische Lösungen führen zu können.

Ein Ausschluß von zu definierenden Sonderabfällen ist die Voraussetzung für die Andienung an die gegründete Sonderabfallgesellschaft (SBB). Die SBB sucht für ausgeschlossene Sonderabfälle länderübergreifend die zulässigen Entsorgungswege, führt das notwendige Verwaltungsverfahren durch und überwacht die ordnungsgemäße Handhabung der Sonderabfälle.

Die Verhandlungen zur Gründung der SBB wurden von Berliner Seite durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz geführt, die neben der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin im Aufsichtsrat vertritt. (D)

Nach Auskunft des Geschäftsführers der SBB gegenüber der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sollen besonders überwachungsbedürftige Abfälle der SBB angedient und von dieser einer entsprechenden Behandlung zugewiesen werden.

Mit dem Brandenburger Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) werden Verhandlungen direkt von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen geführt, um für leicht kontaminierten Bauabfall fachlich sinnvolle Freistellung von der Andienungspflicht zu erreichen. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits an das MUNR gerichtet.

Wolfgang Nagel

[M22]

**Mündliche Anfrage Nr. 22
der Abgeordneten Judith Demba (Bü 90/Grüne) über
Entsorgungslücken beim Dualen System**

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen Kunststoffe – Leichtfraktion – wurden 1994 im Rahmen des Dualen Systems in welchen Anlagen verwertet?
2. Liegen dem Senat von allen genannten Anlagen Zertifikate vor und ist er gewillt, wenn nicht für alle Anlagen Zertifikate erbracht werden konnten, die Freistellung, die – lt. VerpackVO – an entsprechende Zertifikate gebunden ist, zurückzuziehen?

(A) Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die DSD hat den nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) und den Nebenbestimmungen zur Freistellung vom 15. Juni 1994 erforderlichen Mengenstromnachweis für 1994 am 5. Mai 1995 vorgelegt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat wie im Vorjahr die Fa. Cyclos mit der Prüfung und kritischen Durchsicht beauftragt. Die entsprechenden Ergebnisse werden Mitte Juli 1995 vorliegen und wie im Vorjahr dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme zugeleitet. Insofern kann gegenwärtig ein erstes, vorläufiges Prüfungsergebnis vorgelegt werden.

Danach wurden folgende Verwerter mit Kunststoffmengen aus Berlin 1994 direkt aus den Sortieranlagen beliefert:

Firma	Menge in t
Aquarius	817,4
ECOBLOCK Sachsen Anhalt GmbH	1 341
INUMA Innovation-Umwelt-Arbeit GmbH	25,6
KHA GmbH	44,9
KKR GmbH Streuben	665,8
Polycon GmbH	2
Replast GmbH	389,9
RZB-Recycling Zentren Brandenburg	2 113,4
Sereo Recycling Halle GmbH	946,5
(B) Soputh East Trading	37,1
Suminco S. A.	92
Transform Pardubice	61,3
Welkisch	92,1
WM Bergmann Recycling GmbH	341,5

Folgende Lager wurden aus den Sortieranlagen beliefert:

- Biehl H. D. Bereitstellungslager
- Hop-Fat Lager
- Umschlaglager DKR Belgiz
- Weihengfa Lager

Zu 2:

Zertifizierungen liegen zu folgenden Verwerterfirmen vor:

- Aquarius
- Danrec Aps
- ECOBLOCK Sachsen Anhalt GmbH
- INUMA Innovation-Umwelt-Arbeit GmbH
- KHA GmbH
- KKR GmbH Streuben
- Polycon GmbH
- Replast GmbH
- RZB-Recycling Zentren Brandenburg
- S.E.R.P.S.A.
- S.E.R.P.WM
- South East Trading
- Suminco S.A.
- Transform Pardibice
- Welkisch
- WM Dal Plast

Weitere Unterlagen zur Vervollständigung der Zertifikate werden zur Zeit von der DSD angefordert. **(C)**

Eine Entscheidung über die Freistellung gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV ist erst dann zu treffen, wenn der Mengenstromnachweis 1994 abschließend geprüft worden ist und entsprechende Mängel bzw. Verstöße gegen die Freistellungsverfügung nicht zufriedenstellend durch die DSD aufgeklärt bzw. nachgebessert worden sind.

Dr. Volker Hassemer

[M23]

Mündliche Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Peter Tiedt (FDP) über Sonderkonditionen bei der BVG für den „Super-Ferienpaß“

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Bedeutung des „Super-Ferienpasses“ ein, der besonders von Kindern aus Familien genutzt wird, die sich keine Ferienreise leisten können?
2. Inwieweit wird der Senat seinen Einfluß geltend machen, um den Benutzern des „Super-Ferienpasses“ Sonderkonditionen bei der BVG zu gewähren?

Antwort der Senatsverwaltung für Jugend und Familie vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt: **(D)**

Zu 1:

Der von der JugendKulturService gGmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Jugend und Familie herausgegebene Super-Ferienpaß erfreut sich großer Beliebtheit. Jährlich werden zwischen 40 000 bis 45 000 Super-Ferienpässe in Anspruch genommen. 1994/95 bot der Super-Ferienpaß über 220 Veranstaltungen mit 104 Kooperationspartnern an.

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie sieht in dem Super-Ferienpaß einen wesentlichen Beitrag zur Feriengestaltung, insbesondere für Kinder, deren Eltern sich andere Urlaubsgestaltungen nicht oder kaum leisten können.

Zu 2:

Die BVG hat Anfragen des JugendKulturService auf Gewährung von Sonderkonditionen in Verbindung mit dem Super-Ferienpaß abschlägig beschieden.

Nach Angaben des JugendKulturService geht die BVG von Mindereinnahmen in Höhe von 3,5 Mio. DM durch Rückgang des Absatzes an Schülertickets in den Ferien aus. Sie befürchtet außerdem einen Verlust der Subventionen für das Schülerticket. Ungeachtet der tatsächlichen Höhe eines Einnahmeausfalls durch eine Sonderregelung sähe sich der Senat angesichts der angespannten Haushaltslage derzeit nicht in der Lage, Ausgleichsbeträge an die BVG zu zahlen.

Ingrid Stahmer

Senatorin

mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatsverwaltung für Jugend und Familie beauftragt

(A) [M24]

**Mündliche Anfrage Nr. 24
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über
Solidaritätsgrillen im Tiergarten**

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat das öffentliche „Solidaritätsgrillen“ der Fraktion Bündnis 90/Grüne am 28. Mai 1995 im Tiergarten für einen Beitrag zur Stärkung des Rechtsbewußtseins?
2. Wenn nein, wie bewertet der Senat diesen offensichtlichen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sieht er Möglichkeiten, gegen diese Ordnungswidrigkeit, wie bei anderen ordnungswidrig handelnden Bürgern auch, vorzugehen?

**Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umweltschutz vom 8. Juni 1995**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nach den Ordnungsvorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 3. November 1992 (GVBl. S. 1226), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 29. Mai 1987 (GVBl. S. 1776), ist es untersagt, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Feuer anzumachen. Die Zuwiderhandlung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 5 Abs. 2 des o. a. Gesetzes je nach Schadensumfang mit Geldbuße bis 500 DM geahndet werden kann. Nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes ist hier das Bezirksamt Tiergarten zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit.

Dr. Volker Hassemer

[M25]

**Mündliche Anfrage Nr. 25
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne) über
Knebelverträge städtischer Wohnungsbau-
gesellschaften bei Wohnungsverkäufen**

Ich frage den Senat:

1. Welche städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben Verwaltungsgesellschaften gegründet, bzw. aus welchen Gesellschaften sind von deren Mitarbeitern Verwaltungsgesellschaften gegründet worden mit dem Ziel, die nach dem Altschuldenhilfegesetz zu privatisierenden Wohnungen weiter zu verwalten?
2. Welche städtischen Wohnungsbaugesellschaften wollen die Käufer ihrer Wohnungen per Kaufvertrag dazu zwingen, solche Verwaltungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen, und wie bewertet der Senat diese Knebelung der Entscheidungsfreiheit der Käufer?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Keine städtische Wohnungsbaugesellschaft hat Verwaltungsgesellschaften gegründet, die nach dem Altschuldenhilfegesetz privatisierte Wohnungen verwalten.

Wolfgang Nagel

[M26]

**Mündliche Anfrage Nr. 26
des Abgeordneten Otto Hoffmann (FDP) über
Auftragsstopp für die U 5**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit treffen Meldungen zu, wonach der Bausenator den Bau der geplanten U-Bahnlinie 5, Abschnitt Reichstag – Alexanderplatz, verschieben will und der Regierende Bürgermeister über die Weisung des Bausenators, keine Bauaufträge für diesen U-Bahnabschnitt zu vergeben, nicht informiert worden ist?
2. Welche Folgen hätte die zeitliche Streckung der geplanten U-Bahnbaumaßnahme für die Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels am Spreebogen, für die Erschließung des neuen Lehrter Bahnhofs und für die überfällige Neugestaltung der Straße Unter den Linden?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M27]

**Mündliche Anfrage Nr. 27
der Abgeordneten Marion Kittelmann (CDU) über
Polychlorbiphenyl-Belastung (PCB) von
Schulen und Kindertagesstätten**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es im Bezirk Tiergarten nicht nur eine PCB-belastete Grundschule, sondern auch PCB-belastete Kindertagesstätten gibt, und sind auch aus anderen Bezirken PCB-belastete Einrichtungen bekannt?
2. Gibt es eine Möglichkeit für die betroffenen Bezirke, die Belastungen finanzieller Art, die durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen entstehen, von der Senatsbauverwaltung bezuschussen zu lassen, damit möglichst schnell Abhilfe geschaffen wird in dem Sinne, daß die Beschulung und Betreuung der Kinder in den betroffenen Einrichtungen sichergestellt werden kann?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Dem Senat sind keine PCB-belasteten Kindertagesstätten im Bezirk Tiergarten bekannt.

Aufgrund der hohen PCB-Belastung der Moabiter Grundschule (bedingt durch die Einbautart des Heizungssystems mit PCB-belastetem Dichtungsmaterial) stehen drei Kindertagesstätten mit ähnlichem Heizungssystem ebenfalls in Verdacht.

- (A) In einer ersten Erhebungsphase von 1990 bis 1994 wurden in Berlin ca. 300 Verdachtsgebäude (Auswahl nach Verdachtskriterien) auf PCB-Belastungen untersucht (Material- und Innenraumluftmessungen). In 59 Kindertagesstätten und Schulgebäuden wurden mehrfach PCB-Raumluftmessungen durchgeführt.

In drei Schulen mit hohen PCB-Belastungen wurde bereits saniert, für zwei weitere Schulen wird die Sanierung vorbereitet.

Zu 2:

Die Finanzierung von PCB-Sanierungsmaßnahmen in den Bezirken erfolgt, wie alle sonstigen Sanierungsmaßnahmen auch, aus Mitteln der Baulichen Unterhaltung. Zuschüsse können von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht gewährt werden.

Wolfgang Nagel

[M28]

**Mündliche Anfrage Nr. 28
des Abgeordneten Michael Cramer (Bü 90/Grüne) über
Aufzugsanlage im U-Bahnhof
Französische Straße**

Ich frage den Senat:

1. Ist bei der Verlängerung des Bahnsteigs im U-Bahnhof Französische Straße eine Aufzugsanlage vorgesehen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

2. Kann der Senat definitiv mitteilen, daß bei der Verlängerung des U-Bahnhofs Französische Straße zeitgleich mit der Inbetriebnahme eine Aufzugsanlage vorgesehen wird, weil die geplante U-Bahnlinie 5 – selbst wenn sie verwirklicht würde – doch noch Jahre auf sich warten läßt? Wenn ja, wann wird der Aufzug betriebsbereit sein? Wenn nein, warum nicht?

(B)

**Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe
vom 8. Juni 1995**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein, da der Bahnhof mit Inbetriebnahme des neuen Kreuzungsbahnhofs mit der U 5 geschlossen wird.

Zu 2:

Nein, siehe zu 1.

Prof. Dr. Haase

[M29]

**Mündliche Anfrage Nr. 29
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (FDP) über
Millionenschäden durch verschleppte
Grundstücksübertragungen im Rahmen
des Altschuldenhilfegesetzes**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der mit dem Ziel der Altschuldenreduzierung verkauften Grundstücke, bei denen eine Grundstückszuordnung bis heute noch nicht erfolgt ist, und welche sind die Gründe?

2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der für Grundstücksverkäufe zu 1 gezahlten Kaufpreise und wie hoch ist die Summe der gezahlten Kaufpreise, die derzeit auf Notaranderkonten schlummern und vom Land Berlin bzw. von den Wohnungsbaugesellschaften nicht abgerufen werden können, weil eine Grundstückszuordnung noch nicht erfolgt ist?

(C)

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Im Interesse einer zügigen Privatisierung von Wohngrundstücken in Durchführung des ASHG haben die Wohnungsbaugesellschaften beim Abschluß der Kaufverträge an Investoren bis zum 31. Dezember 1993 sowie bei der Umwandlung in Wohneigentum und Verkauf an Mieter ab dem 1. Januar 1994 in Kauf nehmen müssen, daß grundbuchgängige Grundstücke bis auf einzelne Ausnahmen nicht bestehen. Die privatisierten Wohngebäude befinden sich auf unvermessenen Flächen des Komplexen Wohnungsbaus bzw. auf Grundstücken, die nach der nicht mehr gültigen Rechtsträgerverordnung der ehemaligen DDR gebildet wurden. Bei der Schaffung grundbuchgängiger Wohngrundstücke müssen z. B. gebäudebezogene Grünanlagen, Vorgärten, Müllsammelplätze berücksichtigt und Geh-, Fahr- und Leitungsrechte geordnet werden.

Erst mit dem Zuordnungsplan wird die Zahl der Wohngrundstücke endgültig bekannt.

(D)

Mit der gebietsweisen Zuordnung von Wohnvermögen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz ist eine Beschleunigung der Vermögenszuordnung nachweisbar eingetreten. Zum Arbeitsstand wird auf die Beantwortung Kleine Anfrage 6539 verwiesen.

Bei der Erstellung der Zuordnungspläne werden die Wohngebiete vorgezogen, in denen sich die privatisierten bzw. noch zu privatisierenden Wohngrundstücke befinden. Anhand des Arbeitsstandes ist davon auszugehen, daß diese Zuordnungspläne noch 1995 von der OFD beschrieben werden und die notwendigen Eintragungen im Grundbuch erfolgen.

Zu 2:

Die Kaufverträge umfassen in jedem Fall den Grund und Boden, das Wohngebäude und die Sanierung der Wohngebäude. Da die Grundstücksbedingungen je Wohngrundstück unterschiedlich sind, die Wohnungsbaugesellschaften als Eigentümer der Wohngrundstücke eigenverantwortlich agieren und eine Zusammenfassung aller Kaufverträge damit keine einheitliche Beurteilung des Gesamtvorganges erlaubt, würde die Ermittlung einer Gesamtsumme keine Aussagekraft zu den Grundstücksverkäufen haben.

In allen Fällen ist von den Erwerbem der Kaufpreis auf Notaranderkonten hinterlegt, mit der vollen Verfügung durch den Verkäufer bei Eintragung des neuen Eigentümers im Grundbuch. Die Wohnungsbaugesellschaften schätzen ein, daß im 2. Halbjahr 1995 bei einer wesentlichen Zahl der Grundstücke diese Bedingungen erfüllt sind und ihnen damit der Kaufpreis zufließt.

Wolfgang Nagel

(A) [M30]

Mündliche Anfrage Nr. 30
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über

neue Entwicklungen am Kranzler-Eck

Ich frage den Senat:

1. Ist inzwischen für die vom Senat geplante massive Bebauung des Kranzler-Ecks eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben der EU durchgeführt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht und wann dann?

2. Ist die vom Investor nach heftiger Kritik an seinem Vorhaben versprochene Visualisierung der augenblicklich nach geltendem Planungsrecht möglichen Baumasse durchgeführt worden? Wenn ja, wann wird sie dem Abgeordnetenhaus zugänglich gemacht, wenn nein, welchen Überarbeitungsstand hat das Projekt im Senat?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bisher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht für erforderlich gehalten, weil die Veränderungen gegenüber dem geltenden Planungsrecht nur geringfügig sind.

(B) Zu 2:

Ja! Die Gegenüberstellung der Projekte Dustmann und Jahn ist in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen vorgelegt worden.

Wolfgang Nage l

[M31]

Mündliche Anfrage Nr. 31
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über

Berliner Prater

Ich frage den Senat:

1. Mit welchen Geldern und in welcher Höhe wird der Berliner Prater im Prenzlauer Berg bis zur Wiederinbetriebnahme zu welchem voraussichtlichen Termin saniert?

2. Ist dem Senat der Verbleib des Berliner Prater-Archivs bekannt, und, wenn nein, was will er unternehmen, um dieses Stück Berliner Kulturgeschichte wieder zugänglich zu machen?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abg hs vor.

[M32]

Mündliche Anfrage Nr. 32
der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (Bü 90/Grüne)
über

neues ESF-Antragsverfahren und Datenschutz

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, daß das neue ESF-Antragsverfahren für integrierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen hinsichtlich der vorgesehenen Berichtspflicht – Name, Geburtsdatum, Ein- und Austrittsdatum sowie das sogenannte Teilnehmerregistratursystem – den in Berlin geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht? Was geschieht mit den Berichtsbögen in den Servicegesellschaften, an welche Instanzen werden die Bögen weitergeleitet?

2. Wie stellt sich der Senat die Umsetzung des 40prozentigen Qualifizierungsanteils ohne gleichzeitige Erhöhung der Regie- und Sachkostenförderung von durchschnittlich 11 000 DM pro Jahr und Teilnehmerin und Teilnehmer praktisch vor – wenn es sich, wie wir voraussetzen, um eine qualitativ hochwertige Qualifizierung handeln soll?

Antwort der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen vom 8. Juni 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Den mit der Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen beauftragten Servicegesellschaften (SG) liegt eine 1. Fassung eines Teilnehmerregistratursystems (TRS) vor. Die allgemeine Einführung dieses Systems im Rahmen der Fördermittelvergabe durch die Servicegesellschaften steht in den nächsten Wochen bevor. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Belange gewahrt. Das TRS wurde entwickelt, um den Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln Genüge zu tun. Das geplante TRS zeichnet sich insgesamt dadurch aus, daß Daten nur durch die Verwaltung sowie ein nach § 7 Haushaltsgesetz 1995 beauftragtes beliehenes Unternehmen bzw. die von der Verwaltung beauftragten Servicegesellschaften, die vertraglich zum Datenschutz verpflichtet worden sind, erhoben werden. Das TRS soll u. a. auch wirksam die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Fördermitteln verhindern. Es wurde so konzipiert, daß es den Forderungen des Datenschutzes entspricht.

Zu 2:

Für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden freie Träger durchschnittlich mit 11 000 DM pro Jahr je Beschäftigten gefördert. Die Kosten beinhalten die Finanzierung praxisorientierter Bildungsanteile auf der Grundlage von Einarbeitungsplänen. Dies schließt nicht aus, daß bei einzelnen Maßnahmen eine höhere Förderung gewährt werden kann.

Insgesamt stellt das Verfahren der EU für integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen abrechnungstechnischen Vorgang dar, der im Regelfall keine Veränderung der jeweiligen Maßnahmekonzeption zur Folge hat. Es wird lediglich den geltenden formellen Vorgaben der EU an die Kofinanzierung integrierter Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Dr. Bergmann

(C)

(D)

(A) Anlage 6

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 85. Sitzung

[M85/6]

Mündliche Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Günter Mardus (CDU) über Lehrstellenlücke

Ich frage den Senat:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, damit wie im vergangenen Jahr jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle zur Verfügung gestellt werden kann?

Antwort der Senatverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 17. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes, das auch im Jahre 1995 allen Jugendlichen, die dies wünschen, die Aufnahme einer Berufsausbildung ermöglicht, hat im Spektrum der politischen Aufgaben des Senats von Berlin eine prioritäre Stellung.

(B)

Positive Ausbildungsplatzbilanz 1994

In der Vermittlungsrunde 1994 war es in Berlin trotz äußerst schwieriger Ausgangsbedingungen gelungen, nahezu allen Bewerbern einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Trotz einer demographisch bedingt steigenden Zahl von Schulabgängern waren es lediglich 281 bei den Berliner Arbeitsämtern gemeldete Ausbildungsplatzbewerber, die bis Ende 1994 noch nicht in einen Ausbildungsplatz vermittelt werden konnten. Diese erfreuliche Bilanz war angesichts der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen – Wir verweisen auf den dramatischen wirtschaftsstrukturellen Wandel in beiden Teilen der Stadt, der zudem begleitet wurde durch eine konjunkturelle Schwächeperiode – nicht von vornherein abzusehen.

Die unerwartet positive Ausbildungsplatzbilanz des Jahres 1994 ist ein Erfolg der intensiven und abgestimmten Bemühungen aller in Berlin an der beruflichen Bildung Beteiligten. Dazu zählen:

Die Eigenanstrengungen der Wirtschaft zur Erhöhung der Ausbildungsleistungen, in deren Ergebnis sich die Zahl der neubegründeten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse erhöhte.

Die flankierenden Hilfen des Senats von Berlin im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“. In der Vermittlungsrunde 1994 konnten beispielsweise 6 690 zusätzliche Ausbildungsplätze durch Förderung mit jeweils 5 000 DM und darüber hinaus 797 neubegründete Ausbildungsverhältnisse im Baugewerbe gewonnen werden. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von rd. 38,8 Mio. DM allein für diesen Förderungstatbestand.

Die Anstrengungen des öffentlichen Dienstes zur Erhaltung und Ausweitung der Ausbildungsleistungen.

Die Gemeinschaftsinitiative von Bund, ostdeutschen Ländern und Berlin zur Bereitstellung von 1 509 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für unversorgte Ausbildungsplatzbewerber.

Die Finanzierung von mehr als 1 000 Ausbildungsplätzen in der überbetrieblichen Vollausbildung für benachteiligte Jugendliche nach § 40 c Abs. 2 AFG.

Äußerst schwierige Vermittlungsrunde 1995

Für 1995 gilt es, die Anstrengungen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes zu intensivieren, denn wir rechnen für 1995 mit einer dramatisch angespannten Ausbildungsplatzsituation. 1995 werden insgesamt 30 933 Schulabgänger erwartet – 1 400 mehr als im Vorjahr. Auch in Brandenburg steigt die Zahl der Schulabgänger um rd. 5 000 auf 30 000 erheblich an. Bei einer gleichbleibend hohen Altnachfrage und der Zahl der aus dem Umland einpendelnden Jugendlichen wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Jahre 1995 auf 22 800 ansteigen, das sind 2 000 mehr als im Vorjahr. Zu dieser Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Ausbildungsplatzbedarfs gelangte die vom Regierenden Bürgermeister geleitete Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation“ in ihrer Sitzung am 17. März dieses Jahres.

(D)

Zu Besorgnis Anlaß gibt dabei der Umstand, daß die nachteiligen Folgen des einschneidenden Strukturwandels auf den Ausbildungsstellenmarkt in abgeschwächter Form weiterhin wirksam sind. Der erfreuliche Aufschwung im Ostteil der Stadt geht jedoch noch von einem relativ niedrigen Ausgangsniveau aus, und es erscheint fraglich, inwieweit diese Entwicklung eine Dimension erreicht, die auf spürbare Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt hoffen läßt.

Ausbildungsstellensituation Ende April 1995

Die Bedarfseinschätzungen der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation“ wird durch den bisherigen Verlauf der Vermittlungsrunde 1995 vollauf bestätigt. Nach den aktuellen Daten der Berufsberatungsstatistik zeichnet sich tatsächlich eine erneute, das Vorjahr noch übertreffende Zuspitzung der Ausbildungsplatzsituation ab.

Die Tendenz der im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen und einer, demographisch bedingt, deutlich steigenden Zahl der Bewerber hält unvermindert an. Ende April standen in Berlin 11 785 gemeldeten Berufsausbildungsstellen – das sind rd. 1 240 bzw. 9,5 % weniger als im Vorjahr – 21 927 gemeldete Bewerber gegenüber – rd. 1 660 oder 8,2 % mehr als im Jahr zuvor. Zwischen dem Ausbildungsplatzangebot und der -nachfrage klafft eine rechnerische Lücke von rd. 10 140, die im Vergleich zum Vorjahr (rd. 7 250) um etwa ein Drittel höher liegt.

1995 erhebliche Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten erforderlich

Angesichts dieser schwierigen Ausbildungsplatzsituation haben sich alle in Berlin für die berufliche Bildung Verantwortlichen auf einen gemeinsamen Kraftakt verständigt, dessen Ziel

- (A) die Unterstützung der Anstrengungen der Wirtschaft zur Erschließung aller denkbaren Ausbildungsplatzreserven ist und ein ganzes Bündel an Maßnahmen umfaßt:

In erster Linie ist es die **Wirtschaft** selbst, die in der Pflicht steht, die Bemühungen um die Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes nachhaltig zu forcieren. Wir haben die im Spitzengespräch beim Bundeskanzler im März dieses Jahres durch die Repräsentanten der Wirtschaftsverbände abgegebene Selbstverpflichtung positiv aufgenommen, nach der die Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung insbesondere in den ostdeutschen Ländern und Berlin für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sorgen und dazu in den nächsten zwei Jahren das Ausbildungsplatzangebot um 10 % erhöhen wollen. Auf die Einlösung dieser Verpflichtung werden wir drängen, denn wie die aktuellen Daten der Berufsberatungstatistik signalisieren, hat sich die erklärte Absicht der Arbeitgeber bisher noch nicht in einer entsprechenden Steigerung der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen niedergeschlagen.

Wir gehen davon aus, daß die Berliner Wirtschaft das Ausbildungsplatzangebot noch weiter steigern wird. Derzeit werden mit Unterstützung der Landesregierungen in Berlin und Brandenburg, der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Kammern, Innungen und Verbände beider Länder vielfältige Aktionen zur Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze vorbereitet und durchgeführt. Hervorgehoben zu werden verdient in diesem Zusammenhang der gemeinsam von den Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg, des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit und den Präsidenten der IHK, der HWK und der Steuerberaterkammer vorbereitete Appell zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Betrieben und Praxen dieser Kammerbereiche.

Der **Senat von Berlin** flankiert die Bemühungen der Wirtschaft und setzt die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze mit einem Betrag von jeweils 5 000 DM auch im Jahre 1995 fort.

- (B) Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung und der Ausbildung im Ausbildungsverbund sind elementare Bestandteile des Richtlinienprogramms des Senats zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin und sollen dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft von Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere von neugegründeten oder umstrukturierten Unternehmen im Ostteil der Stadt wirksam zu stimulieren. Eingebettet in die Gesamtstrategie zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Berlin ist auch die Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildung im Partnerbetrieb (Ausbildungsverbund) und in überbetrieblichen Einführungslehrgängen im Handwerk.

Die Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen mit eingeschränkten Leistungsvoraussetzungen und der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen in sogenannten „frauenatypischen Berufen“ sollen helfen, die Chancen dieser Jugendlichen, auch unter den schwierigen Bedingungen des Ausbildungsstellenmarktes einen Ausbildungsplatz zu bekommen, zu verbessern.

Als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sind der **Bund und das Land Berlin** gefordert, trotz schwieriger Haushaltslage und Einsparungserfordernisse im Personalbereich der öffentlichen Verwaltungen, das unter den gegebenen Bedingungen mögliche Höchstmaß an Ausbildungsleistungen zu erbringen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 9. Februar 1995 beschlossen, im Berliner Landesdienst weiterhin eine Ausbildungsquote von mindestens 4 % anzustreben und in Ausbildungsgängen, die nicht ausschließlich auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ausgerichtet sind, auch über den Eigenbedarf hinaus auszubilden.

Auch 1995 beträgt im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung (Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen) für die Arbeiter und Angestellten die Quote der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze, d. h. der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten, 4,51 %. Für die öffentlich-rechtlichen Beamtenlaufbahnen wurde eine Steigerung der Ausbildungsquote von

12,91 auf 13,20 % veranschlagt. Der Senator für Schule, Berufsbildung und Sport hat an alle ortsansässigen Bundesdienststellen appelliert, die Anstrengungen zur Erhaltung und Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes deutlich auszuweiten, und hat gegenüber dem Bundesminister des Innern im Zusammenhang mit der Verantwortung für die personelle Vorbereitung des Hauptstadumzuges ein stärkeres Ausbildungsengagement des Bundes in Berlin angemahnt.

Schließlich kann davon ausgegangen werden, daß auch in diesem Jahr ein bedarfsdeckendes Kontingent von Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche nach § 40 c Abs. 2 AFG zur Verfügung steht.

Trotz dieser komplexen Maßnahmen, mit denen einem drohenden Ausbildungsplatzdefizit begegnet werden soll, kann angesichts der in dieser Vermittlungsrunde extremen Angebot-Nachfrage-Disparitäten nicht ausgeschlossen werden, daß auch bei größter, durch Fördermaßnahmen des Landes Berlin flankierter Anstrengung der Wirtschaft und der Initiativen der öffentlichen Arbeitgeber zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes, am Ende der Vermittlungsrunde 1995 eine erhebliche Zahl an Bewerbern ohne Ausbildungsplatz bleiben wird. Obgleich die außerbetriebliche Berufsausbildung trotz des im zurückliegenden Jahr gestiegenen Gesamtangebots an betrieblichen Ausbildungsstellen ein Ausmaß erreicht hat, das an die Grenzen des ordnungspolitisch, bildungspolitisch und finanzpolitisch noch Vertretbaren stößt, werden wir voraussichtlich auch im Jahre 1995 auf die **Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für unvermittelte Bewerber noch nicht verzichten können!** Von der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation“ und durch Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 9. Februar 1995 wurde der Senat von Berlin dazu aufgefordert, sich in Verhandlungen mit der Bundesregierung für die **Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative** zur Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für unversorgte Bewerber einzusetzen. Wir haben dazu bereits wichtige Schritte unternommen, um die Bundesregierung zu bewegen, rechtzeitig und gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern und Berlin ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, in welchem Umfang Bund, ostdeutsche Länder und Berlin im Jahr 1995 trotz des vorrangig angestrebten Ausbaus der betrieblichen Berufsausbildung, der Verbundausbildung sowie der verstärkten Akquisition von betrieblichen Ausbildungsplätzen außerbetriebliche Ausbildungsplätze für unversorgte Bewerber bereitgestellt werden müssen. In enger Kooperation mit dem Land Brandenburg hat der Senat gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf eine rechtzeitige Verabschiedung eines Sonderprogramms für unversorgt gebliebene Bewerber mit außerbetrieblichen Plätzen hingewirkt. Flankiert wurden diese Bemühungen durch gesonderte Schreiben an die Bundesministerien für Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung, sowie an die Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesregierung hat sich mit Hinweis auf die Ergebnisse des zweiten Gesprächs zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland am 15. März 1995 beim Bundeskanzler bisher noch nicht bereit erklärt, eine Gemeinschaftsinitiative mitzufinanzieren.

Die bisherige Darstellung verdeutlicht, daß ein kompaktes Maßnahmenbündel geschnürt ist, um der steigenden Ausbildungsplatznachfrage zu begegnen. Aus aktuellem Anlaß verweisen wir darauf, daß der bereits durchgeführte „Tag der Berufsausbildung“ einen weiteren wichtigen Baustein in den Bemühungen um die Schließung der Ausbildungsplatzlücke darstellt. In der Kongreßhalle am Alexanderplatz warben die IHK und die HWK gemeinsam mit besonders engagierten Ausbildungsbetrieben und Innungen für attraktive Ausbildungsberufe. Betriebe mit vorbildlichen Ausbildungsleistungen wurden ausgezeichnet. Alle Berliner Betriebe sind aufgerufen, diesen Beispielen entsprechend ihr Ausbildungsplatzangebot zu steigern. Den Berliner Schulabgängern sollen Anregungen und Hinweise für die Berufswahl vermittelt werden. Viele namhafte Betriebe und Innungen präsentierten an Informationsständen „Berufe zum Anfassen“ und erläutern gemeinsam mit Berufsberatern der Berliner Arbeitsämter konkrete Einstellungschancen.

(A) Die Situation auf dem Berliner Ausbildungsstellenmarkt ist schwierig, aber nicht ohne Hoffnungen. Wenn es im Zusammengehen von Wirtschaft, Politik von Bund und Land Berlin gelingt, all diese abgestimmten Maßnahmen ohne Abstriche umzusetzen, dann wagen wir die Prognose, wird es möglich sein, das zum Ende der Vermittlungsrunde 1995 drohende Ausbildungsplatzdefizit doch noch abzuwenden.

Jürgen Klammann

[M85/7]

**Mündliche Anfrage Nr. 7
des Abgeordneten Dr. Hermann Borghorst (SPD) über
Begrenzung der Mietsteigerungen
im sozialen Wohnungsbau**

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. plant er, um die drastischen Mietsteigerungen im sozialen Wohnungsbau zum 1. Januar 1995 von bis zu 2,50 DM pro qm und Monat auf ein sozialverträgliches Maß zu verringern?
2. Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung sowie Umsetzung zugunsten der Mieter zu rechnen?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

(B) Zum 1. Januar 1995 wurden erhebliche Reduzierungen der Sonderaufwendungszuschüsse für die Wohnungsbauprogramme 1967 bis 1971 durch Senat und Abgeordnetenhauses festgelegt. Der damit verbundene Anstieg der Nettokaltmiete wurde mit Kappungsgrenzen versehen. Der Mietanstieg sollte 2,50 DM pro Quadratmeter und Monat sowie die absolute Obergrenze von 10,00 DM pro Quadratmeter und Monat nicht übersteigen.

Von dieser Regelung waren Wohnungen in allen Teilen des ehemaligen West-Berlin, insbesondere in der Gropiusstadt, in Lichtenrade und in Spandau, betroffen.

Angesichts zusätzlicher finanzieller Belastungen der Menschen in unserer Stadt zum 1. Januar 1995 wurden die genannten Mietsteigerungen als besonders belastend empfunden.

Der Senat hat am 25. April 1995 zustimmend Kenntnis von der Besprechungsunterlage der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 18. April 1995 genommen, daß für die betroffenen Mieterhaushalte die Mieterhöhung auf einen Betrag von 1,50 DM je m² Wohnfläche monatlich beschränkt werden soll und daß die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1995 in Höhe von 4 493 000,00 DM und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1995 in Höhe von 5 472 000,00 DM zuzulassen.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses wurde die Vorlage der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend wurde beschlossen, die Kappungsgrenze auf 9,00 DM statt auf 10,00 DM pro Quadratmeter und Monat festzulegen.

Die neue Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 1995. Für die Jahre 1995 bis 1998 bedeutet dies eine Belastung des Haushaltes von ca. 12 Millionen DM, die zu gleichen Teilen aus den Haushaltsplänen der Senatsverwaltung für Finanzen sowie für Bau- und Wohnungswesen gedeckt werden.

In Vertretung
Bielka

[M85/8]

**Mündliche Anfrage Nr. 8
der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS) über
Einkommensangleichungen von
freien Trägern**

Ich frage den Senat:

1. Welche Erfahrungen gibt es seit Inkrafttreten des Einkommensangleichungsgesetzes vom 7. Juli 1994 mit berechtigten Mehrforderungen von freien Trägern und der Ablehnung oder Zustimmung von Senatsverwaltungen zu diesen Forderungen?
2. In welcher Höhe wurden für welche Träger und Projekte berechnete Mehrforderungen zur Angleichung der Löhne und Gehälter bewilligt, und wie hoch ist die prozentuale Ablehnungsrate?

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die angespannte Haushaltslage hat zur Folge, daß analog den Sparzwängen in den Verwaltungen auch dem Bereich der öffentlichen Förderung ein enger finanzieller Rahmen gesetzt ist.

Aus diesem Grund sind auch die vom Land Berlin unterstützten freien Träger gehalten, einen Mehrbedarf zunächst aus eigener Kraft zu decken. Insofern liegt auch die Entscheidung, inwiefern diese den Regelungen des Einkommensteuerangleichungsgesetzes folgen, grundsätzlich bei den Einrichtungen selbst.

(D) Nur in den Fällen, in denen eigene Ressourcen nach allen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, kann es im Einzelfall zu einer Aufstockung der Zuwendung des Landes Berlin kommen. Ein grundsätzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.

Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch, daß benötigte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen bzw. durch Einsparungen an anderer Stelle verfügbar gemacht werden können.

Diese Voraussetzungen waren bei folgenden Anträgen erfüllt:

	Höhe (DM)
SenJust	
Freie Hilfe Berlin e. V.	21 000
SenJugFam	
Bürgerhaus e. V. (Jugend mit Zukunft)	1 700
Deutscher Familienverband	7 221
Fabeth e. V.	11 571
Fröbel e. V.	8 732
Caritasverband	6 438
Diakonisches Werk	39 802
Zusammenwirken im Familienkonflikt	6 090
SOS-Kinderdorf	8 700
Kindheit e. V.	14 790
Familienberatungs-Sonderprogramm	27 000
Familienbildungs-Regelförderung	1 100
Kita Pustekuchen	50
Kita Villa Kunter-Bund	50
	7471

(A)	Höhe (DM)
KARUNA - Freizeit ohne Drogen International e. V.:	
Villa Störtebecker	15 000
Nestwärme	9 000
Bleibe	4 700
Helkos e. V. (Stadt-Rand-Treff)	23 300
Pad e. V. - Eltern und Jugendliche gegen Drogenmißbrauch:	
BÖ 9	7 600
VgS e. V. (Projekt Hellersdorf)	7 400
Caritasverband (Integrierte Suchtberatungsstelle Berlin-Mitte)	10 400
Spinnboden e. V.	2 000

Bei weiteren 125 vorgelegten Anträgen konnte wegen fehlender Einsparungen keine Abhilfe geschaffen werden.

Ferner konnte einer Vielzahl von Anträgen bisher kein abschließender Bescheid erteilt werden, da Finanzierungsmöglichkeiten erst geprüft werden.

Über die Erfahrungen in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Pieroth

[M85/12]

**Mündliche Anfrage Nr. 12
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über**

**fragwürdige Bearbeitung von ökologisch
sinnvollen Anträgen bei der IBB**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Personen beschäftigen sich bei der Investitionsbank Berlin (IBB) mit der Prüfung und Genehmigung von ökologischen Maßnahmen im ModInst- und Neubaubereich, und warum dauert die Bearbeitung solcher Anträge durchschnittlich ein halbes Jahr?

2. Wie bewertet es der Senat, daß Antragstellern bereits im März 1995 von der IBB angekündigt wurde, daß sie mit Fördergeldern für den Einbau von Solaranlagen in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr rechnen können?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Förderungsanträge werden bei der Investitionsbank Berlin (IBB) im Rahmen einer arbeitsteiligen Ablauforganisation (technische Bearbeitung, kaufmännische Bearbeitung) bearbeitet, so daß eine bestimmte Zahl von Bearbeitern für bestimmte Förderungsanträge nicht benannt werden. Die Anträge werden grundsätzlich in Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet (Nummer 7.2.1 „ModInstRL 93 - stadtweit“). Nach dem gegenwärtigen Stand können nach Auskunft der IBB vollständig vorliegende Anträge für Solaranlagen innerhalb eines Monats bewilligt werden. Vollständige Antragsunterlagen bedeutet bei Förderungsanträgen für Solaranlagen, daß auch eine energetische Begründung (Energiekonzept) vorliegen

muß, um zu vermeiden, daß Maßnahmen gefördert werden, die energetisch nicht sinnvoll sind oder dem Stand der Technik nicht entsprechen. (C)

Im Neubaubereich ist die Prüfung der ökologischen Anforderungen Teil der Bearbeitung des Gesamtvorhabens und erfolgt zügig, wenn die diesbezüglichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Zu 2:

Da im Förderungsprogramm „stadtweite Maßnahmen“ („ModInstRL 93 - stadtweit“) bereits Anfang dieses Jahres die vorliegenden Förderungsanträge die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel überschritten, hatten nach Auskunft der IBB auch 20 Antragsteller für Solaranlagen einen entsprechenden Zwischenbescheid erhalten. Zwischenzeitlich ist klargestellt worden, daß für Solaranlagen - auch für neu eingehende Anträge - im Rahmen eines Mittelkontingentes wie im Vorjahr Bewilligungen weiter erfolgen können und insofern kein Antrag für Solaranlagen mangels Geldes zurückgestellt werden muß.

In Vertretung

Bielka

[M85/17]

**Mündliche Anfrage Nr. 17
der Abgeordneten Sabine Toepfer (CDU) über
Kraftfahrzeugsteuern**

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich der Senat hinsichtlich der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Abschaffung der direkten Kraftfahrzeugbesteuerung und damit verbundenen Erhöhung der Mineralölsteuer verhalten? (D)

2. Stimmt der Senat mit mir überein, daß die zur Zeit durch Veranlagung, Erfassung und Beitreibung der Kraftfahrzeugsteuer gebundenen Stellen einnahmepolitisch wirksam in anderen Bereichen - z. B. Betriebsprüfung - eingesetzt werden könnten und auch die Verwaltungskosten - Vorabaufforderungen, Mahnungen etc. - in keinem Verhältnis zum Ertrag dieser Steuer stehen, und ist der Senat bereit, umgehend die in § 13 KraftStG vorgesehene Verordnung zur Erstbesteuerung von Kraftfahrzeugen - zumindest bis zu einer etwaigen Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuererhebung - zu erlassen; wenn nein, warum nicht?

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Das Land Baden-Württemberg hat seinen im Bundesrat gestellten Antrag zur Abschaffung der direkten Kraftfahrzeugbesteuerung 1993 zurückgezogen. Insofern erübrigt sich die Frage zu 1. Im übrigen verweisen wir auf unsere Antwort vom 3. September 1992 auf Ihre in der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. September 1992 nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 11, in der wir erklärt haben, der BR-Initiative Baden-Württembergs grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Zu 2:

Nein. Auch hierzu verweisen wir auf unsere unter 1. genannte Antwort zu 2.

Ergänzend wird mitgeteilt, daß die Gesichtspunkte, die gegen die Einführung der Erstbesteuerung sprechen, durch eine erneute Untersuchung dieser Frage durch die Oberfinanzdirektion Berlin im Jahre 1994 erneut bestätigt worden sind.

Pieroth

(A) [M85/18]

**Mündliche Anfrage Nr. 18
des Abgeordneten Michael Cramer (Bü 90/Grüne) über
durchgehenden Nachtverkehr auf der U-Bahn**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die die Verkürzung der nächtlichen Betriebspause - wie früher in Berlin üblich - zur Folge hat?
2. Wie setzen sich die zusätzlichen Kosten jeweils zusammen?

**Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe
vom 17. Mai 1995**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Die Fragen beziehen sich ausschließlich auf betriebliche Angelegenheiten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und können in eigener Zuständigkeit des Senats deshalb nicht beantwortet werden. Adressat der Fragen können nur die Berliner Verkehrsbetriebe sein. Auf das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 28. Februar 1992 wird insoweit hingewiesen.

Wir übermitteln Ihnen zu 1 und 2 folgende Stellungnahme der BVG:

Die Überlegungen bezüglich des Nachtverkehrs sind noch nicht abgeschlossen, ebenso die Berechnungen.

Prof. Dr. Haase

(B)

[M85/19]

**Mündliche Anfrage Nr. 19
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über**

**Spruch des Bundesverwaltungsgerichts zum
Schlachthof Eldenaer Straße**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Summe, die bei der Liquidation des Schlachtbetriebs Eldenaer Straße durch die Treuhand insgesamt aufgelaufen ist, und welchen Wert haben die dem Land Berlin durch das Bundesverwaltungsgericht nicht zugesprochenen Grundstücke des Schlachthofgebietes?
2. Welche Konsequenzen für das Planungsverfahren und die Durchführung dieser Planung zieht das Land Berlin aus dem Spruch des Bundesverwaltungsgerichts?

**Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11. Mai
1995**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

- a) Über die Höhe der Verbindlichkeiten des Schlachtbetriebes zum Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses können keine Angaben gemacht werden, da diese Daten vertraulich zu behandeln sind.
- b) Die Grundstücke des Schlachthofgebietes, die Gegenstand des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht waren, haben einen Wert von gerundet 94 Millionen DM.

Zu 2:

Aus dem Urteil ergeben sich in bezug auf die Planungen im Entwicklungsgebiet Alter Schlachthof keinerlei Konsequenzen, da die Bereitstellung der Fläche durch einen Kaufvertrag parallel zum Rechtsstreit abgesichert wurde.

Elmar Pieroth

[M85/23]

**Mündliche Anfrage Nr. 23
der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne)
über**

**Sanierungsmittel für absackendes Wohnhaus
im Wedding**

Ich frage den Senat:

1. Auf welche Weise unterstützt der Senat den Bezirk Wedding in dessen Bemühen, für das durch die beim U-Bahnbau 1960 vorgenommene Grundwasserabsenkung absackende Wohnhaus Genter Straße 9 kurzfristig öffentliche Fördermittel - Gesamtaufwand ca. 1,8 Millionen DM - für eine schnelle Sanierung bereitzustellen?
2. Ist der Senat angesichts des im Wedding voll ausgebuchten Sanierungsprogramms nicht auch der Meinung, daß er aufgrund der aktuellen Gefährdung des Hauses und seiner über 20 Mietparteien zusätzliche, im Haushalt umzuschichtende Modlnst-Mittel für dieses Projekt zur Verfügung stellen sollte?

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Probleme, die aus dem derzeitigen Bauzustand resultieren, präjudizieren keine Förderung. Für allgemein auftretende Bauschäden an bestehenden Gebäuden kann nicht generell von einer öffentlichen Förderung für erforderliche Baumaßnahmen ausgegangen werden.

Zu 2:

Nach Auskunft des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes Wedding liegt eine akute Einsturzgefahr bzw. Gefährdung der Bewohner nicht vor.

Unabhängig davon wurde dem Eigentümer angeboten, einen Antrag auf Fördermittel für das Programm „stadtweite Maßnahmen“ zu stellen. Dem Eigentümer wurden die entsprechenden Förderrichtlinien zugesandt.

In Vertretung

Bielka

[M85/24]

**Mündliche Anfrage Nr. 24
des Abgeordneten Michael Cramer (Bü 90/Grüne) über
Kosten für die Sanierung des
Nord-Süd-Tunnels der S-Bahn**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die bisher verausgabten Kosten für die Sanierung des nord-südlichen S-Bahntunnels?
2. Wie hoch werden die zusätzlichen Kosten aller Voraussicht nach sein, wenn die gesamte Sanierungsmaßnahme des nord-südlichen S-Bahntunnels abgeschlossen ist, und wie hoch waren dann die Gesamtkosten für diese Sanierung?

(A) Antwort der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom 19. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Vorbehaltlich der von der zuständigen Deutschen Bahn AG zu liefernden aktuelleren Angaben, die in der Kürze der Zeit nicht zu erhalten waren, betragen die Gesamtkosten für die Grunderneuerung des bestehenden Nord-Süd-Tunnels (Anhalter Bahnhof – Nordbahnhof) 196,7 Mio. DM. Davon wurden bis einschließlich 1993 106,55 Mio. DM verausgabt, in den Jahren 1994 bis 1999 ist die Restfinanzierung von 92,15 Mio. DM vorgesehen.

In Vertretung

Schmitt

[M85/25]

Mündliche Anfrage Nr. 25 der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne) über**dubiose Zwangsverkabelung bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet es der Senat, daß die städtische Wohnungsbaugesellschaft im Prenzlauer Berg – WIP – für sämtliche von ihr verwalteten Häuser – ob ihr gehörend, ob notverwaltet oder restitutionsbefangen – einen Auftrag zur Verkabelung vergeben hat, der einen 100prozentigen Anschluß aller Haushalte vorsieht? Ist dieser Vertrag zumindest im Bereich der der WIP nicht gehörenden Häuser nichtig?

2. Prüft der Senat bzw. eine von ihm beauftragte Stelle, ob bei Abschluß dieses Vertrags durch den damaligen Prokuristen Sch. und den damaligen Geschäftsführer F. Schmiergelder geflossen sind, und verstößt der Vertrag damit gegen die guten Sitten? Wenn der Senat dem Korruptionsverdacht nicht nachgeht, warum nicht?

(B)

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die in der Frage liegenden Annahmen treffen so nicht zu. Nach Angaben der Geschäftsführung der WIP sind etwa 26 000 Haushalte vertraglich zum Anschluß an das Kabelnetz vorgesehen, wovon etwa 95 % bereits angeschlossen seien. Insgesamt verwaltet die WIP etwa 40 000 Wohneinheiten, womit von dem im Betreff genannten Bestand nur etwa zwei Drittel anzuschließen sind.

Die Verkabelung erfolgte nur beim ehemals volkseigenen kommunalen Wohnungsbestand. Notverwaltete oder im Bestand der gesetzlichen Vertretung befindliche Grundstücke sind nicht betroffen. Rechtsfragen im Zusammenhang mit der WIP nicht gehörenden Grundstücken sind demnach nicht angesprochen, insbesondere im Bereich ehemals staatlich verwalteter Grundstücke. Insgesamt und auch soweit restitutionsbefangene Grundstücke betroffen sind, verweist die Gesellschaft auf folgendes:

Die Verkabelung sei erforderlich gewesen, da die Gefahr bestanden habe, daß in großem Umfang Einzelantennen und Antennenschüsseln an den Dächern und Fassaden angebracht

würden. Außerdem habe sich die Gesellschaft gehalten gesehen, eine Ersatzlösung anzubieten, um den Zugang zu den Fernsehprogrammen zu ermöglichen. Was die Mieter anbetrifft, sei eine erkennbare Unzufriedenheit nur bei 150 Mietern (0,6 %) gegeben, die im übrigen Gebühren nach der Betriebskostenumlageverordnung abgerechnet bekämen. Die Kabelverlegung selbst sei im Rahmen des Vermögensgesetzes zulässig.

Dieser Ansicht schließt sich der Senat unter den beschriebenen Voraussetzungen an, soweit eine unzulässige Beeinträchtigung der Rechte des Restitutionsberechtigten hieraus nicht erwüchse. Im übrigen ist die Verkabelung eine Maßnahme im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Zu 2:

Nach Angaben der Geschäftsführung liegt nicht der geringste Anlaß vor, an der Redlichkeit der Verantwortlichkeit beim Abschluß der Verkabelungsverträge zu zweifeln. Demnach sehen weder sie noch der Senat Ansatzpunkte für die Annahme, die der Frage zugrunde liegt.

In Vertretung

Bielka

[M85/27]

Mündliche Anfrage Nr. 27 der Abgeordneten Dr. Elisabeth Ziemer (Bü 90/Grüne) über**Mietenbildung bei ehemals alliierten Wohnungen**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel DM pro qm Wohnfläche müssen jeweils die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für die ihnen vom Bund übergebenen ehemals alliierten Wohnungen an den Bund abführen, und welche Regelung gilt dabei jeweils für weiterhin leerstehende Wohnungen?

2. Wieviel DM pro qm Wohnfläche verlangen demgegenüber die städtischen Wohnungsbaugesellschaften jeweils von ihren Mietern, und wie bewertet der Senat diese Mietengestaltung angesichts der Tatsache, daß viele Wohnungen bisher unvermietet geblieben sind?

(D)

Antwort der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 11. Mai 1995

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Wohnungsbaugesellschaften, die ehemalige Alliierten-Wohnungen vom Bundesvermögensamt angemietet haben, müssen dafür Mietpreise zwischen 5,00 DM/m² und 10,00 DM/m² an den Bund abführen. Diese Regelung gilt auch für weiterhin leerstehende Wohnungen. Es handelt sich dabei um folgende Gesellschaften mit folgenden Wohnungszahlen: Bewoge 66 Wohnungen, Degewo 187 Wohnungen, GSW 443 Wohnungen, Arwobau 409 Wohnungen.

Zu 2:

Die Wohnungen werden von den Unternehmen zu Preisen zwischen 14,50 DM/m² und 23,00 DM/m² Warmmiete (einschließlich Pauschale für Instandhaltung, Mietausfallwagnis und Betriebskosten) weitervermietet. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Preise von 23,00 DM/m² lediglich von der Arwobau für komplett ausgestattete Wohnungen (Möbel, Inventar, Dekorationen) erhoben werden.

(A)

Die Mietgestaltung der Unternehmen orientiert sich am Kostendeckungsprinzip. Darüber hinaus mußten bei der Mietenkalkulation die hohen Leerstände zu Beginn der Vermietung, während der Anmietungsphase, und zu erwartende Leerstände gegen Ende der Anmietung berücksichtigt werden. Maßgeblich für die schwierige Vermietbarkeit der Wohnungen ist nach den Erfahrungen der Wohnungsunternehmen nicht die Miethöhe allgemein, sondern vielmehr die befristete Nutzungsmöglichkeit und die Größe der Wohnungen. Beide Faktoren unterliegen jedoch nicht den Einflußmöglichkeiten des Senats.

(C)

In Vertretung

Bielka

(B)

(D)